Toldy

Betrachtungen

über die

kirchliche Reform

mit besonderer Rücksicht auf das

österreichische Konkordat

Einem ultramontanen Geistlichen gewidmet

von

Dr. Stephan Toldy

Aus dem Ungarischen übersetzt von

Ludwig Hevesi

Vom Verfasser autorisirte Ausgabe

Leipzig, 1868

Bei K. F. Köhler.

40 - Ng.

Vorwort zur deutschen Ausgabe.

Ungarn, welches im Laufe dieses Jahrhunderts auf dem strengpolitischen Gebiete den Ideen der Zeit niemals ferngeblieben ist, sondern im Gegentheil an den Bewegungen derselben thätigen Antheil genommen hat, und zu jenen Ländern Europas gehört, welche — namentlich in der jüngsten Zeit — auf dem Felde politischer Freiheit die größten Errungenschaften aufweisen können, hat im Bereiche des sozialen Fortschrittes und namentlich auch der kirchlichen Fragen bisher verhältnißmäßig wenig von sich reden machen.

Daß jene liberale Bewegung in der katholischen Kirche, welche im Westen Europas schon seit Jahrzehenten energisch thätig ist, in Ungarn bisher sozusagen nicht auf die Tagesordnung gelangen konnte, liegt nicht etwa an einer gewissermaßen örtlichen Stockung in der socialen Fortbildung, sondern lediglich an den ungünstigen Verhältnissen, welche dieses freiheitsfähige Volk zwangen, seine beste Kraft vor allem ausschließlich für die Sicherstellung seiner nationalen Existenz einzusetzen.

Und in der That, kaum war die nationale Existenz des ungarischen Volkes durch die Wiederherstellung der Verfassung und die Ernennung einer verantwortlichen Regierung für gesichert anzusehen, als auch schon deutliche Anzeichen des Bestrebens auftauchten, auch auf dem Felde der kirchlichen Verhältnisse mit den obsoleten Traditionen der Vergangenheit zu brechen und auch hierin so manches Ueberlebte zu dem übrigen massenhaften Plunder zu werfen, welchen die letzteu zwei Jahrzehente in den historischen

Rumpelkammern der zivilisirten Welt mit ziemlichem Erfolge angehäuft haben. Auch verfolgt das ungarische Publikum seitdem mit stetig wachsendem Interesse die Bemühungen derer, welche die Fahne des Fortschrittes nunmehr auf diesem so wohlverschanzten Gebiete aufpflanzen wollen.

Der Muthigste, Befähigteste und Hoffnungsvollste unter den Vertretern dieser entschieden demokratischen Richtung in den Fragen der Politik und Kirche, ist der junge ungarische Publizist, dessen jüngste Flugschrift wir hiemit dem deutschlesenden Publikum vorlegen.

Die verdienstliche Schrift hat während der paar Wochen ihres Daseins in allen Schichten des Volkes tiefe und gute Wirkung geübt, dafür aber auch ihrem Urheber den herzlichsten und aufrichtigsten Haß aller Ultramontanen, sammt den wohlbekannten Verfolgungen christkatholischer Nächstenliebe, eingetragen, was natürlich nur dazu beitragen konnte, der mit vielem Geist geschriebenen Broschüre erhöhte Bedeutung in den Augen des großen Publikums zu geben, da sie dadurch gleichsam als Bahnbrecherin einer freiheitlichen Bewegung erschien, welche — wie jede wahrhaft liberale Bewegung — früher oder später ihr Ziel erreichen wird.

Aber nicht darum allein erschien uns diese Broschüre einer Übersetzung werth, sondern namentlich auch weil die Sache, für die der junge Publizist sein Wort erhebt, eine gemeinsame Angelegenheit des liberalen Europas ist. Freilich mußte der Autor in erster Linie den ungarischen Verhältnissen die verdiente Würdigung angedeihen lassen, dabei aber erstreckt er seine Aufmerksamkeit auch auf die durch das Konkordat geschaffenen kirchlichen Verhältnisse Österreichs, ja in der Charakterisirung der kirchlichen Politik im Allgemeinen und der Grund- und Lebensprinzipien der Hierarchie — unzweifelhaft den glänzendsten Partien der Broschüre — auch auf die Zustände der katholischen Kirche im Auslande. Die Solidarität der Interessen des gesammten freiheitlichen Fort-

schrittes, welcher der Autor im Nachfolgenden so beredten Ausdruck leiht, und die Überzeugung, daß die Angelegenheit der kirchlichen Reform eine Frage ist, deren Lösung alle Völker Europas gleich nahe angeht, fallen bei einer Verdeutschung dieser Flugschrift schwer genug ins Gewicht, um sie zu rechtfertigen. Richtung, Bestrebungen und Politik der Hierarchie sind ja allezeit und allerwärts dieselben, es ist also auch der Kampf gegen sie ein solidarischer.

Indem wir mithin diese Schrift, die unserer Meinung nach ein — vielleicht recht weit vorausgegangener — Vorläufer einer neuen Aera in der Entwickelung der ungarischen Kirche ist, auch dem österreichischen, oder überhaupt dem deutschen Publikum in einer ihm zugänglichen Form vorlegen, geben wir nur der Überzeugung thätigen Ausdruck, daß es ein Ziel gibt, bei welchem alle Völker zusammentreffen müssen: das Ziel der Freiheit, und daß jeder Schritt, jeder Versuch, den irgend ein Volk nach dieser Richtung hin thut, auch im Interesse aller übrigen gethan ist.

Pest, im Jänner 1868.

Der Übersetzer.

schrittes, welcher der Autor im Nachfolgenden so beredten Ausdruck leiht, und die Überzeugung, daß die Angelegenheit der kirchlichen Reform eine Frage ist, deren Lösung alle Völker Europa's gleich nahe angeht, fallen bei einer Veröffentlichung dieser Flugschrift schwer genug ins Gewicht, um sie zu rechtfertigen. Richtung, Bestrebungen und Politik der Hierarchie sind ja allezeit und allerwärts dieselben, es ist also auch der Kampf gegen sie ein solidarischer.

Indem wir mithin diese Schrift, die unserer Meinung nach ein — vielleicht recht weit vorausgegangener — Vorläufer einer neuen Aera in der Entwickelung der ungarischen Kirche ist, auch dem österreichischen, oder überhaupt dem deutschen Publikum in einer ihm zugänglichen Form vorlegen, geben wir nur der Überzeugung thätigen Ausdruck, daß es ein Ziel gibt, bei welchem alle Völker zusammentreffen müssen: das Ziel der Freiheit, und daß jeder Schritt, jeder Versuch, den irgend ein Volk nach dieser Richtung hin thut, auch im Interesse aller übrigen gethan ist.

Pest, im Jänner 1868.

Der Übersetzer.

Vorwort zur ungarischen Ausgabe.

Der schönste und fruchtbringendste Theil im Berufe der politischen Presse ist: die Ideen zu proklamiren, die nöthigen Reformen vorzubereiten und der Legislative durch den Ausdruck und die Vorbereitung der öffentlichen Meinung in die Hände zu arbeiten.

Damit das politische Blatt „1848" im Stande sei diese Aufgabe zu erfüllen, verfaßte ich — als der Reichstag um die Mitte des Sommers vertagt wurde — für dieses Blatt ein systematisches politisches Programm über alle die Fragen, welche ich während der Reichstagsferien zu erörtern beabsichtigte. Eine der wichtigsten dieser Fragen ist die der kirchlichen Reform.

Dieses in Nummer 109 jenes Blattes erschienene Programm sprach sich über die kirchlichen Verhältnisse folgendermaßen aus:

„X. Die zweckmäßige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist eine der Hauptaufgaben der Politik. Zahllose Beispiele der Weltgeschichte beweisen, wie gefährlich das Nichttrennen, respektive das Bündniß dieser beiden Mächte für Freiheit und Fortschritt ist. Damit also das Bündniß der kirchlichen und Staatsgewalt gegen die Freiheit in Zukunft verhindert, und das Interesse des Volkes von dem überwiegenden Einflusse der Hierarchie befreit werde, halten wir es bei Ordnung der kirchlichen Verhältnisse für nothwendig, daß

29) Staat und Kirche von einander möglichst getrennt werden, und ersterer nur das Recht der obersten Aufsicht behalte, — daß

30) die politischen Rechte der Kirche als Solcher aufhören, — daß

31) die Einrichtung einer Staatsreligion falle.

Da aber die römisch-katholische Kirche noch immer von einer auswärtigen, fremden Macht abhängt und es dem Begriffe der Staatssouveränetät widerstreitet, daß auf dem Gebiete des Staates ohne seine Einwilligung eine fremde Macht Rechte ausüben dürfe, ist es, insolange als die katholische Kirche Ungarns von dem Papstthume nicht vollkommen unabhängig sein wird, nothwendig, daß

32) das durch die verantwortliche Regierung auszuübende königliche ius placeti gesetzlich gesichert werde.

Da die Gewissensfreiheit, der zufolge der Staat die religiöse Ueberzeugung in Nichts als maßgebend betrachten darf, sowie auch das Prinzip der Trennung des Staates von der Kirche nur dann verwirklicht werden kann, wenn die verschiedenen Kirchen in demselben Rechtsverhältnisse zum Staate stehen, ist es nothwendig, daß

33) die Vorrechte der katholischen Kirchen als Solcher aufhören.

Damit die Stellung der katholischen Kirche zum Staate, auf Grundlage derselben Prinzipien wie die Stellung der übrigen Kirchen, geordnet werden könne, und die römische Kirche keinen Staat im Staate mehr bilde, was mit dem Begriffe des modernen Staates unvereinbar ist, damit ferner die schädliche Wirkung, welche aus der absolutistischen, hierarchischen Organisation der römischen Kirche hervorgeht, hintangehalten sei, ist es unerläßlich nothwendig, daß

34) die römische Kirche dezentralisirt und demokratisirt werde, was nur dann erreicht werden kann, wenn sie neu organisirt wird, indem die Kirchengüter kommassirt und durch Weltliche verwaltet, ferner die Seelsorger durch das Volk, die Bischöfe aber durch das Volk und die Seelsorger gewählt werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß

35) alle im Lande existirenden Konfessionen bezüglich ihrer Anhänger, Geistlichen, Kirchen, sowie ihrer Rechte und Pflichten gegen den Staat sowohl auf staats-, als auch auf privatrechtlichem Gebiete vollständig gleichberechtigt sein müssen.

XI. Damit die kastenähnliche, isolirte Stellung der Mitglieder der Hierarchie aufhöre, damit die Geistlichkeit, durch die Bande des Familienlebens mit dem Volke verknüpft, für die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten befähigter und empfänglicher gemacht werde, damit sie sich befreit sehe von den Fesseln eines widernatürlichen, des Menschenthums unwürdigen Verbotes, und die Demoralisation in ihr sich auf eine möglichst tiefe Stufe reduziren könne, müssen wir

36) die Aufhebung des Cölibats für nothwendig erachten.

Nachdem die unproduktive Klasse der Mönche nicht nur in volkswirthschaftlicher Beziehung, sondern, wie die Erfahrung lehrt, auch für die öffentliche Moral höchst schädlich ist, müssen

37) die Mönchsorden aufgehoben, ihre Güter aber zur Hebung des öffentlichen Unterrichtswesens verwendet werden.

Da außer den stehenden Heeren und dem geistlichen Cölibate auch die Unauflöslichkeit der Ehebündnisse eine reichliche Quelle der öffentlichen Unmoral ist, müssen wir vom Standpunkte der öffentlichen Sittlichkeit, wie auch der nüchternen Rechtsbegriffe

38) die Einführung der auflöslichen Civilehe wünschen.

XII. Die Hauptstütze und Hauptgarantie der Freiheit und Wohlfahrt ist die Bildung. Da aber die Bildung sich nur unter der Aegide der Freiheit verbreiten kann, müssen wir wünschen, daß

39) das gesammte Schulwesen von der Vormundschaft der Kirche befreit werde" u. s. w. . . .

Dies Programm wurde jedoch zum Abschiedsworte des Blattes.

Das Journal „1848", welches auf seiner selbstgewählten

Bahn rüstig und sicher vorwärts schritt, wurde durch geweihte Hände in hinterlistiger Weise gefällt*).

Aber die Sache, welche das Journal „1848" als Devise auf seine Fahne geschrieben: die Sache der Freiheit auf Grundlage der Demokratie und gestützt auf den Fortschritt, ist heiliger und wahrer, als daß Jene, welche sich zu ihren Kämpen geweiht haben, durch den temporären Erfolg eines schmutzigen Attentates erschreckt, feige zum Rückzug blasen könnten.

Ich konnte dem Rechte nicht entsagen, welches die Anerkennung und warme Theilnahme des freisinnigen Publikums für das Journal „1848" zu einer patriotischen Pflicht erhob: dem Rechte, auch weiter die Ideen zu verbreiten, zu deren Organe ich in Gemeinschaft mit meinen Genossen jenes Blatt gemacht hatte, und zwar, nachdem ich von dem einen Felde weggedrängt worden, sie auf jedem anderen Wege zu verbreiten, der mir zu Gebote steht.

Ich konnte nicht, die Hände in der Tasche, dem Triumphe der Ultramontanen zusehen, ich konnte die Scharte nicht gelten lassen, welche der durch das Blatt „1848" repräsentirten Sache des Liberalismus und der Demokratie war zugefügt worden, ich konnte nicht dulden, daß die Freiheit der Presse auf so niedrige Weise verletzt werde, ohne daß auch nur der Arm des Gesetzes sich darob erheben durfte, denn Alles war ja nur insgeheim und durch Hinterlist geschehen.

Die Freiheit auf demokratischer Grundlage ist nicht das Postulat hinfälliger politischer Konstellationen, sondern die Grundbedingung unseres nationalen Lebens. Einer solchen Sache aber muß man immerfort und unermüdlich dienen.

---

*) Es war ein freisinniges, demokratisches und scharf antiklerikales, politisches Tageblatt, dessen Herausgeber, eingeschüchtert durch Drohungen von ultramontaner Seite, welche ihm bedeutende materielle Verluste in sichere Aussicht stellten, es Mitte Juli 1867 plötzlich und unerwartet sistirte. Um dieselbe Zeit war darin das oben zitirte Programm erschienen.

Anm. d. Übers.

Dieser Fahne kann man nur folgen, oder sie zerreißen, — träge in den Winkel stellen kann man sie nie!

Deshalb habe ich nach dem Aufhören des Blattes „1848" die Feder nicht niedergelegt.

Damit die unmöglich gemachte Wirksamkeit dieses Blattes wenigstens nach einer Richtung hin einigermaßen ersetzt sei, entschloß ich mich über wiederholte Aufforderung mehrerer Gesinnungsgenossen, Alles das, was ich in der Angelegenheit der kirchlichen Reform für das Journal „1848" zu schreiben gedacht, in eine Broschüre zusammengefaßt dem Leser vorzulegen.

Er möge also darin keine systematische Arbeit suchen. Diese Frage ist auf dem Felde unserer Presse noch viel zu wenig diskutirt, als daß es meine Absicht sein könnte, mehr als anspruchlose Betrachtungen zu bieten, welche ihre Bestimmung erfüllt haben, wenn es ihnen gelang, zur Klärung der Begriffe und zur Verbreitung der freisinnigen Anschauungen Einiges beizutragen.

Unser Wahlspruch ist: unabhängige Kirche auf demokratischer Grundlage.

Pest, 20. Oktober 1867.

Stefan Toldy.

Über die kirchliche Reform.

Über die Nothwendigkeit der kirchlichen Reform.

Zur Einleitung.

Die Revolution des Jahres 1848 hatte eine zweifache Richtung, einen zweifachen Zweck.

Der eine, mehr nach außen wirkende Zweck war: die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes zu sichern.

Der andere, der sich auf die inneren Verhältnisse unseres Vaterlandes bezog, war: unsere Verfassung den Erfordernissen der Zeit anzupassen, sie in freiheitlichem Sinne zu reformiren.

In ersterem offenbarte sich die Nationalitäts-, die Staatsidee in letzterem der Drang zum Fortschritte.

Nach beiden Richtungen hin hat die 1848-er Legislative Großes geleistet, in keiner Richtung aber Alles.

Zur Sicherstellung der Selbstständigkeit unseres Vaterlandes führte sie die Regierungsform der Ministerverantwortlichkeit ein und bezeichnete dann die hiedurch noch erforderlich gewordenen Reformen.

Um unsere Verfassung dem Geiste der Zeit anzupassen, führte sie die Volksvertretung ein, befreite den Boden und die Presse, sprach im Prinzipe die Rechtsgleichheit der Religionen aus u. s. w.

Aber sie konnte ihr Werk nicht vollenden. Die Reaktion, verbündet mit den feindlichen nationalen Elementen, zwang die Nation zum Kampfe, zum Kampfe für ihre politische Existenz. Und als einmal die Frage dahin lautete, ob es denn eigentlich noch eine ungarische Nation geben solle oder nicht, da mußte nothwendig jedes andere Interesse, jede andere Frage in den Hintergrund rücken.

Das Reformwerk des Jahres 1848 blieb ein Torso.

Es wurde nach der ersten Richtung hin nicht vollendet, da die unabhängige, verantwortliche, nationale Regierung zwar eingeführt ward, ohne daß jedoch unsere inneren Einrichtungen ihr angepaßt, und das Verhältniß unseres Vaterlandes zu Oesterreich im Detail geregelt worden wäre, wodurch dann solche offene Fragen entstanden, bis zu deren Lösung die Revolution in dieser Richtung nicht für vollendet konnte angesehen werden.

Es ward aber auch nach der andern Richtung hin nicht vollendet, denn es wurden zwar Gesetze geschaffen, welche die Umwandlung der Kon-

stitution im Geiste der Demokratie in sich faßten, aber theils führte man sie nicht strenge durch, theils stellte man nur Prinzipien fest, welche erst nachträglich noch durch die Legislative hätten detaillirt werden und ihre Anwendung auf das praktische Leben finden müssen.

Mitten in der Arbeit mußte die Nation inne halten, um das Schwert zur Rettung ihrer Existenz zu ergreifen. Später aber schien sie neunzehn Jahre lang nur zu vegetiren, um die Kontinuität in ihrem Dasein nicht zu unterbrechen.

Der Reichstag des Jahres 1865 machte dieser traurigen Periode ein Ende.

Als die Arena des öffentlichen Lebens sich dem Volke wieder geöffnet hatte, harrte seiner ein doppelter Beruf und harrte um so dringender, da die Nothwendigkeit durch die rechtliche Anarchie zweier Jahrzehente nur gewachsen war: nach beiden Richtungen hin die 1848-er Revolution zu vollenden.

Vor allem Andern mußte es die erste Richtung der 1848-er Revolution zur Geltung bringen: die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes.

In dieser Richtung hat unser jetziges Abgeordnetenhaus bedeutende Verdienste. Es konnte zwar nicht die volle internationale Sebstständigkeit Ungarns erkämpfen, denn diese war eine Unmöglichkeit, aber es setzte all das durch, auf dessen Grundlage es nunmehr nur noch von uns und der historischen Possibilität abhängt, unser Vaterland stufenweise möglichst unabhängig von Österreich zu machen. Und es hat dies auf friedlichem Wege erreicht, mit geistigen Waffen, auf eine Art, welche das Ansehen und moralische Gewicht Ungarns bedeutender mehrt, als es selbst ein siegreicher Feldzug vermöchte. Der Reichstag hat errungen, was unter den obwaltenden Umständen zu erringen möglich war, und hat hiemit seine Aufgabe erfüllt, welche nur Kopflosigkeit oder Schwärmerei auf das Gebiet des Unmöglichen kann ausdehnen wollen. Indem er unsere verantwortliche Regierung wiedereinsetzte und unser Verhältniß zu Österreich durch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten feststellte, indem er den König krönte und den Eid auf die Verfassung ablegen ließ, — hat der Reichstag die Revolution nach dieser Richtung hin vollendet. — Noch wird es freilich der Reformen auf diesem Gebiete bedürfen, und die Erfahrung, die Zeit wird hier die Bedürfnisse herausstellen und die Zeit wird sie auch befriedigen, aber die Nothwendigkeit der revolutionären, raschen, bis auf die Wurzel durchgreifenden Thätigkeit in dieser Richtung hat nunmehr aufgehört.

Nicht so nach der anderen Richtung hin. Hinsichtlich ihrer freisinnigen Reformen harrt die 1848-er Revolution noch der Vollendung. Unser erstes Ziel, die Sicherung der Selbstständigkeit unseres Vaterlandes, war das wichtigste unter allen, die wir erreichen mußten, denn von ihm hängt ja unsere nationale Existenz ab; aber dieses Ziel war das einfachere. Wir brauchten uns dazu nur mit einer Macht zu verständigen. Hier aber, auf dem Felde der freisinnigen Reformen, ist die Masse der Aufgaben eine un-

überſehbare. Hier harren Tauſende und Tauſende kleiner Fragen ihrer Lö-ſung, hier muß die Legislative alle Zweige des öffentlichen und Privatlebens, alle Klaſſen des Volkes umfaſſen, hier darf ſie keinen Moment inne halten, hier iſt es Pflicht, unabläſſig vorwärts zu ſchreiten. Unverkennbar fällt uns alſo hier der zweite Theil des doppelten Berufes der Gegenwart ins Auge: die Beendigung der Revolution auch auf dem Felde der freiſinnigen Reformen.

Die Gelegenheit hiezu iſt herangekommen. Heute kann Niemand mehr ſagen, daß wir um des Fortſchritts willen die Intereſſen der Selbſtſtändig-keit unſeres Vaterlandes vernachläſſigen; zum Glück ſteht es mit unſeren Verhältniſſen nicht mehr derart, daß die reaktionären Elemente unter dem Mantel der Nationalitätsidee noch immer erfolgreich gegen den freiſinnigen Fortſchritt kämpfen könnten.

Und dennoch müſſen wir das, was im Herzen jedes echten Ungars bereits als feſte Ueberzeugung leben müßte, frageweiſe aufwerfen:

ob es nämlich jetzt, wo die nationale Exiſtenz unſeres Vaterlandes geſichert iſt, eine dringende Nothwendigkeit iſt, die freiſinnigen Reformen des Jahres 1848 zu vollenden, oder nicht?

Es iſt unläugbar, daß bei einem Theile unſeres Volkes die Nationa-litätsidee ſammt allem, was aus ihr folgt, im Widerſpruche zu ſtehen ſcheint mit dem Fortſchritt. Dieſe Ideen leben in den Herzen Vieler in einem gewiſſen Antagonismus.

Die Sache iſt aber erklärlich. Wir Ungarn mußten ſo viel und ſo oft für unſere politiſche Exiſtenz kämpfen, wir waren ſo oft genöthigt, zur Verthei-digung unſerer nationalen Exiſtenz auf die freiſinnige Reformirung unſerer Einrichtungen zu verzichten, daß es kein Wunder iſt, wenn, namentlich bei dem weniger gebildeten und aufgeklärten Theile des Volkes, die Nationa-litätsidee das Gefühl für die Nothwendigkeit des Fortſchrittes in den Hin-tergrund drängte. So entſtand in der Geiſtesrichtung einer Fraktion des Volkes jene Einſeitigkeit, welche ſich nur für die Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes, nur für unſere Nationalität zu begeiſtern vermag, während ſie keinen Sinn hat für die Reformideen und für den freiheitlichen Fortſchritt.

Als klares Beiſpiel hiefür ſteht die äußerſte Linke vor uns, welche vor-eingenommen durch dieſe Einſeitigkeit, häufig keinen Anſtand nimmt, die-jenigen des Verrathes am Vaterlande zu zeihen, welche, aufgeklärter als ſie ſelber, auch der Richtung des freiſinnigen Fortſchrittes Geltung gewinnen wollen.

In den Augen dieſer ſind wir antinational, kosmopolitiſch, und wenn ſie auch das Wort „Vaterlandsverräther“ nicht über unſere Häupter herabdon-nern, können wir trotzdem deutlich genug zwiſchen den Zeilen der gegen uns geſchriebenen Philippiken leſen.

Auch ich habe die Ehre gehabt, sub titulo des Blattes „1848“ ſolcher zarter Angriffe theilhaftig zu werden, aber dieſe haben mich keinen Moment in meiner Ueberzeugung ſchwankend gemacht.

Denn wenn auch der von mir oben erwähnte Dualismus in der Richtung der 1848-er Revolution klar ins Auge fällt; wenn es auch keinem

Zweifel unterliegt, daß in der zwiefachen Richtung jener Bewegung diejenige die wichtigere war, welche die Sicherung unserer nationalen Existenz und Selbstständigkeit sich zum Ziele setzte; wenn es auch nicht zu läugnen ist, was schon unsere eigene Geschichte beweist, daß nämlich das Interesse unserer nationalen Selbstständigkeit zuweilen in momentanen Widerspruch mit den Postulaten des freisinnigen Fortschrittes gerieth; so ist es doch hinwiederum ebenso wahr, daß die Interessen unserer nationalen Existenz und unseres nationalen Fortschrittes, von höherem Gesichtspunkte aus betrachtet, in der stärksten Solidarität mit einander stehen.

Denn — und dies mögen Jene nicht vergessen, die sich nur für die Nationalitätsidee zu begeistern vermögen — zur Sicherung der nationalen Existenz eines Volkes sind keinerlei Gesetze, keinerlei Einrichtungen für sich allein hinreichend.

Selbst die besten Einrichtungen werden die an sie geknüpften Hoffnungen Lügen strafen, wenn das Volk, zu dessen Gunsten sie geschaffen wurden, nicht genug männliche Kraft, so zu sagen nicht genug inneren Werth besitzt zu seiner eigenen Erhaltung.

Die Einrichtungen liefern nur die Form für das nationale Leben, sie können die Wirksamkeit der Lebenskraft nur erleichtern, sie können nur als leicht verwendbare Werkzeuge dienen, sie potenziren die Kraft, flößen aber dem Volke nicht selber Kraft ein.

Und was verleiht einem Volke jenen moralischen Werth, jene Lebenskraft, die es allein befähigen kann, seine guten Einrichtungen zu seinem Nutzen zu verwerthen, ja selbst ohne solche Einrichtungen seine Rechte zu erringen und denselben Anerkennung zu verschaffen?

Was nährt in einem Volke die nationale Kraft?

Vielleicht einerseits seine eigene Isolirung von andern Völkern und andererseits die Vergötterung alles Nationalen, ob es nun gleich böse und schädlich sei, wenn es nur national ist?

Dies ist die Meinung Vieler auf der äußersten Linken.

Und doch ist dies nicht die Quelle der Kraft, sondern die der Versumpfung. Es führt in den politischen Sumpf, in dem wir zwar weich gebettet sein mögen und mit dem Fuße über keinen Stein stolpern können, in dem wir jedoch sicherlich vermodern werden.

Suchen wir die Quelle des Lebens nicht dort, wo die Verwesung beginnt.

Suchen wir sie vielmehr, wo auch andere Völker sie schon gefunden haben, nämlich im Fortschritt.

Fortschritt auf materiellem und geistigem Gebiete: dies ist das Losungswort des Lebens.

Darauf gestützt, können wir unmöglich fallen.

Bestreben wir uns, das ungarische Volk zu materieller Wohlfahrt und geistiger Bildung emporzuheben, und wenn dies gelungen ist, wird

unsere nationale Selbstständigkeit eine bessere Garantie haben, als Gesetze und Verträge sie zu bieten vermögen.

Denn ein armes und unwissendes Volk ist nicht einmal im Stande, jene Rechte zu wahren, die ihm durch die spitzfindigsten Kautelen garantirt sind, während im Gegentheil ein gebildetes und reiches Volk mit leichter Mühe selbst solche Rechte erwerben kann, von denen sich die vergilbten Pergamente der Vergangenheit nichts haben träumen lassen.

Gesetze und Einrichtungen kann nur die nationale Kraft eines Volkes bleibend garantiren. Und da die Hauptquelle dieser nationalen Kraft Reichthum und Bildung ist, indem von diesen allein Einfluß und Macht abhängt, deshalb schreibe ich dem geistigen und materiellen Fortschritte besondere Wichtigkeit zu, deshalb halte ich die Reformirung unserer Einrichtungen im Geiste des Liberalismus und der Demokratie für unvermeidlich, deshalb betrachte ich es als ein brennendes Bedürfniß, daß die Legislative mit möglichster Beschleunigung an den zweiten Theil ihrer Aufgabe gehe und die 1848-er Revolution auch in liberaler Richtung vollende.

Unsere Aufgabe lautet also: vorwärts schreiten auf der Bahn des geistigen und materiellen Fortschritts.

Diesmal ergreife ich das Wort im Interesse des geistigen und moralischen Fortschrittes unseres Volkes; — aber vergessen wir nicht, daß geistiger und materieller Fortschritt in engem Zusammenhange stehen, denn Bildung und Wohlfahrt sind sich gegenseitig ebenso mächtige Stützen, wie sie es der Freiheit sind.

Wenn wir das geistige Leben irgend eines Volkes studieren, oder die Mittel zur Hebung desselben suchen, so müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf alle Faktoren des geistigen und moralischen Lebens dieses Volkes ausdehnen.

Einer der wichtigsten unter diesen Faktoren ist die Religion und, was mit ihr in Verbindung steht: die Kirche. — Warum? — dies, so glaube ich, wäre überflüssig zu erörtern. Jedermann kennt die große Wirkung, welche die Religion und Kirche auf das gesammte nationale Leben jedes Volkes, namentlich aber auf den Geist, auf die moralische Richtung, kurz: auf die Zivilisation desselben ausübt.

Die Religion gehört nicht in den Kreis der Politik, von ihr also wird in diesen Blättern keine Rede sein. Wohl aber gehört die Kirche dahin. Und vor Allem die Staatskirche, die herrschende, die privilegirte katholische Kirche.

Unzweifelhaft ist die tiefe Wirkung, welche die Kirche auf die geistigen und moralischen Lebensverhältnisse unserer Nation ausübt.

Und wir müssen nur um uns schauen, um einzusehen, daß diese Wirkung für den moralischen Fortschritt unseres Volkes gefährlich und schädlich ist.

Was ist die Ursache hievon?

Wie ließe sich die Paralysirung dieser schädlichen Wirkung erreichen?

Wie müßte die Kirche reformirt werden, damit sie den Fortschritt nicht hemme, sondern ein fruchtbringender Faktor sei für die geistige und moralische Entwickelung des Volkes?

Die Lösung dieser Fragen will ich im Nachfolgenden versuchen.

Ich spreche von der kirchlichen Reform.

Dieser Gegenstand gelangt heute nicht zum ersten Male auf's Tapet. Die kirchliche Reform ist die unabweisliche Konsequenz der Ideen der 1848=er Revolution. Das Jahr 1849 sah dies ein und traf bereits Anstalten zu ihrer Ausführung, als die große Katastrophe auch in dieser Richtung dem Fortschritte ein Ende machte. Und wenn wir bedenken, daß, falls es dem Jahre 1849 gelungen wäre — und es wäre ihm unter den damaligen Verhältnissen gewiß gelungen — die kirchliche Reform in dem Geiste durchzuführen, wie es seine Absicht gewesen, — bedenken wir, sage ich, daß dies der erste Schritt gewesen wäre zur Reformation der katholischen Kirche in allen Staaten Europa's; und wenn wir ferner bedenken, daß es unser Vaterland gewesen wäre, welchem die Initiative in dieser auf die ganze Welt hinauswirkenden Bewegung angehört hätte, dann ergreift uns doppelter Gram über die 1849=er Schicksalsschläge. Die Reform der katholischen Kirche im Geiste des Liberalismus und der Demokratie wäre eine der bemerkenswerthesten Thatsachen des 19. Jahrhunderts gewesen, — was sie auch sein wird. Und das Land, welches kühn den ersten Schritt hiezu gewagt und damit der ganzen Welt das Signal zur Bewegung gegeben hätte, würde sich in der Geschichte der menschlichen Zivilisation zu einem für die ganze Welt wichtigen Lande emporgeschwungen haben. Wir konnten es nicht thun. Die weltliche und kirchliche Reaktion trug den Sieg davon.

In der Kirche selbst wurde die im Kreise der Geistlichkeit entstandene freisinnige Bewegung erstickt. Wider das Gesetz wurden die Jesuiten in unser Vaterland importirt; die Regierung Bach's schloß mit Rom ein Konkordat.

Die Verhältnisse haben sich seitdem kaum verändert. Die Kirche, deren Macht sich nur auf geistige Dinge erstrecken darf, ist auch heute noch in derselben anomalen Stellung wie vor dem Jahre 1848. Unsere Gesetze sind auf dem Gebiete der kirchlichen Verhältnisse mangelhaft, die verschiedenen Konfessionen kommen mit einander in allerlei Kollisionen und die zeitweilig erlassenen Verordnungen dienen nur dazu, die Verwirrung noch zu vermehren.

Wir stehen dort, wo wir 1849 gestanden haben. Der Unterschied ist nur, daß die Nothwendigkeit der kirchlichen Reform seitdem noch dringender geworden ist.

Die Gelegenheit ist da, das Bedürfniß zu befriedigen.

Dürfen wir sie uns entschlüpfen lassen?

Die Angelegenheit der kirchlichen Reform erhält dadurch eine besondere Wichtigkeit, daß sie eine gemeinsame Angelegenheit der ganzen Welt ist. Und wenn wir auf diesem Felde etwas schaffen, wenn wir auf diesem Felde vorwärts schreiten, erweisen wir nicht nur unserem Vaterlande eine unmittelbare Wohlthat, sondern zugleich der gesammten Menschheit. Und weder damals, als wir anderthalb Jahrhunderte lang ganz allein Europa gegen die Türken vertheidigten, noch als wir für die Religionsfreiheit des Protestantismus kämpften, haben wir der Menschheit einen so großen Dienst geleistet, als wir ihr leisten würden, wenn wir zur liberalen kirchlichen Reform den Anstoß geben.

Man sage darauf nicht, was uns denn die Außenwelt, die Menschheit eigentlich angeht? — Den Dienst, den irgendein Volk der Menschheit erweist, hat es sich selbst erwiesen. Denn die weltgeschichtliche Rolle eines Volkes als nationaler Einheit hängt von dem Nutzen ab, den es der Sache der gesammten Menschheit bringt. Ein Volk, das in kurzsichtigem Egoismus, auf sich selber zurückgezogen, für keinen Andern etwas gethan hat als für sich allein, war niemals mächtig, noch angesehen. Der Einfluß, die Machtstellung eines Volkes in der Welt, und im Zusammenhange hiemit die historische Nothwendigkeit seiner Erhaltung hängt davon ab, in wiefern es im Stande ist, die Welt von der Nothwendigkeit seines Daseins zu überzeugen.

Wenn also auch aus keinem anderen Grunde, so müßten wir doch schon deshalb die günstige Gelegenheit zu einer so weltbewegenden Initiative ergreifen, damit Europa einsehe, daß wir keine Drohnen der Gesellschaft sind, sondern eine Ziffer ausmachen im menschlichen Fortschritt. Und sollte denn nicht auch die Sympathie der zivilisirten Welt und jenes Maß von Achtung, dessen wir dann in ihren Augen genössen, eine mächtige Stütze sein für die Sicherheit unserer nationalen Existenz?

Die Frage der kirchlichen Reform ist ein Hebel, durch den wir unser Vaterland zu einer welthistorischen Stellung emporheben können.

Man bedenke doch, wie wenig Gelegenheit hiezu ein an Zahl so geringes, unter so ungünstigen politischen und ethnographischen Verhältnissen lebendes Volk, wie wir eines sind, erhält; man lege die Hand auf's Herz und wer die Nothwendigkeit des freisinnigen Fortschrittes nicht zu begreifen und für ihre Ideen sich nicht zu begeistern vermag, der frage den Ungar in sich, der denke an seinen nationalen Stolz. —

Gebietet denn nicht auch dieser: ergreife die Gelegenheit, welche es gestattet, die Größe deines Vaterlandes, den Ruhm deiner Nation zu vermehren?

Vergessen wir nicht, daß wir durch jeden Dienst, den wir, abgesehen von unserem eigenen Wohle, auch der Menschheit erweisen, die aufgeklärten Völker Europa's als Bundesgenossen gewinnen. Und diese Bundesgenossenschaft wird heute, wo die Macht und der Einfluß der öffentlichen Meinung

sich fortwährend vermehrt, eine mächtige Stütze unserer nationalen Existenz sein. Und zwar eine sicherere Stütze als die materielle Kraft, denn unsere Verbündeten werden Jene sein, denen allein wir vertrauen können: die Völker.

Der Zweifel kann hier die Frage aufwerfen, ob denn auch unter den spezifischen Verhältnissen unseres Vaterlandes hinreichender Grund vorhanden sei, der es rathsam erscheinen ließe, daß Ungarn auf diesem Gebiete die schwierige Rolle der Initiative ergreife?

Blicken wir um uns.

Die Hälfte der Bevölkerung unseres Vaterlandes ist in die Matrikelbücher der römischen Kirche eingetragen. Die römische Hierarchie, durch das Gesetz im politischen Leben mit Vorrechten ausgerüstet, im Besitze eines ungeheuren unveräußerlichen Vermögens, in einer gesellschaftlichen Stellung, welche vom gestohlenen Scheine der mittelalterlichen Traditionen widerstrahlt, bildet eine geschlossene Körperschaft, deren Schritte durch eine entfernte auswärtige Macht geleitet werden, die gerade in Folge dieser abgeschlossenen, ausnahmsweisen und von einer fremden Macht abhängigen Stellung die Interessen der Nation nicht theilt, und daher einem Bleigewichte gleich auf den Bestrebungen jenes bessern Theiles der Nation lastet, welcher entschieden die Bahn des Fortschrittes befolgen will. Diese Hierarchie mit ihrer absolutistischen Verfassung, welche nur von Sklaven und Tyrannen zu sagen weiß und die Welt selbst im 19. Jahrhunderte noch durch die Unfehlbarkeit eines Menschen regieren möchte, während sie, mit ihren antiquirten Lehren sich gegen das Licht verschanzend, Jedermann für irreligiös und gottlos erklärt, der, durchdrungen von den heiligsten Ideen, für das Glück der Menschheit kämpft, — diese Hierarchie, welche außer der Aristokratie der größte Fluch der europäischen Welt ist, ist in unserem Vaterlande noch sehr mächtig.

Aber die Weltgeschichte, welche schon die Entwickelung und Blüthe so vieler Mächte zu verzeichnen hatte, hat auch den Sturz derselben aufgezeichnet und bietet demjenigen, der das Geschick der Menschheit betrauert, den Trost, daß eine Macht, die auf Ungleichheit und Privilegien basirt ist, nur so lange bestehen kann, als die Völker diese Privilegien als Rechtsbasis anerkennen. Und dies gilt umsomehr heute und für die Zukunft, da mit der Besserung der Welt das Prinzip der Volkssouveränetät immer kräftigere Wurzeln in die Staatseinrichtungen schlägt und das Volk jede Einrichtung, deren Schädlichkeit es einmal begriffen hat, schließlich beseitigen wird.

Der Zeitgeist, der die Menschheit unaufhaltsam der Vollkommenheit entgegenführt, wird sie alle vertilgen, die Hindernisse, die dem Fortschritte im Wege stehen; demungeachtet aber müssen Nationen und Einzelne Theil nehmen an dem herrlichen Werke der Emanzipation des Menschengeschlechtes.

Eine wesentliche Bedingung für den Fortschritt, die Kultur und die hiedurch erfolgende vollkommene Befreiung der Menschheit ist die unbeschränkte Freiheit des Gewissens.

Auch auf dem gegenwärtigen Reichstag kam dies schon zur Rede.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. März 1867 interpellirte Herr Koloman v. Tißa die Regierung, „ob sie bezüglich der Ordnung des Verhältnisses der verschiedenen Konfessionen zu einander und zum Staate auf Grundlage der Rechtsgleichheit noch im Laufe dieses Jahres dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen beabsichtigt?"

Diese Frage faßt die volle Regelung der kirchlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes in sich. Und wenn irgendwo, so sind wir auf diesem Gebiete am weitesten zurück. Die 1848-er Gesetze sind in dieser Beziehung am mangelhaftesten. Während sie im Bereiche des politischen und Privatrechtes unsere Verfassung fast aller dumpfen Ueberbleibsel des Mittelalters entledigten und uns kaum etwas Anderes übrig ließen, als die Wegschaffung des kleineren Kehrichts, haben sie andererseits auf dem Gebiete der kirchlichen Verhältnisse jede Ungerechtigkeit fortbestehen lassen.

Unsere Gesetzgebung hat unser Vaterland zu einem blühenden Garten der politischen Freiheit gemacht; nur einen Platz ließ sie darin übrig für die Knechtschaft. Wie ein rauhes unfruchtbares Felsstück mitten in blühender Aue, ragt in unserem Vaterlande die Kirche empor, eine schreiende Anomalie im 19. Jahrhundert.

Ecclesia praecedit, — dieser Satz, der in der zivilisirten Welt fast überall schon den überwundenen Standpunkten angehört, charakterisirt noch immer getreulich unsere Verhältnisse, und das um so unerquicklicher, da wir hinzufügen müssen, daß es unter den Vielen nur Eine ist: die römische Kirche.

Aber die Grundidee der 1848-er Gesetze ist die Rechtsgleichheit. Es ist also eine unbestreitbare Konsequenz dieses Prinzipes, daß es auch auf die kirchlichen Verhältnisse angewendet werden muß.

Dies nehme ich als Hauptgrundsatz an, indem ich die Frage der kirchlichen Reform erörtere. Und damit das Prinzip der Rechtsgleichheit völlig verwirklicht werden könne, mußte ich in Betracht ziehen:

1) die Stellung der römischen Kirche nach außen, namentlich dem Staate gegenüber,

2) die innere Organisation derselben.

Wenn man die Kirche in ihrem Verhältniß zum Staate betrachtet, fällt vor Allem die Einrichtung einer Staatskirche auf und was weiter aus dieser hervorgeht: daß nämlich der Thron dem Monopol einer Konfession unterworfen ist, daß bei allen Staatsfeierlichkeiten der römische Ritus zur Anwendung kommt, daß die römischen Oberhirten ein persönliches legislatorisches Recht besitzen und auf dem Felde der Verwaltung und Rechtspflege verschiedene Vorrechte genießen, daß sie die Einkünfte ausgedehnter Staatsgüter beziehen, daß sie sich in die Eheschließung und in die Hand-

habung des Schulwesens mengen, — lauter Dinge, von denen, mit Ausnahme der beiden letzteren, alle anderen Kirchen ausgeschlossen sind. Da aber die Rechtsgleichheit der Kirchen nur durch das Prinzip der „freien Kirche im freien Staate" verwirklicht werden kann, so ist es klar, daß alle diese Vorrechte der römischen Kirche aufhören müssen.

Bezüglich der innern Organisation der Kirche unterscheidet sich die römische von den anderen darin, daß sie keine nationale, sondern eine Weltkirche ist. Der Papst herrscht in ihr mit „unfehlbarer" Gewalt. Ihr erster Grundsatz ist der unbedingte Gehorsam, der starrste Absolutismus. Die übrigen Kirchen, sowohl die protestantische und orientalische, als auch die jüdische, sind dem Auslande gegenüber vollkommen unabhängig, sie hängen von keiner fremden Macht ab. Die protestantischen Kirchen sind auf republikanische Grundsätze basirt. Daneben bildet die römische Geistlichkeit eine isolirte Kaste, welche durch das Cölibat aus der Gesellschaft herausgerissen ist.

Unter solchen Umständen können die kirchlichen Verhältnisse nur dann auf Grund der Rechtsgleichheit geregelt werden, wenn

erstens: die römische Kirche vom Staate gänzlich getrennt wird; wenn sie

zweitens: völlig unabhängig gemacht wird von jeder fremden, ausländischen Macht; wenn sie

drittens: in dezentralisirender Richtung und in demokratischem Geiste reformirt wird.

Da der zweite Punkt mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, müssen wir für einen Modus sorgen, durch den man die schädlichen Folgen der Abhängigkeit der Kirche von einer fremden Macht einstweilen — bis diese Abhängigkeit wird vernichtet werden können — paralysiren kann, und dieser Modus besteht darin:

daß man der Staatsgewalt, insolange als die katholische Kirche vom Papstthum abhängt, das Recht strenger Kontrole über die Kirche einräume, wobei unter dem Worte „Staatsgewalt" stets nur die verfassungsmäßige Staatsgewalt, d. i. der Reichstag und das verantwortliche Ministerium verstanden wird.

Diese Prinzipien hielt ich bei Behandlung dieser Frage vor Augen.

Es ist wahr, diese Prinzipien widersprechen der Geschichte. Aber die Vergangenheit hat das Verhältniß zwischen Staat und Kirche so verwirrt, daß man es gleich dem gordischen Knoten nicht lösen, nur zerhauen kann. Und die Vergangenheit trägt nirgends größere Schuld, das historische Recht hat nirgends ärgere Auswüchse, als auf dem Gebiete der kirchlichen Verhältnisse.

Wir müssen daher in dieser Frage das historische Recht aus dem Spiele lassen, denn es steht mit der Vernunft im Widerspruch, und wenn irgendwo, so ist es auf diesem Felde nothwendig, das Gesetz der Vernunft allein zu befolgen.

Nennt man dies ein revolutionäres Vorgehen?

Wohlan, erschrecken wir nicht vor diesem Worte.

Ja wohl, dies ist ein revolutionäres Verfahren. Das heißt: es ist eine gründliche, durchgreifende, sofortige Verbesserung, die Beendigung der 1848-er Revolution auf dem Felde der kirchenrechtlichen Verhältnisse.

Hat der Reichstag das Recht hiezu?

Die Ultramontanen läugnen das. Sie läugnen ja Alles, was wahr ist und dem Volke nützt.

Wenn man die Geschichte betrachtet, wird man sehen, daß der ungarische Reichstag jederzeit in kirchlichen Dingen Verfügungen getroffen hat. Und sollte er dies jetzt nicht thun können, wo er statt Kasteninteressen die Millionen des Volkes vertritt?

Die Ultramontanen werden die Inkompetenz des Reichstages behaupten. Dies wird nichts Ueberraschendes sein. Zum Entgelt für den tausendjährigen Schutz, den Ungarn der römischen Hierarchie angedeihen ließ, wird diese in einer ihrer würdigen Weise sich gegen das eigene Vaterland erheben.

Aber sie wird es vergebens thun. Das Volk hat das Recht, seine eigenen Verhältnisse zu gestalten und es wird dieses Recht, sowie es dasselbe dem weltlichen Absolutismus gegenüber zur Geltung gebracht hat, auch der Tyrannei der Pfaffen gegenüber aufrechterhalten. Und wenn auch der Reichstag hiezu gar keinen positiven Rechtstitel hätte, so existirt doch immerhin jenes Grundgesetz, dessen einziger Paragraf lautet:

„Salus reipublicae."

Das Wohl des Vaterlandes, das Wohl unserer Nation erfordert die gründliche, durchgreifende, sofortige Kirchenreform.

Eine solche Revolution ist die Quelle des Lebens. Und täuschen wir uns nicht, — wenn wir auf diesem Felde nützen und Großes leisten wollen, können wir dies nur auf diesem Wege erreichen und deshalb ist unser Wahlspruch: die Revolution auf friedlichem, gesetzlichen Wege.

Zur Charakterisirung unserer konfessionellen Verhältnisse mögen hier einige statistische Daten, in einen Ausweis zusammengefaßt, stehen:

Unter den Einwohnern Ungarns gibt es:

Römisch-Katholische . .	6,535,704,	d. h.	47.9%	der Bevölkerung.
Griechisch-Katholische . .	1,381,084	„	10.2%	„ „
Armenisch-Katholische . .	5,991			
Griechisch-Nichtunirte . .	2,445,638	„	17.9%	„ „
Armenisch-Nichtunirte . .	1,030			
Protestanten A. C. . . .	1,008,540,	„	7.4%	„ „
„ H. C. . . .	1,828,043,	„	13.3%	„ „
Unitarier	49,039,	„	0.3%	„ „
Israeliten.	412,702,	„	3%	„ „
Andere Religionen . . .	97			
Summa	13,667,868.			

Es ist zu bemerken, daß diese Ziffern nicht ganz genau sind, da die Anhänger der verbotenen Konfessionen, z. B. die Nazarener sich in der Regel bei der Konfession eintragen lassen, die an ihrem Wohnorte die Mehrheit hat.

Was den Effektivstand der Geistlichkeit betrifft, gab es nach der Zählung des Jahres 1840 in der ganzen Monarchie:

Geistliche	70,000
Aerzte	6,398
Chirurgen	6,148
Apotheker	2,951.

Es steht also das Verhältniß der Geistlichkeit zu dem für das Sanitätswesen so wichtigen ärztlichen Personale wie 700 : 154. In Ungarn, wo das letztere noch geringer ist, gestaltet sich das Verhältniß noch ungünstiger, denn in unserem Vaterlande leben 19,606 Kirchenpersonen, so daß auf je 700 Personen ein Geistlicher fällt.

Was das Vermögen der Geistlichkeit betrifft, gibt es in unserem Lande Oberhirten, deren Jahres-Einkommen sich auf 150—500,000 Gulden beläuft. Die gesammten geistlichen Güter in Ungarn bringen 18 Millionen ein.

Aufrichtige Worte an einen ultramontanen Geistlichen

I

Lieber Freund!

Ich kann mir wohl denken, mit welchem Entsetzen Du in diesen Zeilen meine Handschrift erkennst.

Dein Oberhirte hat den Kirchensprengel, den der Zorn des Herrn — er wird ihn vermuthlich „Vorsehung" nennen — in seine Hand gegeben, binnen Kurzem zu einem echten Polizeistaate umgezaubert. Er hält in jedem Dorf Spione, die ihm die Seelsorger zu denunziren haben, und tyrannisirt Euch mit einer so orientalischen Paschawirthschaft, als wäre er wirklich ein russischer Emissär, der seine Aufgabe am besten zu erfüllen denkt, wenn er Euch schon im Vorhinein für jene despotische Behandlung trainirt, deren idealisirtes Symbol die Welt in Gestalt der Knute fürchtet.

Der nächste Verwandte der Knute ist ohnedem der Hirtenstab. Und wenn wir bedenken, daß mit jener der Körper blutig gegeißelt, mit diesem aber die Seele, der Geist todtgeschlagen wird, so muß wohl die Wahl zwischen Beiden sauer genug werden.

Diese Knute der Seele, den Hirtenstab, siehst Du in diesem Momente einem Damoklesschwerte gleich über Deinem Haupte schweben. Wenn es Dein Bischof erfährt, daß die Feder, welche das Blatt „1848" den irdischen Mäklern des Jenseits so unangenehm gemacht hat, Dir den Titel „mein Freund" beizulegen wagt, dann werden wohl selbst die Tage jener mageren Kaplanschaft gezählt sein, in deren Form Du schon hienieden den Vorgeschmack des Fegefeuers antizipirt erhältst.

Aber fürchte nichts. Wenn ich auch die schlechte Gewohnheit habe, Alles, was ich von den Pfaffen Böses weiß, niederzuschreiben, damit es die ganze Welt lesen könne, so kann ich hinwiederum auch schweigen und Niemand soll aus meinem Munde Deinen Namen erfahren. — Vielleicht existirst Du wohl gar nicht!

Und wenn es Deinem Exzellenzherrn auch wirklich gelungen sein sollte, die Allwissenheit Gottes zu bestehlen, fürchte dennoch nichts; meine Unhöflichkeit rettet Dich vor allen gefährlichen Folgen unseres Verhältnisses. Ich werde nicht nur Dir, sondern auch über Dich die Wahrheit sagen und

Du sollst sehen, dies wird Deine Verdienste in den Augen Jener nur noch vermehren, welche das Wort „Verdienst" beinahe schon um seine anständige Bedeutung gebracht haben.

Und endlich, wenn sie trotz alledem, was ich Dir und über Dich zu sagen beabsichtige, noch immer nicht einsehen sollten, daß Du „Einer von den Ihrigen" bist, wenn Du Dich noch immer nicht gründlich genug aller jener menschlichen, bürgerlichen und patriotischen Tugenden entäußert hast, vor denen sich der Geistliche wie vor Straßenschmutz hüten muß, wenn er anders eingehen will in das purpurumgürtete, goldbekreuzte Paradies, — nun, dann studiere in den Spalten des „Hirnök" und des „Idök Tanuja" *) den Styl der Schweinehirten, setze Dich ans Pult und schreibe nach dem Muster Jener gegen mich einen Artikel, den wir nur, das Flacon unter der Nase, durchlesen können, — und Du wirst gerettet sein. Denn eine gar große Freude herrscht dort ob eines wiedergekehrten Schäfleins . . .

Ach über die Schäflein —! ein ganzes Heer von Erinnerungen weckt dieses Wort in meiner Seele.

Jawohl; denn das Schafalter unseres Lebens war es, aus dem sich unsere jetzige Duzbrüderschaft herschreibt, die vielleicht nicht mehr ganz nach Deinem Geschmack ist, die ich jedoch schon deshalb beibehalte, weil man in dieser vertraulichen zweiten Person Jemandem mehr Wahrheiten — nenne es Grobheiten, wenn Du willst — ins Gesicht sagen kann, als eingezwängt in die engen Schranken der Sie-sagenden Höflichkeit.

Erinnerst Du Dich noch der Zeit, wo wir ohne Sorge und Leid, aber auch ohne jeden Gedanken, ohne jeden Lebenszweck neben einander standen und verbunden waren durch die engen Bande der Freundschaft? Wer hätte es damals gedacht, daß diese Freundschaftsbande dereinst zur Schlinge werden können, die Jeder von uns bestrebt sein wird, um den Hals des Andern zu werfen?

Denn auch dies ist ja noch möglich, — obgleich ich hoffe, nur im tropischen Sinne.

Doch lassen wir die Zukunft. Dir kann es ja ohnehin zu keiner besonderen Freude gereichen, an sie zu denken, denn Euch gehört ja nur die Vergangenheit, — und unser ist die Zukunft.

Ich beneide Euch nicht um Euer Theil, behaltet es immerhin.

Aber laß mich zu den Erinnerungen unseres Schafalters zurückkehren, wo wir noch beisammen auf der Schulbank saßen, und beide durch Hirtenstäbe niedrigeren Ranges auf die Hutweide getrieben wurden, auf jene magere Weide der Wissenschaft, aus der man vor unserer Nase weg bereits alle Wahrheit ausgejätet hatte und wo selbst mein Magen noch gut genug war, um ohne Schaden das massenhafte klerikale Gebräu einzunehmen, mit

*) In Pest erscheinende ultramontane Blätter, gleich der weiter unten zu erwähnenden „Religio".

Anm. d. Ueb.

dem man uns mästete. — (Verzeihe mir, daß ich, obgleich ich die stiefmütterliche Behandlung kenne, deren jetzt der edelste Theil Deines Leibes durch Deinen Kaplansberuf theilhaftig wird, Dich dennoch an die einstige Vorzüglichkeit unserer Mägen erinnere. Nimm diese gastronomische Anspielung für keine Unzartheit, sondern bedenke, daß, wenn auch jetzt das Geschick Deine Verdauungswerkzeuge zu strenger Askese zwingt, dereinst doch die Zeit kommen wird, wo Du Deinen Bauch, mit einem rothen Gürtel geschmückt, als Götterbild auf Deinen Altar stellen darfst und Dich an Deinem jetzigen Schicksal rächen kannst, indem Du nachher nur noch Deinem Magen lebst. Der Bauchkultus, dessen Glückseligkeit nicht ausbleiben wird, so Du nicht abirrst von Deinem jetzigen Pfade, wird Dich für alle die Entbehrungen schadlos halten, die Du jetzt erduldest, und dann wirst Du stolz herabschauen können auf Jene, die da unpraktisch genug waren, mit ihrem Magen nicht den Begriff „Lebenszweck", sondern nur den Begriff „Lebensmittel" in Verbindung zu bringen.)

Also wie gesagt, unsere Mägen waren damals sehr gut, es konnte ihnen weder jene schauerlich verdünnte Suppe schaden, in deren Form man die Naturwissenschaften in uns hineinlöffelte, noch jener aus fragmentarischen Lügen zusammengeknetete Knödel, der wöchentlich dreimal unter dem Namen „Weltgeschichte" auf unsere Tafel kam, noch die verschiedenen Ragouts und Saucen, deren alleiniger Zweck es war, unseren Magen mit überflüssigem Gepantsche anzufüllen, damit wir keine Lust verspüren möchten, noch eine wirklich belebende, stärkende Speise zu verlangen.

Du schriebst damals Liebeslieder und ich improvisirte Parodien auf Deine unter der Bank zu mir hinexpedirten „Gedichte"; zusammen lernten und „büffelten" wir — das letztere Wort paßt gar gut zum Inhalte unserer Gymnasialstudien —, zusammen belustigten wir uns auch und spielten und freuten uns des Lebens.

Wir freuten uns, ohne zu wissen warum.

Selbst in dieser Thorheit gingen wir mit einander. Dann aber begann der Dualismus, dessen Leithafluß seitdem die Regengüsse des Lebens zwischen uns zu immer größerer Breite angeschwellt haben.

Du verliebtest Dich. Von Natur aus zur Melancholie geneigt, die Seele beladen mit massenhafter Romanlektüre, qualifizirtest Du Dich natürlich zum unglücklich Liebenden. Wenn sich der Mensch in seinen Jugendjahren verliebt, liebt er ja immer unglücklich. Wenigstens ist er dieser Meinung.

In Deinen Ritterromanen fandest Du aber auch das konstante Rezept gegen unglückliche Liebe: das Kloster.

Den Schleier konntest Du nicht nehmen, Du wurdest also Geistlicher.

Und während ich im lebenschaffenden Getöse der Hauptstadt Jus kultivirte, steckte man Dich in einer kleinen Provinzstadt, deren Bevölkerung zu 25% aus Pfaffen, zu anderen 25% aus Verwandten und Beamten der Pfaffen, abermals zu 25% aus allerlei andern Menschen und schließlich

nochmals zu 25% aus wohlfeiler Schönheit besteht, in eine von allen Seiten zugesperrte Kaserne. Da, unter den Bleidächern des Seminars — was man da mit Dir that, kann ich nicht detaillirt aufzählen, denn als ich Dich während der Ferien des ersten Jahres wiedersah und mich nach Deinem Seminarleben erkundigte, entnahm ich Deinen Antworten, daß Du eine jener Eigenschaften, welche zu den schönsten Zierden des Mannes gehören, bereits verloren hattest.

Die Aufrichtigkeit hatte man schon im ersten Jahrgange in Dir zu ersticken gewußt.

Und damit war auch der Wurmfraß in den blühenden Baum unseres Verhältnisses verpflanzt.

Du kehrtest wieder zurück in die geheimnißvolle Werkstatt, wo die Kirche sich, abgeschieden von der Welt, ihre angeworbenen Rekruten präparirt, wo nicht nur der Leib in eine Uniform gesteckt wird, sondern auch dem Geiste die Fittiche gebrochen werden, um sie hineinzwingen zu können ins Joch der klerikalen Ueberzeugungen.

Auch das zweite Jahr ging vorüber, und während der Ferien besuchtest du mich wieder.

Unter den Gesprächsstoffen junger Leute stehen stets die Frauen in erster Reihe. Vor einem Jahre noch hatten wir mit der alten Unbefangenheit von der einen oder anderen unserer weiblichen Bekanntschaften, von dem einen oder anderen gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Abenteuer gesprochen, — nun aber, nach dem zweiten im Seminar verbrachten Jahre wußtest Du schon meisterlich zu erröthen, wenn ich von Frauen sprach in solchen Umständen, wo das Gebetbuch zur Vollständigkeit des Bildes nicht gerade nothwendig ist, und daß Du dem Stubenmädchen, welches, ich weiß nicht: warum, für einen Moment in's Zimmer kam, den Busen nicht mit Deinem Schnupftuche verdecktest, das hatte seinen Grund einerseits darin, daß ihr hohes Kleid bis an's Kinn hinanreichte, andererseits aber darin, daß Du nicht verrathen wolltest, den Tartüffe gelesen zu haben.

Du selbst warst ja schon ein solcher.

Das erste Jahr hatte nur negative Erfolge gehabt: es hatte die Aufrichtigkeit in Dir getödtet. Das zweite konnte bereits positive Errungenschaften aufweisen: Du warst zum Heuchler geworden.

Ich sagte Dir dieses auch ohne alle Umschweife in's Gesicht. Du wurdest darob ungehalten. Natürlich! Jene christliche Demuth und Bescheidenheit, die man Dir eingetrichtert hatte, konnte nicht an sich halten, als ich meine Anerkennung für Dein schauspielerisches Talent aussprach. Und doch war diese Anerkennung keine übertriebene. Ich strömte nicht von der Ueberschwenglichkeit eines Notizlers über, mit welcher bei uns in der Regel solche Bücher pflegen angezeigt zu werden, die der Anzeigende gar nicht gelesen hat, — und der Zustand von Hingerissenheit, in den mich Deine Komödiantenversuche versetzt hatten, machte mich deshalb nicht einseitig.

Denn auch der Jesuit springt ja nicht fertig aus den zwei Seminarjahrgängen hervor, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters.

Nach dem dritten Jahrgange besuchtest Du mich schon zu solchen Tageszeiten, wann Du wußtest, daß ich nicht zu Hause war.

Nach dem vierten kamst Du auch dann nicht mehr. Und seitdem trafen wir uns nur einigemale durch Zufall.

Aber auch bei diesen zufälligen und seltenen Begegnungen konnte ich mich überzeugen, daß Du Deine obenerwähnten Mängel bereits vollkommen ausgeglichen hattest.

O, es muß eine ganz herrliche Anstalt sein: Euer Seminar!

Mit religiösem Gemüthe und heiligem Entschlusse betritt der Jüngling die Bahn eines Lebens voll Selbstaufopferung. Vor seiner Seele schwebt einem Ideale gleich der Beruf, auf dessen Altar er bereit ist sein Leben darzubringen. Sein Herz ist voll von gutem Willen, Eifer, Poesie, tiefem religiösen Gefühl, seine Seele voll männlicher Entsagung, – und wenn er nach vier Jahren aus den verriegelten Räumen des Seminars heraustritt, steht der Jesuit, der vollendete Ultramontane vor uns.

Was doch diese ungeheure Veränderung bewirken mag! Was es doch sein mag, was selbst das edelste Herz in kurzer Zeit so zu verderben, die Seele so zu vergiften im Stande ist!

Welcher Art ist jener heiße, erstickende Windhauch, der die Blüthen der erhabensten Absichten versengt?

Man betrachte die Lebensweise unserer Geistlichen, die Richtung ihrer Bestrebungen, und man wird die Antwort finden auf diese Frage.

Der Jüngling tritt in das Seminar ein, um sich zum Diener der Religion auszubilden.

Und wenn er wieder herauskommt, ist er ein Diener der Hierarchie.

Die edle Seele, die sich für Ideen entflammt, erniedrigt man zur Sklavin einer Institution. Der sich vorbereitet hatte, seine Seele in der Anbetung Gottes zu erstärken, um dann die Religion der Liebe dem Volke zu verkünden, der wird zum Söldner der Pfaffengewalt degradirt. Der den Freuden eines Lebens entsagt, um ein Diener des Herrn zu sein, der wird zum Knechte derjenigen gemacht, die unter dem Mantel des göttlichen Namens die Tyrannen spielen. Und der Lohn für all' diese Sklaverei? — Die Hoffnung, daß auch er dereinst Einer dieser Tyrannen wird sein können.

Das Grundprinzip der Existenz der Hierarchie, der Endzweck ihrer Bestrebungen ist nicht die Religion, sondern die Macht.

Die Macht aber bedarf der Knechte und Söldner.

Und diese werden in den Seminaren erzogen.

Die Geistlichkeit sucht die Rechtstitel ihrer Macht in der Religion, und damit diese Rechtstitel anerkannt werden, darf sie, wenigstens äußerlich, mit der Religion nicht brechen. Wird nur der äußere Schein gewahrt, so darf der Pfaffe die Religion von sich werfen, gleich unnützem Firlefanz,

der ihm nicht nur nichts nützt, sondern ihn vielmehr in seinen Bestrebungen hemmt. Die erste Aufgabe, die der junge Geistliche lösen muß, ist also, den äußeren Schein der Religiosität wahren zu können. Man macht also einen Jesuiten aus ihm.

Dies genügt aber noch nicht. Die zweite Eigenschaft, aus der er eine ausgezeichnete Klasse bekommen muß, ist der Servilismus. Und zwar die hervorragendste Sorte des Servilismus: die Kriecherei, im Anhoffen der zukünftigen Herrschaft. Denn damit der junge Geistliche eine Kirchenverfassung für recht halte, welche die Herrschaft Einzelner auf die Sklaverei von Tausenden gründet, welche die arbeitsamsten, tugendhaftesten, folglich nützlichsten Diener der Kirche zu einem Loose voll Entbehrungen, Harm, ja Elend verdammt, damit nur die obenan Stehenden im Ueberfluß zu schwelgen vermögen, welche die Diener der Kirche den Freuden des Familienlebens entreißt, welche in ihnen den Menschen und Bürger erstickt, — damit der noch unverderbte junge Geistliche zum Vertheidiger einer solchen Kirchenverfassung werde, ist es nöthig, daß nicht nur die wahre Religiosität, der Patriotismus und das Menschenbewußtsein in ihm vernichtet sei, sondern auch daß ihm ein Ziel vorschwebe, das ihn einst für die Mühseligkeiten seiner Anhängerschaft reichlich entschädigen kann und stark genug ist, ihn zu allen Entbehrungen zu bewegen. Nachdem man also einen Jesuiten aus ihm gemacht, isolirt man ihn in künstlicher Weise von der Familie, vom Vaterlande, von Allem, was seinem Leben ein Zweck sein könnte, — und dann, wenn er dergestalt von der Außenwelt abgeschnitten, kein anderes Feld der Wirksamkeit mehr hat als die Kirche allein, dann, um ihn in Gutem und Bösem zum unbedingten Werkzeuge der Kirche zu machen, weckt man in seiner Brust den Teufel der Machtbegierde, des Ehrgeizes, der ihn auf ewig an die Kirche fesselt. Damit er ein ganz getreuer Vertheidiger der Tyrannis sei, bietet man ihm die Aussicht, daran einstens ebenfalls Theil nehmen zu können.

Dies ist die Erziehung des Seminars.

Moralische Verderbtheit, unter Scheinheiligkeit verborgen, — aufgeblasener Ehrgeiz in der Maske der Demuth: diese Beiden sind es, die man in die Seelen der Kleriker einimpft.

Natürlich gelingt solche Seelendressur bei dem Einen besser als bei dem Andern, aber trotzdem habe ich noch nie einen jungen Geistlichen gekannt, an dem diese beiden Grundprinzipien der Seminar-Erziehung keine Spuren zurückgelassen hätten.

Und Du speziell, Du warst ja im Ganzen nur eine solche Spur.

Du bist heuchlerisch und ehrgeizig und bestrebst Dich vergebens, diese Behauptung durch Deine jetzige Lage und Lebensweise zu widerlegen.

In Deiner bescheidenen, ja ärmlichen Kaplansstellung ist selbst das einfache, dürftige Existiren eine große Aufgabe. Du mußt mäßig sein, denn wenn auch Du jeden Nachmittag Dein Räuschchen hättest wie Dein Probst, könnte es vorkommen, daß ein Todter, der begraben werden sollte,

getauft würde, und das wäre ja ein öffentlicher Skandal, den Deine Herren niemals verzeihen. (Von einem andern Standpunkte werden natürlich die geheimen Skandale beurtheilt.) Auch sittlich mußt Du sein, da Du es nicht wagst, außer dem Hause Abenteuern nachzugehen, in der Probstei aber nur drei Damen wohnen: — die Köchin, die Nichte und eine Verwandte der ersteren, — diese aber sind schon „besetzt".

Du berufst Dich also vergebens auf Deinen jetzigen Lebenswandel. Du führst freilich ein fleißiges, mäßiges, moralisches Leben, Du bist unterwürfig gegen Deine Vorgesetzten, aber nur, um so bald als möglich auf eine Stufe zu gelangen, auf der Du ungestraft faul, unmäßig, unmoralisch sein, und nach Belieben den Tyrannen spielen kannst. Die Zeit wird schon kommen, wo Du Dich am Schicksal rächen darfst für Deine jetzige strenge Lebensweise. Du wirst schon einmal Domherr werden, oder Bischof.

Dieser Gedanke beherrscht Dich vollständig.

Ja wohl, mein lieber Freund. Dieser Ehrgeiz hält bei Dir Leib und Seele zusammen.

Dies ist Dein Ziel, Dein Gott.

Auf dem Altare dieses Gottes bist Du bereit, Alles zum Opfer zu bringen. Von der Quelle der wahren, echten Moral, vom Familienleben weisen Dich die Regeln Deiner Kirche fort, wodurch Du nicht zum Bewußtsein der edelsten bürgerlichen Pflichten gelangen kannst. Du hast keine Familie und wirst keine haben, Deine Heimath ist nicht von dieser Erde, sondern vom Jenseits. — Du, der Du jede Verbindung mit Deinen Nebenmenschen abgebrochen hast, wie könntest Du Deine Nebenmenschen, Deine Nation, Dein Vaterland lieben? Was soll Dich hindern, Dich nicht durch jede beliebige Macht als Werkzeug gebrauchen zu lassen gegen Deine eigenen Mitbürger, gegen Dein eigenes Vaterland, vorausgesetzt daß Du hiedurch eine Stufe höher hinanklimmen kannst auf der Leiter der Macht und des Reichthums? Nachdem Du mit der Welt gebrochen, und Leib und Seele der Kirche verkauft hast, wie wirst Du Dich für etwas Anderes begeistern, als für die Macht der Kirche?

Verfolgst Du den Weg, den Du eingeschlagen hast, so wirst Du das auch nicht thun.

Du hast kein Vaterland, als die Kirche; Du hast kein Ziel, als die Macht der Kirche. Kurz, Du bist Ultramontaner im schwärzesten Sinne des Wortes.

Und ich schreibe Dir dennoch über die Kirchenreform?

Ich thue das nicht in der Hoffnung, als schriebe ich meiner schwächlichen Feder die Kraft zu, Dich zu bekehren.

Nicht im Geringsten.

Denn wäre gleich mein Wort durchdringend bis zu Hirn und Eingeweiden, wäre gleich jeder Strich meiner Feder eine Leiter, an deren Sprossen Du aus dem Wirbel heraussteigen könntest, — selbst dann würde ich Deine Bekehrung nicht hoffen. Denn zwischen uns waltet nicht nur

eine Verschiedenheit der Ansichten ob, sondern auch eine Verschiedenheit der Interessen.

Wäre die ultramontane Politik, die Ihr befolgt, die Sache ehrlicher Ueberzeugung, dann dürfte ich allenfalls noch hoffen, Du werdest Dich vor meinen Argumenten beugen. Aber Ihr habt ja keine Ueberzeugung. Die Grundlage Eures Verfahrens ist das materielle Interesse. Dies bringt Euch Nutzen, bringt Euch Geld. Und dagegen gibt es keine Argumente.

Ich kann Euch lange von der Nothwendigkeit der kirchlichen Reform sprechen und Euch die unwiderleglichsten Wahrheiten auftischen, — was nützt das? Ihr schlagt auf Eure Taschen und denkt: „Möglich daß das richtig ist, was Du da sagst, aber ich erkenne es nicht an, weil es mein Schaden wäre."

Keine Ansichten, sondern Interessen stehen hier einander gegenüber. Auf der einen Seite die der Hierarchie, auf der andern das Gesammtinteresse der Nation, des Vaterlandes.

Im Interesse dieses Vaterlandes, dieses Volkes erhebe ich meine Stimme. Und warum richte ich sie gerade an Dich? Wenn Dir nichts Anderes einfällt, denke Dir, es geschieht, um Dich zu ärgern.

Dieses unschuldige Vergnügen kannst Du mir, den Deine Genossen schon so viel verfolgt haben, doch nicht mißgönnen.

Aber es wird spät. — Auf Wiedersehen!

Warum wir jetzt die kirchliche Reform betreiben?

II

Du fragst mich unter Anderem, lieber Freund, warum ich diese Sache gerade jetzt anrege, warum ich religiösen Hader unter den Konfessionen anfachen will, und ähnliches spiegelfechterische Zeug, das wir seit Monden Beide in den Spalten der ultramontanen Blätter lesen können.

Sonderbare Frage!

Wenn Jemand, der seit Jahren an einer Krankheit gelitten, ohne in der Lage gewesen zu sein sich heilen zu lassen, nach Jahren die erste sich darbietende Gelegenheit ergreift und bestrebt ist, sich aus seinem Leiden herauszumachen, — wirst Du es ihm übel nehmen, daß er seine Krankheit los sein möchte?

Siehst Du, so geht es uns mit Euch. Ihr Ultramontanen seid ein Geschwür am Leibe unserer Politik und Euer Einfluß hat auf die Füße der Nation die Wirkung der Gicht. Er sticht und brennt darin am stärksten, wenn sie gehen will. Der Unterschied ist nur, daß dieses Geschwür durch eine gründliche Operation entfernt werden kann, und daß die Wissenschaft Aeskulaps bisher kein Mittel gegen die Gicht zu finden wußte, während es gegen Euren Einfluß ein Gegengift gibt.

Das Uebel ist alt, das in Eurer Person am Lebensbaume unseres Volkes seit Jahrhunderten nagt und, mit unseren sonstigen Mißverhältnissen verbündet, ein mächtiges Hinderniß des materiellen und geistigen Erblühens unserer Nation war.

Die Heilung eines solchen Uebels zu verschieben ist gefährlich; man kann sie nie früh genug in Angriff nehmen.

Denn daß dieses Uebel existirt, — ist doch wohl nicht zu läugnen.

Es gibt vielleicht Einzelne, die an die traditionellen Zustände gewöhnt, verschimmelt in der Anbetung alles Abgelebten, zufrieden mit der thatsächlichen Lage, oder nicht weiter blickend als so weit der sehr beschränkte Wirkungskreis ihrer Nase reicht, — die Gefahr, die ich in Euch enthülle, für ein Gespenst halten.

Sie ist aber kein Gespenst. Sie ist leider Wahrheit.

Denn wenn wir die engherzige, reaktionäre Politik überblicken, welche

die Häupter der römischen Hierarchie in unserem Vaterlande treiben, den unbändigen Egoismus, der alle ihre Schritte leitet, die Ueberhebung über alle bürgerlichen und patriotischen Pflichten, und den halsstarrigen, mit den Waffen der Täuschung und Taschenspielerei geführten Kampf gegen jene Verfassung, an die sich die Millionen des Volkes als an die festeste Stütze ihres nationalen Lebens anklammern, — wenn wir alles das überdenken, was dieses Volk leisten muß, um in Ehren fortleben zu können, und dabei auf dem Wege jedes Fortschritts die römische Kirche als eines der Hindernisse antreffen, — wenn wir das, wonach diese Hierarchie strebt, dem gegenüberstellen, was dem Volke wohlthut, — dann ist es unmöglich, nicht zu dem Resultate zu gelangen, daß wir bisher im politischen Leben unserer Nation einem solchen Elemente Einfluß, ja übermäßigen Einfluß gestattet haben, dessen Interesse nicht das Interesse der Nation ist, dessen Ziele nicht Eins sind mit den Zielen der Nation, und dessen Wohl Hand in Hand geht mit dem Unglück des Vaterlandes.

Und sind wir einmal zu diesem Bewußtsein gelangt, ist es dann noch erlaubt, die Heilung des Uebels weiter hinauszuschieben? Diese Heilung ist nicht unser Recht allein, sie ist unsere Pflicht. Unsere Pflicht gegen das Volk, gegen das Vaterland.

Es ist wahr, diese gefährliche Macht operirt gewissermaßen im Geheimen. Sie gesteht ihre Ziele nicht ein, sie weiß ihre Werkzeuge zu verhüllen.

Man kann sie aber dennoch erkennen. Auch ich habe sie erkannt, und weil die Sache für mich gewisse unangenehme Folgen hatte, will ich mein Leid Deinen Freundesohren klagen.

Denn Ihr habt mich zum Märtyrer gemacht, lieber Freund, zum veritablen Märtyrer.

Glaube nicht, daß die Reformatoren ein ausschließliches Privilegium haben auf das Märtyrerthum. Die löbliche Gewohnheit, Jemanden wegen seiner Grundsätze, seiner Worte, auf den Scheiterhaufen zu schleppen, ist noch nicht aus der Mode gekommen, sie hat nur in ihrem Aeußeren den geleckteren Schick der Neuzeit angethan. Rücksichten der Feuerpolizei verbieten es heute, unter freiem Himmel Feuer zu machen, und auch das Holz ist sehr theuer geworden, namentlich in der Hauptstadt. Desto wohlfeiler ist das Wort, selbst wenn man es niederschreiben muß. Und der Geist der Inquisition lebt auch heute noch in der Welt, hie und da schlägt sie den Kopf empor, um im kleinen Guerillakrieg ihr Glück zu versuchen, da der Zeitgeist ihre Hauptmacht bereits geschlagen hat. Ihr ist jede Gelegenheit willkommen, jedes Feld passend, jedes Werkzeug gut genug, wenn es auch noch so unflätig ist, denn sie weiß ja, daß es sie ohnehin nicht mehr beschmutzen kann. Von jenen Räumen angefangen, wo die Geschicke von Ländern entschieden werden, bis dahin, wo der Journalist bei seinem eige-

nen Geiste um ein paar Spalten voll Gedankenvorraths antichambrirt. Ja, mein Freund, auch der Journalist kann ein Märtyrer sein, wenn man gleich sein Blut nicht vergießt.

Ich weiß nicht, ob mir dieser Märtyrerkranz gut läßt, mit dem mich Papa Melchior geschmückt hat. Genug an dem, ich habe ihn erhalten, noch dazu in Begleitung eines donnernden Briefes, an dessen Ende mit Unzialbuchstaben ein Postskriptum angehängt war, des Inhalts, daß ich es nicht wagen solle, fürderhin an Malvinchen, das schöne Töchterlein Papa Melchiors, auch nur von Weitem zu denken. Aber ist es denn möglich, nicht an sie zu denken, da sie doch so schön ist? .... nun, ich will Dir ihre Reize nicht schildern, damit ich Deine klerikale Seele nicht zu weltlichen Begierden entflamme. Auch konfiszirte man bei Malvinchen sofort alle meine sieben Photographien und sagte ihr, ich wäre „gestorben". Die Aermste erschrak und ließ sich nur durch die Mittheilung trösten, ich wäre nicht leiblich, sondern „moralisch" gestorben. Malvinchen aber weiß, daß Einer selbst trotz eines solchen, von Papa Melchior ausgesprochenen Todesurtheils, ganz bequem fortleben kann. Papa Melchior mit seinem zurückgekämmten Haare, seiner ans Vergangene klebenden Seele, seinem verrosteten Gedankengang, der sich in dieser neuen Zeit auf keine Art zurecht zu finden wußte, hatte sein Anathema über mein Haupt ausgesprochen. Du mußt ihn kennen, lieber Freund, um einzusehen, wie sehr mich eine solche Exkommunikation zu amüsiren vermag. Papa Melchior hatte seine fruchtbringende Lebensbahn als armer Wirthschaftsschreiber auf den Gütern eines Domkapitels begonnen. — Nachmals heirathete er. Was einen Andern zu Grunde richtet, das ward sein Glück. Seine Frau war schön. — Verstehst Du auch die tiefe Bedeutung dieses Wortes? Es bedeutet, daß Papa Melchior nach einem Halbjahre Aufseher, nach einem Jahre Zahlmeister, nach zwei Jahren Hofrichter ward, von welcher Stellung aus er sich binnen einigen Jahren auf der Stufenleiter seiner eigenen Verdienste, sowie der Verdienste seiner Frau bis zum Güterdirektor emporschwang. Der ehrenwerthe Mann brachte die Hälfte seines Lebens damit zu, daß er mit seinen Herren Domherren Whist und Billard spielte, aß und trank. Seine Interessen sowie sein Beruf, seine Lebensweise wie seine Lebensgefährtin, fesselten Papa Melchior auf diese Art so sehr an die rothumgürtete Geistlichkeit, die Bande, die ihn an seine ehrwürdigsten Herren ketteten, waren so stark, so genußreich und zum Theil auch so zart, daß man es seiner armen Seele füglich nicht verübeln kann, wenn er vom Kopfe bis zu den Füßen ultramontan ward. Sein Amt ist jetzt nur noch eine Sinekure und er hat gar kein anderes Geschäft, als ultramontan zu sein. Dieser liebe Papa Melchior ist also einer jener alten „ganaches", die den finsteren Geist des Mittelalters als Götzen anbeten, denen Alles heilig dünkt, was alter Trödel ist, die jeden alten Trödel, der im Keller der Weltgeschichte gemodert hat, als Reliquie verehren, und die nicht einmal das ihrer heiligen Beschränktheit entreißen könnte, wenn ihnen passirte, was den X=er Mönchen passirt ist, die einen

heiligen Karfunkel bewahren, welcher außer seiner Heiligkeit auch noch zwei linke Beine besitzt. Gerade in diesen zwei linken Beinen steckt das Wunder, sagte im beseligenden Gefühle des Glaubens der gesalbte Cicerone zur Reliquie, als Jemand über diesen Umstand eine profane Bemerkung machte; und wäre Papa Melchior dort gewesen, er hätte dieses bizarre Ueberbleibsel der Reliquienspekulatien gewiß zu seinem Schutzheiligen erkoren. Der heilige Mann, der eine Brücke über das Fegefeuer geschlagen und mit einem Fuße schon im Paradiese steht, meidet die Hauptstadt gleich einem Sodoma, seitdem sie ihren patriarchalischen Anstrich eingebüßt hat, er zieht sich in seine Höhle zurück und verflucht von dort aus die Welt. Er ist böse auf die Eisenbahn, die der Mode der Zeltwagen den Garaus gemacht; er ist böse auf den Dampf und auf Alles, was Laien und Plebejer erfunden haben und was dennoch, selbst ohne päpstliche Autorisation, im Stande war, die Welt zu erobern. Die Industrie ist ihm etwas Gottloses, der Handel eine Profanirung des Christenthums; der Menschenverstand ist ihm Verworfenheit und die Wissenschaft nichts Anderes, als die Rebellion dieser Verworfenheit gegen die Idee der Gottheit. In der Freisinnigkeit sieht er die Negation des Eigenthumes, in der Gleichheit das Todesurtheil der Tugend, und wenn ihm gar die Demokratie einfällt, träumt er die ganze Nacht hindurch vom zweiten September, und beweint jene patriotischen Priester, die sich während der französischen Revolution gegen ihr eigenes Vaterland empörten. Ich hatte den alten Herrn Anfangs im Verdacht, er sei es selber, der in die Pester klerikalen Blätter jene kryptenduftigen Leitartikel schreibt, in denen die Finsterniß mit ungeheurem Aufwande leerer Phrasen ins Feld rückt, um die Menschen glauben zu machen, sie sei mehr werth als das Licht, und in denen ein runzeliges, kahlgewordenes System seine abwesenden Haare raufend, die gichtischen Glieder auf die zehneimerige Rednerbühne der öffentlichen Meinung hinaufschleppt und mit unbegreiflicher Ueberzeugung, mit virtuoser Taschenspielerkunst predigt, es stehe fester auf seinen Füßen als jener junge, lebenskräftige Kämpe, an dessen Wiege der Engel der Freiheit Wacht gestanden, und den die Pflegerarme der Vaterlandsliebe zum kräftigen Manne erzogen haben. Seitdem jedoch diese Artikel in den erwähnten Sümpfen in so großer Menge emporwuchern, habe ich Papa Melchior dieses Verdachtes entlastet und glaube es seitdem, daß jene Artikel von — Mehreren geschrieben werden. — —

Du kannst Dir denken, daß wir nach dieser Einleitung nicht ins Abgeordnetenhaus gehen. — Etwas höher hinan.

Im Bureau des Quästors empfing mich eine aristokratische Gestalt. Ein strenges, stolzes Gesicht, ein Legitimist aus der Julirevolution oder ein Royalist aus der Zeit Karls I., der weder seine Seele, noch seine Knie jemals beugt. Und der stolze Royalist theilte im vollen Bewußtsein seiner Würde die Galleriekarten aus. Aus seinem hochadeligen Phlegma hätte ihn selbst das nicht herausgebracht, wenn ihn zufällig Jemand mit Exzellenz angesprochen hätte, obgleich er doch nur einfacher Kammerdiener war. Uebri-

gens ist es nicht seine Schuld, wenn er es nicht weiter bringt. Er hätte nur noch einiger Provisorien bedurft, um etwa ein Statthaltereirath zu werden, oder etwas Aehnliches.

Ich gelangte eine Weile vor Beginn der Sitzung auf die Gallerie, setzte mich irgendwo fest und gestattete meinem Geiste eine kleine Siesta. Der Saal verfinsterte sich plötzlich vor meinem Blick und im Dunkel wechselten phantastische Nebelgestalten ab.

Ich sah rothe und grüne Stühle. Geputzte Namen setzten sich auf die grünen. Hier und da ein paar junge lebenslustige Gestalten, gleich bebenden Eichhörnchen über Ruinen. Denn bei der Mehrheit sitzen kahle Häupter über gichtischen Füßen, auf den Gesichtern aber pergamentener Hochmuth. — Mit diesen jedoch hatte ich jetzt nichts zu thun.

Auf die rothen Stühle setzten sich kleine goldene Kreuze. Am Ende jedes Kreuzes ein Mensch in schwarzem oder schwarzrothem Talar, welche Farbenzusammenstellung stark an Mephistos Kostüme im Faust erinnert. Ehrwürdige Häupter, auf denen die weißen Locken einen Kampf auf Leben und Tod kämpfen mit dem Dämon der Kahlheit, und neben einigen düsteren ausgemergelten Loyola-Typen fröhlich-würdevolle, durch die wohlgepflegte Nymphe der Gastronomie hübsch rund gedrechselte Antlitze. Eitel Güte, Nächstenliebe und Barmherzigkeit auf diesen Gesichtern. Die Augen lächeln wohlwollend, auf der Stirne thront ernste Andacht, auf den Lippen lauert salbungsvolle Wohlredenheit. Jeder ihrer Blicke ist Gebet, jede ihrer Handbewegungen eine Wohlthat. Lauter verkörperte Tugend das; jeder Einzelne eine Thesis der ewig wahren Moral.

Jene sind die Vertreter der Aristokratie, diese die Vertreter der Kirche.

Alle mit einander die alte Garde der mittelalterlichen Ideen.

Es gibt kaum zwei Körperschaften, die in ihrer Wesenheit verschiedener und in ihren Zielen doch übereinstimmender wären, als die Kirche und die Aristokratie. Bei dieser ist das Verdienst gar nichts, die Geburt alles; bei jener gilt das Umgekehrte. Und doch stehen Beide im Widerspruche mit dem Gemeinwohl, Beide kämpfen für Kasteninteressen gegen das allgemeine Interesse, Beide leben in der Vergangenheit und für die Vergangenheit, in stetem Kampfe mit der Gegenwart.

Es erhebt sich Einer der Kirchenmänner.

Ein Kreuz, ein Talar, und darin ein Mensch. Den großen Reformator hing man ehedem ans Kreuz, heute hängt das Kreuz am Halse winziger Nichtreformatoren. Die Zeiten ändern sich eben. Der Meißel, mit dem die Vorsehung vor achtzehn Jahrhunderten die Gestalt des größten Menschen auf die Marmortafel der Geschichte eingrub, ist schartig geworden in dieser Riesenarbeit. Damals war das Kreuz das Symbol des Märtyrerthums, heute ist es die Quelle des Genusses. Damals war die Religion eine Idee, heute eine amtliche Uniform.

Die Uniform ergreift das Wort. —

„Kennst Du das Land, wo die Zitronen blühen?"

Fern von hier, am Ufer des Tiberflusses, wo die Cäsaren von Neronen abgelöst wurden und die Spuren der Brutusse durch Caligulas geschändet, wo auf dem verlassenen Sitze der patriotischen Tugend das kosmopolitische Laster Platz genommen hat, — sitzt vor einem im mystischen Style geschnitzten Klaviere ein Mensch.

Kein Mensch, sondern ein Begriff.

Die Saiten des Klavieres sind zu elektrischen Drähten geworden und was jener Begriff mittelst der Tasten ihnen anvertraut, das tragen sie hin nach allen Gegenden der Welt, wo da hausen die Anhänger der „allein-selig machenden Kirche." Der klavierspielende Begriff hat gealtert, er hat seine vormals auswendig gewußten traditionellen Lieder vergessen und ist bereits auf Noten angewiesen, die ihm das streitbare Heer Loyolas bereitwilligst liefert. Der allmächtige „General" der ecclesia militans führt den Oberbefehl über diese Heere von Worten und setzt die immense Maschinerie in Bewegung, welche die ganze Welt umspannt.

Auf ein gegebenes Zeichen setzen sich die Schaaren in Marsch; allüberall verkleidet in die „vaterländischen" und „nationalen" Kostüme der einzelnen Länder. Sie schlagen ihr Lager auf, es ertönt die Schlachtdrommete, Kreuzritter sprengen durch die abgewirthschafteten Felder; mit furchtbarem Getöse stoßen die beiden Heere auf einander und aus dem höllischen Schlachtenlärm tönt nichts hervor, als der Schlachtruf der beiden kriegführenden Parteien...

Die Eine ruft: „Freiheit!"

Die Andere ruft: „Kirche!"

Sollte das Eine wirklich der Gegensatz des Andern sein?

Eben begann ich über diese Frage nachzugrübeln, als das hellklingende Wort eines Redners meiner Aufmerksamkeit Gewalt anthat und mich zwang hinzuhorchen.

Es war voriges Jahr und eine der Adressen des Abgeordnetenhauses gelangte bei der „hochmögenden Magnatentafel" zur Verhandlung.

Was sollte damals auf dem Tapet sein, wenn nicht die Wiederherstellung der 1848-er Verfassung?

Im Abgeordnetenhause, unter den Männern, welche das Vertrauen des Volkes zu seinen Repräsentanten erhoben hatte, da gab es in einem oder dem anderen Dinge eine Meinungsverschiedenheit, aber Jedermann wäre erröthet, sein Wort gegen die Verfassung zu erheben.

Aber die „Hochmögenden" thaten es.

Sie redeten viel und sagten nichts.

Die Feinde des Fortschritts und der Freiheit stahlen sich bald auf den Standpunkt der Nation, bald auf den der Kroninteressen, und donnerten von da aus gegen das, was das Volk mit Recht als die Vorbedingung einer nationalen Existenz betrachtete.

Unter den vielen Rednern gab es auch solche, die im Namen der Religion, der Kirche, die 1848-er Verfassung angriffen.

Die Kämpen des Ultramontanismus und der Reaktion klagten die 1848-er Gesetzgebung offen der Verletzung der „katholischen Interessen" an.

War das eine Freude auf den goldbekreuzten Bänken!

Lieben Sie das römische Parfum?

Meine Geruchswerkzeuge riechen in solchem Falle stets Pulverduft, namentlich wenn der Pferdefuß gar so sichtbarlich unter der schwarzen Kutte hervorlugt.

Aber der Geschmack der Nasen ist eben ein verschiedener.

Diese Szene lenkte meine Aufmerksamkeit auf einen solchen Zweig unseres öffentlichen Lebens, um den sich bei uns die Mehrzahl gar wenig kümmert, auf das Feld der kirchlichen Verhältnisse.

Sollte denn der Gegensatz zwischen Freiheit und Kirche wirklich so groß, so unversöhnlich sein, wie ihn die Ultramontanen erscheinen lassen?

Von da an begann ich die Haltung des ungarischen Klerus und der klerikalen Journalistik mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Ein interessantes Schauspiel.

Das Zeichen war gegeben. Die Kleinen eilten, dem Beispiele der „großen Herren" zu folgen. Die ultramontanen Blätter und namentlich die „Religio" eröffneten den Feldzug gegen die 1848-er Gesetzgebung. Sie eröffneten ihn schon, als jene Verfassung noch gar nicht im Besitze der Nation war, als diese noch um sie zu kämpfen hatte, und so stritt die ultramontane Presse unmittelbar für die Politik jener Partei, die unter der Form Bach's und Schmerling's achtzehn Jahre lang unser Vaterland mißhandelte.

Ein Artikel der „Religio", ein langes sechsspaltiges Wuthgeheul, hob sich ganz besonders aus den übrigen hervor.

Die „Religio", den Märtyrerkranz einer Scheinüberzeugung aufs Haupt gedrückt, im wonnigen Genusse der Dornenkrone einer so wohlfeilen Blutzeugenschaft, verzichtet in diesem Artikel, jenem Fuchse gleich, auf das magere Grünzeug der nie besessenen Popularität und tritt dann, gestützt auf „ihr Gewissen und ihre nüchterne Vernunft", den gierigen Blick auf die Heimath der rothen Gürtel und der Bischofsmützen geheftet, gleich einem wohlgenährten Gladiator auf die Arena der Journalistik.

Ein moderner Sankt Georg, wie er sich muthig dem Drachen entgegenstellt.

Das Auftreten der Führer der ultramontanen Fraktion im Oberhause, dachte ich mir, war vielleicht nur das Signal zur Schlacht, der erste Trompetenstoß, auf dessen Klang die kriegsdurstigen Heerscharen sich von allen

Seiten erheben, um Heeresfolge zu leisten dem Banner, darauf gestickt ist der Segen Roms.

Und die Geistlichkeit wird vielleicht nun einen Ausrottungskrieg beginnen gegen die 1848-er Ideen.

Erst in der Gesetzgebung und Presse, dann auf den Kanzeln der Kirchen und im Heiligthum des Familienlebens, denn das ist ja die gewohnte Reihenfolge.

Möglich. Wenigstens wäre das keine neue Erscheinung.

Aber sie dürfen uns nicht unvorbereitet treffen.

Und so geschah es auch. Die ultramontane Presse setzte ihre Angriffe gegen die Verfassung mit immer wachsender Heftigkeit fort. Das Volk merkte es nur wenig. Einerseits las außer der Geistlichkeit kaum Jemand diese Blätter, andererseits war die Nation mit der großen Arbeit der Wiedererlangung ihrer Konstitution beschäftigt, und hatte nicht die Zeit, dieser Agitation Aufmerksamkeit zu leihen. Herr Moritz Ballagi, ein ausgezeichneter Theolog und Schriftsteller, kämpfte zwar in jenem engen Kreise, den ihm die absolutistische Zensur ließ, in seinen „Protestáns egyházi és iskolai lapok"*) schon seit Jahren mit viel Muth und Wissenschaft gegen die ultramontanen Bestrebungen, aber in der eigentlichen Öffentlichkeit, in der politischen Presse, und — was die Hauptsache ist, — von katholischer Seite ist kein Wort noch gegen die hierarchischen Tendenzen gesprochen worden.

Und voriges Jahr ergab sich auch keine Gelegenheit, das Volk über diese Agitation aufzuklären. Die kirchlichen Angelegenheiten waren noch nicht auf die Tagesordnung gelangt, und die Zensur — ein deutlicher Beweis des innigen Bundes zwischen Hierarchie und Absolutismus — brach mit drakonischer Strenge jedem Worte den Hals, das, über die Hierarchie gesprochen, nicht zugleich für die Hierarchie sprach.

So währte dieser Zustand bis zum Februar 1867, als die ungarische Verfassung vom Jahre 1848 wieder hergestellt wurde.

Die frühzeitig mobilisirten Armeekorps des Ultramontanismus hatten das Feld überschwemmt. Aber das Hauptheer des Liberalismus schien die Kriegserklärung gar nicht wahrzunehmen. Nicht einmal eine Flintenkugel antwortete auf die Bomben des Feindes.

In solcher Zeit, dachte ich mir, können selbst einzelne Guerilleros der gemeinsamen Sache einigermaßen nützen.

Etliche Wochen nach der Wiederherstellung der Verfassung begann demnach unter der Aegide der wiedererlangten Preßfreiheit das Tageblatt „1848" seine Laufbahn.

Es schrieb das Wort „Demokratie" als Motto auf seine Stirne und war das Erste, welches das große Publikum auf die feindseligen Bestrebungen aufmerksam machte, die gegen die verfassungsmäßige Freiheit des Volkes vom ultramontanen Lager ausgehen.

---

*) „Protestantische Kirchen- und Schulblätter."

Die zwei oder drei Federn, welche am Beginn des Blattes den Handschuh zur Vertheidigung dieser Ideen aufnahmen, sind während der kurzen Laufbahn des „1848“ schon zu einer kleinen Schaar angewachsen. Die aufgeklärten, der Freiheit wirklich ergebenen Geister aus den nützlichsten Klassen der Gesellschaft versammelten sich gar bald um das Banner und in den Spalten des kleinen Blättchens, in dem man wohl Mängel, niemals aber Unentschiedenheit und Schwankungen wahrnehmen konnte und dem man Alles absprechen durfte, nur nicht die tiefe, flammende Liebe zur Freiheit, — da kämpften katholische Geistliche und katholische Laien, Protestanten und Juden, Griechen und Unitarier, zum einzigen, zum gleichen Zwecke vereint, vom heiligen Gefühle des Patriotismus begeistert, für die Interessen der Freiheit und des Vaterlandes, nicht nur gegen die weltliche, sondern auch gegen die geistliche Reaktion.

Das Publikum des Blattes mehrte sich zusehends, als wir plötzlich mitten im Juli die Feder niederlegen mußten. Ich will mich nicht in Rekriminationen einlassen; das Publikum weiß ja ohnehin, welche Ursachen es waren, die das Lebenslicht des Blattes „1848“ auszublasen wußten.

Auch Du, lieber Freund, wirst es wissen, denn ich setze es von Deinen ultramontanen Ambitionen voraus, daß auch Du getreulich das Materiale zuschleppst zu jenem gewaltigen Misthaufen, auf welchem Herr Lonkay*) von den „Zeiten zeugt“ und auf welchen der „Hirnök“ nicht erröthet, das Doppelkreuz**) als Wahrzeichen aufzupflanzen.

Glaubt aber nicht, daß mit der Garrottirung des „1848“ der Kampf auch zu Ende ist, und Ihr jetzt nach Belieben wirthschaften könnt.

Unsere Sache kann nicht verloren gehen, unsere Waffe kann nicht schartig werden. Wir haben sie unaufhörlich mit uns, sie ist im Innersten unserer Seele verborgen und in jedem Gedanken unseres aufgeklärten Geistes. Und diese Waffe ist die Idee der ewigen Gerechtigkeit, die uneigennützige Liebe zur Menschheit.

Wir bekennen die Lehre des größten Menschen, deren Grundprinzip und Wesenheit die Nächstenliebe ist.

Wenn Jemand den Fortschritt, die Demokratie angreift, greift er die Nächstenliebe, das Christenthum an.

Aber die Idee des Christenthums, welche berufen ist, zur Grundlage zu werden für die soziale und politische Weltordnung des Menschengeschlechtes, wird früher oder später siegen.

Die Aufgabe der Neuzeit ist es, die christliche Idee so zu verwirklichen, wie sie in Christi großer Seele entstand, das Wesen derselben auf den Thron zu erheben in seiner ursprünglichen Reinheit, welche bisher verloren war unter der Ueberlast der weltlichen Interessen der Geistlichkeit.

---

*) Redakteur des klerikalen Blattes „Idök Tanuja“ (Zeuge der Zeiten).
**) Titelvignette des anderen ultramontanen Blattes „Pesti Hirnök.“

Anm. d. Ueb.

Das Christenthum in der Gestalt, wie es als Ideal in der profetischen Seele des größten Reformators gelebt, ist die erhabenste Idee, welche jemals auf der Welt ausgesprochen worden.

Ihr Grundprinzip ist die Brüderlichkeit.

Aus dem Gefühle der Brüderlichkeit erfließt nothwendig die Gleichheit, die Freiheit, die Demokratie. Und der Weg, diese Drei je eher und je vollkommener zu verwirklichen, ist kein anderer, als die reine und folgerichtige Weiterentwickelung der Richtung unserer Zeit, d. h. der Fortschritt. — —

Die achtzehn Jahrhunderte, die seit Christi Tode verflossen sind, waren nicht im Stande, seine Lehren rein zur Geltung zu bringen.

Die niedergehende Periode des römischen Kaiserreichs, welche die letzten Zuckungen eines in seinen Grundfesten zerfressenen Staatsorganismus zeigt, ohne daß in den Völkern desselben die Kraft vorhanden wäre, sich neu zu gebären, — die Alles über den Haufen werfende Epoche der Völkerwanderung, als junge urkräftige Völkerstämme den Platz eroberten, welchen der korrupte Gebieter der Welt nicht zu vertheidigen vermochte, — das rohe Mittelalter mit seinem geistigen und materiellen Feudalismus, — sie waren Alle nicht geeignet, dieser reinsten Idee zum Triumphe zu verhelfen. Die allgemeine Zivilisation der Menschheit stand auf einer niedrigen Stufe und selbst die Bildung von wissenschaftlich ausgezeichneten Genies war nur eine einseitige, denn ihnen fehlte eine der Vorbedingungen der echten wissenschaftlichen Bildung: die Aufgeklärtheit.

Die Reformation erschütterte das Gebäude des Mittelalters in seinen Grundfesten, die Philosophie brach seinen Geist und die rein-christliche Idee ging zu neuem Leben auf, als Josef II. die Philosophie zu seiner Mitregentin annahm, als Amerika die natürlichen Rechte des Menschen proklamirte und das französische Volk mit ewigen Flammenzeichen diese Jahreszahl auf die Blätter der Geschichte schrieb: 1798.

Seitdem sich die allgemeine Bildung, die moderne Zivilisation der Neuzeit immer mehr verbreitet, haben auch die Lehren Christi eine neue Epoche erlebt, die Epoche, deren Beruf es ist, die bestehenden Hindernisse zu beseitigen, und den Triumph dieser Lehren vorzubereiten.

Denn die Richtung der modernen Zivilisation ist vor Allem eine christliche.

Und wir, denen das glückliche Loos zu Theil geworden, daß wir, an den Brüsten dieser neuen Weltideen aufgewachsen, die edle Richtung derselben begreifen können und von unseren Füßen die Bleigewichte der Vorurtheile abzuschütteln wußten, — wir haben die Pflicht, die reine christliche Idee gegen jeglichen Angriff zu vertheidigen, wenn er auch gleich von der Kirche selbst ausgehen sollte.

Und wir werden den Triumph der großen Ideen Christi erringen, trotz Eures Widerstandes. Wir werden die Kirche so reformiren, daß sie den Grundsätzen des Christenthums entspreche, wir werden es thun, und

zwar — um mit Kossuth zu sprechen : mit Euch, wenn es möglich ist, ohne Euch, ja selbst gegen Euch, wenn es sein muß!

Und der Triumph wird nicht ausbleiben.

Denn werfet einen Blick auf die jetzigen Verhältnisse der Welt, auf die letzten Jahrhunderte der Geschichte Europa's und auf Amerika, den Schauplatz des Triumphes aller in der Neuzeit sich kundgebenden edlen Bestrebungen. Und kein Kleinmuth, sondern begründete Hoffnungen wird Eure Seele erfüllen. Denn die Ereignisse, welche Klio seit einigen Jahrhunderten mit unauslöschlichen Zügen auf den Blättern der Geschichte verzeichnet hat, machen noch bei Weitem kein vollendetes Werk aus, sondern dienen blos als Einleitung zur allgemeinen Freiheit des Menschengeschlechtes.

Die Zeit der Gedankenknechtschaft ist vorbei, die Tage des Seelendespotismus sind gezählt. Die Zeit wird kommen, wo Niemand mehr thöricht genug sein wird, darüber ein Urtheil fällen zu wollen, wessen Verehrung wohl Gott die angenehmste sein mag, und wo Niemand mehr sich vermessen wird, sich als Richter einzudrängen zwischen Gott und Menschen, — die Zeit, wo die tausenderlei Schattirungen des Hasses aufhören werden, welche als Scheidewände emporragen zwischen Mensch und Mensch, und wo Ein Geist, Ein Gefühl die ganze Menschheit zu Einem Körper zusammenfassen wird, dasselbe heilige, erhabene Gefühl, welches der Größte der Menschen verkündigte und für welches er am Kreuze starb : — das Gefühl der Liebe!

Klären wir die Begriffe!

III

Das muß man Euch Ultramontanen lassen, auf's Raufen versteht Ihr Euch famos.

Ihr habt Euch nicht umsonst Jahrhunderte lang in Glaubensverfolgungen und Religionskriegen geübt, Ihr habt nicht umsonst Tausende und Hunderttausende gemordet, — Ihr habt Euch dadurch an den Kampf gewöhnt und wißt nun diese Geschicklichkeit einigermaßen auch auf jenen Kampfplatz zu übertragen, wo man nur mit der Feder Krieg führen kann.

Indem ich jedoch Euch, den Dienern der Religion der Liebe, betreffs der edlen Kriegskunst Gerechtigkeit widerfahren lasse, und bevor ich mich mit Euch in einen solchen Streit einlasse, der vor dem Publikum verläuft, muß ich meine Leser auf die Waffen aufmerksam machen, welche Ihr im Kampfe am geschicktesten zu handhaben versteht.

Diese Waffen sind: Verläumdung, Schimpfreden, Sachentstellung, Lüge und Sophisterei. Man muß jedes Argument, das Ihr anführt, wohl untersuchen, ob es nicht aus diesen Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Eure Gründe sind in der Regel aus ihnen allen geknetet. Durch dieses Verfahren gelingt es Euch dann, bei dem zwar verständigen, aber oberflächlich denkenden Publikum eine Begriffsverwirrung zu verursachen, in deren trübem Wasser Ihr ganz virtuos zu fischen versteht.

Es möge hier Eines aus dem Vielen stehen.

Die Begriffe: Moral, Religion, Kirche und Hierarchie wißt Ihr mit Eurer spiegelfechterischen Logik geschickt zu verwirren, und baut aus diesem Ideenchaos mit nicht zu verachtender Geübtheit Schanzen auf zur Vertheidigung Eurer Sophismen.

Ihr pflegt die Kirche, resp. die Hierarchie, mit der Moralität und Religion zu identifiziren. Ihr macht die Hierarchie zur Repräsentantin von alledem, ruft sie aus als die Hauptstütze des Staates, kehrt Euch drohend gegen die weltliche Macht und prophezeit mit der Theilnahme eines Krokodils, daß auch sie fallen muß, wenn die Hierarchie fällt.

Stecken wir doch ein Lichtlein an in diesem Chaos.

Die Aufgabe des Staates ist es, seinen Bürgern das Leben in nutzbringender Gesellschaft zu ermöglichen und zu sichern.

Zu diesem Behufe muß er die Sicherheit der Person und des Eigenthums garantiren, dann die bürgerliche, politische und Gewissensfreiheit, den geistigen und materiellen Fortschritt.

Diesem Ziele kann der Staat, außer mit Hilfe der Gesetzgebung, ja der Macht, nur dadurch nachkommen, wenn in seinen Bürgern jenes moralische Gefühl oder Bewußtsein vorhanden ist, worin die heilsamen Einrichtungen des Staates eine Stütze finden.

So gäbe es z. B., wenn die Bürger des Staates das Lebens- oder Eigenthumsrecht nicht anerkennen würden, auch keine Macht, welche im Stande wäre, diese Gesellschaft zusammenzuhalten.

Damit also in den Bürgern der auf die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung gerichtete Wille vorhanden sei, oder doch wenigstens das Nothwendigkeitsgefühl der Aufrechterhaltung dieser Ordnung, dazu ist es nöthig, daß in ihnen die Quelle dieses Willens, das moralische Gefühl existire.

Die Moral ist das zusammenhaltende Band jeder Gesellschaft. Und der Staat, besonders aber der demokratische Staat hat es nothwendig, daß seine Bürger moralisch seien.

Und was gebiert dieses für den Staat nothwendige moralische Gefühl?

Die Vernunft, die Religion.

Die Vernunft, welche die Erfordernisse der sozialen Ordnung aufzufassen vermag, und einsehend, daß es für den Menschen nur innerhalb der Gesellschaft ein seiner würdiges Leben geben kann, zugleich auch die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung jenes Bandes einsieht, welches die Einzelnen zu einer solchen Gesellschaft zusammenfaßt, — diese Vernunft gebiert auch jenes moralische Selbstbewußtsein, dessen der Staat bedarf.

Bei denen, die in der Zivilisation noch weiter zurückstehen und bei der größeren Masse jedes Volkes ist die Vernunft noch nicht zu jener Stufe der Vollkommenheit gelangt, wo sie diese heilsame Thätigkeit entfalten kann. Bei diesen also ist etwas Anderes erforderlich, um jenes moralische Gefühl hervorzubringen. Bei diesen ersetzt der Glaube das Wissen, die Religion die Vernunft. Für alle diese Bürger und — da diese die überwiegende Zahl ausmachen — fürs Volk überhaupt ist die Religiosität nothwendig, da nur sie im Stande ist, das moralische Gefühl hervorzubringen, zu hegen und zu pflegen.

Es liegt also im Staatsinteresse, daß die Religiosität den Bürgern bewahrt bleibe.

Aber nur bis zu jenem Grade, als sie nothwendig ist zur Aufrechterhaltung der Moralität. Ueber diese Grenzen hinaus artet die Religiosität in Fanatismus aus, der häufig noch gefährlicher ist als das entgegengesetzte Extrem.

Demnach ist jede Religion, welche ihre Anhänger richtige moralische Thesen lehrt, vom Standpunkte des Staates betrachtet eine gute, da sie ihren obenerwähnten Beruf erfüllt.

Folglich, wenn es in einem Staate mehrere, ja eine noch so große Anzahl von Religionen gibt, welche die für die Staatszwecke nothwendigen moralischen Resultate aufzuweisen vermögen, dann ist es für den Staat vollkommen gleichgiltig, welcher Religion seine Bürger angehören.

Die Religiosität liegt also wohl im Interesse des Staates, nicht aber die Aufrechterhaltung einer bestimmten Religion.

Die Anstalten, welche berufen sind zur Aufrechterhaltung und Pflege der religiosen Grundsätze, sind die Kirchen.

Da also die Kirchen die Idee in der sinnlichen Welt verkörpern und sozusagen dem Stoffe der Religion die äußere konkrete Form verleihen, so sind sie im Staate gleichfalls nothwendig. Aber wie die Religionen, so sind auch sie das nur im Allgemeinen. Die Aufrechterhaltung einer bestimmten Kirche kann nicht Zweck des Staates sein.

Gleich wie wir unter den Staaten demokratische, aristokratische und monarchische Staatsformen unterscheiden, so können auch die Kirchen nach verschiedenen Prinzipien organisirt sein. So sind die presbyterialen, episkopalen und papalen Kirchenverfassungen zu unterscheiden. Die ersteren, in Parallele zum Staate gestellt, entsprechen der Demokratie, die zweiten der Aristokratie, die letzteren endlich der Monarchie.

Eine solche monarchische, noch dazu absolutistische Verfassung hat die katholische Kirche. Und jene vielstufige Treppenflucht ihrer Organisation, welche zur höchsten Gewalt emporführt und alle Fäden der Macht und Kraft in Einem Punkte verknotet, nennen wir Hierarchie. Diese innere Organisation verleiht dem Oberhaupte der Kirche, in dessen Hand sich alle Gewalt konzentrirt, und der auf den Zinnen des Vatikans sitzend, die Welt mit seiner „unfehlbaren" Autorität regiert, nothwendigerweise desto größere Macht. Die Hierarchie ist also nicht die Repräsentantin der Religion, auch nicht die der Kirche, sondern lediglich die der Pfaffengewalt. Und da der Trieb sich auszudehnen in der Natur jeder Gewalt liegt, bemerken wir auch in den Männern der Hierarchie seit anderthalb Jahrtausenden das unablässige Streben nach Macht, nicht nur in „geistlichen" Dingen, sondern auch auf weltlichem Gebiete. Die Repräsentantin dieses Triebes nach weltlicher Macht, zu deren Werkzeug sich die Macht in geistlichen Dingen erniedrigt hat, die Hierarchie, hat sich in der katholischen Kirche zu einem besonderen Elemente ausgewachsen, und hat im Laufe der Zeiten jedes andere Element derselben zu ihrem Sklaven gemacht. Wie jeder Faktor, der seinen eigentlichen Beruf verfehlend nur nach der Mehrung seiner eigenen Macht strebt, und sich nicht mehr als Mittel für einen höheren Zweck, sondern als diesen Zweck selbst betrachtet, so schiebt auch die Hierarchie, mit gänzlicher Verdrängung der religiösen Interessen, überall nur ihre eigenen besonderen Kasteninteressen in den Vordergrund;

sie existirt nicht für die Aufrechterhaltung der Religiosität, sondern für sich selber. Die Hierarchie ist die Bureaukratie der Kirche.

Wir dürfen also den Unterschied nicht außer Acht lassen, der zwischen der Hierarchie einerseits und zwischen Kirche, Religion und Moral andererseits besteht.

Die Religion ist der sistematische Inbegriff gewisser Glaubenssätze.

Die Kirche ist eine Institution zur Aufrechterhaltung irgend einer Religion.

Die hierarchische Organisation ist eine Gattung der kirchlichen Verfassung.

Das Mittel zur Aufrechterhaltung der Moralität ist die Religion; das Mittel zur Aufrechterhaltung der Religion ist die Kirche; die Hierarchie ist diesen fremd, ist mit diesen nicht Eins in Interessen und Zwecken.

Der Staat bedarf also der Religion, und auch der Kirche, als jener Institution, welche diese pflegt und erhält; nicht aber der Hierarchie, denn diese ist nur die zufällige Organisation der Kirche und kann als solche durch eine andere, bessere ersetzt werden.

Diesen Unterschied dürfen wir nicht vergessen, denn die einzige Kraft der ultramontanen Argumentationen liegt eben darin, daß sie ihre Bestrebungen, deren einzige Triebfeder doch die Machtgier der Hierarchie ist, in den Mantel der kirchlichen und religiösen Interessen gehüllt der Welt darstellen.

Nicht gegen die Religion, nicht gegen die Kirche, sondern nur gegen die hierarchische Organisation der römischen Kirche sind die Angriffe der liberalen Parteien gerichtet. In diesen Blättern wird nicht von der Religion gehandelt werden. Diese gehört nicht in den Kreis der Politik. Hat Jemand Einwendungen gegen die Glaubenssätze oder Dogmen der katholischen oder irgend einer anderen Religion, wohl, so bringe er seine Zweifel vor das Forum der Theologie und streite dort, wenn er es für nöthig hält, aber er mische keine Dinge in die Politik, die mit dieser gar nichts zu thun haben. Ich achte die religiöse Ueberzeugung eines Jeden, aber ob ich sie nun von meinem individuellen Standpunkte aus gut oder schlecht finde, ich werde ihm niemals dareinreden.

Ich mache Dich also, lieber Freund, im Vorhinein darauf aufmerksam, daß Du mich nicht in Verlegenheit bringen wirst, wenn Du mich auch nach dem Beispiele Deiner journalistischen Herren und Meister Török und Lonkay religionsfeindlicher Bestrebungen zeihst. Ich werde nicht, wie Ihr, die Religion in den Kreis der politischen Diskussion ziehen. Hier ist und kann nur von kirchlichen Einrichtungen die Rede sein, von Einrichtungen, ohne welche die Religion ebenso wohl bestehen kann wie bisher, von Einrichtungen, welche tief eingreifen in das ganze politische System des Staates und bedeutenden Einfluß haben auf die geistige und materielle Zivilisation des Volkes.

Und weil dem so ist, weil sich die römische Kirche, ihrer Organisation zufolge, nicht auf das religiöse Feld beschränkt, sondern zugleich eine der

politischen Institutionen unseres Vaterlandes bildet, deshalb ist es nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht, diese Organisation der Kirche vom Standpunkte der Politik und des Gemeinwohls zu untersuchen, und wenn wir finden, das sie für das Volk, für das Vaterland nicht genug vortheilhaft, ja vielleicht geradezu schädlich ist, haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die patriotische Verpflichtung, dahin zu streben, daß der Kirche eine Organisation verliehen werde, welche besser als die bisherige dem Wohle des Staates, der Freiheit, den geistigen und materiellen Interessen des Volkes entspricht.

Höret also auf mit jenem spiegelfechterischen Verfahren, welches mit Hilfe elender Lügen, Verläumdungen und Sophismen diese höchst einfache Frage zu verwickeln strebt; bedenket doch, die Ihr im trüben Wasser bisher so viel gefischt, daß man in diesem Wasser — auch ertrinken kann.

Religion und Hierarchie — zwei verschiedene Dinge

IV

Es gibt keinen größeren Humbug auf Erden als der ist, den Ihr treibt, indem Ihr die Hierarchie mit der Religion identifizirt.

Nein — Ihr seid nicht die Repräsentanten der christlichen Religion. Vergleicht doch nur einmal die Beiden mit einander.

Ich vertraue auf die Ewigkeit des Christenthums, weil sie auf ewig wahre Grundsätze basirt ist. Reinigt diese Religion von alledem Firlefanz, mit dem die Jahrhunderte der Finsterniß sie behangen haben, stellt sie wieder her in ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit, und es wird nie eine Religion gegeben haben, welche günstiger gewesen wäre der Entwickelung und Freiheit des Menschengeschlechtes, als diejenige, die Christus zuerst verkündet hat. Denn das wahre Christenthum ist nicht, was es auf dem ersten Blick scheint. Dem ungebildeten Menschen besteht die Religion in der Messe und im Kirchenbesuch, der gebildete Mensch aber ehrt in ihr die erhabene, die ewige Idee, jene Idee, welche die Welt erobern muß. Das Christenthum ist die Religion der Freiheit, der Demokratie.

Und was macht Ihr Ultramontanen aus dieser Religion, indem Ihr Euch in ihrem Namen mit jeder Macht verbündet, deren Grundprinzip die Unterdrückung ist, indem Ihr im Namen dieser Religion die Finsterniß, den Obskurantismus predigt?

Ihr isolirt Euch vom Volk, vom Vaterland. Um Euren Ansprüchen eine Grundlage zu schaffen, fälscht Ihr die Geschichte; um Euch auf die Vergangenheit berufen zu können, erhebt Ihr das Laster zur Tugend, wenn es nur lange genug ausgeübt wurde. Und in der Gegenwart verkoppelt Ihr Euch mit jeder Reaktion, stellt Euch in Schlachtordnung gegen Freiheit und Demokratie, erbettelt vom Volke Peterspfennige zum Kampfe gegen das Volk selbst, verfluchet, was das Gesetz befiehlt, was das Volk ehrt und heilig hält, und geht im Namen Gottes nach Rom, um gegen das Vaterland zu konspiriren.

Während jede andere Religion sich auf die Furcht vor Gott gründet, ist die leitende Idee der christlichen Religion die Liebe zu Gott und unseren Nebenmenschen.

Und Ihr habt im Namen des Gottes dieser Religion Jahrhunderte hindurch Eure Mitmenschen mit Feuer und Schwert ausgerottet. Ihr habt Euch auf Gott berufen, indem Ihr mit teuflischem Scharfsinn Martern ausheckte. Ihr habt, im Gegensatze zum Christenthum, statt Liebe zu Gott das Zittern vor ihm in die Menschen eingeimpft. Und wenn wir, die Vergangenheit und Gegenwart überblickend, bedenken, wie Ihr den Gott der Liebe mit den garstigsten Eigenschaften, mit der Ungerechtigkeit, Tyrannei, Grausamkeit bekleidet, wie Ihr Jahrhunderte hindurch Gott zum Werkzeuge Eurer eigenen Leidenschaften gemacht und welchen Begriff von Gott Ihr dem Volke gegeben habt, als Ihr verkündigtet, ihn könne nur das Leiden der Menschheit befriedigen, — dann dürfen wir Euch mit Recht fragen: Pfaffen! was habt Ihr aus Gott gemacht!?

Untersuchet einmal, welche Meinung das Volk von Gott hat, das doch die Religion von euch und nur von Euch gelernt. Erschaudert Eure Seele nicht ob des Irrthums der Millionen? Knickt Ihr nicht zusammen unter der furchtbaren Last der Verantwortlichkeit?

Das Christenthum ist eine Idee, keine Institution. Die Religion Christi kennt keine Hierarchie, kein Dogma. Und Ihr Pfaffen habt aus den heidnischen Religionen des Alterthums gerade das herübergenommen, was darin das Schlechteste war: die Institution der Priesterkasten. Ihr habt Dogmen gedrechselt als Stützen hiefür und es ist Euch im Laufe einiger Jahrhunderte gelungen, die christliche Idee in den Rahmen des heidnischen Kastensistems hineinzuzwängen. Ihr, die Diener jener Religion, die kein Dogma und keinen Priester kennt, habt das Volk hinausgedrängt aus der Kirche, um diese auf den Klerus allein zu beschränken. Das Volk war blöde, ungebildet. Es war leichte Arbeit, die barbarische Masse von allem Einfluß auszuschließen. Bald wurdet Ihr allein Herren in der Kirche. Und seitdem habt Ihr Euch nicht mehr um die Religion gekümmert; Euer einziges Ziel war die Macht.

Und um dies Ziel zu erreichen, schaudertet Ihr vor gar nichts zurück.

Die Pharisäer versetzten die jüdische Religion, wie Ihr nachmals die christliche, in die Aeußerlichkeiten, Christus jedoch in die Heiligkeit und Reinheit des Gefühls. Und Ihr habt die Religiosität zu einem leeren, morallosen Glauben erniedrigt, in dem das sinnliche Element das geistige verschlingt, — Ihr habt die Religion zur Einnahmsquelle gemacht für die Hierarchie. Wahrlich, Ihr seid um kein Haar besser als die heidnischen Auguren.

Blicket um Euch. Was seht Ihr in der heutigen Gesellschaft?

Die Menge ist religiös, aber unmoralisch. Die Intelligenz ist moralischer, aber irreligiös. — Dies ist der charakteristische Zug der Situation, der an einem Orte stärker, am anderen schwächer hervortritt, überall jedoch unverkennbar ist. Und wer hat dies gethan?

Ihr seid Schuld daran, daß Religion und Moral heute kaum mehr beisammen zu finden sind, denn Ihr habt die Moral vernachlässigt, ja

selber mit Füßen getreten, die Religion aber verdreht. Das Volk, das Ihr unterweist, kennt von der Religion Christi nur das nicht, was eben das Wesentliche ist. Die Intelligenz, die Euch verachtet oder verlacht, setzt sich nicht nur über jene Aeußerlichkeiten hinweg, in die Ihr die Religion versetzt, sondern mit diesen zugleich auch über das Wesen der Religion. Und wann wird wohl die Religion wieder Hand in Hand gehen mit der Moral?

Niemals, so lange nicht die Welt Eurer jetzigen Wirthschaft ein Ende macht.

Die Religion ist eine Sache des Gemüths, der Phantasie, wie die Poesie auch. Es gibt kaum Etwas, was seiner Natur, seiner Quelle nach jeden Zwang so sehr ausschließen würde, wie die Religion. Und diese habt Ihr zur Larve der Macht entstellt. Im Namen der Religion befehlt Ihr, solche Dinge zu glauben, welche dem gesunden Verstande widerstreben. Ihr kennt kein anderes Recht, als an Euren Nebenmenschen Unrecht zu begehen. Eurer Auffassung nach gehört das Volk dem Pfaffen und nicht der Pfaffe dem Volke, und so beherrscht Ihr mit dem schrankenlosesten Despotismus Seele und Gemüth des Volkes.

Jene Institution, jene hierarchische Organisation der römischen Kirche, auf deren Erhaltung alle Eure Bestrebungen gerichtet sind, steht in direktem Gegensatz nicht nur zum Begriffe der Religion überhaupt, sondern — und noch viel mehr — zum Christenthum, denn jene Institution ist die Schutzmauer des Despotismus, das Christenthum aber kennt keinerlei Zwang.

Der Katholizismus als Religion ist für den Staat gut, vielleicht sogar am besten; die katholische Kirche jedoch steht im Widerspruch mit den Grundprinzipien des Staates, der Gesellschaft.

Daß die katholische Kirche mit der christlichen Religion und dem Staate im Widerspruch steht, das ist Euer Werk, die Ihr weder die Lehren, noch die Interessen der Religion, sondern nur die Herrschsucht der Hierarchie repräsentirt.

Ihr habt Euch und die Welt von den Lehren des großen Begründers des Christenthums entfernt. Zwar nennt Ihr Euch nach seinem Namen und stellt ihn als das Ideal menschlicher Vollkommenheit hin, aber seine Prinzipien werfet Ihr doch von Euch und verfolgt seine weltbeglückenden Ideen. Die Lehre von der Nächstenliebe ist jene große und ewige Grundlage, auf welcher das Gebäude des Christenthums errichtet ist, und dennoch verfolgt Ihr auf dem sozialen Felde wie im Gesetze Eure Nebenmenschen wegen des werthvollsten Schatzes der Seele, wegen der Religion. Das Prinzip der Gleichheit ist einer der strahlendsten Punkte in den Lehren Christi und Ihr unterstützt dennoch überall die Aufrechterhaltung der Ungleichheiten. Ihr benützt den Namen Christi als Feldgeschrei und kämpft doch gegen die Lehren Christi; die Interessen des Christenthums verkündigt Ihr und wollt dennoch die göttlichsten Grundsätze derselben vernichten!

Dieser Gegensatz ist keine Phantasie, sondern Wahrheit.

Betrachtet doch das, was die Hierarchie im Namen der Religion verkündigt und verlangt, und betrachtet dann das, was Christus gelehrt hat; — zwischen diesen Beiden ragt eine riesige Scheidewand gen Himmel, an welcher die Hierarchie anderthalb Jahrtausende lang mit konsequenter Sündhaftigkeit gebaut hat.

Diese Scheidewand, welche den Katholizismus vom Christenthum trennt, muß die neue Zeit zertrümmern.

Warum die Ultramontanen Feinde der Freiheit sind

V

Kehren wir indeß zum oben erwähnten Artikel der „Religio" zurück. Ich könnte außer diesem auch noch den „Pesti Hirnök" oder den „Idök Tanuja" zitiren, aber ich wahrlich vermag es nicht, die fortwährenden Wuthausbrüche dieser Blätter zu kontroliren, und da sie ungefähr Alle aus dem nämlichen Loche pfeifen, greife ich kurzweg zur ersten besten Nummer der „Religio", die mir in die Hand geräth. Wer eines von den ultramontanen Blättern kennt, kennt sie alle, denn der Unterschied zwischen ihnen ist gar klein. So möchte ich, wenn ich die Organe des Klerus charakterisiren sollte, von der „Religio" sagen, daß sie über keinen geringen Vorrath theologischer und historischer Kenntnisse verfügt, wozu noch eine seltene Begabung für das Verdrehen von Thatsachen kommt. Im „Hirnök" tritt der Ultramontanismus angethan mit dem Zopfe der weltlichen Reaktion auf, in einem schäbigen, vieldurchlöcherten und zerhauenen Schnurenrock gekleidet, und schimpft in der Sprache eines Verböczy über die moderne Welt. Im „Idök Tanuja" ist der höchste Blödsinn zu finden und die Spalten dieses Blattes machen auf Einen die Wirkung des vor der Kirchenthür versammelten Bettelvolkes, — nur daß diesen geistigen Bettlern kein Almosen helfen kann. Wissenschaftliches Raffinement, die Halsstarrigkeit eines Táblabiró des alten Regime und eine wahrhaft bemitleidenswerthe Dummheit sind die unterscheidenden Kennzeichen jener Blätter, in deren Spalten die Herren Palásthy, Török und — Lonkay der Welt Sand in die Augen streuen. In dem Einen aber stimmen sie Alle überein: darin, daß ihre Politik geradenwegs gegen die Freiheit, den Fortschritt, das Leben der Nation gerichtet ist.

Die „Religio" beginnt in dem Artikel, den ich als abschreckendes Beispiel der ultramontanen Bestrebungen kennzeichnen will, zur Einleitung ihre Angriffe damit, daß sie alle Jene der Unwissenheit anklagt, die sich zur Vertheidigung der 1848-er Gesetze erheben.

Es ist eine alte Waffe der Ultramontanen, daß sie, wenn sie ihr Ende nahe fühlen und ihre Ohnmacht gegenüber der Gewalt der Gerechtigkeit einzusehen beginnen, damit ins Feld rücken, daß ihre Feinde nicht verstehen, worüber sie reden wollen.

Ihr glaubt auch das Wissen monopolisiren zu können, wie der Staat den Tabak und der Katholizismus das Himmelreich.

Doch lassen wir den modernen Pater Knittelius*) selber sprechen:

„Der §. 14 des Gesetzartikel III. : 1848 beschließt das Kultus- und Unterrichtsministerinm; §. 21 vertraut die „direkt Sr. Majestät vorbehaltenen Gegenstände" der Handhabung des Ministers an, §. 7 bindet die Ausübung des Ernennungsrechtes der Bischöfe, Pröbste, Aebte und Domherren an die Kontrasignirung des Ministers, — kurzum: die Privilegien des apostolischen Königs oder der königlichen Apostolität, welche nur an die Person des Königs verliehen sind, werden mit Ministern getheilt, die vom Könige unabhängig sind, da sie ihm keine Verantwortlichkeit schulden, — und nicht nur dies, sondern da der König zwar herrscht, aber nicht regiert, so werden mit jenem ganzen apostolischen Privilegium die aus der parlamentarischen Mehrheit gewählten Männer bekleidet, welche diese apostolischen Rechte nach dem Wunsche der parlamentarischen Mehrheit auszuüben haben."

Gedruckt zu lesen sind diese humoristischen Einfälle in Nummer 34 der „Religio", Jahrgang 1866.

Gehen wir das der Reihe nach durch.

Es gefällt den Ultramontanen nicht, daß die 1848-er Gesetzgebung dem Lande ein Kultus- und Unterrichtsministerium gibt.

Ihr möchtet freilich lieber das „Konsilium" oder die Hofkanzlei.

Ich glaube Euch das gerne und warum Ihr Euch vor dem Ministerium scheut, das erhellt klar genug, wenn wir eine kleine Parallele ziehen zwischen dikasterialer und verantwortlich-ministerieller Regierung.

Bei einer dikasterialen Regierung, deren Wohlthaten wir, obgleich sie im Jahre 1848 für immer aufgehoben wurde, noch unlängst sechs Jahre lang genossen haben, wurde die Verwaltung durch einzelne Statthaltereiräthe, in altungarischem Kurialstyl mit Hilfe von Referenten gehandhabt. Am mageren Häringsleibe der Kultusangelegenheiten wirthschafteten ein paar Domherren oder titularbischöfliche Räthe umher. Es blieb also alles beim alten Schlendrian.

Die eingelangten Geschäftsstücke durchwanderten Tag für Tag alle Schichten des Organisationsmechanismus. Der Beamte war nur ein Rad der Maschine, sonst konnte er nichts sein, und wäre es ihm ein oder das andere Mal eingefallen auch zu denken, so hätte er damit nur seine eigene Arbeit erschwert. Dazu war er klug genug, dies nicht zu thun. Die einzige Ambition des „Beamten" ist, die auf ihn „signirten" Geschäftsstücke möglichst rasch zu erledigen. Wie und auf welche Art? das ist hier nicht die Frage. Wenn der Bureaukrat nur „table nette" hat, so schmeckt ihm das Mittagessen gut. Wird die „Post" täglich aufgearbeitet, so glaubt er, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht zu haben.

Hattet Ihr eine neue lebensfähige Idee, ein fruchtbares Samenkorn, das nur einer Handvoll Erde bedurfte, um Wurzel zu schlagen und Blüthen

---

*) Die bekannte ungarische Lustspielfigur eines verschmitzten, politischen Pfaffen.

zu treiben, und wolltet Ihr dann, daß sie spurlos verdorre, so brauchtet Ihr nichts zu thun, als sie ins Protokoll des Dikasteriums einzureichen, wo sie dann unter den Papierlavinen des Archivs dem ewigen Schlafe überantwortet ward.

Im Dikasterium ist das Individuum gar nichts. Setzet einen genialen Menschen in das Bureau irgend eines Statthaltereirathes hinein, einen Menschen, dessen Geist voll fruchtbarer Ideen, voll patriotischer Pläne ist, einen Menschen, der die Verwaltung neugestalten möchte und auch könnte, wenn nur seine Hände nicht gebunden würden, — und er wird für seine Ideen kämpfen, bis er sich ermattet und gezwungen fühlt, seine unfruchtbare Stellung aufzugeben, — aber zu nützen wird er nicht im Stande sein.

Aus dem Dikasterium, von dem nicht verantwortlichen, kollegialen Regierungsstuhle ist die Idee, das Leben, der Fortschritt verbannt. Die Räder dieses Mechanismus zermahlen selbst das edelste Streben zu Tode.

Auf dem Felde der Volkserziehung und der Kultusangelegenheiten im Allgemeinen ist es uns aber schwer zu bestimmen, was eigentlich größer ist: ob unsere Zurückgebliebenheit oder die eingewurzelten Mißbräuche.

In den Kultusangelegenheiten hätte bei dikasterialer Regierungsform selbst ein Genie sich nur auf erbärmliche Flickarbeit beschränken müssen, wenn man nur überhaupt Etwas einem geistvollen Menschen anvertraut hätte. Von Reformen für das ganze Land, von Prinzipien, die sich in heilsamen Thatsachen verkörpern sollten, konnte gar keine Rede sein.

Hingegen vermag ein verantwortlicher, parlamentarischer Minister binnen kurzer Zeit in seinem Fache ein ganzes Reich neu zugestalten.

Wenn er eine Idee hat und patriotischen Thätigkeitssinn und Energie in der Ausführung, so wird ihm das Parlament stets beistehen im Schaffen heilsamer Gesetze.

In der Anwendung der Gesetze aber hat er freie Hand. Er ist für sein Thun und Lassen verantwortlich, damit er kein Gesetz verletzen könne, und kann demnach seine volle Kraft zu Gunsten der guten Sache in die Wagschale werfen.

Bei solcher ministerieller Regierungsform braucht es wenig, um richtig zu regieren. Ein tüchtiger Mann kann Epoche bilden in der Geschichte seines Vaterlandes.

Das Dikasterium ist das Asyl der Mißbräuche der Vergangenheit. Die verantwortliche parlamentarische Regierung ist die Quelle des gesunden Lebens.

Dies ist der Grund, warum Euch der Kultusminister nicht zusagt.

Ein tüchtiger Kultusminister wäre im Stande, mit Hilfe des Parlaments den Mißbräuchen die Stirne zu bieten, ja sie ganz und gar auszurotten; er wäre im Stande, das Schulwesen den Händen des Obskurantismus zu entreißen und ein Schulsystem zu schaffen, durch welches das Volk wirklich lernte und sich bildete.

Und davor fürchten sich die Ultramontanen.

Ultramontane Rabulistik

VI

Die „Religio" grämt sich, daß die 1848-er Gesetzgebung auch die dem Könige allein vorbehaltenen Gegenstände der Handhabung des Ministers unterwirft, denn in Folge dessen werden die apostolischen Rechte nicht mehr durch den König, sondern durch das aus der Parlamentsmajorität hervorgegangene verantwortliche Ministerium ausgeübt. Um uns aber glauben zu machen, daß es Leute gibt, welche diese Gesetze nicht kennen und doch darüber zu sprechen wagen, fügt sie hinzu, diese Minister seien „vom Könige unabhängig, da sie ihm keinerlei Verantwortlichkeit schuldig sind."

Es dürfte doch wol der „Religio" schwer fallen zu läugnen, daß die Monarchen selbst jene Dinge, die sie ganz direkt und persönlich angehen, nicht selber ohne das Hinzuthun Anderer auszuführen pflegen. Dies ist auch in jedem Lande mit absoluter, despotischer Regierungsform so, und der einfache Grund hievon ist die physische Unmöglichkeit. Ein einzelner Mensch wäre nicht im Stande, auch nur alle Angelegenheiten einer Gemeinde persönlich zu leiten, um wie viel weniger also die eines Reiches. Die Herrscher haben überall ihre Rathgeber.

Es wäre also absurd zu verlangen, ein Monarch möge seine Staatsangelegenheiten im strengsten Sinne des Wortes persönlich absolviren.

Und da es physisch unmöglich ist, daß ein Monarch jede Angelegenheit, über die er entscheiden muß, persönlich untersuche, von allen Seiten wohl beleuchte und erwäge, und sich unmittelbare Kenntniß verschaffe von alledem, was er bei der Entscheidung über jene Angelegenheit in Betracht zu ziehen hat, so benützen die Monarchen allerorten die Hilfe ihrer Rathgeber. Selbst in den innersten Kabinetangelegenheiten informiren diese Räthe den Monarchen.

Und Niemand kann läugnen, daß, da es keine Angelegenheit gibt, die nicht von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet werden könnte, und keine, von welcher persönliche Ansichten, Neigungen, Spekulationen ganz ausgeschlossen blieben, — jede Angelegenheit dem Monarchen auf solche Art und in solcher Beleuchtung vorgelegt wird, wie eben seine Räthe dieselbe aufgefaßt haben.

Der Rathgeber informirt den Monarchen natürlich nach seiner eigenen Ansicht, Ueberzeugung oder auch seinem eigenen Interesse gemäß, und auf Grund dieser Information entsteht der Entschluß des Monarchen.

Die Räthe und Minister besitzen in absolutistisch regierten Ländern ebensowohl Einfluß auf die Staatsangelegenheiten, — hier z. B. auf die Ernennung der Bischöfe u. s. w. — wie in konstitutionellen Staaten.

Ja, — so argumentiren die Ultramontanen — aber diese Räthe sind Männer von anderem Schlage in Ländern mit nichtparlamentarischer, als in solchen mit parlamentarischer Regierungsform.

Ganz richtig!

In nichtparlamentarischen, nichtkonstitutionellen Staaten pflegen Hofkabalen, reaktionäre Bestrebungen, Nepotismus, Hof- und andere Gunst, persönliche Interessen u. s. w. die Ministerposten zu besetzen. Bei parlamentarischer Regierung aber wird der Minister durch die berechtigte Mehrheit des Volkes, durch die richtig aufgefaßten Interessen des Staates, durch persönliches Verdienst und Talent ans Ruder gestellt.

Dort sind die Räthe, welche auf die Leitung der Angelegenheiten Einfluß haben, Kreaturen höfischer Intriguen, freiheitsgefährlicher Bestrebungen, sündhafter Launen, — hier aber die Vertreter des Volksinteresses. Dort sind sie Knechte der Tyrannei und Stützen des Despotismus, — hier Schutzwälle der Freiheit und Vollstrecker des Volkswillens.

Nur dieser winzige Unterschied existirt zwischen diesen beiden Systemen.

Habt Ihr denn eine Seele im Leibe, daß Ihr nicht erröthet, für den Absolutismus so ins Feld zu rücken?

Aber thut es immerhin. Denn wenn Ihr erklärt, daß der Einfluß solcher Minister, welche die wahren Interessen des Volkes und Staates am Herzen tragen, und aus der berechtigten Majorität der Nation hervor ans Ruder erhoben wurden, für Euch schädlich ist, wenn Ihr Gefahr für die Hierarchie prophezeit aus dem, was für den Staat, für das Volk unbestreitbar heilsam ist: so bringt Ihr hiedurch die Interessen des Volkes und der Hierarchie mit einander in gewaltsamen Gegensatz, Ihr erkennt dadurch unsere Behauptung an, daß die Hierarchie die geschworene Feindin des Volkes ist und fordert dadurch die Nation auf, zu wählen zwischen den Interessen der Millionen des Volkes und den Interessen der Hierarchie, welche für ein paar Menschen Sinekuren schaffen will.

Und was meint Ihr wohl, wenn es zum Aeußersten käme, welches von den Beiden würde das Volk wählen?

Der Unterschied, der in dieser Beziehung aus der 1848-er Gesetzgebung resultirte, ist der, daß der König seine „apostolischen Rechte" früher mit Hilfe unverantwortlicher Minister ausübte, was er jetzt mit Hilfe seiner verantwortlichen parlamentarischen Minister thut.

Aber, sagt die „Religio", diese Rechte werden ja dann nach dem Wunsche der parlamentarischen Mehrheit ausgeübt.

Das ist klar. Oder wollt Ihr auch noch den Wahnwitz verüben, daß Ihr im 19. Jahrhunderte dem Volke das Recht bestreitet, Einfluß zu haben auf die Lenkung seiner eigenen Schicksale?

Seitdem die ungarische Nation einen Staat gebildet, besitzt sie auch dieses Recht. Der Kaiser von Oesterreich selbst hat dieses Recht seinen Völkern gegeben.

Dieser Wille des Volkes, in dessen Sinne es seine eigenen Angelegenheiten zu leiten wünscht, äußert sich in Staaten mit einer Repräsentativverfassung durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses.

Und da es bei solchen Repräsentativverfassungen, wie die vom Jahre 1848 eine ist, Mittel gibt, durch welche man verhindern kann, daß unechte, den Volkswillen nicht treu zum Ausdruck bringende Parlamentsmehrheiten zur Herrschaft gelangen, so kann sowohl dem praktischen Leben, als auch der wissenschaftlichen Theorie nach im Allgemeinen mit Sicherheit die Thesis aufgestellt werden, daß die Parlamentsmehrheit und die durch dieselbe unterstützte Regierung die berechtigte nationale Mehrheit repräsentiren.

Was sagt Ihr also damit, wenn Ihr es für ungut nehmt, daß das Volk Einfluß habe auf die Leitung der Angelegenheiten des Volkes?

Gesteht Ihr damit nicht ein, daß es im Interesse der Hierarchie liegt, daß die Angelegenheiten des Volkes nicht dem Wunsche und Interesse des Volkes gemäß, sondern den Interessen irgend eines anderen, fremden Faktors entsprechend geleitet werden?

Gesteht Ihr damit nicht ein, daß Eure Interessen denen des Volkes zuwiderlaufen?

Ist damit nicht dem Volke der Krieg erklärt?

Und wenn nun erst die Nation in Euch ihre Feinde erkennt, was meint Ihr wohl, welche Partei wird im Kampfe siegreich sein?

Stellt die Dinge nicht auf die Spitze. Es sei denn, daß Ihr in diesem Kampfe als Helden erscheinen wollt. Aber wer in aller Welt vermag dem Heldenmuth zu entdecken in dem wüthenden Thiere, welches auf die Mauer losrennt und daran seinen eigenen Schädel zerschellt?

Euer schmuckes Blättchen, die „Religio", sagt auch noch, diese Minister wären unabhängig vom Könige, da sie ihm keinerlei Verantwortlichkeit schulden und die apostolischen Rechte würden „gänzlich" von ihnen ausgeübt.

Man muß sich hier erst besinnen, an welchem Ende man diese Behauptung packen soll, damit einem die Lachmuskeln, aufgeregt durch die Albernheit dieses Sophismas, die ernste Diskussion nicht überhaupt unmöglich machen.

Ich weiß nicht, ob ich in dieser Behauptung die Unwissenheit mehr bewundern soll, oder die zynische Kühnheit der Entstellung, mit der sie ausgesprochen wird.

Wenn nicht die Unwissenheit der „Religio" diese Worte soufflirt, können ihre eigenen Leser sie mit Recht fragen, wie sie es denn wagt, sie selbst für so unwissend zu halten, daß sie sich nicht entblödet, ihnen solche Absurditäten aufzutischen.

Es ist wahr, die in den 1848-er Gesetzen enthaltene Ministerverantwortlichkeit ist mit Bezug auf das Volk gemeint, — indem aber dasselbe Gesetz mit dem Rechte zur Ernennung und Entlassung der Minister in allen erdenklichen Fällen den König bekleidet, kann man da Jenes noch mit geradem Verstande behaupten?

Kann man sich es vorstellen, wie der Minister, den allein und ausschließlich nur der König ernennt, und zwar ganz nach seinem Belieben wann immer ernennt oder entläßt, — von ihm unabhängig und ihm nicht verantwortlich sein könnte?

Ein eben solches Absurdum ist es zu behaupten, das Ministerium übe die apostolischen Rechte „gänzlich" aus.

Das Ernennungsrecht der Bischöfe, Pröbste, Aebte und Domherren gehört unter die entschiedenen jura reservata des Königs. Weil aber der König dieses Recht nur mit Hilfe des verantwortlichen Ministers ausüben kann, kann man deshalb sagen, dieses Recht sei „gänzlich" dem Ministerium ausgeliefert worden?

Die „Religio" läßt die Sache so erscheinen, als wäre der König durch dieses Gesetz ganz vom Einfluß auf die Ernennung der Bischöfe rc. ausgeschlossen. Wenn dem aber so wäre, dann wäre ja der König auch von allen seinen übrigen Rechten ausgeschlossen, da er in keinem Zweige der Verwaltung auch nur den Anfangsbuchstaben einer Verordnung ohne die Kontrasignirung des verantwortlichen Ministers erlassen kann.

Es ist wahr, jede Ernennung gelangt erst durch das Hinzuthun des verantwortlichen Ministers zur Geltung, aber was berechtigt denn die „Religio" zu glauben, es müsse im Falle einer etwaigen Meinungsverschiedenheit zwischen König und Minister, in einem so vereinzelten und jedenfalls erst in zweiter Reihe stehenden Falle, stets die Meinung des Ministers siegen?

Was berechtigt die „Religio", den König für so schwach zu halten, daß er nicht einmal in einer solchen Angelegenheit im Stande wäre, dem durch ihn ernannten und durch ihn auch eventuell zu entlassenden Minister gegenüber seinen eigenen Willen geltend zu machen?

Die 1848-er Gesetze und die Hierarchie

VII

Nachdem die „Religio“ dergestalt gegen den Einfluß der Parlamentsmehrheit auf die Verwaltung, d. h. gegen die stärkste Garantie des parlamentarischen Systems, oder besser gesagt: der Freiheit losgezogen, fährt sie folgendermaßen fort:

„Welcher Art ist diese Mehrheit? Ist sie katholisch? Es ist ein Attentat gegen den Staat, diese Mehrheit eine katholische zu nennen, selbst dann, wenn sie wirklich aus katholischen Christen bestünde. Wie der katholische Staatsbeamte aus Irland, so muß nach den 1848-er Gesetzen Jedermann seine Taufe auf der Straße zurücklassen, sobald er die Schwelle des Staates überschreitet. Der §. 2 des G.-A. XX hat hiefür gesorgt, indem er sagt: „bezüglich aller gesetzlich rezipirten Konfessionen wird ohne Unterschied vollkommene Gleichheit und Gegenseitigkeit bestimmt“, nachdem schon §. 1 die unitarische Religion für gesetzlich rezipirt erklärte, in §. 3 aber versprochen wurde, daß die kirchlichen und Schulbedürfnisse aller rezipirten Religionen auf Kosten des Gesammtstaates gedeckt werden.“

Die Antwort auf diese Expektorationen, in denen jedes Wort von konfessioneller Unduldsamkeit und Religionshaß trieft, ist sehr einfach und jeder Mensch, der geraden Verstand besitzt, kann sie sich selbst geben.

Ihr möchtet, daß die Mehrheit der Legislative katholisch sei, resp. daß dies an ihrer Wirksamkeit sichtbar werde?

In der That, ich könnte mir für ein Parlament kaum etwas Beschämenderes vorstellen, als wenn an den Thaten, am Verfahren desselben wahrzunehmen wäre, welcher Religion die Mehrheit der Mitglieder desselben angehört, — und so kann es auch auf dem Felde der Exekutive kaum etwas Widersinnigeres geben, als in amtlichen Handlungen auf die Religion Rücksicht zu nehmen.

Ihr liebt es, Euch auf England zu berufen, und seid hoch erfreut, daß Ihr ein Beispiel findet, wo auch eine protestantische Kirche die katholische in alle dem zu erreichen vermag, was schlecht und verwerflich ist.

Hinsichtlich der Unduldsamkeit ist es wahr, daß sich die anglikanische Kirche mit Euch messen kann. Die High Church ist ebenso intolerant, hab-

süchtig, herrschbegierig, ebenso tyrannisch und dann wieder knechtisch gegen die Macht, wie Eure Hierarchie. Aber abgesehen davon, daß alle diese Fehler der englischen Kirche gerade aus jener hierarchischen Organisation entspringen, welche sie sich aus der Zeit des Katholizismus mit herübergeschleppt hat und welchen das tyrannische Königthum der Reformation aufzwang, weil es in ihr eine Stütze des monarchischen Absolutismus erkannte, — dürfen wir hingegen einen anderen Umstand nicht außer Acht lassen, welcher die aus der anglikanischen Kirchenverfassung entspringenden Uebel wenn auch nicht gut macht, doch ihnen das Gegengewicht hält.

Die größte Schattenseite des englischen Parlaments ist außer dem aristokratischen Charakter desselben die, daß die Grundlage, auf der sie organisirt wurde, eine konfessionelle war. Aber warum war sie das?

Das englische Volk war gegen die Katholiken nicht aus konfessionellem Geiste unduldsam, sondern aus politischen Gründen. An der anglikanischen Kirche hängt es nicht wegen ihren Dogmen so halsstarrig fest, sondern weil dieselbe seine Nationalkirche ist, welche innig verschmolzen erscheint mit seiner Vergangenheit, seiner Verfassung und dem innersten Wesen seines politischen Lebens. Und die Katholiken hat es nicht deshalb Jahrhunderte lang verfolgt, weil diese ihren Gott auf eine andere Weise anbeteten, sondern nur weil sein Vaterland in der Form des Katholizismus durch den Einfluß einer äußeren, fremden, antinationalen Macht bedroht war. England hatte sich daran gewöhnt, die anglikanische Kirche Arm in Arm wandeln zu sehen mit der nationalen Unabhängigkeit und konstitutionellen Freiheit, den Katholizismus aber mit der vasallenmäßigen Abhängigkeit von Rom und mit dem Absolutismus. Ueberblicket nur die tiefbewegte Geschichte Englands während des 17. Jahrhunderts, und Ihr werdet sehen, daß im Kampfe der katholischen und protestantischen Richtungen der Triumph der Reformation stets nur Epochen der nationalen Größe und des Ruhmes hervorbrachte, während der Katholizismus, so oft er auch am Hofe zur Geltung gelangte, jedesmal nur eine neue Periode der Schmach und Schande inaugurirt hat. Da sind als beredte Beispiele einerseits die ruhmvollen Regierungen der Protestanten: Elisabeth, Cromwell, Wilhelm, andererseits aber die miserable Epoche der Katholiken Karl und Jakob. Und in diesen Beispielen hat der Engländer die warnende Stimme der Geschichte erkannt.

Es war demnach natürlich, daß in England so lange, als man noch die Wiederkehr des römischen Einflusses befürchten konnte, eben aus diesem Grunde die religiöse Intoleranz als Patriotismus angesehen wurde. Seitdem aber kein Grund zur Besorgniß mehr vorhanden ist, verliert auch der konfessionelle Geist fortwährend an Intensität. Die Katholiken wurden emanzipirt, als sie der Unabhängigkeit und Freiheit des Staates nicht mehr gefährlich schienen. Die Macht und das Ansehen der anglikanischen Kirche sinkt in demselben Maße zusammen, wie das Ansehen und die Macht des Papstthumes abnimmt; denn die anglikanische Kirche konnte sich nur auf

die durch die päpstlichen Bestrebungen hervorgerufene Reaktion stützen. Die öffentliche Meinung kehrt sich immer entschiedener gegen die widersinnige, despotische Kirchenorganisation und die Tage der anglikanischen Kirchenverfassung sind gezählt, wie die Tage Roms auch.

Es ist also durchaus nicht gut, wenn Ihr Euch auf das Beispiel Englands beruft.

Denn sagt doch nur — und das Papier möchte fast lächeln über diese Frage — welcher Wohlthaten wurde denn Ungarn von Seiten der römischen Hierarchie theilhaftig? War diese Hierarchie jemals eine nationale? Und wenn auch einzelne ihrer Männer gute Patrioten waren, waren das auch nur diese Wenigen über jene Grenze hinaus, wo die Interessen der ausländischen Hierarchie mit den Interessen der Nation in Widerspruch geriethen?

Wann half die Hierarchie den Ungarn ihre Freiheit beschützen? Damals vielleicht, als sie von Preßburg bis nach Eperies Blutbäder veranstaltete, oder damals, als sie in Wort und That den Absolutismus predigte? Oder vielleicht in der Gegenwart, wo sie an der Seite des durch Bach'sches Regime fabrizirten Konkordats kämpft, wo sie à la Moskau nach Rom wallfahrtet, wo sie der Verfassung, der Freiheit den Krieg erklärt?

Es gab stets Einzelne, die trotzdem, daß sie Geistliche waren, immer auch gute Patrioten blieben, und 1848 griff so mancher katholische Geistliche zum Schwerte und vergoß sein Blut für Vaterland und Freiheit, — aber diese waren stets nur Ausnahmen, und die niedere Geistlichkeit, in der wir noch wahre Vaterlandsliebe finden, besaß nie so viel Einfluß auf die Angelegenheiten der römischen Kirche, daß sie das Verfahren und Streben derselben mit den Interessen des Volkes hätte in Einklang bringen können. Die Politik und Haltung der Hierarchie wird durch jene hohe Geistlichkeit bestimmt, welche die niedere Geistlichkeit mit tyrannischer Willkür beherrscht und ihrem Ehrgeize, ihrer Herrschsucht Alles zum Opfer bringt: die Bürgertugend wie den Patriotismus.

Die hohe Geistlichkeit stand und steht den Interessen des Volkes stets als feindliches Element gegenüber, und jene einzelnen edlen Persönlichkeiten, die ihre Unverdorbenheit auch auf so hohen Stufen der kirchlichen Macht zu bewahren wußten, lassen den Nicht-Patriotismus der Masse nur um so greller hervortreten. Es ist wahr, auch die ungarische Verfassung ist mit der Hierarchie verwachsen, aber den Kitt zwischen ihnen bildet Blut und Verdammniß.

Beruft Euch auch auf die Geschichte nicht, denn sie straft Euch grausam Lügen. Unsere Hierarchie war stets die Hilfstruppe der nach Schrankenlosigkeit strebenden Macht, sie war immerdar gegen Freiheit und Fortschritt und ist es auch jetzt.

Hätte Ungarn eine solche nationale Kirche gehabt wie England, so wäre auch in unserem Volke der konfessionelle Geist vorhanden. In England war dieser, wenn auch nicht zu entschuldigen, doch motivirt, denn er

entstand aus Furcht für die Interessen des Landes; in Ungarn aber wäre ein solcher Konfessionalismus nicht nur eine Sünde, sondern Wahnsinn, denn er würde dem Feinde des Volkes, der römischen Hierarchie in die Hände arbeiten.

Scheltet also unsere Gesetzgbung nicht, weil sie zu Gunsten Eurer Kasteninteressen nicht mit selbstmörderischen Händen auf dem Altare des politischen Wahnsinns opfert.

Es gelingt Euch auch in dieser Richtung nicht. Der konfessionelle Geist existirt im unvergleichlich größeren Theile des ungarischen Volkes nicht und wir können es als Lob für die Mitglieder unseres jetzigen Abgeordnetenhauses sagen, daß sie, soweit wir aus ihrer jetzigen Haltung folgern dürfen, in der Ausübung ihres wichtigen Berufes sich nicht als konfessionelle Fanatiker benehmen, sondern als Bürger, die ihr Vaterland in aufgeklärter Weise lieben und ihre patriotischen Pflichten klar auffassen.

Unsere Abgeordneten sind innerhalb der Schwellen des Landhauses keine Protestanten und keine Katholiken, sondern was sie sein sollen: Gesetzgeber. Darin habt Ihr ja vollkommen Recht, nur ist das ein Lob, was Ihr als Anklage in die Welt posaunt.

Wenn Ihr aber mit der „Religio" darüber winselt, daß der Katholizismus, oder vielmehr was Ihr unter ihm versteht: die Hierarchie, keinen Einfluß auf die Gesetzgebung hat, so möchte ich zwar sehr gerne mich in der Lage befinden, die Wahrheit dieser Klage anzuerkennen, ich bin jedoch genöthigt, diese Behauptung zu widerlegen.

Im ungarischen Oberhause hat jeder katholische hohe Geistliche persönliches Sitz- und Stimmrecht. Im gegenwärtigen Reichstage sitzen neunundvierzig Männer, welche die Interessen der Hierarchie in der Gesetzgebung vertreten, während keine andere Kirche, die griechische ausgenommen, dieses Recht besitzt.

In dem einen gleichberechtigten Theile der Legislative, dessen thatsächlich fungirende Mitglieder selten die Zahl von 200 überschreiten, wird also Rom durch ein halbes Hundert Männer vertreten, wird der Fortschritt durch ein halbes Hundert Männer im Interesse der Hierarchie gehemmt.

Die 1848-er Gesetzgebung gestattet der römischen Hierarchie noch immer einen riesigen Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes, und wenn schon irgendeine Partei in dieser Beziehung über die Legislative klagen darf, so ist dies gewiß das Volk, und nicht die Hierarchie.

Die „Religio" ist mit dem XX Gesetzartikel nicht zufrieden. Auch ich bin es nicht. Euch wurmt es, daß dieser Gesetzartikel die Rechtsgleichheit der rezipirten Religionen feststellte; uns aber, daß er diese Schranken zwar erweiterte, aber dennoch bestehen ließ. Wir verlangen unbeschränkte Religionsfreiheit.

Ihr seid neidisch, daß nach diesem Gesetz auch die übrigen rezipirten Religionen einer Staatsunterstützung zur Deckung ihrer Bedürfnisse theilhaftig werden sollen. Wir wollen die Schule, das ganze Schulwesen vollständig

dem drückenden Einflusse des Konfessionalismus entreißen und die Fürsorge des Staates auf jede Kirche erstrecken. Denn es kann kaum eine gerechtere Forderung geben, als die, daß der Staat, der seine Lasten ohne Religionsunterschied den Bürgern auferlegt, diese auch ohne Religionsunterschied an seinen Wohlthaten Theil nehmen lasse.

Weiterhin setzt die „Religio" ihre Klagen folgendermaßen fort:

„Die Staatsreligion ist in Ungarn so tief gesunken, daß der Staatsgottesdienst vielleicht doch noch der katholische bleiben wird, und auch dies nicht, weil die Verfassung es fordert, sondern weil der König von Ungarn heute katholisch ist. Unter den heutigen Verhältnissen kann man keine Verfassung schmieden, die den achthundertjährigen Rechten der katholischen Kirche feindlicher wäre, als die des Jahres 1848. Der Staat hat seine Verpflichtungen gegen die katholische Kirche aufgegeben, er ist gegen sie neutral geworden, ja er kann ihr der Verfassung nach sogar feindselig werden. Wer die Verpflichtung aufgibt, gibt auch die ihm hiefür zugestandenen Rechte auf; was der Freund in der Kirche thun darf, darf der Feind nicht thun. Das Jahr 1848 ist der katholischen Kirche gegenüber neutral, also feindselig. Die katholische Religion war vor 1848 die herrschende Religion, heute ist sie das nicht, denn es ist ja ausgesprochen, daß Alles Giltigkeit hat, was auch immer gegen sie beschlossen werde. Die größte Sünde des Jahres 1848 ist, daß es, indem es alle Religionen in seinen Schutz nahm, die schon innegehabten Rechte der katholischen Kirche verkürzte und ihre Interessen aufs Tiefste verletzte."

Mit solchen Verläumdungen kämpft das Organ des patriotischen Klerus gegen die Verfassung.

Wenn man diese Zeilen liest, werfen sich Einem unwillkürlich zwei Fragen auf:

Ob es wahr ist, daß die 1848-er Gesetzgebung die katholische Hierarchie so degradirt hat?

und wenn es nicht wahr ist: Ob dies ein Verdienst oder eine Unterlassungssünde jener Verfassung ist?

Zur Beantwortung der ersten Frage genügt es, unsere vaterländischen Verhältnisse auch nur oberflächlich zu kennen.

Der Staatsgottesdienst ist katholisch, dies läugnet selbst die „Religio" nicht; aber sie könnte auch wissen, daß in konstitutionellen Staaten, wenn es überhaupt einen Staatsgottesdienst gibt, nicht die Religion des Königs es bestimmt, nach welchem Ritus er abgehalten werde, sondern die Verfassung, oder, wie bei uns, der gesetzliche Usus von Jahrhunderten.

Eine noch größere Unwissenheit, respektive: absichtliche Entstellung ist es aber, zu sagen, der Staatsgottesdienst sei nur deshalb katholisch, „weil heute der König von Ungarn katholisch ist", denn hieraus folgt ja,

daß derselbe morgen protestantisch oder welcher Kofession immer sein kann. Wenn die „Religio" unsere Gesetze kennte, die sie mit uneingeweihter Hand angreift, könnte sie wissen, daß der König von Ungarn nach §. 7 des Artikels II der pragmatischen Sanktion immer katholisch sein muß. Die Macht der Hierarchie war in unserem Vaterlande so groß, daß es ihr gelang, den König selbst in Fesseln zu schlagen und dem Herrscher ein Recht zu entziehen, welches jeder Staatsbürger besitzt: das Recht, zu einem anderen Glauben übertreten zu dürfen. Uebrigens danken wir für die freundliche Mahnung. Wir werden auch hierin etwas thun müssen, denn es ist unmöglich, daß der König eines freien Volkes in solcher Weise eines Rechtes beraubt werde, welches zu den ersten Naturrechten des Menschen gehört.

Die katholische Kirche befindet sich auch heute in einer privilegirten Stellung und der oberste Gönner dieser privilegirten Kirche ist der apostolische König.

Die Würdenträger der römischen Kirche bilden auch heute noch, wie vor 1848, den Stand der kirchlichen Magnaten; als solche sitzen sie im Oberhause, wo der erste Platz ihnen gebührt. Da dieser Stand mit den wichtigsten politischen Rechten bekleidet ist, übt er auf die Gesetzgebung einen enormen Einfluß aus, und daß dieser Einfluß nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis besteht, dafür zeigt unser öffentliches Leben traurige Beispiele.

Außer dem legislatorischen Privilegium genießen einzelne Kirchenfürsten auch noch andere, an ihre hierarchische Stellung gebundene Vorrechte. So ist der Erzbischof von Gran Richter an der Septemviraltafel und ernennt zwei Beisitzer zur königlichen Tafel, auch ist er der Erb-Obergespan des Graner Komitats und krönt den König. Der Erzbischof von Erlau ist Erb-Obergespan der gesetzlich vereinigten Komitate Heves und Szolnok. Der Bischof von Weßprim ist Kanzler der Königin.

In dieser Hinsicht hat die 1848-er Gesetzgebung wenig geändert. Sie hat die Rechte der Katholiken auf die Anhänger der anderen christlichen Konfessionen ausgedehnt, nicht aber auch auf ihre K i r c h e n, sondern hat im Gegentheil die römische Kirche gänzlich und ausschließend im Genusse ihrer früheren ungeheuren Privilegien belassen.

Wenn also in irgend einem Lande der König der Verfassung zufolge katholisch sein muß, die Staatskirche in allen ihren zeremoniellen Funktionen katholisch ist, die katholische Kirche an der Gesetzgebung und Staatsverwaltung in so ausgedehntem Maße Theil nimmt, und zudem noch, mit Ausnahme des legislativen Rechtes der griechisch-nichtunirten Bischöfe, alle anderen Kirchen von diesen Rechten ausgeschlossen sind: kann man da sagen, die Verfassung eines solchen Staates sei gegen die katholische Kirche feindselig, oder auch nur neutral gesinnt und habe ihre Verpflichtungen gegen die katholische Kirche aufgehoben? kann man da sagen, eine solche Konstitution habe, während sie alle anderen Konfessionen in ihren Schutz

nahm, die Rechte des Katholizismus verkürzt? kann man da sagen, ein solcher Staat sei nicht katholisch?

In der That, ein kühner Zynismus in der Kunst der Entstellung.

Wie wir auch die 1848-er Verfassung drehen und wenden mögen, wenn diese Gesetze so bleiben, wie sie jetzt sind, wenn sie nicht verbessert werden, bleibt Ungarn auch weiterhin das, was es bisher gewesen: ein katholischer Staat im strengen, gewaltsamen, ungerechten Sinne des Wortes.

Auch nach dieser Gesetzgebung noch sitzt die römische Hierarchie hoch auf dem Riesenthrone ihrer mittelalterlichen Privilegien und ragt einem Halbgotte gleich über die anderen Kirchen hervor, denen nicht nur die Vorrechte, sondern in mancher Beziehung selbst die Rechte vorenthalten sind.

Es folgt nun die zweite Frage: wer nämlich wegen der religiösen Bestimmungen der 1848-er Gesetze Grund zur Klage gegen dieselben hat, ob die Nation, oder die Hierarchie?

Was hat die 1848-er Gesetzgebung auf diesem Gebiete gethan?

Sie erklärt die unitarische Religion als rezipirt, sie bestimmt für die rezipirten Konfessionen „vollkommene Gleichheit und Gegenseitigkeit ohne Unterschied" (sic!), sie erhält die Schranke des Wortes „rezipirt" aufrecht, sie beläßt den Juden in seiner antediluvianischen rechtlosen Stellung*), die römische Kirche aber als Staatskirche, ohne sie im Genusse ihrer ungeheuren Vorrechte auch nur im Geringsten zu stören.

Und wir dürfen nicht vergessen, daß die im Gesetze ausgesprochene „Gleichheit und Gegenseitigkeit" lediglich als ein Prinzip aufgestellt ist, ohne daß jedoch die Konsequenzen desselben in diesen Gesetzen enthalten wären und ohne daß man selbst im Jahre 1848 versucht hätte, es zu verwirklichen; denn wenn unter mehreren Kirchen die Eine solche Vorrechte hat, wie bei uns die römische, dann ist das Wort „Rechtsgleichheit" nichts als eine Satire.

Mit karger Hand hat die 1848-er Gesetzgebung dem Volke die Postulate der religiösen Duldung und Rechtsgleichheit zugemessen.

Da wir jedoch die drangsalvollen Verhältnisse kennen, welche diese Legislative umgaben, und auch die inneren und äußeren Zustände, welche störend auf ihre Thätigkeit einwirkten, brechen wir in keine Klagen aus gegen unsere Gesetzgeber, sondern werden uns bestreben zu verwirklichen, was zu verwirklichen ihnen nicht gegönnt war.

---

*) Seitdem ist im vorigen Dezember die Gleichberechtigung der Juden durch ein Gesetz ausgesprochen worden.

Anm. d. Ueb.

Sie haben die Richtung vorgezeichnet, in der fortgeschritten werden muß, um dieses Vaterland jenem Zustande immer näher zu bringen, welcher der Würde einer zum Bewußtsein erwachten Nation entspricht. Sie haben den ersten Schritt in dieser Richtung gethan, wir müssen nun weiter schreiten. Sie haben das Prinzip der religiösen Gleichheit ausgesprochen, wir müssen dieselbe nunmehr verwirklichen.

Volle Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit

VIII

Denn von nichts Geringerem ist hier die Rede, als von der Anerkennung und Garantirung eines der wichtigsten mitgeborenen Naturrechte des Menschen.

Dies ist die Autonomie der Seele, des Glaubens, der Ueberzeugung, dies ist die volle unumschränkte Freiheit des Gewissens.

— Ein wesentlicher Bestandtheil der mitgeborenen Rechte des Menschen ist die Gewissensfreiheit, in Folge deren Jedermann das natürliche und unveräußerliche Recht hat, Gott nach der Eingebung seines eigenen Gewissens und nach der Ueberzeugung seiner eigenen Vernunft zu verehren. Die Religion darf nicht der Staatsgewalt unterworfen sein, denn der Staat ist nur die Institution des Gesetzes, der Sicherheit der Person und des Eigenthums und des bürgerlichen Lebens, und sobald er sich über diesen Wirkungskreis hinaus erstreckt, verfällt er in einen Fehler, der sich immer rächt. Da das innere Verhältniß des Menschen zu Gott durch keinen Menschen, sondern nur durch Gott beurtheilt werden kann, muß man dies der freien Wahl eines Jeden anheimstellen. —

Es ist wahr, dies sind amerikanische Ideen und sie sind bisher nur in der großen Republik verwirklicht; aber wenn es auch nicht unsere Schuld ist, daß das junge Amerika hinsichtlich der Freiheit der Lehrmeister des alten Europa geworden, so ist es doch unsere Pflicht, dem gegebenen großen Beispiel zu folgen.

Denn gibt es einen gerechteren, natürlicheren Wunsch, als den, daß es Jedermann gestattet sei, zu glauben, was er will? Und gibt es eine abscheulichere, eine wahnwitzigere Gattung des Despotismus, als den, der die Phantasie, das Gemüth, den Glauben des Menschen in Fesseln schlagen will?

Und im 19. Jahrhundert, dessen Zeitgeist in Allem der Sache der Freiheit dient, gibt es da einen größeren Anachronismus, als dem Volke die Freiheit des Gewissens zu verweigern?

Und dennoch blüht die Religionsverfolgung. Das Ziel, welchem jede

Religion zustrebt, ist dasselbe; nur die Wege sind verschieden, auf denen sie jenes Ziel zu erreichen hoffen.

Und wer urtheilt darüber, welche Religion auf dem richtigen Pfade wandelt? Gibt es darin einen unparteiischen, unbefangenen Richter?

Und wenn es keinen gibt — wie es auch in der That der Fall ist — und um der einen Religion willen die andern dennoch verfolgt werden, was ist das anders als die Uebermacht der rohen Gewalt, welche in der Mehrheit ihrer Ziffer einen Rechtstitel sucht für die Vergewaltigung?

Was ist das anders, als das Faustrecht des Mittelalters, aus dem Kreise des materiellen Eigenthums, des Lebens, auf das Feld der moralischen Ueberzeugung, der Religion übertragen?

Derjenige, der einen Anderen um seiner Religion willen verfolgt, um was ist er besser als Jener, der auf der Landstraße den Reisenden um seines Geldes willen überfällt?

Ein Raub ist das, ebenso schändlich, wie der des gemeinen Straßenräubers.

Ist es wahr, daß die Religion lediglich Sache des Glaubens ist — und dies könnt am allerwenigsten Ihr Ultramontanen läugnen, die Ihr so Vieles lehrt, was man nicht zu begreifen, nicht aufzufassen, sondern nur blindlings zu glauben vermag — dann ist die religiöse Ueberzeugung im Menschen eine solche unwillkürliche Sache, deren Entwicklung über den Wirkungskreis des Willens hinaus geht. Und was man nicht zu wollen vermag, dafür kann man nicht verantwortlich gemacht werden. Bei den meisten Menschen aber, bei der großen Masse der Völker, welche die Lehren irgend einer beliebigen von den bestehenden Kirchen bekennen, hat weder die Vernunft, noch der Wille Einfluß auf die Religion; der Rationalist allein ist es, der von seinem Glauben nüchtern Rechnung ablegen kann. Und dennoch klassifizirt Ihr die Menschen nach der Religion. — Was würdet Ihr doch von einem Gesetzgeber sagen, der die Bürger etwa nach ihrer Haarfarbe eintheilen würde, um z. B. die Braunen zu freien Bürgern, die Blonden aber zu Sklaven zu machen? Und er könnte dies mit ebensoviel Logik, Gerechtigkeit und Berechtigung thun, wie Ihr die eine Religion über die andere emporhebt.

Und dennoch bedurfte es 18 Jahrhunderte, bis die Welt dieses einsah.

Denn, zur Schande Europas sei es gesagt, die Idee der Gewissensfreiheit ist eine ganz neue Idee. Ihre Eltern sind: die Philosophie und die Revolution.

Auch vordem hat die Welt für religiöse Ideen gekämpft, aber niemals für die Freiheit, sondern stets nur um die Herrschaft derselben. Die Religionskämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts brachten nicht die Religionsfreiheit hervor, sondern theilten nur die kirchliche Herrschaft zwischen dem Katholizismus und Protestantismus.

Das einzige, oft angegriffene Resultat dieser Religionskriege war die

Duldung. Viele halten sie für eine Tugend, und doch ist sie nichts Anderes, als die Decke der Schande.

Denn kann man die Duldung eine Tugend nennen, da sie doch nichts Anderes ist als der — häufig erzwungene — Verzicht auf die Sünde der Religionsverfolgung?

Eine traurige, schmachvolle Zeit mußte es gewesen sein, in der die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, von Tugend und Sünde so verwirrt waren, daß die bloße Unterlassung der Sünde schon als Tugend betrachtet wurde. Wie elend mußte es um jene Gesellschaft stehen, welche in den pfennigfuchsernden Duldungsverordnungen Josephs II. schon ein Ideal erblickte!

Gott sei Dank, diese Zeit ist für ewig begraben.

Wir brauchen keine Duldung mehr, die in ihrer letzten Analyse nichts Anderes ist, als die lügnerische Maske der Unduldsamkeit; wir brauchen kein Privilegium für die eine oder die andere Konfession, was stets mit einer Verkürzung der übrigen verbunden ist; denn die Duldung ist eine Gnade, die der Tyrann gewährt, das Privilegium ist eine Rechtswidrigkeit, welche der Despotismus austheilt.

Wir brauchen keine Gnaden, wir brauchen keine neuen Rechte vom Staate.

Nur jene Rechte möge uns die Staatsgewalt zurückgeben, die man uns rechtlich nicht nehmen kann, auf die wir sogar nicht giltig verzichten können, und deren wir dennoch 18 Jahrhunderte lang durch den geistlichen Despotismus beraubt waren.

Es zerreiße jedes Gängelband, an dem die Kirche ihre Söhne Sklaven gleich führt; es falle jede Schranke, welche die Freiheit der Seele zusammenpreßt, — ohne dies kann die Freiheit keine vollkommene werden, ohne Freiheit aber kann das Vaterland und die Gesellschaft nicht erblühen.

Auch das hat lange gedauert, bis die Welt mit sich selbst darüber im Reinen war, auf welche Art die Gewissensfreiheit gesichert werden könne.

Die Begriffsverwirrung hierin war — und ist theilweise auch jetzt noch — so groß, daß es Leute gibt (ich führe dies beispielsweise an), welche meinten, in den vor-1848-er Gesetzen unseres Vaterlandes sei die Gewissensfreiheit schon anerkannt und garantirt gewesen.

Was unser Corpus Juris gab, das war jedoch keine religiöse Freiheit, das waren nur religiöse Privilegien.

Die Friedensschlüsse von Wien, Linz und Szathmár hatten zwar stillschweigend das Gesetz kassirt, welches die Lutheraner auf den Scheiterhaufen schickte, sie hatten verboten, die Protestanten mit Feuer und Schwert zu verfolgen, sie hatten ihnen das Recht der freien Ausübung ihrer Religion verliehen und die Anhänger der protestantischen Kirchen nicht von den politischen Rechten der Katholiken ausgeschlossen, — trotzdem war aber der Zustand,

den sie hervorbrachten, weit entfernt von dem, was wir heute unter Religionsfreiheit verstehen.

Denn diese Freiheit besteht nicht nur darin, daß es nicht erlaubt sei, Jemanden wegen seiner Religion todtzuschlagen, oder daß es ihm gestattet sei, sich eine Kirche zu erbauen, sondern darin, daß alle Konfessionen hinsichtlich ihrer Anhänger wie ihrer Geistlichkeit und überhaupt hinsichtlich ihrer ganzen Kirche dieselben Rechte haben sollen.

In unserer Epoche können wir auch politische Freiheit nur eine solche nennen, deren jeder Staatsbürger ohne Ausnahme theilhaftig ist; im 19. Jahrhunderte kann die Freiheit nur auf Grundlage der Gleichheit erblühen.

In Ungarn gelang es dem Protestantismus, unterstützt durch den verfassungsmäßigen Freiheitsdrang der Nation, manche Rechte der mit dem weltlichen Absolutismus verbündeten römischen Hierarchie gegenüber mit den Waffen zu erkämpfen. Aber seine erlangten Privilegien waren nur Konzessionen, welche der Despotismus aus Gezwungenheit machte, nicht weil er die Berechtigung der protestantischen Ansprüche anerkannte, sondern weil er in den Aufstandkriegen durch die Waffen überwältigt wurde. Die Rechte der akatholischen Kirchen betrachtete auch die Macht als nichts Anderes, denn als zufällige Resultate des Kriegsglücks, sie griff also dieselben an, zwackte von ihnen ab, zog sie ganz zurück, je nachdem sich ihr die Gelegenheit dazu darbot.

Dies war keine Anerkennung des natürlichen Menschenrechtes. Das Prinzip, welches die Politik der Staatsgewalt leitete, war nicht das Prinzip der Religionsfreiheit; die Macht behielt sich das Recht des religiösen Despotismus vor und verpflichtete sich nur, dasselbe nicht ausüben zu wollen, da sie hiezu gezwungen ward.

Von einem solchen Gesichtspunkte ging die Regierung bei ihrem Verfahren gegenüber dem Protestantismus aus; auf diesem Standpunkte stand die Nation selber in ihrer Haltung zu den nicht rezipirten Konfessionen.

Den Protestantismus vertheidigte das Volk; aber — und dies gilt nicht von den Freiheitskämpfen des 17. Jahrhunderts, in denen sich die Nation wirklich bis zur Auffassung des Prinzips religiöser Gleichberechtigung aufschwang, sondern von jener Periode der Versumpfung, die dem Szathmárer Frieden folgte — während er eine oder zwei Kirchen gegen den vereinigten Absolutismus von Schwert und Hirtenstab in Schutz nahm, wußte er sich selbst nicht bis zu jener Stufe der Freiheitsliebe emporzuschwingen, auf der unter der Fahne unbeschränkter Religionsfreiheit die kirchlichen Fragen richtig und gerecht zu lösen gewesen wären.

Die Gesetzgeber von 1790 traten zur Abhilfe der Beschwerden der protestantischen Kirchen in die Schranken und seitdem hatten die Reichstage oft genug Gelegenheit, ihre Klagen zu wiederholen, aber die wahre Religionsfreiheit, wie sie vor Jahrzehnten durch die großen Söhne Amerikas proklamirt wurde, war ihnen ein fremdes Ding.

Die Nation kämpfte für die Freiheit einzelner Konfessionen, aber nicht für Religionsfreiheit im Allgemeinen.

Mit diesem traditionellen Irrthum vermochte selbst das Jahr 1848 nicht gänzlich zu brechen. Die Umstände waren der gründlichen Reformirung der kirchlichen Verhältnisse ungünstig und der XX. Gesetzartikel ist nichts als ein Tropfen Arznei, in das fluthende Meer der Uebel gegossen.

Als aber diese Gesetzgebung die ungarische Verfassung auf den festen Boden der Rechtsgleichheit stellte und als sie auch in der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten die Rechtsgleichheit als Prinzip aussprach, deutete sie damit die Richtung an, nach welcher hin wir die kirchenrechtlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes dergestalt ordnen können, daß dieselben der Verfassung und den politischen Verhältnissen des Landes entsprechen.

Aus den 1848-er Gesetzen spricht die Stimme des Zeitgeistes mahnend zu uns: gleich wie die Scheidewände zwischen den Gesellschaftsklassen gefallen sind, die politischen Kasten aufgehört haben und der Adel das alleinige Monopol der politischen Rechte verloren hat, so müssen auch die Scheidewände zwischen den Kirchen fallen, so muß auch die Geistlichkeit aufhören eine Kaste zu bilden, so muß auch das Institut einer herrschenden Staatsreligion ein Ende nehmen.

Jede Reform, die keine klare, logisch nothwendige Folge dieser Prinzipien ist, und unsere kirchlichen Verhältnisse nicht eingreifend, in ihren Grundprinzipien umändert, wird nur elendes Flickwerk sein, welches unwürdig ist einer freien Nation.

Da hilft keine Flickarbeit, da helfen keine Palliativmittel. Das Prinzip muß ausgesprochen werden, das Prinzip der vollen Rechtsgleichheit; nur auf diesen Grundlagen kann die Religionsfreiheit verwirklicht werden.

Der Staat ist seiner Natur gemäß den Konfessionen gegenüber neutral und muß sie Alle in gleicher Weise beschützen. Gibt er jedoch der Einen Vorrechte vor den Andern, versetzt er sie in eine privilegirte Stellung oder erhebt sie gar zur Staatsreligion, so führt dies zu keiner Religionsfreiheit, sondern dazu, wovon die Geschichte unseres Vaterlandes auf blutigen Blättern spricht: zur Herrschaft einer Kirche über die anderen.

Dies zu vermeiden gibt es nur Einen Weg: die volle Rechtsgleichheit aller Kirchen und Religionen.

Euch Ultramontanen wird dies natürlich nicht zusagen.

Wohl wird sich in der Mitte der patriotischen und aufgeklärten niederen Geistlichkeit nicht nur Einer treffen, der die Richtigkeit dieser Ideen anerkennt, — Euch aber verbietet Euer Interesse die Anerkennung der Wahrheit. Ihr wollt herrschen und laßt Euch die Tyrannei nicht gerne aus der Hand winden; Ihr seid verschwenderisch, geldgierig, und das Monopol

trägt auf jeglichem Felde gar viel. Darum aber, daß bei einem kirchlichen Monopol Religion und Freiheit zu Grunde gehen müssen, kümmert Ihr Euch nicht.

Es ist auch kein Eurer würdiges Ding, für die Freiheit des Volkes, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen.

Ihr seid zu etwas Höherem geboren.

Ihr habt einen anderen Beruf, den Ihr als Erbtheil überkommen habt von jenen Ahnen, deren Ruhm die Geschichte auf moderduftigen Blättern besingt.

Ihr Ultramontanen stammt ja in gerader Linie von jener Inquisition her, die in dem einzigen Spanien eine halbe Million Familien ausrottete, die Bevölkerung des Reiches auf die Hälfte reduzirte und — mit stolzer Verachtung auf jene Heiden herabblickend, die ihrem Götzen ein Kind oder einen Menschen opfern — Hunderttausende am Altare erwürgte als Opfer für den Gott der Liebe. Ihr erdachtet im Namen des Glaubens der Sanftmuth die grausamsten Gesetze, kultivirtet Scheiterhaufen und Tortur, wendetet das Standrecht an auf jede Seele, die es wagte, zu denken. Ihr terorrisirtet das Volk, indem Ihr mit der Hölle drohtet. Eure Phantasie ersann Sünden, die niemals existirt hatten, Ihr mordetet Tausende wegen Hexerei, Zauberei, Ketzerei, also wegen solcher Sünden, die man gar nicht begehen kann. Als direkte Nachkommen der Jesuiten, an deren Namen soviel Ekel und Haß klebt, daß eine Sündfluth nicht im Stande wäre ihn reinzuwaschen, verkündigtet Ihr die Worte der Nächstenliebe, während Ihr Jahrhunderte hindurch die privilegirten Henker der Welt waret.

Herrliche Vergangenheit das! Würdig der Geistlichkeit jener Kirche, die sich als die alleinseligmachende ausposaunt.

Und was seid Ihr jetzt, die Ihr in den Traditionen dieser strahlenden Vergangenheit erzogen wurdet?

Habt Ihr Euch vielleicht gebessert?

Eure Vergangenheit kennzeichnet in treffender Weise der Wunsch Eures „großen" (!) Pázmány, „es möge Ungarn lieber eine Höhle von Wölfen und Füchsen werden, als das Vaterland von Ketzern", und ebenso treffend das Vorgehen des Tridentiner Konzils, welches am Schlusse eines jeden seiner Dekrete ein Anathema donnert.

Habt Ihr Euch etwa seitdem geändert?

Sich bessern heißt: seine Fehler anerkennen; dies aber ist Eurer nicht würdig. Das Volk ist nicht mehr so blöde, daß Ihr es nach der alten Manier tyrannisiren könntet; es ist nicht Euer Verdienst, daß Ihr kein Blut mehr vergießen könnt. Aber wenigstens thut Ihr doch, was Ihr im Stande seid. Aus der langen Sündenpraxis der Vergangenheit leitet Ihr Euch ein historisches Recht ab zur Religionsverfolgung. Eure Enzyklika empfiehlt auch heute noch gewaltsame Mittel gegen andere Konfessionen, Eure Bischöfe legen bei ihrem Amtsantritte auch jetzt noch einen feierlichen Eid ab auf „die Verfolgung der Ketzer."

Ihr habt nichts gelernt und nichts vergessen.

Ihr werdet Euch der Gleichberechtigung der Religionen widersetzen.

Wohlan denn, fällt den Baum unter Euch selber. Auch Euer Tag wird heran kommen, an dem Ihr elendem Gewürme gleich zertreten werdet vom triumphirenden Geiste der Zeit.

Aber der übrige Theil der Geistlichkeit, dessen Geist zu vergiften Euch noch nicht gelungen ist, möge sich jener schönen und wahren Worte erinnern, welche beim Ausbruche der französischen Revolution Daunou an seine Mitgeistlichen richtete:

„Seid die Apostel der Sittlichkeit und des Patriotismus, die Verkündiger und Musterbilder der Duldsamkeit, und die Freunde der Freiheit werden anerkennen, daß Euer Stand ein nützlicher und nothwendiger ist.“

Historischer Rückblick auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche

IX

Wenn wir die Hindernisse betrachten, welche der Verwirklichung der Rechtsgleichheit aller Konfessionen entgegenstehen, so erscheint uns als größtes und am tiefsten wurzeludes Hinderniß jenes widernatürliche Verhältniß, das in unserem Vaterlande, wie in Europa überhaupt, zwischen Staat und Kirche besteht.

Dieses widernatürliche Verhältniß beruht auf dem historischen Rechte.

Niemals ist das historische Recht nach einer wilderen, der Natur von Staat und Religion feindlicheren Richtung hin entartet, als auf diesem Gebiete. Und wenn sich die verkehrte, irrationelle Natur des historischeu Rechtes auch in gar keinem anderen Zweige des gesellschaftlichen Lebens offenbaren würde, so müßten doch die Resultate, welche es auf dem Felde der kirchenrechtlichen Verhältnisse zuwege gebracht hat, in schreienden Farben den riesigen Gegensatz darthun, der zwischen dem historischen Rechte dieses Welttheils einerseits und zwischen Vernunft und Gerechtigkeit andererseits besteht.

Alle Argumentationen der Ultramontanen, alle ihre Angriffe gegen Patriotismus und Aufklärung sind nur die Folgen eines riesigen Irrthums, den sie als Ausgangspunkt annehmen.

Dieser ist aber jene irrthümliche, der Vernunft, Wahrheit und Freiheit widersprechende Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, welche durch die tausendjährige Sündenpraxis der Geschichte unterstützt wird.

Diesen Irrthum also müssen wir vor Allem richtig stellen, und mit dieser Ursache zugleich sinken auch alle Konsequenzen zusammen.

Denn dies ist jene Kardinalfrage, welche die reichliche Quelle aller kirchlichen Streitigkeiten bildet und deren richtige Lösung in unserem Vaterlande so wie in den übrigen Staaten Europas eine Vorbedingung des gesunden nationalen Lebens ist.

Ihr Ultramontanen geht von der irrigen Auffassung aus, als stünde die Kirche über dem Staate, oder als wäre sie zum mindesten eine ihr gleichgestellte Macht. Aus diesem Grundprinzipe folgt, daß die Kirche mit dem

Staate Verträge schließen, ihm Bedingungen stellen, ihm Rechte verleihen oder nehmen kann, und daß also zwei Mächte sich in die Herrschaft über das Staatsgebiet theilen: das Oberhaupt des Staates, der Monarch, und das Oberhaupt der Kirche, der Papst.

Es ist wahr, nicht Ihr habt diesen riesigen Irrthum fabrizirt, auch die „Religio“ nicht und der „Hirnök“ eben so wenig, denn das problematische Verdienst der Alterthümlichkeit ist demselben nicht zu bestreiten. Wenn wir die spinnwebigen, verschimmelten und vermoderten Höhlen der Geschichte durchforschen, aus denen uns der Eulengeist des Mittelalters entgegenschreit, werden wir sehen, daß die barbarischen Jahrhunderte desselben dieses verkehrte Prinzip nicht nur aufgestellt, sondern auch verwirklicht haben, welches während der Entwickelungszeit des „historischen Rechtes“ der Irrthum von Jahrhunderten fest umschanzt hat.

Aber die Vernunft besitzt ja eben jene Zauberkraft, daß vor ihrem leuchtenden Strahle der lügnerische Nimbus der Antiquität wie Nebel verdunstet, und daß sie den Irrthum, die Ungerechtigkeit schließlich doch erkennt, wenn auch der Staub von Jahrtausenden als Leichentuch darüber gebreitet ist.

Und die Aufgabe unserer Zeit ist es, die Vernunft an die Stelle des Mystizismus zu setzen und die Wahrheit auf den Thron der Welt zu erheben, auf dem sich bisher Sünde und Usurpation in die Herrschaft getheilt haben.

Die Geschichte, diese Rumpelkammer für jeden Wahnsinn und jeden Mißbrauch, zeigt uns verschiedene Formen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche; das sind jedoch ebenso viele ungeheure Irrthümer gegen Vernunft und Gerechtigkeit.

In den uralten orientalischen Theokratien absorbirt die Kirche den Staat.

In den griechischen und römischen Republiken wieder absorbirt der Staat die Kirche.

Diese beiden Systeme scheinen zwar für den ersten Augenblick entgegengesetzt zu sein, sind aber im Wesen dasselbe. In beiden manifestiren sich Kirche und Staat zu einer einzigen Macht verschmolzen.

Später, als beim Verfalle der großen Reiche der alten Zeit, über den Trümmern der nationalen und stets auf ein bestimmtes Volk beschränkten Religion und Zivilisation der alten Zeit die christliche Idee aufging, als mit der Verbreitung des Christenthums die Keime einer neuen, an kein Land mehr gebundenen, sondern universellen, nicht nationalen, sondern par excellence menschlichen Zivilisation sich zu entwickeln begannen, da, in Folge der Lehren Christi, hörte dieses System der Einheit auf und in den christlichen Staaten kam das Prinzip des Dualismus zur Geltung.

Dieses Prinzip des D u a l i s m u s, diese rein christliche Idee, welche Christus verkündigte und deren Wiederherstellung das 19. Jahrhundert

in das Programm seiner Bestrebungen aufgenommen hat, konnte sich nur so lange in der ursprünglichen Reinheit erhalten, als das Christenthum den Verfolgungen des Heidenthums ausgesetzt war. Je mehr die Verfolgung aufhörte, je mehr sich die christliche Religion ausdehnte und je stärker in Folge dessen die christliche Kirche ward, desto mehr wurden diese Prinzipien Christi in den Hintergrund gedrängt.

Kaum waren einige Jahrhunderte über das Grab des großen Reformators dahingerauscht, so war auch schon eine der wichtigsten seiner Lehren vergessen. Die Kirche hatte sich aus dem Zeitalter des Heidenthums die Institution der Priesterkaste angeeignet. Die Hierarchie ward im Laufe der Zeiten immer wichtiger, strebte nach immer größerer Macht und mischte sich, angespornt durch ihren Ehrgeiz, auch in die Angelegenheiten des Staates.

Eine der Hauptlehren Christi war: die Kirche vom Staate zu trennen. Die Hierarchie verband jedoch die Beiden neuerdings. In das christliche Prinzip des Dualismus ward eine Bresche geschossen.

Das aus dem Heidenthum entsprungene Kastensystem, die hierarchische Organisation vermehrte die Macht der Kirche. Mit ihrer Macht wuchs zugleich auch ihre Machtgier; die Kirche und der Papst wußten hinfort ihrem Ehrgeize keine Schranken mehr.

Die Geistlichkeit versah die zur Pflege der christlichen Religion berufene Kirche mit heidnischen Institutionen, und so konnte das Resultat unmöglich übereinstimmend sein mit den Prinzipien des Christenthums. Christus hatte die Kirche vom Staate getrennt, die Hierarchie verwickelte sie in Kampf mit demselben.

Und der Zweck dieses Kampfes war eben das, was Christus aufheben wollte: die Vereinigung der weltlichen und der kirchlichen Macht in Einer Hand.

Dieses Ziel leitete die Politik Roms.

Den größeren Theil des Mittelalters hindurch waren die Verhältnisse dieser Politik sehr günstig.

Die Staaten Europas hatten keine Staatseinheit, sondern waren durch die feudalen Einrichtungen in kleine, einander fortwährend bekämpfende Stücke zerrissen; das Volk war in Knechtschaft versunken, die Aristokratie in den Sumpf der Usurpation; Gesetz und Recht existirten nicht, Barbarei und Unwissenheit waren die einzigen Herrscher. Die weltliche Macht, in beständigem Kampfe mit ihren aufrührerischen Vasallen, war nicht im Stande, Rom zu widerstehen. Das Papstthum bekämpfte die weltliche Macht mit solchen Hilfsmitteln, wie sie der letzteren nicht zu Gebote standen. Außer der fabelhaften Zentralisation der kirchlichen Macht, außer der isolirten Stellung der hierarchischen Kaste, welche dieselbe in allen Stücken zum Sklaven Roms machte, hatte der Papst auch noch gegen jeden weltlichen Herrscher in dem eigenen Reiche desselben mächtige Verbündete: die reichen Vasallen, welche die fortwährenden Feinde des Königthums waren, dann den Fanatismus und die Dummheit des Volkes, das in seiner Minder-

jährigkeit unter der ausschließlichen Herrschaft des Gemüths und der Einbildungskraft stehend, nur für das Fabelhafte, Ueberirdische Empfänglichkeit besaß und hiedurch in die ausgestellten Fallen der Hierarchie hineingelockt, zur bereitwilligen Sklavenhorde des römischen Bischofs ward.

Die Kirche benützte denn auch mit umsichtiger Politik alle diese günstigen Umstände. Die päpstliche Macht vermehrte sich vom 9. Jahrhunderte ab mit gewaltiger Hast bis zum 13-ten. Das Ziel, nach dem sie strebte, war nicht mehr ferne. Der Papst war bereits Oberherr der ganzen Welt, Beherrscher aller Könige, Regierer der Völkermillionen, welche zu Gunsten seines Purpurs ihr Blut in den Kreuzzügen vergossen. Zu dieser Zeit stand Rom im Zenith seiner Macht.

Zu dieser Zeit stand aber auch die römische Kirche am fernsten von den Lehren Christi. Niemals war die Entfernung zwischen Rom und Jerusalem größer gewesen, als zur Zeit, da die Heerschaaren Roms die Mauern Jerusalems bestürmten.

Den Kreuzzügen folgte das Sinken der päpstlichen Weltherrschaft.

Die christliche Idee besiegte die christliche Kirche, der Papst ward immer weiter wieder abgedrängt von seinem beinahe schon erreichten Ziele: der Vereinigung der weltlichen und kirchlichen Macht.

Aber der Kampf hörte deshalb nicht auf, den die Kirche gegen den Staat führte.

Dieser Kampf, sowie seine Quelle, die Machtgier, und sein Resultat, die Macht, hatten die Kirche tief demoralisirt. Und Rom, fortwährend im Kampfe mit der weltlichen Macht, erlitt schließlich den härtesten Schlag nicht von außen, sondern in seinem eigenen Inneren.

Eine der Bestrebungen der Reformation war es, das Prinzip des christlichen Dualismus wieder zur Geltung zu bringen. Es war nicht ihre Schuld, daß dies nicht ganz gelang. In England verhinderte die aus dem Katholizismus herübergenommene Kirchenverfassung, auf dem Festlande aber die erbitterte Verfolgung durch das Papstthum, welches den Protestantismus zwang, in den Armen der weltlichen Macht Schutz zu suchen, den vollen Sieg der christlichen Idee.

Trotzdem aber haben wir der Reformation auch auf diesem Felde einen großen Fortschritt zu danken.

Der Protestantismus hat überall, wo er nicht in die Schranken der aus dem Katholizismus erborgten Institutionen gepreßt wurde, einen großen Schritt gegen die Verwirklichung jenes dualistischen Systems hin gethan, in welchem der Staat von der Kirche gänzlich getrennt ist. Wo die weltliche Macht die neue Kirche unter ihren Schutz nahm, da unterwarf sich diese dem Staate, aber sie mischte sich nicht mehr in die Angelegenheiten derselben, wo sie hingegen in der Staatsgewalt einen Feind fand, wie z. B. in Ungarn, da erkämpfte sie sich ein bedeutendes Maß von Autonomie. Jener vielfältige, tiefe und daher schwerer zu vernichtende innere Zusammenhang, der in den katholischen Ländern zwischen den staatlichen und kirchlichen Einrichtungen

bestand, wurde in diesen, z. B. in unserem Vaterlande, sehr lax, in jenen aber zum mindesten viel einfacher.

So that die Reformation auf dem Gebiete des Verhältnisses zwischen Staat uud Kirche einen bedeutenden Schritt gegen die Prinzipien des reinen Christenthums hin.

Die große kirchliche Umwälzung der Reformation erschütterte die Stellung des Papstthums dermaßen, daß Rom, wenn es auch auf seine über den Staat beanspruchte Oberherrschaft nicht verzichtete, dennoch faktisch genöthigt war, der weltlichen Macht Konzessionen zu machen. Und seitdem sehen wir die Politik Roms nach zwei Richtungen, oder richtiger: nach zwei Maßstäben wirken. — In jenen katholischen Staaten, welche die Sache der Reaktion auf ihre Fahne geschrieben, wurde das Papstthum, der Haupt- und Universalrepräsentant dieser Reaktion, durch den Staat nicht nur in keine engeren Schranken hineingezwängt, sondern es fand vielmehr im Staate, als dem Bundesgenossen seiner freiheitswidrigen Bestrebungen, eine Stütze. So in Oesterreich, Spanien, Italien u. s. w. In Staaten, die mit aufgeklärterem Geiste regiert wurden, bildete sich im Gegentheil hiezu das System des gegenseitigen Gleichgewichtes der kirchlichen und staatlichen Gewalt aus. Bei diesem Systeme, welches in der Mitte steht zwischen Papismus und Protestantismus, sind Staat und Kirche innerhalb gewisser Schranken von einander unabhängig. In Belgien hat dieses System zur fast vollständigen Absonderung des Staates von der Kirche geführt; in Oesterreich war dieses System das Ziel der josephinischen Bestrebungen; hierauf war auch in Frankreich die gallikanische Kirche basirt.

Von allen diesen, auch in unserer Zeit bestehenden Systemen, nach denen die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in Europa geregelt sind, kommt der durch Christus verkündeten christlichen Idee, dem Systeme des reinen Dualismus am nächsten der Protestantismus in jenen Staaten, wo er nicht unter der besonderen Protektion der Staatsgewalt steht. — Weiter vom Christenthum entfernt ist die ehemalige gallikanische Kirche, bei der Staat und Kirche noch hier und da zusammenhängen; am weitesten entfernt, ja in direktem Gegensatz zu den Ideen des Christenthums steht aber die anglikanische und russische Kirche, sowie natürlich auch das Musterbild dieser beiden: das Papstthum.

Die römische Kirchenverfassung

X

Alle diese Systeme aber, nach denen in Europa die Beziehungen zwischen Staat und Kirche geordnet sind, stehen mehr weniger im Widerspruch mit der modernen Sittenlehre, im Widerspruch mit den Postulaten des rationellen gesellschaftlichen Lebens und der christlichen Zivilisation.

Und am meisten ist dies der Fall mit jenem Systeme des Papismus, dessen Vorkämpfer Ihr Ultramontanen seid.

Die jetzige Organisation der römischen Kirche, so wie Ihr sie aufrechterhalten wollt, steht im direkten Gegensatze zu den

Interessen der Staatsgewalt,

der Freiheit und des Fortschrittes, sowie auch

der Religion.

Betrachten wir diese Punkte der Reihe nach.

Der Staatsgewalt gegenüber könnt Ihr Euch auf die Geschichte berufen. Ihr könnt anführen, wie oft und wie sehr die römische Kirche bereits der Staatsgewalt zu Hilfe gekommen ist. Ihr könnt anführen, daß Philipp und seine Nachfolger in Spanien nur mit Hilfe der Inquisition die Macht des Thrones zu einer so schwindlichten Höhe erheben konnten, wie sie es wirklich thaten; daß in Ungarn vom 16. Jahrhundert bis an den heutigen Tag die Regierung ihre absolutistischen Bestrebungen nicht einmal so weit hätte zur Geltung bringen können, als sie es so konnte, wäre sie nicht durch die römische Kirche unterstützt worden. Welche Seite Ihr auch aufschlaget in der Geschichte Europa's, so könnt Ihr uns daraus beredte Beispiele vordeklamiren, daß die Kirche die Staatsgewalt dem Volke gegenüber stets unterstützt hat, daß sie im Interesse der Throne den Absolutismus gepredigt, daß sie nach besten Kräften bestrebt war, das Volk arm zu machen, damit es nicht materiell erstarke, um der Regierung über den Kopf wachsen zu können, daß sie die Volkserziehung vernachlässigt, ja sogar mit lobenswerthem Eifer selbst Opfer nicht gescheut hat, wenn es galt, das Volk zu verdummen, damit es ihm nur ja nicht einfallen könne, sich gegen den Thron aufzulehnen, sondern daß es im Gegentheile der gehorsame, friedfertige, knechtische Unterthan der Staatsgewalt sei und bleibe.

All dies ist wahr, es läßt sich kein Jota davon abmarkten.

Aber deshalb beweist das doch noch nicht, daß die römische Kirchenverfassung für den Staat nützlich wäre.

Denn abgesehen davon, daß die römische Kirche, wo und so lange sie dazu Macht genug besaß, immer und überall die Feindin der Staatsgewalt war, die Verbündete der aufrührerischen Vasallen im Mittelalter, in der Neuzeit aber die stets bereite Helfershelferin aller solchen staatsfeindlichen Bestrebungen, deren Erfolg für das Papstthum ein Profitchen in Aussicht stellte, — abgesehen davon, daß die Kirche der Staatsgewalt nur dort Dienste leistete, wo sie nicht mehr offen regieren konnte und wo die Ziele der Regierung identisch waren mit den Zielen der Hierarchie, — abgesehen davon, daß eine freisinnige, aufgeklärte Staatsgewalt niemals einen erbitterteren Feind hatte, als die Kirche, welche im Gegentheil allezeit nur die reaktionären, tyrannischen Regierungen unterstützte, — von alledem abgesehen, könnt Ihr nicht läugnen, daß sich die Kirche für ihre, dem Staate geleistete Hilfe immer mit Wucher bezahlen ließ, daß sie für ihre guten Dienste Reichthum, Einfluß, Vorrechte, oft sogar Herrschaft forderte und auch erlangte. Es ist wahr, die Kirche ist der Staatsgewalt nicht nur einmal zu Hilfe gekommen, aber sie hat es stets nur in ihrem eigenen Interesse gethan.

Rechnet also nicht auf den Dank der Staatsgewalt, denn sie hat ja Eure Dienste ohnehin reich belohnt.

Aber — und diese Frage straft Euch noch gründlicher Lügen, die Ihr Eure Hierarchie als heilsam, ja unentbehrlich für den Staat ausposaunt — hat denn die Kirche dadurch, daß sie im Bunde mit der Staatsgewalt für den Absolutismus der Throne kämpfte, dem Staate einen Dienst geleistet?

Wenn die Politik keinen anderen Zweck und der Staat keine andere Aufgabe hat, als den schrankenlosen, monarchischen Absolutismus zur Geltung zu bringen, dann freilich habt Ihr Euch Verdienste um den Staat erworben und die Existenz Eurer Hierarchie ist eine politische Nothwendigkeit.

Aber wir kennen eine andere Aufgabe des Staates, als die der Aufrechterhaltung des Absolutismus, und da Ihr, so oft Ihr dem Staate gedient, stets nur die Sache des Absolutismus befördert habt, so sehen wir nicht ein, was in aller Welt die Hierarchie dem Staate nützen könnte?

Der Zweck des Staates ist, seinen Bürgern die Vortheile des gesellschaftlichen Lebens zu verschaffen, und zwar um einen möglichst geringen Preis an Geld und Freiheit.

Betrachten wir dies als Zweck des Staates, dann erscheint Euer Nutzen für den Staat in etwas verdächtigem Lichte.

Die römische Kirche hat in Folge ihrer hierarchischen Organisation und ihrer Verbindungen mit der Staatsgewalt den Staat jederzeit als elendes Werkzeug betrachtet zur Erreichung ihrer eigenen Ziele.

Sie stand und steht aber in direktem Widerspruche zu den sichersten, stärksten Grundprinzipien der Staatsexistenz, zur Freiheit, Bildung und Wohlfahrt.

Die gegen die Gewissensfreiheit gerichteten Angriffe, alle jene Religionsverfolgungen, welche die Blätter der europäischen Geschichte besudeln, fallen dem Bündniß zwischen Staat und Kirche zur Last; denn wo weltliche und kirchliche Macht nicht in Einer Hand vereinigt sind, da ist eine Religionsverfolgung nur mit Hilfe und Erlaubniß der ersteren möglich.

Die herrschende Religion, das ist der widernatürliche Bund der kirchlichen Macht mit der weltlichen, woraus Tyrannei, Knechtschaft und Elend entsteht. Die katholischen Kircheninstitutionen sind die stärksten Stützen der Tyrannei. Nirgends war auch der Absolutismus so mächtig, wie gerade in den katholischesten Reichen: in Frankreich, Italien, Spanien, Oesterreich u. s. w.

Und ohne Freiheit gibt es keine Aufklärung, gibt es keine staatliche Wohlfahrt. Die römische Kirche ist immer bereit zum Bunde gegen den Fortschritt. Betrachtet doch die Geschichte; wie traurige Beispiele zeigt sie Euch von der Art und Weise, wie sich das Bündniß mit der Kirche an der Staatsgewalt zu rächen pflegt! Blicket hin auf Spanien, und nun gar auf Mexiko; was ist aus ihnen geworden durch die Allmacht des Pfaffenthums? Sittlich verkommene, materiell an den Bettelstab gebrachte, abergläubische und dumme Völker, welche aus einer Revolution in die andere gerathend, nicht im Stande sind, aus dem Meere vergossenen Bürgerblutes sich zu einem geruhigen staatlichen Leben emporzuarbeiten. Blicket hin auf Italien; wie schwer vermag es sich zu konsolidiren, weil sein Volk völlig demoralisirt worden durch die Pfaffenherrschaft. Blicket auf Oesterreich; wie behindert ist da jeglicher Fortschritt durch die Unbildung des Volkes, welches die Geistlichkeit ad majorem Dei gloriam systematisch zu verdummen gewußt.

Und blicket umher in der Vergangenheit und Gegenwart; wo findet Ihr Patriotismus in der römischen Hierarchie?

Die römische Kirche bildet nicht nur einen Staat im Staate, sondern sie greift die moralischen Grundlagen an, auf denen er ruht. Eine der wichtigsten dieser Grundlagen ist der Patriotismus. Die ultramontane Hierarchie aber findet ihre Heimath nicht in ihrem Geburtslande, sondern jenseits der italienischen Alpen. Dahin richten sich ihre Bestrebungen, da kulminiren alle ihre Wünsche, daraus schöpft sie ihre Prinzipien, daher erhält sie ihre Verhaltungsbefehle.

Kann dem Staate eine Kirchenorganisation nützen, welche zwar eine unterwürfige Sklavin des Absolutismus ist, ihre Mitglieder aber des patriotischen Gefühls entkleidet und Feindschaft schwört der Freiheit, Wohlfahrt und Bildung des Volkes?

Kann dem Staate das nützen, was die Erreichung der Staatszwecke erschwert?

Antwortet selber darauf.

Aber nicht nur für Staat und Freiheit, auch für die Interessen der Religion selbst läßt sich kaum etwas Nachtheiligeres denken, als das Verhältniß, welches, wie an vielen Orten, auch in unserem Vaterlande zwischen Staat und Kirche besteht und diese beiden Institutionen auf verschiedene Art miteinander verkettet.

Die Religion bedarf ihrer Natur nach der Freiheit, und zu diesem Behufe muß die Kirche unabhängig sein.

Wie ist dies zu erreichen, unter welchen Bedingungen kann der Kirche die Unabhängigkeit vom Staate verliehen werden?

Die christliche Kirche war in den ersten Jahrhunderten völlig unabhängig und begann erst dann vom Staate abzuhängen, als sie vom Kaiser Konstantin Vorrechte erhielt und zur herrschenden Religion erhoben wurde.

Da begann der Kampf zwischen Kirche und Staat. Die Kirche kämpfte gegen die Abhängigkeit an, die Umstände waren Rom günstig und nach einigen Jahrhunderten hingen bereits die Staaten von der Kirche ab; diese aber war die Herrscherin.

Auch die Tage dieser Herrschaft gingen vorüber, aber Staat und Kirche sind noch immer nicht unabhängig von einander. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Staat, welcher der Kirche gewisse Vorrechte einräumt, ja sogar in gewissen Dingen seine eigene Wirksamkeit durch ihren Einfluß bedingen läßt, als Tausch hiefür auch für sich Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche verlangt. Und so lange die Kirche ihrem Einfluß nicht entsagt oder ihrer Vorrechte nicht beraubt wird, muß der Staat auch seinen Einfluß auf die Kirche aufrechterhalten, damit ihm dieselbe nicht über den Kopf wachse.

So geräth die Kirche in Folge ihrer privilegirten Stellung in Abhängigkeit vom Staate. Ihre Interessen nähern sich den Interessen der Staatsgewalt. Und was ist die Folge hievon?

Wenn sich die Kirche mit dem Absolutismus vereinigt, — und sie pflegt sich n u r mit einer absolutistischen Staatsgewalt zu vereinigen, — wenn sie sich in Staatsangelegenheiten mischt, so verwächst ihre Existenz im politischen Leben mit der Existenz des Absolutismus; wenn sich die Religion auf weltliche Interessen stützt, so verdirbt sie m i t diesen und geht mit ihnen zu Grunde.

Und da der Absolutismus wohl eine Vergangenheit, aber keine Zukunft hat, so wäre es gut, wenn Ihr bedächtet, was Ihr thut, indem Ihr die Religion, die Existenz der Kirche mit einem so hinfälligen System verknüpft. Die französische Revolution verfolgte das Christenthum, weil

es sich in die Staatsangelegenheiten mischte und sich mit dem Throne identifizirte. Seitdem „Thron und Altar" das moderne Schlagwort der Reaktion geworden, bedroht jede freiheitliche Bewegung, die sich gegen den Absolutismus richtet, zugleich auch die Kirche. Bedenket daher, was Ihr thut, damit nicht die Kirche, die sich auf die weltliche Macht stützt, unter den Trümmern derselben begraben werde!

Die Religion muß befreit und die Kirche emanzipirt werden von der Staatsgewalt; damit aber dies geschehen könne, muß man zuerst die Staatsgewalt emanzipiren von der Kirche.

Freie Kirche im freien Staate

XI

Wir haben aus dem Bisherigen ersehen, daß das Verhältniß, welches wie in vielen anderen Ländern Europa's, so auch in unserem Vaterlande zwischen Staat und Kirche existirt, außerdem daß es den durch Christus verkündigten Grundprinzipien des Christenthums widerstrebt, auch noch schädlich auf den Staat einwirkt, da es ihn in seinen, auf das Wohl seiner Bürger abzielenden Bestrebungen hindert, ebenso schädlich aber auch auf die Freiheit und Aufklärung, da es der weltlichen und geistlichen Macht die Mittel bietet, sich gegen das Volk zu verbinden, und schädlich auch auf die Religion selber, da es dieselbe zum Werkzeuge der weltlichen Macht erniedrigt.

Dieses Verhältniß muß also aufhören, damit ein anderes, gesunderes, für Staat und Kirche heilsameres an seine Stelle trete.

Und zur Erreichung desselben muß vor Allem der Staat von der Kirche unabhängig gemacht werden.

Der Staat ist seiner Natur nach die höchste Gewalt auf seinem eigenen Territorium. Es ist also nicht vereinbar mit dem Begriffe der Staatssouveränetät, daß er neben sich noch eine zweite Regierung dulde, daß er einer ausländischen, unerreichbaren, absolut existirenden Macht Gelegenheit biete, sich in seine Angelegenheiten zu mischen und dem Staate auf seinem eigenen Territorium Hindernisse in den Weg zu legen.

Der Staat ist ein politischer Körper und muß als solcher unbedingt indifferent sein gegen Kirchen und Religionen. Unabhängig von der Religion, ohne Rücksicht auf die Satzungen der Kirchen, liegt es in seinem Interesse, daß jeder seiner Einwohner ein guter Bürger sei; nach welchem Ritus er aber Gott anbete, das ist für ihn vollkommen gleichgiltig.

Demgemäß muß, damit die weltliche Macht die Religion nicht als Werkzeug gebrauche, auch die Kirche unabhängig gemacht werden vom Staate.

Die Unabhängigkeit, welche der Kirche Noth thut, ist aber nicht diejenige, die Ihr wünscht. Ihr schlagt Lärm, so oft sich die Regierung in Eure Angelegenheiten mischt, und wehklagt über Bedrückung, über Ver-

letzung der Freiheit der Kirche, wenn die Rede davon ist, daß die Gesetzgebung die kirchlichen Verhältnisse ordne. Krokodilsthränen weint Ihr über die Knechtschaft des Pfaffenthums. Denn bei Euch bedeutet die Unabhängigkeit der Kirche, daß die Hierarchie völlig unabhängig vom Staate sei, jedoch über sie herrsche mittelst jenes Einflusses, welchen ihr Reichthum und ihre politischen Privilegien ihr bieten. Ihr treibt echte Spiegelfechterei mit dem Namen der kirchlichen Autonomie.

Gott bewahre uns davor, daß die römische Kirche in ihrer jetzigen Organisation vom Staate unabhängig gemacht werde. Wenn ihr die Vorrechte benommen werden, welche sie auf dem Gebiete des Staatslebens besitzt, wenn man ihr die ungeheuren Güter nimmt, deren Einkünfte sie in Folge der Begünstigung des Staates bezieht, wenn sie aufhört einen Staat im Staate zu bilden, wenn jene knechtische Abhängigkeit aufhört, welche sie zum Agenten der römischen Politik macht, — dann und nur dann kann die römische Kirche Unabhängigkeit vom Staate verlangen.

Aber auch dann kann diese Unabhängigkeit, welche der Kirche gewährt werden darf, keine solche sein, welche dieselbe für den Staat unnahbar machen würde.

In ihren inneren, religiösen Angelegenheiten muß der Kirche volle Freiheit, volle Unabhängigkeit gegeben werden. Im Sonstigen aber kann die Staatsgewalt auf ihr souveränes Recht nicht verzichten.

In die religiösen Angelegenheiten einzelner Menschen hat der Staat gar nichts dareinzureden. Die Kirche aber ist eine Gesellschaft solcher Individuen, welche an Dasselbe glauben. Die Kirche ist noch nicht die Religion, sie ist nur eine äußerliche, organisirte, religiöse Vereinigung. Als solche existirt sie auf dem Gebiete des Staates, und nichts, was sich auf dem Gebiete des Staates befindet, darf sich der Oberhoheit desselben entziehen.

Es gibt aber da auch noch einen anderen Gesichtspunkt, der in Betracht gezogen werden will. Die Kirche ist keine physische Person, und da sie das nicht ist, kann sie nur dann Rechte besitzen, wenn sie als moralische Person betrachtet wird. Von wem aber kann die Kirche ihre Qualifikation als moralisches Individuum erhalten?

Wir kennen den Nonsens, mit dem Ihr, im Vertrauen auf die Unwissenheit des Volkes, hierauf zu antworten pflegt, daß nämlich die Kirche sich selbst mit Rechten zu bekleiden vermag. Dies ist aber ein elendes Sophisma, denn die Kirche existirt innerhalb des Staates, und innerhalb des Staates kann sich Niemand selber mit Rechten bekleiden. Entweder er hat sie von Natur aus, oder er muß sie von der nach den Gesetzen des Staates existirenden Staatsgewalt erhalten.

Demnach besteht die Kirche rechtlich nur durch staatliche Anerkennung, der Geistliche kann keine anderen Rechte haben, als die er vom Staate erhält und die Kirche kann — als Korporation — keine andere Organisation haben, als eine, wie sie der Staat gestattet.

Kurz: wir müssen die der Kirche zu gewährende Unabhängigkeit so interpretiren, daß durch sie das Souveränetätsrecht des Staates nicht vernichtet werde.

Und auf welche Art übt der Staat dieses Souveränetätsrecht aus?

Vor Allem müssen wir die Thesis aufstellen, daß im souveränen Rechte des Staates das Recht nicht enthalten ist, seinen Einwohnern irgend eine Religion aufzuoktroyiren oder zu verbieten.

Dieses Recht der Staatsgewalt, welches die Geschichte unter dem Namen „jus reformandi“ kennt, ist eine Ausgeburt des Absolutismus, die denkbar größte Erniedrigung des Volkes, welche in den goldenen Tagen der fürstlichen Despotie, im 17. Jahrhunderte in die Mode kam. Davon kann heute keine Rede mehr sein. Ueberhaupt gehört die Entscheidung der Frage, welche Kirchen und Religionen in irgend einem Lande existiren sollen, nicht in den Kreis des Staates.

Jede geringste Einmischung in dieser Hinsicht wäre eine Verletzung des natürlichen Rechtes, der Gewissensfreiheit der Bürger.

Für den Staat ist nur die öffentliche Moral wichtig, nicht aber die Religion; gegen die Lehren und Dogmen der letzteren muß er neutral sein. Er kann es nicht untersuchen, ob die Sätze irgend einer Religion gut sind oder nicht, denn für die Entscheidung dieser Frage gibt es kein Forum. Und da jede Religion im Staate gleichermaßen gestattet sein muß, und da das freie Vereinigungsrecht eines der wichtigsten unveräußerlichsten Rechte des Menschen ist, so kann der Staat die Bildung keiner neuen Kirche verhindern. Die Kirche ist nichts Anderes, als eine solche Vereinigung und der Staat hat nur ein Aufsichtsrecht über sie, wie über jede andere Vereinigung.

Und nur dieses Aufsichtsrecht wünschen wir für den Staat.

Dieses aber verlangen wir auch unbedingt.

In Folge dieses Aufsichtsrechtes hat der Staat — obwohl er jede Religion gleichmäßig dulden muß — das Recht, die den Zwecken des Staates zuwiderlaufenden Aeußerungen einer beliebigen Religion unmöglich zu machen. Da die Kirche im Staate ist, muß sie ihre Einrichtungen den Gesetzen desselben anpassen. Der Staat hat zwar nicht das Recht, die Religion zu reguliren, aber er darf Gehorsam gegen seine Gesetze ohne jede Rücksicht auf irgend ein Dogma fordern. So hat er z. B. das Recht, die Nazarener, denen ihre Religion verbietet Waffen zu tragen, zum militärischen Dienste zu zwingen; er hat das Recht, dem Mohamedaner die Vielweiberei zu untersagen. Denn der Staat kann das unmöglich vertheidigen, was seinen eigenen Gesetzen widerstreitet.

Diesem Aufsichtsrechte gemäß muß der Staat nicht nur seine Gesetze, sondern auch die Freiheit seiner Bürger gegen jeden Angriff vertheidigen.

Jede Konfession hält sich selbst für die beste, manche sogar für die alleinig gute. Es liegt in der Natur des Menschen, daß er strebt, auch Andere für seinen Glauben, seine Ueberzeugung zu gewinnen. Dieses Streben kann beim Einzelnen kaum etwas Böses stiften, aber genährt durch eine Körperschaft von Individuen, d. h. durch irgend eine Kirche, kann es Resultate liefern, welche dem Staate gefährlich sind. Aus diesem Streben entspringt die Unduldsamkeit, die Sucht, irgend eine Religion zur herrschenden zu machen. Zur Aufrechterhaltung der Rechtsgleichheit bedarf es also eines in religiöser Hinsicht neutralen, über jede Konfession erhabenen, nicht kirchlichen Organs, welches jeden einzelnen Bürger, jede einzelne Konfession vor der Unterdrückung durch eine andere bewahre. Und dies kann nur der Staat sein. Der Staat muß darauf achten, daß nicht — wie es in der römischen Kirche geschah — die Religion zum Fanatismus, zu pfäffischer Spiegelfechterei, zu finsterem Mystizismus entarte, welcher dem Staatszwecke schadet und Frieden und Ordnung im Inneren, was doch die Gesellschaft so nöthig hat, auflöst. Der Staat ist verpflichtet, die unbeschränkte religiöse Freiheit jedes Einzelnen seiner Bürger nach allen Seiten sicherzustellen, denn nur dort hat er das Recht, die Freiheit des Volkes zu beschränken, wo dies der Zweck des Staates erfordert.

Diesem Aufsichtsrechte gemäß hat der Staat in die kirchliche Disziplin dareinzureden. Die Kirche ist eine Institution zur Ausübung und Erhaltung irgend einer Religion, und steht als solche unter der Staatsgewalt. Der Staat aber kann es nicht dulden, daß die kirchliche Disziplin seine Bürger, oder auch nur einen Theil derselben zu solchen Dingen verpflichte, — er kann nicht dulden, daß sie solche Sitten und Institutionen einführe, welche für den Staat und die Gesellschaft nachtheilig sind. So kann er z. B. nicht dulden, daß die Kirche ihren Dienern das Heirathen verbiete, denn sie werden dadurch abgeschnitten von der Grundlage des Staatslebens, von der Familie, und isolirt von ihren Mitbürgern. So hat der Staat das Recht, die Feiertage, wenn sie ihm aus volkswirthschaftlichen oder moralischen Rücksichten zu viel sind, zu reduziren und neu zu ordnen; er hat das Recht, die Mönchsorden und gewisse kirchliche Zeremonien, welche eine demoralisirende Wirkung haben, wie z. B. die Kirchtagswallfahrten, aufzuheben.

Diesem Aufsichtsrechte gemäß ist es Pflicht des Staates, das Individuum gegen die Tyrannei der kirchlichen Macht zu schützen und der Kirche jedes Zwangsmittel aus der Hand zu nehmen, das sie gegen die Bürger anwenden kann.

Nachdem die Kirche durch die Verkündigung solcher Lehren, welche z. B. den Fleiß, die Arbeitsamkeit im Volke vernichten und in demselben Aberglauben und Fanatismus erwecken, dem Volke Schaden zufügen kann, durch das große Vermögen aber, das sie in ihrer Hand ansammelt, dem Lande schädlich zu werden vermag, so ist es in Folge seines Aufsichtsrechtes die Pflicht des Staates, darüber zu wachen, daß die Kirche keine solchen Schritte thun könne.

Da es unvereinbar ist mit dem Begriffe der Staatssouveränetät, daß die Bürger des Staates außer ihm selbst noch einer Fremden, vom Staate unabhängigen Macht untergeordnet seien, so hat der Staat das Recht, das Band, welches die auf seinem Gebiete befindliche Kirche irgend einer auswärtigen Macht, z. B. dem Papstthume unterordnet, aufzulösen.

Und so lange nicht diese Auflösung gelungen ist, muß der Staat einerseits in der Besetzung der höheren kirchlichen Würden seinen Einfluß geltend machen, und andererseits jenes Recht der Kontrole aufrecht erhalten, welches unter dem Namen placetum regium in unserem Staatsleben bekannt ist. Dieses Recht, welches ein ergänzender Theil der Staatssouveränetät ist, muß er nicht nur hinsichtlich aller von dem ausländischen Oberhaupte der Kirche herrührenden sogenannten Bullen, Breves u. s. w. ausüben, sondern auch bezüglich aller durch die einheimischen Organe der Kirche in nicht streng religiösen Angelegenheiten ausgegebenen Erläße, Kundmachungen u. s. w.

Ihr werdet das freilich Tyrannei und Unterdrückung nennen.

Ihr seid schon so gewohnt, Andere zu unterdrücken; der Despotismus liegt Euch schon so sehr im Blute, daß Ihr jetzt keine andere Macht mehr über Euch dulden wollt.

Ihr habt Euch der patriotischen Tugenden bereits so gründlich entledigt, Ihr steht vom Patriotismus so weit entfernt, daß Eure verkaufte Seele sich schon bei dem bloßen Gedanken empört, Ihr könntet im Interesse des allgemeinen Wohles, des Vaterlandes zu irgend Etwas verpflichtet werden.

Ihr wollt nicht unterworfen sein der Gesetzgebung des Volkes, nicht der nationalen Regierung, denn Ihr fühlt, daß diese im Interesse des Vaterlandes und der Nation Eurer bisherigen Wirthschaft ein Ende machen würde.

Aber alle Eure Anstrengung wird vergeblich sein. Das Volk, das Ihr Jahrhunderte hindurch verdummt habt, beginnt zu denken.

Und sein erster Gedanke wird Euer — Urtheil sein.

Die Zeit kann nicht mehr ferne sein, wo die Gesetzgebung Euch zurufen wird: Nicht weiter!

Denn die Kirche muß der Staatsgewalt untergeordnet werden.

Der Staat wird jede Kirche beschützen, damit sie in ihren Rechten nicht verkürzt werde; er wird jeden Bürger beschützen, damit ihm nichts abgezwackt werde von seinem natürlichen Rechte und er wird darüber wachen, daß die Kirche ihren berechtigten Wirkungskreis nicht übertrete.

Das aber ist noch keine Unterdrückung. Wenn die Vertreter der Volkssouveränetät, nämlich die Gesetzgebung und die parlamentarische verantwortliche Regierung ein Aufsichtsrecht über die Kirchen ausüben, so thun

sie damit nur, was sie jeder in ihrer Mitte befindlichen Körperschaft, jedem Bürger gegenüber thun.

Wenn dies Unterdrückung heißt, dann ist auch jede existirende und denkbare gesellschaftliche Ordnung eine Unterdrückung, dann ist jeder Staatsverband Tyrannei, dann wäre die Freiheit, verbannt aus der zivilisirten Welt, nur in den Wildnissen der Urwälder, bei den gleich Büffelheerden umherschweifenden Wilden zu finden.

Schweigt mir doch von der Freiheit. Die Freiheit, die Ihr meint und wünscht, ist ja doch sonst nichts, als das Recht, Andere tyrannisiren zu dürfen.

Der Staat darf auf kein jesuitisches Wehegeschrei hören.

Nur Eine richtige Politik gibt es, welche der Staat auf kirchlichem Gebiete befolgen kann, und diese besteht darin:

Daß er die Rechte und Pflichten der Bürger präzis umschreibe, daß er die Kirche auf das rein religiöse Gebiet beschränke, daß er alle ihre gegen die Rechte des Staates oder einzelner Bürger gerichteten Angriffe verhindere, daß er jedes Mitglied der Kirche ohne Ausnahme allen Gesetzen des Staates unterordne, daß er Aufsicht führe über die Kirchen, jedoch neutral sei gegen die Religionen;

kurz: Daß er sich unabhängig mache von der Kirche und die Kirche unabhängig vom Staate.

Und dies ist das Mahnwort der Geschichte, dies das Gebot der Vernunft, dies die verkannte, herrliche Lehre Christi.

Die Kirche in Amerika

XII

„Freie Kirche im freien Staate."

Dies ist die einzige solche Lösung der Frage vom Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, die den Interessen des Staates, der Freiheit und der Religion in gleicher Weise entspricht.

Und wer hieran zweifelt, der werfe einen Blick auf Amerika, dieses strahlende Vaterland der zum Bewußtsein erwachten Völker, diese Masse europäischer Kolonien, welche in so kurzer Zeit der Vormundschaft des Mutterlandes entwachsen ist, welche die sämmtlichen Postulate der menschlichen Freiheit ihrem Staatsleben zu Grunde gelegt und es vermocht hat, in kaum mehr als einem halben Jahrhunderte sich zur Ersten an Macht und innerem Werthe heranzukämpfen in der Staatenreihe der ganzen Welt, und von der wir jetzt, nachdem sie die Feuerprobe bestanden, unmöglich nicht glauben können, daß sie berufen ist, mit der Macht der gesunden Ideen über den Ozean herüberlangend, das altersschwach gewordene, gichtleidende Europa zu regeneriren.

„Hier — sagt der große Verherrlicher der amerikanischen Demokratie, Tocqueville — hier ist die Religion eine besondere Welt, in der der Geistliche regiert, aus der es ihm aber nie einfällt herauszutreten. Innerhalb der Grenzen derselben führt er die Vernunft, außerhalb derselben aber überläßt er die Menschen sich selbst und übergibt sie jener Unabhängigkeit und Unbeständigkeit, welche die Eigenschaften ihrer Natur und der Zeit sind."

Dies ist der Zustand, welcher der großen Seele Christi als Endziel vorschwebte. Die Frage vom Verhältniß des Staates zur Kirche haben nur die Vereinigten Staaten vollkommen befriedigend für beide Theile gelöst.

Amerika kennt keine herrschende privilegirte Kirche, keine Hierarchie. Der Staat mischt sich da ebenso wenig in die Angelegenheiten der Religion, wie diese in die des Staates. Er gewährt dieselbe Religionsfreiheit dem Chinesen und Juden, wie jeder christlichen Konfession auch. Der Staat als solcher kennt gar keine Kirchen, er kennt nur Bürger.

Und was ist die Folge hievon?

Während in Europa die Interessen des katholischen Priesters gesonder-

dert dastehen von den Interessen des Staates, ist in Amerika der Priester vor allem auch Staatsbürger.

Während in Europa durch die päpstliche Kirchenverfassung die Religion in Widerspruch zur Freiheit und Aufklärung gebracht wurde, steht in Amerika, in Folge der vollkommenen Scheidung der Kirche vom Staate, die Religion in organischem, inneren Zusammenhange mit der Freiheit und dem Fortschritte. Da entspringen der Patriotismus und das Gefühl religiösen Eifers aus der nämlichen Quelle und unterstützen einander gegenseitig. Der Amerikaner kann sich das Christenthum getrennt von der Freiheit gar nicht denken, und ebenso wenig die Freiheit ohne die Stütze des Christenthums.

Während in Europa die Geistlichkeit, sich von der Gesellschaft isolirend, eine in ihren Interessen und Zielen besondere, abgeschlossene Kaste bildet, deren Mitglieder als Solche und nicht als Staatsbürger im politischen Leben figuriren, nimmt im Gegentheil in Amerika der Geistliche nur als Staatsbürger Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und die Geistlichkeit, in ihren Interessen mit dem Volke verschmolzen, bildet mit ihm eine einzige gemeinsame Köperschaft, — das Volk.

Während sich in Europa die Geistlichkeit in die Angelegenheiten des Staates, in die Kämpfe der Parteien mischt, und hiedurch die Hierarchie zu großer Macht aufsteigt, die Religion jedoch ihre Gewalt über die Seelen verliert, verschließt in Amerika sowohl das Gesetz, als auch die öffentliche Meinung dem Priester die politische Bahn, in Folge dessen strebt die Geistlichkeit nicht nach Macht, mischt sich nicht in das Getriebe der Parteien, sondern dient einzig und allein den Interessen der Religion, wodurch dann die Priesterschaft zwar nicht, wohl aber die Religion zu solcher Macht gediehen ist, wie sie sonst auf der ganzen Welt nicht existirt.

Während in Europa unter der Herrschaft der religiösen Intoleranz die Religiosität und Moralität von Stufe zu Stufe sinkt, betrachtet in Amerika, wo jede Konfession Gott auf ihre eigene Art verehrt, eine jede die Verbreitung der Sittlichkeit als ihren Hauptberuf.

In Europa können selbst zwei bis drei Konfessionen, wenn auch die Rechte einer jeden im Gesetze stricte umschrieben sind, nicht friedlich neben einander fortleben, sondern verschwenden in fortwährender Reibung unnütz ihre geistigen und materiellen Kräfte, welche sie ruhmvoll zur Vertheidigung der gemeinsamen Angelegenheiten der Menschheit verwenden könnten, und halten den fanatischen Konfessionsgeist, den intoleranten Religionshaß höher als die Nächstenliebe und die ewige Tugend. — Amerika hingegen betrachtet die Religion als eine Sache der Ueberzeugung seiner Bürger und duldet, treu diesem Prinzipe, jede Konfession, sowie sie keine einzige über die anderen erhebt. Daher stammt es denn, daß es in den Vereinigten Staaten drei und fünfzig religiöse Konfessionen gibt, noch dazu so durch einander gemischt, daß in mancher Stadt, z. B. in Philadelphia, ungefähr dreißig Konfessionen ihre besonderen Kirchen haben; und die zu drei und

fünfzig Konfessionen gehörigen Menschen leben dennoch in größtem Frieden und Eintracht beisammen und achten gegenseitig ihre Rechte und Ueberzeugungen. Woraus dann wiederum folgt, daß sie die Religiosität nicht im blindeifrigen Glauben an die einzelnen religiösen Dogmen und in der intoleranten Vertheidigung derselben suchen, sondern in der ehrlichen Lebensweise, in der über jedes Dogma erhabenen, absoluten Tugend.

Hieraus folgt weiters, daß es mit der öffentlichen Moral nirgends so gut bestellt ist wie in Amerika, daß die Ehe, diese Basis des Familienlebens und der sittlichen Ordnung der Gesellschaft, nirgends in so hoher Achtung steht, und daß nirgends so edle Begriffe über das Familienleben herrschen, wie in der großen Republik.

Hieraus folgt schließlich, daß das Christenthum nirgends eine so wahrhaftige, intensive Wirkung auf das ganze politische und soziale Leben des Volkes hat, wie da; daß die speziellen katholischen Lehren nirgends in so großer Reinheit gelehrt werden, wie von den amerikanischen Geistlichen; und endlich — zum Beweise, daß die verkehrten europäischen Verhältnisse nicht aus der katholischen Religion, sondern aus der römischen Kirchenverfassung entspringen — daß der Katholizismus in Amerika fortwährend zunimmt.

Da der Staat sich niemals in die kirchlichen Angelegenheiten mischt, ist es in Amerika nie geschehen, was in Europa etwas Alltägliches, ja eine angenommene Sitte ist, daß nämlich der Staat die kirchlichen Einrichtungen zu politischen Zwecken benützt und dadurch die Bestimmung derselben entweiht. Und da die Kirche sich nicht um Staatsangelegenheiten kümmert, hat es sich nie ereignet, daß sie die politische Gewalt in ihre Hände riß und dieselbe zu ihrem Vortheile mißbrauchte. Und endlich ist das unmöglich, wofür die Geschichte Europas unzählige Beispiele voller Entsetzen und Grausamkeit aufzuweisen vermag, nämlich daß die staatliche und kirchliche Gewalt ein Bündniß eingingen zur Unterdrückung der Freiheit.

Ich glaube, es ist überflüssig, diese Parallele weiter fortzusetzen.

Die schädlichen Folgen der europäischen Zustände offenbaren sich so handgreiflich, daß es dem gesund und ehrlich denkenden Menschen genügt, einen einzigen Blick auf die Vereinigten Staaten Nordamerikas zu werfen, um in diesem Meisterwerke des Geistes der neuen Zeit blätternd, allsogleich einzusehen, auf welche Weise sich die kirchlichen Verhältnisse gestalten müssen, damit die Freiheit und der Fortschritt des Volkes durch sie nicht nur nicht gehemmt, sondern befördert werde.

Wir ersehen daraus, was uns noth thut und wonach wir zu streben haben.

„Freie Kirche im freien Staate.“

Und nun folgt die Frage, wie dieses Prinzip zu verwirklichen sei.

Das Papstthum

XIII

Die volle Trennung von Kirche und Staat macht eine gründliche Umgestaltung der katholischen Kirchenorganisation zur Nothwendigkeit.

Das widernatürliche Verhältniß, das in Europa bisher zwischen Staat und Kirche bestanden, hat während der langen Jahrhunderte der historischen Rechtswidrigkeit in dem gesammten sozialen Leben Europas so tiefe Wurzeln getrieben, die weltlichen und kirchlichen Einrichtungen so sehr umschlungen und in einander verstrickt, und hiedurch ein so wildes, vernunft- und rechtswidriges Chaos hervorgebracht, daß sich die Menschheit demselben nur auf dem Wege einer zwiefachen Revolution entwinden konnte.

Denn sie mußte nicht nur die kirchlichen, sondern auch die staatlichen Einrichtungen umgestalten.

In der einen Richtung, nämlich in der der staatlichen Einrichtungen, geht die Revolution bereits siegreich ihrer Vollendung entgegen. Diese Revolution ist das Inslebentreten des Repräsentativsystems. — In absoluten Monarchien hatte nur der Thron, in Ländern mit ständischer Verfassung hatten nur die einzelnen Stände oder Körperschaften das Recht, in den öffentlichen Angelegenheiten mitzureden. Das enge Band zwischen Staat und Kirche bestand bei beiden Systemen fort. In der unbeschränkten Monarchie suchte der Thron im Altare eine Stütze, bei einer ständischen Verfassung aber, unter der Herrschaft jenes Prinzips, das in der Vertretung von Kasteninteressen bestand, konnte man die Kirche, welche ein Stand, eine Kaste und eine Körperschaft zugleich ist, unmöglich vom politischen Einflusse ausschließen. Wohl aber kann und muß man sie ausschließen bei der modernen parlamentarischen Regierungsform. Denn wenn wir wollen, daß das Grundprinzip des Repräsentativsystems vollkommen zur Geltung gelange, dürfen wir keinen solchen Elementen Einfluß auf die Gesetzgebung einräumen, welche nicht das Volk repräsentiren; wir müssen die Kasten, die Körperschaften als Solche von politischem Einflusse ausschließen, folglich müssen wir nicht nur die Aristokratie als Kaste davon ausschließen, sondern auch die Kirche. Eine Bestimmung der Volksvertretung ist es, die Staatseinrichtungen derart umzugestalten, daß sie von den kirchlichen gänzlich ge-

trennt werden können. Berufet Euch nicht für das Gegentheil hievon auf England. Das Wort Volksvertretung ist dort wahrer Humbug. Die Verfassung Englands ist auch heute noch eine ständische Verfassung, eine Rumpelkammer von unzähligen Albernheiten der Vergangenheit. Aber ja doch, — auch England kann als Beispiel dienen. Denn siehe da, seitdem die Frage der Parlamentsreform, welche berufen ist, endlich einmal eine wirkliche Volksvertretung an die Stelle der bisherigen brittischen Ständevertretung zu setzen, die Gemüther beschäftigt, nimmt auch von Tag zu Tag die Zahl derjenigen zu, die in der anglikanischen Kirche nichts Anderes sehen, als einen großen historischen Mißbrauch und dieselbe im Sinne der Freiheit reformiren und vom Staate trennen möchten. Und so wie sich in England die Idee der wahren Volksvertretung immer weiter ausdehnt und das Gefühl der Nothwendigkeit der kirchlichen Reform nach sich zieht, so sehen wir auch auf dem Kontinente, daß das Volksvertretungssystem überall die Sache der freien Kirche im freien Staate befördert. Die Idee zur Trennung der Kirche vom Staate kam ungefähr zu gleicher Zeit mit der Idee der Volksrepräsentanz auf die Tagesordnung der europäischen Bestrebungen. Das bisher bestandene Verhältniß zwischen Staat und Kirche steht im direkten Gegensatze zur Volksvertretung. Die Bestimmung dieses Systems ist, von Seite des Staates die Vereinigung des Staates und der Kirche unmöglich zu machen.

Das System der Volksvertretung breitet sich von Tag zu Tag aus, und dies ist jene eine Revolution, welche die Lehre Christi bezüglich der Absonderung des Staates von der Kirche möglich machen wird.

Die andere Revolution muß die kirchlichen Einrichtungen umgestalten, denn der moderne Staat ist inkompatibel mit der alten Kirche.

Das Motto lautet also: gründliche Kirchenreform.

Hier theilt sich die Frage wieder entzwei.

Denn eine kirchliche Reform von Grund aus ist nur dann möglich, wenn wir erstens das Papstthum, zweitens die Kirche selbst in Betracht ziehen. Wir dürfen an den Gipfel der Pyramide nicht vergessen, wenn wir ihre Grundfesten ändern wollen.

Die Tiara saß bisher einem Geßlerhute gleich auf den Zinnen der Engelsburg. Lassen wir sie in ihrem jetzigen Wesen fortbestehen, während Alles, was darunter ist, sich umgestaltet, so kann sie noch zur Schellenkappe werden. Eine Solche aber können wir nicht brauchen.

Sehen wir also vor Allem nach dem Papstthume.

Mit einer dreifachen Krone auf dem Haupte sitzt ein Mensch auf dem Throne des Vatikans und herrscht von der Höhe desselben herab Jupiter gleich über Erde und Himmel. Der Papst hat sich stets solche Airs gegeben, als wäre er Eigenthümer des Himmels und der Erde, und so verschenkte

oder verpachtete er auch die Güter von beiden. Nun ist aber die Erde nüchterner worden und der Bischof von Rom kann nur noch mit dem Himmelreich spekuliren.

Er thut es denn auch, denn er hat sein göttliches Recht darauf. Er ist nicht deshalb „unfehlbar", um es nicht zu thun.

Ihr lächelt? O, ich sehe auf Eurem Antlitze das Lächeln des Spottes, welches mit malitiöser Berechnung fragt, wo denn Se. Heiligkeit der Papst die Unfehlbarkeit hernimmt. Ich sehe das gottlose Selbstbewußtsein der beleidigten Freiheit, welche in dieser Unfehlbarkeit nur das göttliche Recht des weltlichen Absolutismus, ins Kirchliche übertragen, finden kann. Ich sehe die gotteslästernde Vernunft, die mit verworfenem Skeptizismus diesen Superlativ des Absurden analysirt: Unfehlbarkeit!

O bekehret Euch doch, Unglückliche, Ihr Kandidaten der katholischen Hölle! O schleudert sie von Euch gleich elendem Gifte, diese Vernunft, die der Urquell alles Bösen ist! Verleugnet sie als die größte Sünde, diese Freiheit, die nur das Verderben über Eure Häupter herab beschwören kann! Ziehet es wieder an, das härene Kleid der heiligen Dummheit, fallet ins Knie vor dem römischen Pantoffel, mit Eurer wiederbekehrten Zunge beleckt die Erde, die er betreten, und auch die, die er hätte betreten können, und glaubet, glaubet, daß der Papst unfehlbar ist. . . . . .

Denn wahrlich, ich sage Euch: so wahr es ist, daß Jehovah selber die Gebote Mosis zu Papiere gebracht mit den Patent-Stahlfedern Karl Louis Posner's, — und so wahr es ist, daß der Erzengel Gabriel selber den Koran unter Kreuzband und mit Extrapost an Mohammed überbracht hat, — so wahr ist es auch, daß der Papst unfehlbar ist!

Er selbst sagt es ja, und er muß es doch wissen. Deshalb glaubet es blindlings, glaubet es, ... sonst heißt's: anathema sit!

Wen nicht einmal diese aristotelische Logik von der Unfehlbarkeit des römischen Bischofs überzeugen kann, der wird wohl sein sündiges Haupt beugen müssen, wenn er erfährt, daß der Papst in der gesammten katholischen Kirche das höchste und unbeschränkte Aufsichts-, Gerichtsbarkeits- und Gesetzgebungsrecht besitzt, daß er den Paß der „Heiligkeit" für das Himmelreich ausstellt u. s. w.

Wer aber so viel Macht besitzt, der ist schon an und für sich unfehlbar.

Denn in der Macht liegt ja die Gerechtigkeit. Der Mächtige hat immer Recht, der Schwache niemals.

Dagegen, daß die Macht stets Recht hat, daß die Päpste, gestützt auf das Privilegium ihrer Unfehlbarkeit, stets recht gehandelt haben, kann man sich zwar auf die Vergangenheit, auf die Gegenwart berufen, aber dann daraus — das Gegentheil beweisen.

Aus der Vergangenheit können wir z. B. anführen, daß die Päpste

ihre Macht stets zu weltlichen Zwecken benützt haben und auch in der Wahl der Mittel nicht sehr skrupulös waren. Wir könnten anführen, wie sie den Sohn gegen den Vater, den Vater gegen den Sohn, den Unterthan gegen seinen Herrscher, den Herrscher gegen sein Volk hetzten; wie sie die Welt bewaffneten und Europa zu einer Schlachtbank machten, auf der der Mensch nicht einmal Vieh, sondern Menschen schlachtete; wie sie Politik trieben zu Gunsten ihrer Söhne, Brüder, Verwandten; wie sie — doch wozu noch mehr? die Hälfte der Weltgeschichte handelt ja von nichts Anderem.

Aber was nützt das Alles? Was beweist das Alles für uns? Mord, Kabale, Gewaltthat sind ja nur Mittel und „der Zweck heiligt die Mittel." Daß der Papst im Stande war, heilsame Ziele durch verwerfliche Mittel zu erreichen, auch dies beweist nur die Unfehlbarkeit des Papstes. Und daß diese Ziele heilsam waren, dafür bürgt wiederum die Unfehlbarkeit des Papstes.

Berufen wir uns nicht auf Gründe. Die Logik ist eine schlechte Stütze, gegen das absolute Machtwort „Glaube!" gehalten.

Wandern wir nach Italien, dem Wohnsitze des Papstes und untersuchen wir dort die wohlthätige Wirkung der unfehlbaren Herrschaft.

Frommer Wanderer, der Du mit andächtigen Schritten den Kirchenstaat betrittst, wisse, daß der Papst einen Theil desselben als Lohn für politische Dienste von den fränkischen Königen geschenkt erhalten, das Uebrige aber theils mit den Waffen, theils mit Hilfe jener mittelalterlichen Diplomatie erworben hat, bei der die Stelle von Noten und Depeschen Dolch, Gift und Menschenblut einnahmen.

Ein eigenthümliches Gefühl muß in Dir erwachen, wenn Du diesen mit solchen Mitteln erworbenen „heiligen" Boden betrittst, und dieses Gefühl wird sich noch eigenthümlicher gestalten, wenn Du die Verhältnisse des Kirchenstaates studierst und Rom aus der Nähe betrachtest, — d. h. wenn Du überhaupt bis dahin gelangst und unterwegs nicht den Helden päpstlicher Legitimität, den Briganti begegnest, welche, damit Du lernest, Dein Glück nicht in irdischen Dingen zu finden, Dir Deine Börse abnehmen, ja sogar die Gurgel abschneiden, auf daß Du früher eingehen könnest zu Deinem Herrn und Schöpfer.

Bist Du jedoch nicht in die Hände dieser Vorposten des Papstthums gefallen, so wandere ein wenig im Kirchenstaate umher.

Du wirst da erfahren, daß die Bevölkerung dieses Staates auffallend gering ist und eher abnimmt als sich vermehrt. Jene Ursachen, welche anderswo in großen Städten das Proletariat hervorbringen, so z. B. das Ueberwiegen der Industrie, das Monopol des Kapitals, existiren nun zwar hier durchaus nicht, aber die Hälfte der Bevölkerung ist trotzdem ein Proletariat. Die Staatsfinanzen sind die Schlechtmöglichsten, trotzdem

daß die Knechte des Papstthums, die Welt durchbettelnd, aus dem in saurem Schweiß Erworbenen der Völker jährlich Millionen und Millionen nach Rom spediren, und trotzdem daß Volksunterricht, Kunst, Handel, kurz alle die Dinge, welche die Urelemente der Zivilisation bilden, nur ein Siebzigstel des Budgets in Anspruch nehmen. Du wirst erfahren, daß bei der abnehmenden Volkszahl die Zahl der Geistlichkeit fortwährend zunimmt und daß nirgends so viel Ehebruch vorkommt, wie im Schatten des päpstlichen Thrones. Das Volk dieses Staates ist von der Natur im Allgemeinen mit Gaben des Körpers und Geistes reich bedacht worden, und dennoch ist es unsittlich, träge, arm und lebt zur Hälfte vom Raub, zur anderen Hälfte vom Bettel.

Bemerkst Du auf der Wanderung, daß, je weiter Du vorwärtskommst, das Volk stufenweise desto irreligiöser, unmoralischer wird, so magst Du wissen, daß Du in die Nähe der ewigen Stadt gelangt bist, ganz nahe zum Sitz des Papstthums.

Dann darf Dich Trauer überschleichen um die Geburtsstadt der Brutusse und Catonen.

Dies ist keine Stadt im modernen, wirklichen Sinne des Wortes. Dies ist kein Wohnort einer Menge von lebenstüchtigen, arbeitsamen, ehrlichen Bürgern, — dies ist der große Friedhof des geistigen Todes, eine riesige Pyramide voll „petrifizirter" und putrifizirter Mumien. Das Alte darin ist prächtig, das Neue ist miserabel. Mit Schätzen der Kunst überladen, sieht es aus wie ein Museum, in dessen Antiquitätenkabinet Du kein Leben, sondern nur Würmer findest. Diese Stadt lebt ja nicht, sie vegetirt nur, in thierischer Verkommenheit an den Traditionen des Vergangenen herumknuspernd.

Und dies ist natürlich. Denn der Sitz einer Macht, deren Existenz im Widerspruch steht mit der Vernunft und Freiheit, sowie mit der Religion selbst, welche sie verkündet, einer Macht, deren alleiniger Gedanke die Gewalt ist und jeder Schritt die Demoralisation, — der Sitz einer solchen Macht kann nichts Anderes sein als ein kolossaler Kehrichthaufen, auf dem selbst die zerfetzten Lappen der Tugend nur hie und da ein Lumpensammler entdeckt.

Aber nicht nur Rom hat das Papstthum elend gemacht, nicht nur die Religiosität und Moralität des italienischen Volkes hat es vergiftet, sondern es hat die katholische Kirche in ganz Europa in Gegensatz zu den Prinzipien des Christenthums und zu den Interessen der Gesellschaft gebracht.

In Amerika ist der Katholizismus kein Feind der Freiheit und der Demokratie, ja die Katholiken sind vielleicht die standhaftesten Anhänger der Republik, da sie das lebhafte Gefühl der Freiheit besitzen. Und in

Europa ist die katholische Kirche die direkte Feindin des Staates, denn sie sagt sich los von der moralischen Grundlage desselben, der Familie, und erklärt dem nationalen Selbstbewußtsein den Krieg. Sie ist eine Feindin der Freiheit, des Fortschrittes, der Demokratie, die verläßlichste und ausdauerndste Verbündete der Reaktion und der Tyrannei. — In Amerika ist der Katholizismus eine mächtige Stütze der Zivilisation, in Europa ihr geschworener Feind; in Amerika ist das Christenthum der Fackelträger der Aufklärung, in Europa ist der Katholizismus der Verbreiter des Obskurantismus. Wer hat dies bewirkt, wenn nicht das Papstthum, welches Jahrhunderte hindurch die Vernunft systematisch unterdrückend, Europa zu einer Schlachtbank herabwürdigte und, während es in seinem eigenen Staate den Raub legitim macht, im Auslande überall der Verbündete des Absolutismus ist; das Papstthum, das noch heutigen Tags selber verkündet, die katholische Kirche sei unvereinbar mit der Freiheit.

Wer hat es bewirkt, daß die katholische Kirche in Europa die Kirche der Sklaverei ist?

Das Papstthum! Denn von alledem, was in der katholischen Kirche Antichristliches, Widersinniges und Widerrechtliches existirt, von alledem, was das katholische Pfaffenthum anderthalb Jahrtausende hindurch gegen die Menschheit gesündigt hat, ist die Hauptquelle, der Hauptrepräsentant: die absolute kirchliche Macht, das Papstthum.

Daß aber die Weltgeschichte Jahrhunderte hindurch nichts als die Sünden der Hierarchie erzählt, daß die römische Kirche die größte Feindin des menschlichen Fortschrittes ist, daß Rom zum Brutnest der Demoralisation, zum Sitz der geistigen Impotenz geworden, ist das wohl nur die Folge der zufälligen individuellen Fehler einzelner Päpste?

Haben die Personen gefehlt, welche die Tiara trugen, oder liegt nicht der Fehler vielmehr in der Natur jener Macht, die sie ausübten?

Die große Lehrerin der Menschheit, die Geschichte, gibt auf diese Frage eine deutliche Antwort.

Nicht in den Personen, sondern am Systeme lag und liegt auch jetzt noch der Fehler.

Die Stützen des Papismus sind der Servilismus und die Unwissenheit. Deshalb muß das Papstthum den Fortschritt und die Freiheit hassen, denn es findet seinen Untergang darin. Deshalb ruft es uns aus als Sittenlose, als Verruchte, deshalb verläumdet es uns als Gottlose, weil wir unsere Freiheit nicht den Kasteninteressen der Hierarchie opfern wollen.

Und diese Politik hängt von keinen Personen ab. Der Papst kann nur diese Politik treiben, sonst hört er auf Papst zu sein.

Dies fühlt das Papstthum. Und wenn wir sehen, wie Rom, welches im Mittelalter die Umstände, die Ideen der Zeit so geschickt in seinem eigenen Interesse auszubeuten verstand, jetzt nicht mehr zu diesem Mittel greift, sondern sich in starren Gegensatz zu den Ideen der Zeit und ihren politischen Verhältnissen versetzt, zeigt dieses Verfahren des in der politi-

schen Rechenkunst so geschickten Papstthums nicht, daß es fühlt, es könne mit der Richtung der Gegenwart keinen lukrativen Handel eingehen und die Ideen der Zeit nicht mehr mit Nutzen für seine Zwecke verwenden?

Und wenn dergestalt schon das Papstthum selber darauf verzichtet, die Richtung der Zeit zu seinen Zwecken auszubeuten, wenn es selber die Unmöglichkeit fühlt, sich mit den Ideen der Zeit zu vereinigen, — folgt nicht hieraus, daß die Tage des Papstthums vorbei sind und der Zeitgeist sein Urtheil über dasselbe bereits gesprochen hat?

Ja. Wenn es einen gerechten Gott im Himmel gibt, wenn es keine lügnerische Chimäre ist, was wir unter dem Namen Freiheit, Gleichheit und christliche Brüderlichkeit anbeten, dann kann der endgiltige Sturz des Papstthums nur noch eine Frage der Zeit, noch dazu der kürzesten Zeit sein.

Einen Kopf ohne Körper nannte der Mephisto Pius des IX., Cardinal Antonelli, das Papstthum, und nie wurde ein wahreres Wort im Vatikan gesprochen. Ein hohler, hallender Kopf, ohne Körper. Er steht im Widerspruch mit den katholischen Gläubigen und all seine Autorität ist nichts Anderes mehr, als die bornirte Ehrfurcht der beschränkten Intellekte, der Werkeltagsseelen, der unmündigen Geister gegen das traditionelle Vorurtheil.

Das Papstthum wird fallen, weil es fallen muß.

Die Geschichte Roms verkündet mit treffender Beredtsamkeit den Triumph der Wahrheit. Denn betrachtet den Papst vor sechshundert Jahren, wo er über alle Throne erhaben dastand und mit seinem stolzen Haupte bis an den Himmel ragte, — und betrachtet ihn jetzt, versunken in den Sumpf seiner eigenen Sünden, wo seine Existenz von der Laune eines exkommunizirten Monarchen abhängt und ein Straßenkrawall seinen wurmstichigen Thronsessel für immer umstürzen kann!

Europa hat eine große Sünde begangen, indem es das Papstthum Jahrhunderte lang geduldet hat. Italien wird diese Sünde gutmachen. Es werden keine paar Jahre verfließen und Rom wird nicht die Hauptstütze des Servilismus der Welt, sondern die Hauptstadt eines freien Volkes sein.

Aber nicht nur als weltliche Herrschaft, sondern auch als kirchliche Macht muß das Papstthum fallen. Es hat soviel gegen die Menschheit verbrochen, daß nur seine Vernichtung mit ihm versöhnen kann.

Bisher haben die kirchliche und die weltliche Macht einander unterstützt, einander ergänzt. Wenn aber nun die Stütze der kirchlichen Macht, die weltliche Herrschaft aufhört, ist dann noch das bisherige kirchliche Prinzipat aufrechtzuerhalten?

Ohne Zweifel, ja. Was aber wären die Folgen davon?

Das Papstthum, ohne die weltliche Herrschaft, wäre nicht im Stande, seine kirchliche Vollmacht aufrechtzuerhalten, welche weder auf der Vernunft, noch auf dem Rechte, noch auf den Ideen des Christenthums, sondern einzig und allein auf den Lehren des Absolutismus basirt. Die Welt würde

da eine unbeschränkte Macht in eine ohnmächtige Hand geben. Unter solchen Umständen würde unbedingt der Kampf zwischen dem Papstthume und den katholischen Kirchen der einzelnen Staaten beginnen. Und in diesem Kampfe müßte das Papstthum geschlagen werden, denn das Volk selber würde überall die einzelnen Kirchen in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen unterstützen. Wenn die weltliche Herrschaft des Papstthums aufhört, wird die katholische Kirche viel von ihrem antinationalen Charakter verlieren, sie wird überall immer mehr zu einer nationalen Kirche werden und wird sich auf diese Weise nach und nach von jener Zentralmacht losreißen, welche kein Vaterland, keine Nationalität und keine Bürger kennt.

Wenn also die europäischen Mächte auch nach jenem Requiem, welches unter dem Jubelgesang von Millionen über dem Katafalke der weltlichen Herrschaft des Papstes wird gehalten werden, in ihrer kleinlichen Politik das Papstthum als kirchliche Macht noch sollten aufrechterhalten wollen, so würden sie damit nur eine neue Phase des gegen dasselbe geführten Kampfes eröffnen. Sie würden nur Ursache geben zu einem neuen Kampfe im Inneren der Kirche selbst.

Jetzt hält die Hierarchie noch überall zum Papstthume, denn sie hofft und erhält von ihm Unterstützung. Wenn Roms weltliche Macht aufhört, wird der Papst nicht mehr im Stande sein, den Hierarchien der einzelnen Staaten in so wirksamer Weise Beistand zu leisten, und so werden diese sich bestreben, ihre eigene Unabhängigkeit auch auf Unkosten des Papstthums auszudehnen. Dies ist die natürliche Ordnung der Dinge.

Und wird nicht dieser Kampf im Inneren der Kirche, zwischen den einzelnen Faktoren der kirchlichen Macht, der Religion schädlich sein? Das Volk, dessen Seele verschroben ist durch den ultramontanen Einfluß, der den Glauben nur in den Aeußerlichkeiten erblickt und den Pfaffen sozusagen als die Personifikation der Religion betrachtet, — wird nicht das Volk auch in seiner Religion erschüttert werden, wenn es die Geistlichkeit im Kampfe gegen sich selber sieht?

Sowie die mittelalterlichen Glaubensstreitigkeiten der katholischen Religion viel Schaden zufügten, sowie die „unfehlbaren" Gegenpäpste, als sie alle Flüche der Bibel gegenseitig über ihre respektiven Häupter ausstreuten, selber ein großes Loch in den Nimbus der Unfehlbarkeit schlugen, so würde bei jedem kirchlichen Streite, der in Europa zwischen dem Papstthum und der Geistlichkeit der einzelnen Staaten entstünde, nur die Religion, der Katholizismus die Kosten bezahlen.

Absolute Gewalt in geistlichen Dingen — und was ist denn das Papstthum sonst? — kann nur mit materieller Gewalt aufrecht erhalten werden. Ihre materielle Schwäche wäre nur eine Herausforderung zum Angriff.

Deshalb würde Europa einen großen politischen Fehler begehen, wenn es das Papstthum als kirchliche Macht aufrecht erhalten wollte.

Sowie die Freiheit Amerikas eine ihrer ergiebigsten Quellen in dem

Umstande hatte, daß ihre Gründer die Suprematie des Papstthums nicht anerkannten, so kann sich die katholische Kirche auch in Europa nur durch das gänzliche Aufhören des Papstthums aus dem Joche jener Knechtschaft befreien, unter der sie während der Herrschaft des römischen Papstmonarchen geseufzt hat.

Und der Geist der Zeit wird das Papstthum vernichten.

Und ich gestehe es aufrichtig, auch Ihr Ultramontanen werdet einigen Antheil haben an diesem Triumphe der Freiheit. Denn dadurch, daß Ihr als Dogma verkündet, daß die weltliche Herrschaft des Papstthums eine wesentliche Vorbedingung der kirchlichen Obrigkeit desselben ist, habt Ihr bewirkt, daß in der Seele eines großen Theiles des Volkes diese doppelte Macht des Papstthums so sehr in Eins verschmolzen erscheint, daß es, wenn nur erst die Eine gestürzt ist, die Andere eo ipso als vernichtet betrachten wird.

Und diese Ansicht, wenn sie auch irrig ist, wird jene Politik befördern, deren Zweck es ist, das Papstthum gänzlich aufzuheben. Demnach wird die Geschichte auch Euch unter jene Faktoren zählen, welche den Fall des Papstthums beschleunigt haben; nur wird sie die Anmerkung hinzufügen, daß Ihr dies gegen Euren Willen und blos aus kurzsichtiger Unwissenheit gethan habt.

Diesen Ruhm werdet Ihr haben. Wir beneiden Euch darum nicht.

So sehr wir aber auch auf den unausbleiblichen Triumph der Freiheit vertrauen mögen, darüber können wir im Klaren sein, daß die völlige Vernichtung des Papstthums nicht so bald erfolgen wird. Alle Elemente der Reaktion werden sich zum Verzweiflungskampfe erheben für die Vertheidigung ihres Hauptsitzes, und sie können den Kampf noch lange hinausziehen.

Auch wird die Entscheidung der Frage nicht von einem einzigen Lande abhängen.

Trotz dem aber kann ein Land, so klein es auch sei, in dieser Hinsicht Großes leisten. Die Interessen der Hierarchie stehen auf der ganzen Welt in Solidarität zu einander, das Papstthum ist eine wahre gemeinsame Kalamität Europas. Mehr oder weniger lastet es auf jedem Lande desselben und mehr oder weniger steht es überall im Widerspruch zu den Völkern.

Unter solchen Umständen kann das, was ein wenn auch nur in zweiter Reihe wichtiger Staat Europas auf dem Felde der Kirchenreform leistet, zu einer großen, sich über die ganze Welt erstreckenden Bewegung den Anstoß geben, welcher die vermorschte Institution des Papstthums nicht wird widerstehen können. Der erste Schritt kann der Anfangsbuchstabe einer großen Revolution sein und da diese Revolution eine geistige ist, gibt es keine materielle Macht, die sie ersticken könnte. Ein anspruchloser Mönch begann die Reformation, und das mit Erfolg, denn er kämpfte im Namen

der Freiheit mit den Waffen der Ideen. Wenn also heute irgend ein katholischer Staat Europas erklärt, daß er fernerhin weder die weltliche, noch die kirchliche Macht des Papstthums mehr anerkennt und diese Erklärung auch durch Thaten besiegelt, dann gibt es keine Macht, welche diese Bewegung in ihrem Gange aufhalten könnte. Unaufhaltsam wird sie vorwärts stürmen, unterstützt durch das Selbstgefühl der Aufklärung und die Sehnsucht nach Freiheit, und sie wird ihr Ziel erreichen.

Auf diesem Gebiete kann selbst ein Staat, der sonst zu klein ist, um in der Weltgeschichte eine erste Rolle spielen zu können, der gesammten Menschheit eine große Wohlthat erweisen.

Die Nation, welche das mahnende Wort der Zeit versteht und den ersten Schritt in dieser Richtung thut, würde hiedurch auf eine solche Stufe welthistorischer Größe emporsteigen, von der weder Zeit, noch Verhältnisse sie mehr herunterstürzen könnten. Sowie Christus die Welt von der kaiserlich römischen Pfaffenherrschaft erlöst hat, so versuchte auch Luther, sie von der „katholischen" Macht des römischen Bischofs zu erlösen. Er erreichte sein Ziel nicht. Wohl riß er einen Theil von der römischen Kirche los und rettete ihn vor dem Papstthum, aber die römische Kirche selbst vermochte er nicht zu befreien. Die Erfüllung dieser Aufgabe blieb unserer Zeit vorbehalten. Und der Staat, der jede Verbindung seiner eigenen katholischen Kirche mit Rom zerreißt und der weltlichen und kirchlichen Macht des Papstes die Anerkennung kündigt, würde jene Bewegung in Fluß bringen, welche binnen Kurzem den Katholizismus auf der ganzen Welt von dem päpstlichen Absolutismus emanzipiren würde. Ein solcher Staat, eine solche Nation thäte nichts Geringeres, als daß sie jenes große Erlösungswerk der Menschheit zu Ende brächte, welches Christus begann und welches zu beenden die Reformation nicht vermochte.

Ein solcher Schritt wäre eine welthistorische That, eine Wohlthat für die ganze Menschheit, das schönste, ewige Denkmal, welches eine Nation sich errichten kann.

Und Ungarn hat der Menschheit noch nie einen Dienst geleistet, wie das einer wäre, wenn es zu dieser Revolution den Anstoß gäbe.

Und wenn wir unser Vaterland frei und blühend wissen wollen, wenn wir diese Nation, welche durch ihre numerische Zahl niemals, sondern nur mittelst der Stufenleiter großer Ideen und Thaten auf die hohe Stufe historischer Größe gelangen kann, zu weltgeschichtlicher Bedeutung erheben wollen, — so bietet sich hier die erste Gelegenheit dazu. Die Frage der kirchlichen Reform ist jener nächstliegende Hebel, mit dem wir unser Vaterland aus der zweiten Reihe heraus und auf jenen Thron der Größe emporheben können, dem sich die Welt segnend nahen würde, um den Tribut ihrer Dankbarkeit an den Stufen desselben niederzulegen.

Die Idee ist groß. Aber ein großer Erfolg wird nur dann geboren, wenn große Ideen sich mit großen Thaten vereinigen.

Konkordat

XIV

Ich weiß nicht, mein lieber ultramontaner Freund, ob Du über die Kühnheit dieser Worte wüthen, oder mit dem zufriedenen Lächeln der beati possidentes Dein rund zu mästendes Bäuchlein streicheln wirst und mitleidig an den lächerlichen Schwärmer denken, der sich den Kopf über solchen Utopien zerbricht. Dir mag ja das ungefähr so vorkommen, wie wenn Einer mit einem Nachtlichtchen die endlose Dunkelheit der Nacht auf Meilen hinaus zerstreuen wollte, oder sich vermäße, mit einem Flacon kölnischen Wassers den Stall des Augias zu parfümiren.

Denn ich habe nichts Geringeres gesagt als dies: Die ungarische Legislative spreche es in einem Gesetze aus, daß sie den Papst nicht als Oberhaupt der Kirche anerkennt und untersage der katholischen Kirche Ungarns jede Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle.

Und früher oder später wird dies auch geschehen, denn das Papstthum kann seinen Sturz nicht mehr vermeiden.

Dies ist wahr. Und wenn wir, im Vertrauen auf den Geist der Zeit und auf den unausbleiblichen Triumph der Wahrheit, uns bestreben, das Eintreffen dieses Resultates möglichst zu beschleunigen, so wüthet immerhin, oder lacht uns aus; es kümmert uns nicht. Die Zukunft ist ja unser.

Auf die Gegenwart freilich könnt Ihr Euch berufen. Die heutige Zeit spricht noch für Euch. Und ich leugne es nicht, man betrachtet es als einen kühnen Gedanken, die Nichtanerkennung des Papstthums dort zu sollizitiren, wo die Kirche noch soviel Macht besitzt wie bei uns, in der unmittelbaren Nachbarschaft Oesterreichs, wo das Konkordat noch herrscht.

Das Konkordat!

In diesem Worte konzentrirt sich Alles, was heutzutage Freiheitswidriges, Verschrobenes, Wildes und Widersinniges ist in dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat.

Ich kann Dich bei dieser Gelegenheit mit einigen Bemerkungen unmöglich verschonen.

Jene politischen Verhältnisse, unter welchen zwischen Staat und Kirche Konkordate zu Stande kommen können, stehen in direktem Gegensatz zu dem Zustande, welchen die Gegenwart — zum mindesten vorbereiten muß.

Was ist denn eigentlich das Konkordat?

In der Theorie: ein Vertrag zwischen dem Oberhaupte des Staates, dem Monarchen und dem Oberhaupte der Kirche, dem Papste, bezüglich der Rechtsverhältnisse der Kirche des betreffenden Staates.

Im praktischen Leben aber ist das Konkordat nichts Anderes, als die Unterordnung des Staates unter die Kirche.

Durch das Konkordat tritt der weltliche Herrscher in den Dienst des Papstes, um die Freiheit zu ersticken. Der Staat ist nichts Anderes, als der ständig engagirte Henker der Kirche, der jeden Freiheitsdrang gleich in seinem Säuglingsalter aufs Schaffot schleppt. Die Geschichte vermag kein Konkordat aufzuweisen, welches für den Staat vortheilhafter wäre, der Gewinn dabei fällt stets der Kirche zu. Bei den Konkordaten zieht ewig und immer der Staat den Kürzeren. Es ist das nichts Anderes, als die Verschwörung der weltlichen und kirchlichen Macht gegen Fortschritt und Freiheit. Etwas Anderes kann es gar nicht sein, denn um etwas Anderes schließt ja Rom keinen Vertrag.

Daher kommt es, daß noch nie eine konstitutionelle Nation ein Konkordat geschlossen hat, sondern stets nur die Reaktion, der monarchische Absolutismus.

Und schon dieser eine Umstand allein verurtheilt jeden ähnlichen Vertrag.

Aber abgesehen davon, wenn wir nur die theoretische Definition des Konkordates analysiren, gelangen wir auch zu keinem anderen Resultat.

Ein Staat, der zur Ordnung der Angelegenheiten seiner Kirche mit dem Papste ein Konkordat schließt, erkennt dadurch an, daß der Papst ein Recht hat, sich in die Angelegenheiten des Staates einzumischen.

Er erkennt an, daß es auf seinem eigenen Gebiete zwei Herrscher gibt: edn weltlichen und den geistlichen Monarchen.

Hiedurch schlägt der Staat eine Scharte in seine eigene Souveränetät, welche eigentlich jede Einmischung in seine inneren Angelegenheiten ausschließen sollte; er verzichtet damit auf seine höchsten Rechte.

Die erste Frage bei dieser Thatsache lautet: ob dieselbe auch nothwendig ist?

Auf seinem eigenen Gebiete kennt der Staat keine Macht neben oder über sich. Was der Staat — in einem konstitutionellen Lande die Gesetzgebung und die Krone – thut, das ist eo ipso giltig, damit hat Niemand auf der weiten Welt etwas zu schaffen, der römische Papst ebensowenig wie der Kaiser von China. Warum also sollte der Staat mit einer fremden Macht einen Vertrag schließen, warum sollte er ihr gegenüber sich zu einem

bestimmten Verfahren in solchen Dingen verpflichten, über welche er für sich allein rechtlich entscheiden kann, ja über welche er — wenn er anders seine Souveränetät wahren will — nur selber entscheiden darf?

Das Abschließen eines Konkordats ist also nicht nur nicht nothwendig, sondern es steht sogar in direktem Widerspruch zu dem Begriff des Staates.

Die zweite Frage ist: ob denn auch ein Staat rechtlich ein Konkordat schließen kann?

Daß vom Standpunkte des Staates rechtlich kein Konkordat geschlossen werden kann, haben wir schon gesehen, denn es widerspricht der Natur des Staates.

Aber man kann auch deshalb rechtlich kein Konkordat schließen, weil dasselbe der Autonomie der Kirchen und den konstitutionellen Rechten des Volkes widerstreitet.

Die Kirche soll eine freie Kirche im freien Staate sein. Die Kirche hängt also rechtlich weder von der Regierung, noch vom Papste ab; abgesehen vom obersten Aufsichtsrechte der weltlichen Staatsgewalt, ist die Kirche vollkommen unabhängig; mit den inneren Angelegenheiten einer dritten Partei, der Kirche, hat aber weder der Staat, noch das Papstthum etwas zu thun und so können sie bezüglich derselben keinen Vertrag schließen.

Der Staat speziell kann dies schon um so weniger, da er als Solcher keine Religion besitzt und so auch keine Stimme in religiösen Angelegenheiten hat.

Ebenso widerrechtlich ist jedes Konkordat auch vom Standpunkte der Volksfreiheit und der Verfassung. Denn in einem konstitutionellen Staate kann das Volk keine solche Macht anerkennen, zu deren Machtstellung es nicht durch seine Einwilligung beigetragen hat. Es kann also die Macht des Papstthums nicht anerkennen. Ebensowenig kann es aber auch seinem eigenen König die Macht zuerkennen, hinsichtlich der inneren Angelegenheiten des Staates mit einer fremden Macht einen Vertrag zu schließen. Mit demselben Rechte könnte sich der Monarch einer auswärtigen Macht gegenüber auch verpflichten, in seinem Lande die Verfassung aufzuheben. Wenn Ihr aber das Sophisma aufstellt, daß die Rechte des Staates hinsichtlich der Kirche nicht der weltlichen Staatsgewalt zukommen, unter deren Faktoren auch die Gesetzgebung gehört, sondern einzig und allein der Person des Königs, so ist die Antwort hierauf sehr einfach und besteht darin: daß ein konstitutioneller König nur mit Einwilligung der Gesetzgebung auf seine königlichen Rechte verzichten kann, einseitig aber niemals.

Eine Rechtsverletzung, wie wir sie uns ungerechter, widersinniger kaum denken können, eine Rechtsverletzung gegen Kirche und Volk ist jedes Konkordat, welches irgend ein Monarch mit dem Papste schließt. Wie dürfen auch Zwei hinsichtlich der Rechte eines Dritten, ja sogar zur Verletzung dieser seiner Rechte einen Vertrag abschließen?

Und wenn wir in Betracht ziehen, was den Inhalt solcher Konkordate zu bilden pflegt, und daß in denselben die Anerkennung des päpstli-

chen Primatsrechtes, die Bezahlung von kirchlichen Steuern, die Aufrechterhaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit, das Ausliefern der Schule in die Hände des Klerus, das Wiederherstellen von Mönchsorden, die Vermehrung des Besitzes der todten Hand, die Unterdrückung freisinniger Druckwerke, die Erhebung des Katholizismus zur Staatsreligion, die Verleihung von Privilegien an die römische Kirche u. s. w., also lauter Dinge, welche direkt in den Kreis der konstitutionellen Rechte des Volkes einschneiden, die stehenden Rubriken bilden, können wir da auch nur einen Moment zögern, auszusprechen, daß ein Staat unter keinerlei Umständen ein Konkordat schließen kann, wenn er nicht geradezu seine eigene Souveränetät verleugnen und die konstitutionellen natürlichen Rechte seines eigenen Volkes in tyrannischer Weise mit Füßen treten will?

Mit einem solchen Konkordate hat der Absolutismus der Bach'schen Regierung Oesterreich beglückt.

Ueber die rechtliche Ungiltigkeit des Konkordates vom Jahre 1855 für Ungarn, kann es unter unbefangenen Menschen gar keine Meinungsverschiedenheit geben. Bei uns ist Gesetz, was Nation und König in gegenseitiger Uebereinstimmung als solches erklären. Da aber das Konkordat ohne die Stimme und Einwilligung der Nation geschlossen wurde, so fällt es natürlich in dieselbe Kategorie mit allen den zentnerweise fabrizirten Gesetzen, Patenten und Verordnungen des Bach'schen Systems. Als daher Franz Joseph I. am 20. Oktober 1860 erklärte, „er stelle die verfassungsmäßigen Institutionen Ungarns wieder her," hat er auch seinerseits schon die Ungesetzlichkeit der zwischen 1849—1860 entstandenen Verordnungen nicht nur anerkannt, sondern auch die weitere Ausführung derselben entschieden eingestellt. Der prinzipiellen Anerkennung der ungarischen Konstitution folgte die faktische Wiederherstellung derselben, die Ernennung der verantwortlichen Regierung, und der König schwur, die Verfassung unverletzt aufrecht zu erhalten. Das Konkordat für uns giltig erklären, heißt also: das verfassungsmäßige Recht der Nation leugnen. Wenn dies eine fremde Macht thut, ist es Tyrannei; wenn aber ein Mitbürger, so ist es Landesverrath. In rechtlicher Hinsicht haben wir also mit dem Konkordate nichts zu schaffen. Es existirt für uns ebensowenig, wie irgend ein Vertrag der Hottentotten mit den Indianern.

Von diesem Standpunkte ausgehend, sind Viele und ich glaube, der größte Theil des Abgeordnetenhauses der Ansicht, man müsse das Konkordat beim Schaffen solcher Gesetze, welche mit den Verfügungen desselben in Kollision gerathen, gar nicht erwähnen. In rechtlicher Beziehung steht die Richtigkeit dieser Auffassung über jedem Zweifel. Nicht aber in der Praxis. So würden z. B., wenn die Gesetzgebung die Befreiung der Schule von der Kirche ausspricht, wenn sie die Civilehe, die Aufhebung

der Mönchsorden u. s. w. als Gesetze erklärt, hiedurch die hierauf bezüglichen Theile des Konkordates, selbst wenn dasselbe volle Rechtsgiltigkeit besäße, aufgehoben. Trotzdem aber würde das Konkordat durch die Hierarchie ausgeübt und erhalten in solchen Fragen, welche die Gesetzgebung nicht vorgesehen hätte. Vor Allem bliebe von den Verfügungen des Konkordates diejenige aufrecht erhalten, welche den hohen Geistlichen, den Bischöfen eine unbeschränkte Willkür über die niedere Geistlichkeit garantirt. Nun kann es aber die Gesetzgebung nicht zugeben, daß der arbeitsamste, patriotischeste Theil des Priesterstandes zu einer so sklavischen Huldigung gegenüber der höheren Geistlichkeit verpflichtet sei, der er in moralischer, wie in bürgerlicher Hinsicht weitaus überlegen ist. Jene Bestimmungen des Konkordates, welche das Verhältniß der Kirche zum Staate, zu den einzelnen Bürgern, kurz nach Außen hin betreffen, würden eo ipso aufhören, und in diesen Angelegenheiten, welche in den Wirkungskreis der Gesetzgebung einbezogen werden, würde es die hohe Geistlichkeit wohl gar nicht wagen, dem Staate entgegenzutreten; damit aber alle die schädlichen Verfügungen, welche sich auf die innere Organisation der Kirche beziehen, ebenfalls aufhören mögen, ist es nöthig, daß das Gesetz klar und deutlich die Aufhebung des Konkordates ausspreche.

Aber — zum deutlichen Beweis dessen, daß der Ultramontanismus den konstitutionellen Rechten Ungarns gegenüber nichts Anderes ist, als Landesverrath, — haben sich unter unseren einheimischen Ultramontanen solche getroffen, und sie treffen sich noch, welche nicht erröthen, das Konkordat in das Programm ihrer Bestrebungen aufzunehmen.

Der „Pesti Hirnök" schreibt sich die Feder stumpf in der Verhimmelung des Konkordates, die „Religio" in ihrer heiligen Berserkerwuth erklärt dieses Attentat gegen die ungarische Verfassung für ein großes Glück. Die journalistische Wühlerei zu Gunsten der Ausführung des Konkordates hat schon lange begonnen und da wir nicht wissen können, in welchem Momente es den Ultramontanen einfallen wird, zu versuchen, daß das Konkordat unter die Gesetze aufgenommen werde, wird es nicht unzeitgemäß sein, hier dieses „große Glück" ein wenig zu analysiren. Nicht als ob ich es für nöthig hielte, das Wort dagegen zu erheben, daß es zum Gesetz gemacht werde, — denn noch nie ist ein Antrag schmählicher durchgefallen, als derjenige durchfallen würde, der dies versuchen wollte — sondern nur deßhalb, damit das Publikum, dessen größter Theil diesen mephistophelischen Blutvertrag, in dem der Staat seine Seele der Hölle verschreibt, kaum überhaupt kennt, sich hinsichtlich der Ziele der Ultramontanen orientiren könne. Um die vaterlandsmörderische, freiheitswidrige Politik deutlich zu sehen, welche dieses Gelichter treibt, müssen wir jenen Inhalt des Konkordates kennen, welchen die Ultramontanen, ob in dieser Form, ob in einer anderen, ins Leben zu rufen streben.

Die Frage des „quid juris“ — bedienen wir uns dieses modernen Ausdruckes — ist nach dem Obigen keine Frage mehr.

Bleibt also nach das „quid consilii“.

Wäre es rathsam, bei uns das Konkordat einzuführen? Auf diese Frage ist die beste Antwort der Inhalt des Konkordates.

Der erste Artikel allein charakterisirt schon das ganze Dokument zur Genüge. Er lautet:

„Die heilige römisch katholische Religion, mit allen ihren Rechten und Privilegien, welche dieselbe kraft der Verfügung Gottes und kraft der Beschlüsse der Kirchengesetze genießen muß, wird in der ganzen österreichischen Monarchie und in allen den Ländern, aus denen dieselbe besteht, ewig aufrecht erhalten werden.“

Ich bitte den Leser, ein wenig seine Lachmuskeln im Zaume zu halten, wenn er diese humoristischen Einfälle liest.

Oder gehört es etwa nicht zu den besten Witzen, von solchen Privilegien zu sprechen, welche die römische Religion kraft der Verfügung Gottes genießt?

Ich glaube, wenn man die Ultramontanen nur recht an die Wand drängen wollte, könnten sie selbst authentische, auf Stempelpapier geschriebene Schenkungsbriefe von unserem Herrgott vorweisen, in denen sie mit verschiedenen Privilegien — z. B. mit dem jus primae noctis, welches die Geistlichkeit an vielen Orten Jahrhunderte hindurch ausgeübt hat — bekleidet werden; denn endlich, die Diener Gottes haben ja schon größere Wunder gethan, oder vielmehr gefabelt, als dieses wäre.

Da es jedoch in unserem vermessenen Zeitalter Sitte geworden ist, die Echtheit der Dokumente einer Prüfung zu unterziehen, und da es schwerlich eine Methode geben könnte, die Authentizität der Unterschrift unseres Herrgottes zu konstatiren, so können wir auf diese göttliche Verleihung weiter kein Gewicht legen. Höchstens können wir unsere Vernunft zusammenraffen und anstrengen, um zu erfahren, welche Privilegien wohl die Kirche von Gott erhalten habe.

So viel wir aber auch unseren Kopf hierüber zerbrechen, das Resultat des Nachdenkens wird stets nur sein, daß die Lösung dieser Frage noch etwas schwieriger ist, als die Quadratur des Zirkels.

Von dieser aber haben wir gelernt, daß sie ein Absurdum ist.

Etwas handgreiflicher als dieß ist es, wenn von jenen Privilegien der Kirche gesprochen wird, welche sie „kraft der Bestimmungen der Kirchengesetze besitzen muß.“

Die Kirche erscheint da als eine Macht, welche sich selbst Vorrechte verleihen kann und deren selbstverliehene Vorrechte dann der Staat respektiren muß.

Läßt sich irgendwie eine unrichtigere Auffassung der Kirche denken, welche doch alle ihre Rechte nur vom Staate erhalten kann?

Läßt sich eine beschämendere Rolle für den Staat denken, als die,

welche ihn zwingt, sich vor den Befehlen der Kirche zu beugen, also einer Institution, welche selbst ihre rechtliche Existenz von ihm erhalten hat und nur von ihm erhalten konnte?

Indem das Konkordat den Staat zwingt, sich den Kirchengesetzen zu beugen, hebt es die Kirche direkt über den Staat empor.

Dieses Verhältniß muß jedoch umgekehrt bestehen.

Gehen wir weiter.

Derselbe Artikel des Konkordates bestimmt die Aufrechterhaltung der katholischen Religion für ewige Zeiten, — sammt allen ihren „Privilegien".

Unsere vaterländischen Gesetze haben die Rechtsgleichheit der Religionen und Kirchen im Prinzipe schon ausgesprochen*). In solchem Sinne hat sich der Reichstag auch neuerdings geäußert, sowie auch die andere Hälfte der Gesetzgebung, der König und das verantwortliche Ministerium, welches ihn vertritt. Die Nation wird demnach das Prinzip der religiösen Gleichberechtigung zur Wahrheit machen und der König wird, seinem Worte getreu, die Schritte der Gesetzgebung nicht aufhalten.

Wo aber Rechtsgleichheit herrscht, da können Vorrechte und Privilegien eo ipso nicht existiren.

Zur Aufrechterhaltung der Privilegien des Katholizismus kann sich also der Staat nicht verpflichten. Diese Verfügung des Konkordates, welche übrigens den ganzen Geist und die ganze Richtung dieses Machwerkes ausdrückt, ist also schon im Vorhinein von Seiten der Nation, wie auch der Krone desavouirt.

Die privilegirte Stellung des Katholizismus ist demnach im Prinzipe bereits ein überwundener Standpunkt, und unsere Aufgabe kann in dieser Hinsicht keine andere sein, als dieses Prinzip zur Wahrheit zu machen.

Noch heißt es in diesem merkwürdigen ersten Artikel, daß die katholische Religion in Oesterreich „für ewige Zeiten wird aufrechterhalten werden."

Diese Bestimmung hat streng genommen nur so viel Sinn, als wenn das Gesetz einer Familie befehlen würde, sie dürfe nicht aussterben.

Denn unsere heimischen Gesetze, wie auch die Gesetze Oesterreichs gestatten nach Erfüllung gewisser Vorbedingungen Jedermann den freien Uebertritt von einer Religion zur andern. Unserer Gesetzgebung aber wird es nicht einfallen, dieses Gesetz auf Kosten der Freiheit zu ändern, und auch der König wird dieß nicht versuchen, denn jeder solche Schritt wäre eine widerrechtliche Beschränkung der natürlichen Freiheit der katholischen Staatsbürger.

Da also der freie Religionswechsel gesichert und es dadurch der gan-

---

*) Seitdem ist sie auch schon zum Gesetz geworden.

zen katholischen Bevölkerung ermöglicht ist, wenn es ihr beliebt, eine andere Religion anzunehmen, so ist diese Verfügung des Konkordates nicht nur absurd, sondern sie steht sogar im Widerspruch mit den sanktionirten Gesetzen unseres Vaterlandes sowohl, als auch mit dem in Oesterreich herrschenden Gesetzbuche.

So lange das Land eine katholische Bevölkerung hat, — und diese wird es immer haben, wenn nicht etwa die Ultramontanen selber den katholischen Gläubigen ihre eigene Religion so verhaßt machen, daß sie genöthigt sind, zu einer anderen Religion überzugehen, — so lange ist diese Garantirung des Katholizismus überflüßig und so lange braucht man ihn auch nicht aufrecht zu erhalten, denn er besteht von selbst.

Sollten wir jedoch eines schönen Morgens erwachen und sehen, daß es keinen katholischen Bürger mehr in unserem Vaterlande gibt, — halten es die Ultramontanen etwa für möglich, daß dann die Staatsgewalt um dieses Artikels willen sich darauf verlege, die Millionen eines Reiches zu bekehren?

Dies ist im 19. Jahrhundert materiell und moralisch unmöglich. Solche theils überflüssige, theils unmögliche Dinge aber in ein Gesetz zu fassen, ist — gelinde gesagt — amüsant.

Denn die erwähnte Bestimmung des Konkordates, innerhalb der Schranken der Möglichkeit analysirt, ist um kein Haar rationeller, als wenn das Gesetz ausspräche, jeder Mensch sei verpflichtet, bis an den Tag seines Todes — zu leben.

Nun denn, so viele krasse, widersinnige, rechtswidrige und widernatürliche Dinge sind in diesem ersten Punkte jenes Vertrages enthalten, in welchem noch außerdem 35 andere nicht minder unsinnige Punkte sich aneinander reihen.

Zur Charakterisirung des Verhältnisses, welches das österreichische Konkordat zwischen Staat und Kirche feststellt, mögen hier noch einige Zitate folgen als abschreckendes Beispiel für den nüchternen Leser.

Gleich Artikel II. lautet, wie folgt:

„Da der römische Papst in der gesammten Kirche, so weit sie sich erstreckt, die Priorität der Ehren und der Gerichtsbarkeit nach göttlichem Gesetze (!) besitzt, so wird der gegenseitige Verkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem heiligen Stuhle, in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten, der Nothwendigkeit, vom Landesfürsten gutgeheißen zu werden, nicht unterworfen, sondern ganz frei sein."

In diesem Artikel sind zwei wesentliche Dinge vorhanden.

Das Erste: daß darin die höchste, universelle, absolute Macht des Papstes anerkannt wird.

Das Zweite: daß das Plazetumrecht des Königs aufgehoben wird.

Wie gefällt Ihnen das?

Als dieser Vertrag geschlossen wurde, sangen die Ultramontanen der ganzen Welt Loblieder auf Oesterreich, weil es der erste Staat war, der im 19. Jahrhundert ein solches Konkordat einging, welches die höchste Gerichtsbarkeit des Papstes offen und rückhaltslos anerkannte.

Aus diesem Freudengekrächze der Todtenvögel mochte das Volk entnehmen, die Regierung müsse einen großen Bock geschossen haben. Und den hat sie auch geschossen; denn dieser Artikel war in Oesterreich ein entschiedener Rückschritt, ja ein Rückfall von jener freisinnigeren Basis, welche es unter der Führung des aufgeklärten Geistes Josephs II. im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts betreten hatte, ein Rückfall in die geistige Barbarei, in das mystische Dunkel des Mittelalters.

In Oesterreich hatten die Lehren des Fabronius eine beträchtliche Zahl von Anhängern. Wir kennen diese Lehren und wissen, daß dieselben nur ein Schritt in freisinniger Richtung waren. Ein solcher Schritt, nach welchem Jedermann streben mußte, auch die übrigen zu thun, und von dem wieder abzufallen so viel als Selbstmord war.

Was Ungarn betrifft, so habe ich oben erwähnt, was es in dieser Hinsicht thun muß, wenn es einen würdigen Platz in der Geschichte der menschlichen Civilisation einnehmen will.

Unsere Aufgabe kann es nicht sein, im Geiste des Konkordates unsere staatliche Unabhängigkeit zu schädigen und die Autonomie der ungarischen Kirche zu vernichten; sie kann nicht die sein, die Vereinigung der kirchlichen Macht in der Hand des Papstes zu befördern, sondern vielmehr das Gegentheil hievon, und deßhalb ist unser Wahlspruch: Losreißung vom Papstthum.

Derselbe Artikel hebt auch das königliche Plazetumrecht hinsichtlich der päpstlichen Verordnungen auf, Artikel III aber hebt es auf hinsichtlich der inneren Verfügungen der Kirchenfürsten, indem er verordnet, daß: „die Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien mit der zu ihrem Kirchensprengel gehörigen Geistlichkeit und dem Volke zum Behufe der Ausübung ihres Amtes als Seelenhirten frei verkehren, wie auch ihre Belehrnngen und Verfügungen in ihren kirchlichen Angelegenheiten frei kundmachen werden.“

Hiedurch ist nicht nur der Verkehr zwischen dem Papste und der österreichischen Kirche, sondern auch jede Handlung der Bischöfe von der Oberaufsicht der Staatsgewalt befreit.

Was folgt hieraus sonst, als: daß die Bischöfe nicht gehalten sind, in kirchlichen Angelegenheiten die Gesetze des Staates zu befolgen?

Eine solche grenzenlose unkontrolirte Macht zur Erlassung von päpstlichen und bischöflichen Verordnungen kann leicht dahin führen, ja sie

führt bei der Machtgier der Kirche auch wirklich dahin, daß die einzelnen Bischöfe und der Papst die Gesetze des Landes brechen und ihrer eigenen Willkür folgen.

Dem einen Bischof kann es einfallen, seinen Geistlichen das Kopuliren der Brautleute von verschiedener Konfession zu verbieten, er kann ihnen die offene Agitation gegen andere Konfessionen anbefehlen, kurz er kann unabsehbare Wirren herbeiführen.

Wir hoffen, daß die Gesetzgebung bald beginnen wird, nützliche Gesetze zu schaffen auf jenem Gebiete, welches bisher in Ermanglung einer konstitutionellen Legislative und Regierung, die Hierarchie monopolisirt hat, und was wäre unter solchen Umständen dieses Verfügungsrecht Anderes, als die Ermächtigung der Geistlichkeit, sich den Verordnungen der Regierung und des Reichstages zu widersetzen?

Wenn auch der Reichstag die Zivilehe, die Mischehe zwischen Juden und Christen, die Aufhebung des Cölibates, die richtigere Verwaltung und Vertheilung des Kirchenvermögens und ähnliche Postulate des rationellen sozialen Lebens in die Gesetze aufnähme, so würden doch, wenn dieses Verfügungsrecht fortbesteht, auch unsere heilsamsten Gesetze nur ein geschriebener Segen bleiben.

Denn diese Verordnung *gibt den Bischöfen das Recht*, die vom Volk und König geschaffenen *Gesetze ungestraft zu brechen*.

Die Gesetze zu halten, dazu ist aber in unserem Vaterlande, wie in jedem konstitutionellen Staate Jedermann, vom letzten Bettler bis hinauf zum Könige verpflichtet.

Kann man also in einem konstitutionellen Lande einer fremden Macht, dem Papste oder einem Unterthan, dem Bischofe ein solches Recht geben, welches Niemand besitzt, selbst der Herrscher nicht?

Kann man ihnen das Recht ertheilen zum *Gesetzbruche*?

Hieran schließt sich Alinea d) des Artikels IV, welcher die Bischöfe insbesondere ermächtigt, die mit den „frommen Handlungen" und Wallfahrten verbundenen Mißbräuche nach Belieben im höchsten Maße zu verbreiten. Und doch wissen wir, wie schädlich diese Zeremonien sind, denn während sie einerseits nichts Anderes sind als Gelderpressungen, entwöhnen sie andererseits das Volk der Arbeit und impfen ihm statt wahrer Sittlichkeit wilden Fanatismus und Aberglauben in die Seele.

Mit diesem Rechte bekleidet, hinge es nur von den Launen des Bischofs ab, wen er mit kirchlicher Zeremonie will begraben lassen und wen nicht. Es kann ihm einfallen, das kirchliche Begräbniß der im Duell Gefallenen, der Selbstmörder u. s. w. zu verbieten, und obgleich ein aufgeklärter Mensch, der den Werth solcher kirchlichen Formalitäten kennt, sich um ihr Wegbleiben nicht kümmert, so kann dieses Recht der Bischöfe für

8*

die große Masse des Volkes, welchem von der Geistlichkeit die Vergötterung der Aeußerlichkeiten gelehrt worden, dennoch zu einer drückenden Tyrannei werden.

Dasselbe Kapitel verfügt auch über die kirchlichen Synoden und Versammlungen. Das Versammlungsrecht kann in einem freien konstitutionellen Lande Niemandem, also auch der Kirche nicht verweigert werden.

Aber die Kirche kann auf die volle Freiheit des Versammlungsrechtes keinen Anspruch machen.

Die Kirche als solche ist kein „Verein", denn das wesentliche Kennzeichen eines solchen ist: die gegenseitige Verpflichtung der Mitglieder zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles unter Anführung eines gemeinsamen Willens.

Die Kirche ist also kein Verein, sondern ein Institut, noch dazu ein Institut mit staatsrechtlicher Stellung.

Und wenn der Staat das Recht hat, sich auf den Generalversammlungen von Privatgesellschaften vertreten zu lassen, so ist es seine Pflicht, dies in seinem eigenen Interesse bei den Versammlungen eines solchen Institutes — oder vielmehr, da an diesen Versammlungen nur die Priesterkaste Theil zu nehmen pflegt, einer solchen Körperschaft — zu thun, welche mit ungeheuren Vorrechten ausgerüstet, zu einer staatsrechtlichen Institution geworden ist.

Da der Natur der Sache nach solche kirchliche Versammlungen, namentlich unter einer Regierung, welche die Interessen der Nation richtig auffaßt, leicht zum Heerde von Verschwörungen und Kabalen gegen den Staat werden können, so ist es vom Standpunkte der öffentlichen Ruhe, der Ordnung und Herrschaft der Gesetze aus unumgänglich nothwendig, daß solche kirchliche Versammlungen und Synoden öffentlich, in Gegenwart eines Regierungskommissärs abgehalten werden, der die etwaigen gesetzwidrigen Beschlüsse der Versammlung sofort als nichtig zu erklären hat.

Artikel XIX macht das Recht des Herrschers zur Ernennung von Bischöfen zu nichte, die Artikel XXII—XXV aber handeln von der Ernennung der Domherren und anderen Geistlichen. In unserem Vaterlande übt der König dieses Recht in vollstem Maße aus und in dieser Hinsicht ist nicht nur die Aufrechterhaltung dieses Rechtes unsere Aufgabe, sondern auch das, dem päpstlichen Stuhle jede geringste Einmischung in die Besetzung unserer kirchlichen Aemter zu benehmen.

Artikel XX enthält den Text des durch die Bischöfe zu leistenden Eides der Treue. Demgemäß schwören die Bischöfe nur „Sr. Majestät und Sr. Majestät Nachkommen" Treue und Gehorsam. In einem konstitutionellen Lande aber auf die Verfassung und die Gesetze nicht schwören, wenn man dem Herrscher Treue schwört, heißt; die Verfassung nicht anerkennen. Und da in einem konstitutionellen Lande, wie unser Vaterland eines ist, selbst der König den Eid auf die Verfassung ablegen muß, bevor er in den vollen Genuß seiner Rechte tritt, wie könnte man dies den Bischöfen erlassen?

Später werden wir noch gelegentlich auf einzelne Verfügungen des Konkordates zurückkommen, für dießmal dürfte auch das Angeführte genügt haben, um die Richtung und den Geist desselben zu kennzeichnen.

In Oesterreich verzichtet der Staat durch diesen Kontrakt auf sein Aufsichtsrecht über die Kirche, er entsagt einem beträchtlichen Theile seiner Souveränetät.

Während das Konkordat dergestalt die gesammte Kirche der Staatsgewalt und den Gesetzen entzieht, verurtheilt es in der Kirche selber den nützlichsten Theil derselben, die niedere Geistlichkeit, zu knechtischer Abhängigkeit von den Bischöfen.

Es gibt den Bischöfen eine immense Gewalt in die Hand; Gewalt über die Priester ihrer Kirche, über die sie unumschränkt herrschen dürfen; Gewalt über die katholischen Bürger, in deren Familienleben die Hierarchie — und sie ergreift gerne jeden Anlaß hiezu — ihre Hand hineinstecken kann; Gewalt gegenüber dem Staate, ja sogar über den Staat, indem es dem Bischofe das Recht verleiht, die Gesetze des Staates ungestraft zu verletzen.

Die mit so ungeheurer Macht ausgestatteten Bischöfe aber unterordnet es direkt dem Papste. Durch die Aufhebung des königlichen Plazetumrechtes ist auch das Recht des Staates aufgehoben, die päpstlichen Verordnungen zu kontroliren und diejenigen zu verbieten, welche dem Gemeinwohle und den Gesetzen widerstreiten. Was immer also der Papst befehlen möge, Oesterreich ist gehalten, ihm zu gehorchen.

Der Papst ist über die Gesetzgebung und über den Herrscher gestellt.

Oder mit anderen Worten: der Herrscher ist zum Vasallen des Papstes herabgewürdigt.

Und dieses Konkordat wagen unsere Ultramontanen zur Einführung in unserem Vaterlande zu empfehlen!

Noch niemals ist das Gemeinwohl unseres Vaterlandes mit so unverholenem Cynismus angegriffen worden, wie durch diesen Vorschlag. Trotzdem aber kann uns dies insoferne zum Nutzen gereichen, als es unsere Arbeit auf dem Gebiete der Kirchenreform erleichtert. Wir brauchen nur das Gegentheil von alledem zum Gesetze zu machen, was das Konkordat verordnet, und wir sind am Ziele.

Die Kirche sei eine Privatgesellschaft

XV

Eine Sprache wie diese, mag wohl Euren ultramontanen Ohren nicht sehr angenehm klingen.

Ihr verlangt unter dem Namen Freiheit die Herrschaft, Ihr wollt Euch über den Staat setzen, oder wenigstens doch neben ihn.

Das aber geht nicht. Die Vertretung des Volkes, die verantwortliche Regierung und die Krone: diese drei Faktoren bilden in einem kostitutionellen Lande, also auch in unserem Vaterlande, die Staatsgewalt. Dieser Gewalt muß Alles, was im Staate existirt, unterworfen sein. Denn wir können es gerade im Interesse des Staates und der Gesellschaft nicht zugeben, daß irgend eine physische oder juristische Person, welche sich auf dem Gebiete des Staates befindet, und des Schutzes, der Wohlthaten desselben theilhaftig wird, sich seiner Gewalt entziehe und hiedurch die Harmonie des geordneten Staatenlebens störe.

Wir kennen die Gründe, die man dafür anzuführen pflegt, daß die Kirche über, oder doch wenigstens neben den Staat gesetzt werde, aber eben weil wir sie kennen, müssen wir ihre Nichtigkeit einsehen. Das zwischen Staat und Kirche seit lange schon bestehende Verhältniß war nie ein richtiges und die zur Vertheidigung desselben benützten Argumente konnten nur im Mittelalter von Gewicht sein. Man sagt, die Kirche habe in sich alle geistige Fähigkeit vereinigt und von den Aerzten angefangen bis hinauf zu den Ministern sei Jedermann aus der Geistlichkeit hervorgegangen, der nicht mit seinen Armen, sondern mit seiner Vernunft der Gesellschaft diente, das gesammte Geistes- und Gemüthsleben der Völker sei in der Kirche zusammengeflossen und sie sei es gewesen, welche alle Aufgaben der Humanität erfüllt habe.

Wir leugnen es nicht, dem Anscheine nach sind diese Gründe richtig.

Aber auch nur dem Anscheine nach. Denn wenn wir bedenken, welchen Ausrottungskrieg die Kirche allen Ueberbleibseln der alten römischen Zivilisation erklärte, wie sie die Menschheit Jahrhunderte hindurch der erziehenden, bildenden Einwirkung jener Meisterwerke der griechischen und römischen Literatur beraubte, und das blos weil die klassische Literatur des Alterthums

nicht den Ruhm der Hierarchie verherrlichte; wenn wir bedenken, wie konsequent sie jede geistige Regung erstickte, wie sie die Wissenschaft für sich allein in Beschlag nahm, blos um aus derselben im Interesse ihrer Macht ein Monopol machen zu können, und wie sie jenseits dieser Grenze jede Idee, jeden Gedanken, jedes Mittel zur Verbreitung der Aufklärung verfolgte, von den Werken der heidnischen Philosophen angefangen bis zur Erfindung der Druckerpresse; wenn wir bedenken, daß die Kirche das Wenige, was sie für die Verbreitung der Wissenschaften und der Bildung that, nicht zum Besten der Menschheit that, sondern zur Sicherung ihrer eigenen Macht, und daß, wenn sie Gutes that, dies nicht umsonst, sondern stets nur zu ihrem Vortheile geschah; und wenn wir schließlich das, was die Kirche zur Förderung der geistigen und moralischen Interessen der Menschheit that, mit dem vergleichen, was sie bei ihren immensen Hilfsmitteln hätte thun können und zu thun dennoch versäumte: so werden alle die Gründe, welche am stärksten für die Nothwendigkeit der Macht der Kirche zu sprechen schienen, Nebelbildern gleich in Nichts zerfließen.

Und wenn dem schon im Mittelalter so war, daß selbst die schwärmerischeste Vertheidigung nur solche Gründe für die weltliche Macht der Kirche anführen konnte, welche sie blos als ein nothwendiges Uebel erscheinen lassen, wie ist es damit erst in der Gegenwart? Wo ist Einer, der da sagen darf, daß in unserem Zeitalter die Kirche in besonderem Maße die geistigen Kapazitäten in sich vereinigt?

Wenn auch alles das wahr wäre, was die Hierarchie bezüglich der Vergangenheit zu ihrer eigenen Rechtfertigung anzuführen pflegt, so beweist doch all dies für die Gegenwart gar nichts. Im Mittelalter, als die Staatsgewalt nur rohe Gewaltthätigkeit kannte, da konnte die Kirche doch noch von sich sagen, es sei ihr Beruf, im Staatsleben die humanitäre Richtung zu vertreten, insoferne nämlich Aberglaube, Unwissenheit und Kabale ihre gewöhnlichen Waffen waren, und insoferne sie nicht unmittelbar Gewaltthaten ausübte, sondern zu jeder Gewaltthat stets nur die weltliche Macht als Mittel gebrauchte. Im Mittelalter, unter der wilden Herrschaft der Lehensverhältnisse, da konnte die Kirche noch von sich sagen, sie sei die allgemeine Pflegestätte der geistigen und moralischen Interessen, insoferne sie es nämlich allein war, die diese Interessen — vernachlässigte, da doch der Staat von denselben gar keine Notiz nahm.

Nicht so ist es aber heutzutage. Blicket umher in der Welt, betrachtet Alles, was in den Kreis „der geistigen und moralischen Interessen" der Menschheit einschlägt — und auch heute noch rühmt sich ja die Hierarchie der Pflege dieser Interessen — und dann sagt mir, wen Ihr auf diesem Felde wirken seht, den Staat oder die Kirche?

Betrachtet das Unterrichtswesen in allen seinen Verzweigungen, die vielfältigen Bethätigungen der ausgeübten Nächstenliebe in den verschiedenen wohlthätigen Vereinen und Instituten, blicket hin auf das Feld der

Wissenschaften, der Künste und des geistigen Fortschrittes, — wen seht Ihr auf diesem Gebiete in segenbringender Arbeit sich bemühen?

Wo die Geistlichkeit das Schulwesen noch in Händen hat, dort lernt das Volk nichts, sondern es wird verdummt. Wo die Geistlichkeit der christlichen Liebe die meiste Macht besitzt und in größter Anzahl sich aufhält, dort ist das Volk geistig und materiell am elendesten. Auf dem Felde des geistigen Fortschritts ist die Kirche kein Säemann, der fruchtbaren Samen in die Furche streut, sondern ein Hagelschauer, der die Saat vernichtet.

In Allem, was in den Kreis der humanitären Zwecke der Gesellschaft einzubeziehen ist, sehen wir heutzutage zwei Elemente mehr oder weniger ausschließlich, aber überall mit Erfolg thätig sein: die Staatsgewalt und die Thätigkeit der einzelnen Bürger, welche sich am wirksamsten in der Vereinigung ausspricht. Jedes Resultat auf geistigem Gebiete entspringt aus der Thätigkeit dieser Beiden. Und wenn es doch eine Zeit gab, wo die Kirche die humanitären Aufgaben des Staates erfüllte, so erfüllen eben heute zwei andere Elemente diesen Beruf. Diese beiden Elemente sind: der Staat und die Assoziation.

Aber nicht nur das steht fest, daß die Kirche heute nicht mehr die geistigen und moralischen Interessen der Menschheit vertritt.

Denn in Ansehung dessen, daß Religiosität und öffentliche Moral dort am schlimmsten stehen, wo die Kirche die größte Macht besitzt, wie z. B. im Kirchenstaate, in Spanien, in Mexiko, — in Ansehung dessen, daß sich die Kirche in offene Opposition gegen den geistigen Fortschritt der Menschheit setzt und Anathemen gegen die Wissenschaft, gegen die Aufklärung schleudert, — und in Ansehung dessen, daß das Volk nirgends religiöser und nirgends so moralisch ist, nirgends so Großes auf dem Felde der Wohlthätigkeit leistet, und nirgends so aufgeklärt dasteht, wie in der nordamerikanischen Republik, wo die Kirche nach Prinzipien organisirt ist, welche den europäischen entgegengesetzt sind, — in Ansehung alles dessen ist es uns unmöglich, die große Lehre der faktischen Zustände zu verkennen, welche uns mit mahnender Stimme zuruft, daß in Europa die Kirche in direktem Gegensatze steht zu den geistigen und moralischen Interessen der Menschheit.

Und dies widerlegt Ihr nicht mit frommen Phrasen, mit salbungsvollen Zitaten, denn dies bestätigt der authentischeste Zeuge: die handgreifliche Wahrheit.

Und weil dem so ist, deshalb ist die römische Kirche im 19. Jahrhunderte nichts Anderes mehr als ein großer Anachronismus.

Sie steht im Widerspruch zu den Interessen des Staates und der Gesellschaft.

Und deshalb sage ich und werde es ewig sagen, daß man die jetzige römische Kirche auf Schritt und Tritt möglichst der Staatsgewalt unterordnen müsse.

Ihr Ultramontanen versetzt Euch auf den Kriegsfuß gegen Alles, was

das Volk wünscht, was die Menschheit benöthigt. Hat also der Staat nicht das Recht, Euch gegenüber jedes Mittel anzuwenden?

Der Absolutismus, die Reaktion, können allenfalls noch mit Euch gute Freundschaft halten, denn sie sind ebensowohl Feinde des Volkes wie Ihr selber, sie betrachten ebenso wie Eure Kirche nur sich selber als Zweck.

Nicht so die konstitutionelle Staatsgewalt. Diese muß sich gegen Euch vertheidigen.

Deshalb wollen wir der konstitutionellen Staatsgewalt ein möglichst großes Einmischungsrecht in Eure Angelegenheiten geben. Ihr seid die perfiden, egoistischen Mäkler, ja die Feinde jener Angelegenheiten, deren Pflege jetzt noch Eurer Hand anvertraut ist, und so kann die Kontrole, unter die Ihr gestellt werdet, niemals zu groß sein.

Wenn sich Jemand im Gegensatz hiezu auf das Prinzip der „freien Kirche im freien Staate" bezieht, wenn er anführt, daß eine solche Unterwerfung der Kirche unter den Staat der Staatsgewalt nur ein neues Mittel zur Willkürherrschaft bieten würde und neue Gelegenheit zum Mißbrauch der Kirche für weltliche Zwecke, wenn er den Einwurf macht, die Kirche sei zur Verwaltung „geistlicher" Dinge berufen und man dürfe die Religion nicht mit politischen Dingen verwechseln, dann —

Dann sage ich, daß er vollkommen Recht hat.

Die Richtigkeit dieser Einwürfe kann unmöglich bestritten werden.

Hieraus folgt aber von selbst der Schluß, daß die Kirche, wenn sie zu geistlichen Dingen berufen ist, sich nicht in ungeistliche Dinge einmischen möge; wenn die Religion nicht mit der Politik verwechselt werden darf, möge man der Kirche keinen staatsrechtlichen Charakter, keine politischen Rechte verleihen; wenn wir eine freie Kirche im freien Staate wollen, so verhindern wir, daß Staat und Kirche sich verbinden können zur Unterdrückung der Freiheit.

Wenn es Euch nicht gefällt, daß die Regierung, und zwar eine Regierung, welche durch keine reaktionäre Protektion, sondern durch die öffentliche Meinung geschaffen wurde, — wenn es Euch nicht gefällt, daß die Legislative, und in derselben auch Protestanten und Griechen, ja sogar Juden sich in Euere kirchlichen Angelegenheiten sollen mischen können, so könnt Ihr auch dies erreichen.

Aber nur, indem die Kirche gänzlich vom Staate getrennt wird.

Die Vorbedingung hiezu ist aber, da sie sich auf das Gebiet des Privaten zurückziehe, daß sie zu einer Privatgesellschaft werde.

Besitzt die Kirche als solche keine politischen Rechte, spielt sie keine öffentliche Rolle, hört sie auf eine staatsrechtliche Institution zu sein und von einer äußeren Macht abzuhängen, dann darf sie alle jene Rechte ver-

langen, welche eine Privatgesellschaft im freiesten Staate genießen kann, sie hat Anspruch auf die größtmögliche Unabhängigkeit und wird mit solchen Wünschen in jedem freisinnigen Menschen einen Beschützer finden.

Als staatsrechtliche Institution, die von einer äußeren Macht abhängt, muß die Kirche in Allem vom Staate abhängen, als Privatgesellschaft, die nach Außen hin unabhängig ist, muß ihr hingegen volle Freiheit gewährt werden.

Wird die Kirche wirklich das, was sie werden muß: eine Pflegeanstalt der Religiosität und Sittlichkeit, werden ihr die politischen Rechte und der staatsrechtliche Charakter benommen, und erhält sie überdies auch eine innere Organisation, welche dem Rechte und der Wahrheit, so wie ihren eigenen erhabenen Zwecken entspricht, dann muß sie von der Staatsgewalt emanzipirt werden.

Ich will nicht für die Willkür des Staates plaidiren und verlange das Recht zur Einmischung in alle Angelegenheiten der Kirche nur für die konstitutionelle Staatsgewalt, zu deren Faktoren auch die vom Volke erwählte Legislative gehört. Und ich verlange es nur so lange, als die Kirche, so wie sie es jetzt thut, im Staate eine feindselige Stellung gegenüber der Gesellschaft einnimmt.

Hört diese Stellung auf, so hört auch die Einmischung des Staates auf.

Und wenn die römische Kirche das sein will, wofür sie sich ausgibt, nämlich die treue Wächterin der Lehren Christi, die Aufrechterhalterin und Verbreiterin der reinen christlichen Idee, — dann darf sie keinen anderen Weg wählen, als diesen.

Die Organisation der römischen Kirche

XVI

Ich habe oben angeführt, was dazu nothwendig ist, um das Prinzip der „freien Kirche im freien Staate" verwirklichen zu können.

Die erste Bedingung hiezu ist eine demokratische, repräsentative Verfassung.

Die zweite ist die Nichtanerkennung der Oberhoheit des Papstthumes.

Bleibt also noch als dritte die Reform der inneren Organisation der auf dem Gebiete irgend eines Staates befindlichen katholischen Kirche.

Ihr Ultramontanen pflegt, so oft von Reformen in der kirchlichen Verfassung die Rede ist, damit herauszurücken, daß man an der Struktur der Kirche nichts ändern dürfe, da sie eine göttliche Institution sei! Es war eine Zeit, wo es Leute gab, vielleicht gibt es sogar auch heute noch deren, bei denen diese „wirksame" Phrase Kredit findet, und bei Solchen ist es natürlich mit jeder Diskussion aus. Denn was Gott verfügt hat, daran darf der Mensch nichts ändern.

Ihr vergeßt dabei nur, daß die Zeit vorbei ist, wo man die Welt noch foppen konnte. Schönen Dank für die Fürsorge, mit der Ihr uns der Mühe überheben wollt, aber wir nehmen sie nicht in Anspruch.

Vor uns liegt die Weltgeschichte, die Euch glänzend widerlegt.

Ich darf wohl vom Leser voraussetzen, er kenne die Geschichte Europas so gut, daß ich aus ihr jenen Prozeß der historischen Entwicklung nicht zu kopiren brauche, welcher die römische Kirche, so wie sie heute dasteht, geschaffen hat. Diese Geschichte beweist, daß der römische Bischof in den ersten Jahren des Christenthums kein Papst war; die Geschichte malt es getreulich aus, wie sich die Institution des Papstthumes und des Episkopates im Laufe der Ereignisse von Jahrhunderten zu dem herangebildet, als was wir es heutzutage kennen; die Weltgeschichte liefert ein treues Bild der Geschichte der Kirche, welche nicht nur daraus besteht, wer zu dieser oder jener Zeit Papst gewesen und wie weit sich die Macht der römischen Religion ausgebreitet hat, sondern auch daraus, wie sich die einzelnen

kirchlichen Einrichtungen unter der Einwirkung der Zeitereignisse ausgebildet haben. Und wer die Geschichte nicht genug kennt, um in ihr die Entwicklung der Kirche von Schritt zu Schritt verfolgen zu können, der werfe doch nur einen Blick auf die christlichen Kirchen der ersten Jahrhunderte, als noch Geistlichkeit und Volk zu Einer christlichen Gemeinde verschmolzen an den Lehren des großen Gründers des Christenthumes hingen, und dann auf die Gegenwart, wo die Geistlichkeit isolirt vom Volke, sammt dem Volke nicht mehr an den Ideen, sondern nur an den Aeußerlichkeiten der Religion hängend, so ungemein weit von den reinen Lehren des Christenthumes entfernt steht, — er vergleiche die Zeit der Apostel, wo noch die Geistlichkeit schwach, aber die Religion stark war, mit der heutigen Zeit, wo die Religion ihre Kraft verloren hat, die Geistlichkeit aber so gewaltig dasteht!

Vergebens faselt Ihr der Welt vom göttlichen Ursprunge der Organisation der römischen Kirche. Die Kirche ist eine menschliche Institution, wie der Staat auch; in langsamer stufenweiser Entwicklung ist sie zu dem geworden, was sie ist, ganz wie jede andere menschliche Gesellschaft. Und daß dem so ist, daß Alles, was Ihr unter dem Mantel des göttlichen Ursprunges verbergt, um es zu bewahren, doch nur menschliche Institution ist, das beweist Ihr selber, denn einer der Hauptgrundsätze der römischen Kirchenverfassung, nämlich der Unterschied, den sie zwischen Episcopus und Presbyter macht, und von dem Ihr sagt, er sei „durch Gott festgestellt", datirt ja von dem Tridentiner Konzilium!

Die Bestimmungen dieses Konzils bilden die Hauptquelle des kanonischen Rechtes; im 16. Jahrhundert erst wurde die Kirche das, was sie heute ist. Wenn Ihr also der auf diese Bestimmungen gegründeten Kirchenverfassung göttlichen Ursprung zuschreibt, so ist dies entweder purer Humbug, oder es bedeutet, daß die Welt anderthalb Jahrtausende hindurch im Dunkeln geirrt und Gott die heiligen Väter des Tridentiner Konzils zu den allerersten Verkündern seiner Ideen erwählt hat.

Entweder müßt ihr demnach die ganze Geistlichkeit von 1500 Jahren als gottlos verdammen und darthun, auf welche Art Gott die Bischöfe des 16. Jahrhunderts in seine bis dahin der Menschheit verschlossen gehaltenen Ideen eingeweiht hat, oder Ihr müßt gestehen, daß Ihr bis an den heutigen Tag die Welt gefoppt habt und die Kirche eine rein menschliche Institution ist. Denn wenn sie dieses nicht ist, dann hat jede Epoche, jeder Papst, jedes Konzil, welches auch nur ein Jota an der kirchlichen Organisation zu ändern gewagt, einen Frevel gegen Gott begangen!

Diese Schlinge, die Ihr selber geschlungen, braucht man nur ganz einfach zuzuziehen, und Euere gesammte Argumentation muß darin ersticken.

Die Kirche ist eine menschliche Institution, auf deren Entwicklung die Ereignisse und herrschenden Ideen der Zeit, die menschlichen Leidenschaften und Neigungen eben so viel Einfluß gehabt haben, als die politischen Verhältnisse.

Die universelle Oberhoheit des Papstthumes, das System des Papismus ist ebenso eine historische Thatsache, wie z. B. der Feudalismus, der monarchische Absolutismus eine war. Sie hatte Parteigänger und hatte Widersacher und von dem Resultate des zwischen diesen ausgefochtenen Streites hing die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse ab.

Denn die gegen das Papstthum gerichteten Bestrebungen sind nichts Neues, sie sind keine gekünstelten Phrasen des theoretischen Liberalismus. Schon im 15. Jahrhunderte, als noch die katholische Kirche ohne Widerspruch herrschte, ist die Auflehnung des individuellen Bewußtseins gegen den päpstlichen Universalismus wahrzunehmen, und das Bestreben, nationale Kirchen nach dem episkopalen System zu schaffen. In der Zeit des mittelalterlichen Feudalismus, als das, was wir heute „Nation" nennen, nicht existirte, als nicht Staaten und Völker, sondern nur Vasallen auf die Bühne kamen, fand die universelle Macht des Papstes keine Opposition. Als jedoch das Königthum über die Vasallen-Aristokratie immer mehr triumphirte und in den Vordergrund den Begriff des Staates schob, welcher nach unten größere Einheit, nach Außen Selbstständigkeit in sich faßte, da war das Bestreben unausbleiblich, auch die Kirche nationaler zu gestalten. Dazu kam noch die tiefe sittliche Korruption, welche die römische Hierarchie in allen ihren Schichten durchdrang und in den Geistern das Gefühl der Nothwendigkeit einer Reform befestigte. Das Papstthum siegte auf den Konzilen zu Konstanz und Basel, es gelang ihm, die Sehnsucht nach Reform zu unterdrücken, nicht aber sie auszurotten. Die Reformbestrebung war Anfangs nicht auf Dogmen, sondern auf die Organisation der Kirche gerichtet, denn in dieser lag der Hauptgrund des Uebels, und Johann Huß ward nicht das Opfer der religiösen Thesen, sondern der hierarchischen Macht. Anderthalb Jahrhunderte lang dauerte die Schwangerschaft mit der Reformidee, welche niedergedonnert ward auf den Konzilen, verstummen gemacht in Wiklef, auf den Scheiterhaufen geschleppt in Huß, bis sie endlich in Luther mit revolutionärer Energie losbrach und sich nicht mehr auf das Feld der kirchlichen Organisation beschränkte, sondern auch in die Dogmatik hinübergriff, um sich auch aus dieser Stützen zu holen. Trotzdem aber war die Reformation hauptsächlich gegen die Kirchenverfassung gerichtet und ihre größte Bedeutung lag darin, daß sie auch die weltlichen Dinge in die Kirchenverfassung aufnahm, aus der dieselben in der katholischen Kirche ausgeschlossen waren, und daß sie dem tief verderbten pfäffischen Elemente das unverdorbene weltliche Element entgegenstellte, wodurch sie ihrer Kirche sozusagen neues Leben einflößte und dieselbe nicht nur nationaler, sondern auch christlicher machte.

Und was that da das Papstthum?

Das Papstthum, welches bisher, mehr als ein Jahrtausend lang, allein die Kirche in ihrer Entwickelung geleitet und selber verschiedene tief eingreifende Reformen in der Kirche begonnen und durchgeführt hatte, wodurch es selber durch seine eigenen Thaten die Lehre widerlegte, als sei die Kirche eine göttliche Institution, — das Papstthum also blieb plötzlich stehen, stemmte die Beine in dem schon Vorhandenen fest und begann Anathemen zu schleudern gegen Alle, die an den kirchlichen Einrichtungen etwas ändern wollten, indem es als Berechtigungsgrund hiefür angab, dieselben seien göttlichen Ursprunges.

Und der Schlüssel zu diesem Vorgehen?

Er ist sehr einfach. So lange die Kirche die Mittel hatte ihre Macht auszubreiten, fanden es die Päpste erlaubt, ja sie hielten es sogar für ihre Pflicht, an den kirchlichen Einrichtungen Manches zu ändern, und weder früher, noch später wiesen sie jemals solche Reformen zurück, welche der hierarchischen Macht günstig waren. Im 16. Jahrhunderte aber, als die öffentliche Meinung solche Reformen verlangte, die nur für die Religion und die Menschheit von Nutzen sein konnten, hingegen dem Pfaffenthum gefährlich gewesen wären, als die Päpste einsehen mochten, die Zeit sei überhaupt vorbei, wo das Pfaffenthum seine Macht weiter ausbreiten durfte, da traten sie mit der Lehre auf, man dürfe an den kirchlichen Einrichtungen nichts ändern, denn sie wären göttlichen Ursprunges.

Solange also die Geistlichkeit aus den Reformen Nutzen schöpfte, so lange waren dieselben auch gottgefällige Dinge; wie aber die hierarchische Kaste durch sie verloren hätte, waren sie auch im Nu in Gottlosigkeit verwandelt.

Dieses Vorgehen könnte man, gelinde gesagt, Inkonsequenz nennen. Und wenn wir es von prinzipiellem Standpunkte, vom Standpunkte des allgemeinen Interesses der Religion oder der Menschheit betrachten, so war es das auch.

Aber Rom wußte wohl, was es that.

Wären die Interessen der Religion der Leitstern der römischen Kirche gewesen, so hätte sie gewiß nicht so gehandelt und der Papst selber hätte sich an die Spitze der Reformation gestellt. Aber um die Religion kümmerte sich das Papstthum blutwenig. Sie war ihm kein Zweck, sondern nur ein Mittel zur Erreichung seines Zweckes, welcher kein anderer war als die M a c h t d e r P r i e s t e r k a s t e. Als demnach Rom einsah, daß die Reformation — wie überhaupt jede Reform, welche zu jener Zeit die öffentliche Meinung verlangte — die Macht des Papstthums und der Hierarchie nur verringern konnte, da handelte es vollkommen konsequent, als es sich auf die Basis des non possumus stellte und sich gegen jegliche Reformbestrebung wohl verschanzte. Und daß es als Stütze dieser Verschanzung unseren Herrgott vor die Mauer stellte, kann Niemanden Wunder nehmen, der die Geschichte kennt und daher auch weiß, wie oft das Pfaffenthum den Namen Gottes mißbraucht hat.

Gegen die Reformation versammelte der Papst das Tridentiner Konzil, um die durch jene Bewegung in ihren Grundfesten erschütterte Kirche neu zu organisiren. Auch auf diesem Konzil gelang es dem Papste, jede Opposition zu unterdrücken, und zwar noch besser als auf den Konzilen des 15. Jahrhunderts, theils weil das Gefühl der Gefahr von außen die Mitglieder der römischen Kirche inniger zusammenhalten machte und instinktmäßig geneigter, sich vor einem Papstthume mit zentralisirter Macht zu beugen, theils aber, weil die oppositionellen Elemente sich der Reformation angeschlossen hatten und also nicht mehr auf dem Konzil anwesend waren. Auf den Konzilen zu Basel und Konstanz hatten noch die Freunde und Feinde des Papstthums, die konservative und die Reformpartei, die Anhänger des Papismus und des Episkopalismus gegen einander angekämpft; da aber nunmehr diese letzteren durch die Reformation an sich gezogen waren, blieben für das Tridentiner Konzil nur noch die Getreuen des Papstthums übrig.

Unter solchen Umständen kann der Geist nicht überraschen, der die Beschlüsse dieses Konzils durchweht. Der von Seiten der Reformation drohenden Gefahr gegenüber dekretirte dieses Konzil die katholische Religion als die alleinige, und konzentrirte die kirchliche Macht für die Spezialkirchen noch vollständiger in der Hand der Bischöfe, für die Gesammtkirche aber in der des Papstes. Dieses Konzil formulirte die Reaktion gegen die Reformation in Paragraphe. Und so siegte der Ultramontanismus, das Kurialsystem, d. h. das System des Papismus.

Das Tridentiner Konzil brachte das System des Papismus, des Ultramontanismus zwar nicht hervor, aber es verlieh demselben schärfere Umrisse und faßte es in bestimmte Thesen zusammen.

Die Prinzipien der Beschlüsse dieses Konzils, sowie der römischen Kirchenverfassung, welche dasselbe schuf, sind sehr einfach, wie denn die Grundprinzipien des Despotismus überhaupt sehr einfach sind.

Gegenüber dem Staate richtet sich das Bestreben dieser Kanons dahin, der Kirche einen möglichst großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates zu sichern und im Interesse der Reaktion die weltliche und kirchliche Macht zu Verbündeten zu machen.

Nach innen, in der Kirche selber, ist die leitende Idee dieser Kanons die Sicherung des päpstlichen Absolutismus. Dieses leitende Prinzip führt das Konzil mit größter Konsequenz durch. Um die Gläubigen kümmert es sich nur in sofern, als es für nöthig hält, daß dieselben den knechtischen Gehorsam nicht vergessen mögen, denn das Volk stand ja ohnehin schon faktisch außerhalb der eigentlichen Kirche. Es stand außerhalb derselben, denn es hatte auf sie nicht den mindesten Einfluß, und die Kirche faßte das Volk nicht in sich, sondern beherrschte es nur.

Was die mindere Geistlichkeit betrifft, so war diese, in fortwährender Verbindung und Berührung mit dem Volke, und am allerwenigsten im Genusse jener Früchte, welche die Herrschaft der Priesterkaste trug, dasjenige Element, auf welches das Papstthum unter allen kirchlichen Elementen das wenigste Vertrauen setzen durfte. Vernichten konnte man dieses Element nicht, denn es versah ja alle Funktionen der Kirche, und hätte es nicht gearbeitet, wovon hätte die hohe Geistlichkeit leben sollen? Gegenüber der niederen Geistlichkeit also mußte sich das Papstthum Sicherheit schaffen. Worin es aber diese Sicherheit für seine Macht zu suchen hatte, darüber war Rom gar bald mit sich einig, denn unter allen Mächten war ja gerade Rom die gewandteste in der Kunst des Despotismus. Nachdem diese Geistlichkeit durch das Coelibat bereits so gut als möglich vom Volke gesondert und durch die ihr eingeimpfte Leidenschaft des Ehrgeizes an die Interessen der Kirche gefesselt war, wurde sie durch das Tridentiner Konzil schließlich unbedingt den Bischöfen unterworfen. Mit willkürlicher, fast unbeschränkter Gewalt wurde jeder Bischof gegenüber seinen untergeordneten Geistlichen bekleidet, ganz als wären dieselben seine Sklaven. Diese aber, nachdem sie in den Seminarien, eingeschmiedet in die Fesseln einer körper- und geistverderbenden Disziplin, ihre Jugend einmal verloren, vegetirten nachher auf der Laufbahn, welche sie unmöglich mehr verlassen konnten, in die Arme des Elends hineingestoßen, nur noch an dem einzigen Gedanken fort: sie würden selber dereinst vorrücken und zur Macht gelangen, — oder aber sie trugen ihr Schicksal in stiller Ergebung.

Die Bischöfe waren leicht für die Sache des Papismus zu gewinnen. Das ausschließende Recht der Legislative auf den Kirchenversammlungen, das Gesetzgebungsrecht in ihren eigenen Diözesen, die unbeschränkte, beinahe über Leben und Tod verfügende Macht, die ihnen über ihre niedere Geistlichkeit verliehen war, das ungeheure Vermögen, das sie kraft ihres Amtes genossen, und die immensen Privilegien, mit denen sie auf jedem Felde des Staatslebens bekleidet waren, — all dies fesselte die Klasse der hohen Geistlichkeit mit starken, vertrauenswürdigen Banden an das Oberhaupt jener Kirche, unter deren Auspizien sie in den Besitz so vieler Vorrechte, so großer Macht und solchen Reichthums gelangt war.

Diese und nur diese Kirchenverfassung allein konnte die Macht des Papstthums sicherstellen, welches zu diesem Hauptheere der regelmäßigen Geistlichkeit auch noch die geistlichen Orden, namentlich die Jesuiten hinzufügte, die dann in den Guerillakriegen der Inquisition die Macht des römischen Bischofs zu verbreiten hatten.

So hat das Tridentiner Konzil die katholische Kirche in ihrer heutigen Organisation festgestellt. Die Kirche wurde zu einer abgeschlossenen priesterlichen Körperschaft, welche ihr eigenes Vermögen, ihre eigene Verfassung und Verwaltung besitzt, welche schon an und für sich eine Gesellschaft bildet und als solche nicht nur unabhängig ist von jener Gesellschaft der Gläubigen, um derentwillen sie existirt, — da sie doch auch ohne diese Gesellschaft alle

Erforderniſſe für ihre Exiſtenz beſitzt, — ſondern auch ohne jegliche Kontrole über dieſelbe herrſcht.

Ungleichheit, Ungerechtigkeit in der Vertheilung der Güter, wobei der nutzbarſte und einzig weſentliche Theil der Kirche: die niedere Geiſtlichkeit Noth leidet, während die arbeitsfaule hohe Geiſtlichkeit in Reichthümern watet, — ſchrankenloſer Despotismus, welchen der Biſchof an ſeiner niederen Geiſtlichkeit, die Kirche an den Gläubigen, und der Papſt an der ganzen Kirche ausübt, — ſchlechte kirchliche Disziplin und Feindſchaft im Allgemeinen gegen jedes Intereſſe der Freiheit und des Fortſchrittes: das ſind die Hauptcharakterzüge der römiſchen Kirche.

Und nicht in Einzelnen, nicht in Perſonen liegt hier das Uebel, ſondern im Syſtem. Solange die katholiſche Kirche in eine gebietende und eine gehorchende Kirche eingetheilt iſt und die Geiſtlichkeit in ihr eine Kaſte bildet, — ſolange in der Hierarchie das Gebot der abſoluten Gewalt herrſcht, und die niedere Geiſtlichkeit nur die Laſten der Kirche, die hohe Geiſtlichkeit aber nur die Wohlthaten derſelben zu koſten bekommt, — ſolange die Kirche nicht gänzlich vom Staate getrennt und hiedurch in die Lage verſetzt iſt, einzig und allein nur ein Inſtitut zur Verbreitung der Religion, der öffentlichen Moral zu ſein, — ſolange ſie nicht endgiltig allem weltlichen Einfluß und aller weltlichen Macht entſagt, — ſolange wird auch die römiſche Kirche im Gegenſatze ſtehen zu den Forderungen der Zeit, zur Ziviliſation der Gegenwart, und wird auch die Religion in Gegenſatz bringen zu den Intereſſen der Menſchheit.

Aber Alles hat ſeine Grenzen. Wenn die Prieſterkaſte, welche ſeit anderthalb Jahrtauſenden ſchon die Angelegenheiten der Kirche und Religion ausſchließlich verwaltet, in wildem Egoismus befangen, ſich nicht bis zur richtigen Auffaſſung der wahren Intereſſen der Religion aufzuſchwingen vermag, wenn ſie auch jetzt noch der Kirchenreform Widerſtand leiſtet, dann iſt es nicht nur das Recht, ſondern auch die Pflicht des Volkes, die Angelegenheiten der Kirche *ſelber in ſeine Hand zu nehmen* und dieſelben ſo zu ordnen, wie es die Intereſſen der Religion und öffentlichen Moral erfordern.

Die Idee der Religion iſt ewig und unwandelbar, die Kirche aber iſt eine Inſtitution, welche ſich den Umſtänden gemäß ändern muß. Vergebens poſaunt ſich die katholiſche Kirche als ewig und unveränderlich aus. Dieſen großen Anachronismus hat die Vergangenheit bereits widerlegt und auch die Zukunft wird ihn dementiren.

Staatskirche und herrschende Religion

XVII

Es hat noch nie eine Institution auf der Welt gegeben, die sich nicht verändert hätte. Jede Institution ist der Nothwendigkeit der historischen Entwickelung unterworfen. So zeigt auch der Katholizismus als Institution, d. h. die Geschichte der römisch katholischen Kirche mehrere Perioden der Umwandlung. Bald hob sich die Kirche, bald sank sie. Und auch heute sinkt sie an Ansehen und Macht, Tag für Tag.

Dies ist eine historische Thatsache, es ist die unbestreitbare, handgreifliche Wahrheit, welche Wahrheit bleibt, selbst wenn Ihr die Augen schließt und sie nicht sehen wollt.

Desto besser sehen wir, wie die Kirche sinkt; wir sehen, daß sie sinken muß, denn bei einer solchen Organisation, wie sie eine von der Reaktion des 16. Jahrhunderts erhalten hat, kann sie in unserem Zeitalter nicht mehr fortbestehen. Als das Tridentiner Konzil der Kirche eine ewige, unveränderliche Verfassung verlieh, stieß es die Kirche in den Sumpf des verstocktesten Stabilismus hinab und beraubte sie auf diese Art der hauptsächlichsten Vorbedingung der Blüthe, des bleibenden Bestandes: nämlich der Befähigung zum Fortschritt.

Aber die Welt bleibt nicht stehen, die Völker schreiten vorwärts, und jene Institutionen, welche stille stehen, wenn die Menschheit fortschreitet, pflegen das Schicksal zu haben, daß der erste Sturm sie niederschmettert.

Einem solchen Geschicke wird die römische Kirche durch den Ultramontanismus entgegengeführt. Indem Ihr inmitten des raschen Fortschrittes des 19. Jahrhunderts das Prinzip des Stabilismus aufrecht erhaltet, seid Ihr selbst die größten Feinde des Katholizismus. Ihr macht das Volk zum Feinde der Kirche, und wenn wir dort, wo es Euch am meisten gelungen ist Euren Prinzipien Geltung zu verschaffen, z. B. in Rom sehen werden, daß nach dem Sturze der weltlichen Herrschaft des Papstthums nicht nur die Kirche als Institution wird angegriffen werden, und daß ein Straßenkrawall nicht nur jene Mächtigen an die Laterne befördern wird, die bisher im Namen Gottes die Tyrannen gespielt haben, sondern daß auch die katholische Religion in Gefahr schwebt — was leichtlich geschehen kann, wenn Ihr nicht bei Zeiten

zu Verstande kommt — so wird nur auf Euch die Verantwortlichkeit lasten für das vergossene Blut und für die Gefährdung der Religion.

Behält die Kirche ihre jetzige Organisation, so wird jede freiheitliche Bewegung der Völker auch gegen sie gerichtet sein. Die französische Revolution hat das Beispiel dafür gegeben, wie der Ultramontanismus nicht nur die Kirche, sondern auch die Religion in Gefahr stürzen kann; und diese Religion wird unter den revolutionären Wirren unserer Zeit nicht in Sicherheit sein, bis nicht jene Institution, in deren Rahmen sie für die Außenwelt gefaßt ist, sich den Ideen der Zeit anschmiegt.

Ihr, nur vom Gedanken an Eure persönlichen Interessen geleitet, reißt den Katholizismus mit der Halsstarrigkeit der verknöcherten Selbstsucht, mit dem cynischen Leichtsinn der moralischen Frivolität in die Gefahr hinein, durch eine gewaltsame Revolution gestürzt zu werden; — wir aber wollen sie vor jeder gewaltsamen Erschütterung bewahren.

Ihr arbeitet, indem Ihr die Reaktion übertreibt, der gewaltsamen Revolution in die Hände; — wir aber wollen diese auf friedlichem Wege vermeiden.

Und dies zu thun, ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht.

Das Alpha dieser Reformen ist, daß die Kirche vom Staate gänzlich abgesondert werde.

Denn nur so kann man der Kirche jene Unabhängigkeit verleihen, welche ihr als einer Einrichtung der Religion zukommt und auf welche das Pfaffenthum um der Lumpen der weltlichen Herrschaft Willen aus garstiger Selbstsucht verzichtet hat; nur so kann man alle im Staate befindlichen Kirchen gleichberechtigt machen.

Die erste Konsequenz hievon ist, daß die katholische Kirche aufhöre eine Staatskirche, und die katholische Religion aufhöre eine Staatsreligion zu sein.

Ohne dies ist jede Reform umsonst. Jede Verbesserung, welche dies nicht in sich faßt, macht die Frage der Kirchenreform nur noch verwickelter und führt schließlich dahin, daß der Knoten blos durch das Schwert der Gewalt zerhauen werden kann.

Der Staat ist seiner Natur nach der Religion fremd; das Bündniß, welches zwischen ihm und der Kirche geschlossen wird, ist also widernatürlich. Und noch naturwidriger, noch ungerechter ist es dort, wo es in einem Staate mehrere Religionen gibt, wie dies z. B. in unserem Vaterlande der Fall ist.

Denn da bedeutet die Einrichtung der Staatsreligion und Staatskirche nicht nur, daß die Kirche mit weltlicher Macht bekleidet, sondern auch, daß die Kirche über die anderen emporgehoben, auf Kosten der anderen

mit Privilegien ausgerüstet und zur Herrscherin über alle anderen gemacht wird.

Die herrschende Religion ist die Verkörperung des Prinzipes der Unduldsamkeit und der religiösen Verfolgung. Ihre logische Konsequenz ist es, daß die Gesetzgebung die Dogmen derselben in Betracht ziehen muß, wodurch die übrigen Kirchen in ihren Rechten verletzt werden und ein politisches Verbrechen begangen wird gegen den Staat, welcher über alle Dogmen erhaben, von denselben gar keine Notiz nehmen darf. Die Minister haben eine Religion, die Volksvertreter haben eine Religion, aber die Regierung und die Gesetzgebung als solche dürfen ihre Religion nicht verrathen. Dies aber wird unmöglich, sobald irgend eine Kirche zur Staatskirche erhoben, unmittelbaren Einfluß auf die Staatsgewalt erlangt.

Auch hat das historische Recht keinen widersinnigeren, alberneren Auswuchs aufzuweisen, als die Einrichtung einer herrschenden Religion. Und wenn gar nichts sonst, so beweist dies der Umstand, daß auf die Frage: welche von mehreren Kirchen in irgend einem Staate die Herrschende sein soll, der Verstand keine andere Antwort zu geben vermag, als diese: gar keine.

Was kann denn auch bei dieser Frage als Richtschnur dienen?

Etwa die Religion des Monarchen? Ich glaube nicht, daß es im 19. Jahrhunderte Jemanden gäbe, der dies zu behaupten wagte. Denn die Religion des Monarchen auf eine privilegirte Stufe erheben, hiedurch die Rechte der Uebrigen verletzen und sie gleichsam mittelbar zwingen, zur Religion des Monarchen überzutreten, — heißt einen Menschen zum Tyrannen machen, nicht nur über die äußerlichen Thaten der Millionen, sondern auch über deren innere Ueberzeugungen. Und kann es einen Despotismus geben, der schändlicher und des Menschen unwürdiger wäre, als der, den ein Mensch über die Seele und Religion der Uebrigen ausübt?

Oder in einem konstitutionellen Staate vielleicht die Religion der Mehrheit? Dies widerspricht nicht minder der Natur der Religion. Die Herrschaft der Majorität ist an ihrem Platze und hat ihren Sinn in der Politik, wo die äußeren Rechtsverhältnisse der Gesellschaft bestimmt werden, wo von zwei Meinungen eine zur Geltung gebracht werden muß, damit das Staatsleben nicht aus seinem gewohnten Geleise komme; aber sie hat nichts zu thun in religiösen Dingen, wo von der inneren Ueberzeugung jedes Einzelnen die Rede ist. Eine parlamentarische Religion, welche die Majorität der Minorität an den Hals votirt, ist ebenso vernunft- und rechtswidrig, als die Religion des Monarchen zur herrschenden zu erheben. In Glaubenssachen gibt es keine Stimmenmehrheit. Im politischen Leben muß sich die Minorität dem Willen der Majorität beugen, in seiner religiösen Ueberzeugung jedoch muß der Staat jeden Einzelnen schützen, und sei es auch gegen die gesammte Gesellschaft.

Wo in einem Staate nur Eine Religion ist, da widerspricht die

Staatskirche den Staatsinteressen; wo es aber mehrere gibt, da verletzt sie überdies die unveräußerlichen Rechte der übrigen.

Und hat denn die herrschende Religion einen Zweck, einen Sinn? —

Es gibt kein Forum, welches kompetent wäre, die Frage zu entscheiden, welche Religion die beste sei. Und wenn dies nicht entschieden ist, kann da irgend eine Religion vom Staate einen besonderen Schutz, Privilegien vor allen anderen, kann sie ein Monopol verlangen? Aber sie benöthigt dies auch gar nicht, denn nicht in der amtlichen Unterstützung durch den Staat, sondern in ihren Prinzipien und Ideen liegt die Macht irgend einer Religion. Die vom Staate besonders verliehenen Vorrechte können der Geistlichkeit zum Nutzen gereichen und thun es auch, nicht aber der Religion; denn im Allgemeinen lehrt die Erfahrung, daß, je größer die Macht der Geistlichkeit ist, desto geringer die der Religion.

Die Staatskirche, die Staatsreligion ist nichts anderes, als die Unterstützung irgend einer Religion durch weltliche, materielle Macht.

Dies aber steht im Widerspruch nicht nur mit den Zwecken der Kirche, sondern auch mit den Prinzipien des Christenthums.

Die Kirche ist ein moralisches Institut zur Verbreitung der Religion, der öffentlichen Sittlichkeit. Und wenn wir übersehen, was die römische Kirche vollführen konnte und auch vollführte, weil sie mächtig war, wie sie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch die größten Verbrechen beging, wie diese Macht die römische Kirche verderbte, wie sie die Geistlichen der sanftesten Religion unmenschlicher als Kannibalen machte, so kann man nicht umhin, in dieser Macht die Quelle aller Pfaffensünden und Pfaffenverderbniß zu finden.

Und Ihr Ultramontanen wollt auch jetzt eine Macht haben, die Euch in Eurer Verderbtheit vertheidige; Ihr wollt die Herrschaft der Autorität, welche dem Geiste des Christenthums geradenwegs zuwiderläuft, allmächtig machen, damit sie mit ihrem Nimbus Eure Niedrigkeit bedecke.

Nein, länger könnt Ihr die Welt nicht unter Eurem Sattel halten.

Nicht die Interessen der Geistlichkeit, sondern die der Religion müssen uns vor Augen schweben. Und der Religion gereicht die Macht nur zum Schaden, denn sie verweltlicht dieselbe.

Man muß der Kirche alle äußere Macht nehmen, und dies ganz besonders in unserem Vaterlande, wo die Kollisionen zwischen den einzelnen Kirchen nur so zu vermeiden sind, wenn jede derselben auf ein möglichst enges Feld beschränkt wird, d. h. nur auf jenes Feld, das der Religion rechtmäßig zukommt. Ganz besonders muß dies bei uns geschehen, im konstitutionellen Lande, wo das Staatsleben aus den fortwährenden Kämpfen und der abwechselnden Herrschaft der Parteien besteht, damit nicht die Interessen der Religion sich in die Parteikämpfe einmischen und irgend welche Verkürzungen erleiden können.

Der staatskirchliche Charakter des Katholizismus offenbart sich in unserem Vaterlande, außerdem, daß die katholische Geistlichkeit die Einkünfte eines ausgedehnten vom Staate erhaltenen Grundbesitzes genießt, wovon unten ausführlicher die Rede sein wird, hauptsächlich darin, daß:

nach der pragmatischen Sanktion der König von Ungarn katholisch sein muß; daß:

bei allen politischen Feierlichkeiten des Staates die Zeremonien der römischen Kirche beobachtet werden; daß:

die römische Kirche sich in die Rechtspflege einmischt; daß:

einige Mitglieder der römischen Kirche verschiedene Privilegien auf dem Felde der Verwaltung und Gerichtspflege genießen und daß:

die Oberhirten der römischen Kirche ein persönliches Gesetzgeberrecht besitzen.

Abgesehen davon, daß diese Rechtsbestimmungen schon an und für sich vernunft- und naturwidrig sind, wird dieser Zustand noch schreiender, noch ungerechter dadurch, daß die nichtkatholischen Kirchen von allen diesen Vortheilen ausgeschlossen sind.

Das bedarf gar keiner Erklärung, daß, wenn wir die Kirche vom Staate trennen wollen, alle diese Privilegien aufhören müssen.

Denn dadurch, daß diese Vorrechte auch auf die übrigen Kirchen ausgedehnt würden, daß außer den katholischen Bischöfen auch protestantische, jüdische und andere Geistliche ins Oberhaus zu berufen wären etc., würde zwar das Prinzip der Rechtsgleichheit gerettet, aber das allgemeine Interesse könnte dabei nur verlieren, denn es würden hiedurch die Elemente vermehrt, welche die Trennung des Staates von der Kirche verhindern.

Dies aber muß das höchste, nie aus den Augen zu verlierende Grundprinzip sein bei jedem Schritte, den wir auf dem Felde der Kirchenreform thun, denn ohne dies würden wir nur die Verwirrung mehren, aus der herauszuwaten doch unsere Aufgabe ist.

Indem ich in Kurzem auf die oben erwähnten Privilegien der römischen Kirche übergehe, glaube ich, es werde Niemand daran zweifeln, daß jene Bestimmung der pragmatischen Sanktion, nach welcher der König von Ungarn katholisch sein muß, gleichermaßen der Würde der Nation und des Königs und andererseits der Natur des Staates widerstreitet.

Sie widerstreitet der Würde der Nation, da ihre Krone ohne jeden annehmbaren, vernünftigen Grund mit einer bestimmten Konfession identifizirt wird. Sie widerstreitet der Würde des Königs, da hiedurch der „erste Mann", der nach außen die Souveränetät des ungarischen Staates repräsentirt, der gekrönte Monarch, jenes heiligsten, ursprünglichen Naturrechtes des Menschen, nämlich des Rechtes, in der Wahl seiner Religion der eigenen Ueberzeugung folgen zu dürfen, beraubt wird, während es doch auf dem Gebiete des Staates keinen Menschen gibt, der, wenn auch noch so gering und elend, dieses Recht nicht frei ausüben dürfte. Sie widerstreitet der Natur des Staates, welcher vollkommen neutral gegen die

Religionen sein muß, während ihm durch diese Bestimmung der Stempel des Konfessionalismus aufgeprägt wird. Sie widerstreitet endlich der Gewissensfreiheit und der Grundlage derselben: der religiösen Gleichberechtigung, denn durch sie wird die höchste Gewalt, der Thron, dem Monopol einer gewissen Konfession unterworfen.

Was zweitens die bei den Staatsfeierlichkeiten befolgten kirchlichen Zeremonien anbelangt, so sind diese nichts Anderes als das äußere Zeichen, die handgreifliche Verkündigung der herrschenden Religion. An und für sich besitzen sie nur die Bedeutung der Aeußerlichkeit. Deshalb muß, wenn die Kirche vom Staate getrennt wird, wenn die Kirchen gleichberechtigt werden, auch diese äußere Bethätigung der nicht mehr existirenden privilegirten Stellung des Katholizismus aufhören. Ich lege kein besonderes Gewicht auf diese Aeußerlichkeit, aber besonders bei uns, wo das Volk so sehr an allem, namentlich an altgewordenem Aeußerlichen hängt, wo es jedem, namentlich „verfassungsmäßigen" Firlefanz so große Wichtigkeit zuschreibt, muß man auch solchen, für den Gebildeten sonst nur unbedeutenden Aeußerlichkeiten ein Ende machen. Denn nicht als Katholiken oder als Protestanten, sondern als Staatsbürger sind wir Mitglieder des Staates, bei staatlichen Feierlichkeiten müssen also, wenn wir schon die vielen bunten Zeremonien nicht vermeiden können, diese Zeremonien solcher Natur sein, daß sie den Begriff des Staates, und nicht den der Kirche in den Vordergrund stellen. Die staatliche Kirchenzeremonie ist ja ohnehin nur das Aushängschild, die Firma für das Institut der herrschenden Religion. Und wenn das Geschäftshaus einmal fallirt hat, muß man auch seine Firmatafel einziehen.

Einige Oberhirten der römischen Kirche haben besondere, an ihr Amt gebundene Privilegien; so ist der Eine erblicher Obergespan, der Andere Kanzler der Königin, der Dritte krönt den König u. s. w., außerdem hat jeder katholische Kirchenfürst persönliches Sitz- und Stimmrecht im Oberhause. Das sind ebensoviele krankhafte Auswüchse jenes ungesunden Verhältnisses, welches bisher zwischen Kirche und Staat bestanden hat. All das zieht die Kirche vom religiösen Gebiete ab, gibt den Händen der Geistlichkeit Macht, welche ihr nicht zukommt und dem Staate zum Nachtheil gereicht, da sie demselben fremden Einfluß an den Hals bringt und die Geistlichkeit verweltlicht, demoralisirt. Aus dem Unterhause haben die 1848-er Gesetze jene Eulenschaar schon hinausgeräuchert, welche im Namen der Domkapitel dort den Ruhm Roms krächzte, und unsere Aufgabe ist es nun, die Staatsverwaltung sowie die Gesetzgebung gänzlich von den nicht dahin passenden Elementen zu befreien. Denn was kümmert den Geistlichen als Geistlichen die Staatsverwaltung und Gesetzgebung? Und was hat die Religion mit dem Stuhle im Parlament und mit der Obergespanschaft zu thun?

Der Geistliche bleibe Geistlicher. Dieser Beruf ist, gebührend aufgefaßt und treulich erfüllt, viel edler und erhabener, als daß er des Fransenputzes der weltlichen Macht irgend bedürfte.

Kirchliches Richterthum

XVIII

Das muß man der römischen Geistlichkeit lassen, sie hat immer gewußt, was sie will. Wir kennen in der Weltgeschichte kaum eine Macht, die sich ihrer Ziele klarer bewußt gewesen wäre und weniger skrupulös in der Wahl ihrer Mittel, und die lange Jahrhunderte hindurch mit größerer Einhelligkeit, Ausdauer und Konsequenz auf die Erreichung ihrer Ziele hingearbeitet hätte.

Dieses Ziel aber war die Macht. Und mit seinem von der Leidenschaft des Ehrgeizes befruchteten Sinne, wußte Rom die günstigen Chancen jeder Epoche zu benützen, es fand mit fabelhafter Spürnasigkeit jeden Pfad, der zu einer Vermehrung seines Einflusses führen konnte, und verfolgte denselben mit der zähesten Ausdauer.

Es mußte über die Geister herrschen, um seine materielle Herrschaft aufrechterhalten zu können. Deshalb überlud es die Religion mit gleißenden Zeremonien, welche dem Christenthume zur Zeit des römischen Weltreiches, also in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz, noch unbekannt waren; deshalb nahm es seine Zuflucht zu Teufelsbeschwörungen, Gottesurtheilen und zu den Mitteln des buntesten Afterglaubens und der Wunderwirkerei jeder Art, um hiedurch die Phantasie des ungebildeten Volkes in Fesseln zu schlagen. Deßhalb erschuf es eine Hölle in der Religion der Liebe und bevölkerte sie mit den Heerschaaren der Teufel und mit tausenderlei Martern, damit es etwas habe, womit es seinen Terrorismus aufrecht erhalten könne. Deßhalb fabrizirte es ein ganzes System von Sakramenten, um mit Hilfe derselben den Menschen ergreifen zu können, sobald er in die Welt eintritt und ihn zu geleiten durch das ganze Leben. In jedem wichtigen feierlichen Momente seines Erdenwallens tritt es vor ihn hin, wenn er seine Sünden bereut, wenn er seine Theuerste an den Altar führt, wenn er auf dem Todtenbette Abschied nimmt von der Welt, — immer und überall muß er der Hand des Pfaffen begegnen. Die Geistlichkeit wußte, daß die tyrannische Macht nicht nur Ketten schlagen muß um den Geist des Menschen, sondern daß sie ihn auch in jedem Augenblicke seines Le-

bens erinnern muß an die Gewalt der Kirche, damit er diese nicht vergesse und nicht in Versuchung gerathe, sich nach Freiheit zu sehnen.

Aber dieß war noch nicht genug. Jenen Einfluß, den die Geistlichkeit auf die Seele der Menschheit ausübt, betrachtete die Kirche noch nicht für genügend zur Sicherung ihrer Macht. Sie bestrebte sich also, ihren Einfluß auch in die materielle Welt hinüber zu tragen, in sämmtliche Angelegenheiten des bürgerlichen und politischen Lebens. Von diesem Bestreben geleitet, entstand die Staatskirche mit allen ihren verschiedenen Privilegien.

Wir haben, in ihren Hauptlinien skizzirt, gesehen, welche diese Privilegien auf staatsrechtlichem Gebiete zu sein pflegen.

Zu diesen kamen noch überall die Vorrechte der Geistlichkeit auf dem Felde der Gesetzgebung, der Rechtspflege hinzu.

Schon im vierten Jahrhundert war die Geistlichkeit an den meisten Orten der Kompetenz der weltlichen Gerichtshöfe entrückt. Diesem ersten Schritte, diesem passiven Vorrechte folgte der zweite, die Erwerbung des positiven Privilegiums. Die Kirche bemächtigte sich nach und nach des ganzen Richterthums.

Sie urtheilte in Straffällen, bald auch in privatrechtlichen Angelegenheiten. Die Folgen hievon blieben nicht lange aus. Die Geistlichkeit strebte viel zu sehr nach Schätzen und Macht, um unverderbt bleiben zu können, als es ihr übertragen wurde, des Rechtes zu walten. So machte sie aus der Gerechtigkeit eine Geldquelle. Namentlich riß sie die Angelegenheiten der Ehe, der Vermögens-Kontrakte und der Erbschaften an sich. Wer in seinem Testamente der Kirche nicht gedachte, dem verweigerte sie gar oft das kirchliche Begräbniß, in anderen Fällen wieder nahm sie sich selber ihr Theil an der Erbschaft. Sie taxirte die Sünde und verkaufte ihren Ablaß für Geld, was sie um so leichter thun konnte, da es nur von ihr abhing, jene Strafen im Jenseits zu erlassen, vor denen zu zittern sie das Volk so gründlich gelehrt hatte. Und wenn die Geistlichkeit von Gefahr bedroht wurde, war eine ihrer wirksamsten Waffen gegen die Freiheit der Gerichtshof. Im Interesse des politischen und religiösen Despotismus vergoß die Inquisition das Blut von Hunderttausenden. Es ist ein Grundsatz des Kirchenrechtes, daß „sententia pastoris etiam injusta est timenda“, (selbst das ungerechte Urtheil des Geistlichen soll geachtet werden), und diesem Grundsatze getreu, zögerte die Geistlichkeit nicht, unter der Maske der Rechtspflege die ärgsten Verbrechen zu begehen.

Auch in der Geschichte Ungarns sprechen blutige Blätter von dieser Macht der Kirche. Und gleich einem Wiederschein des vergossenen Blutes, überzieht noch jetzt Schamröthe unsere Wangen, wenn wir den gegenwärtigen Zustand unseres Vaterlandes betrachten.

Denn nicht nur werden „Glaubensuntreue, Ketzerei, Schisma“ als Verbrechen qualifizirt und vor das Forum der Kirche verwiesen, welche also über Verbrechen, die nicht existiren und daher auch nicht begangen

werden können, aburtheilt, sondern auch heute noch, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mischt sich die Kirche in unsere Privat- und Kriminal-Rechtspflege ein.

Denn nicht nur „Profanation, Aberglaube, Gotteslästerung und Verrath am Sakramente", sondern auch rein private oder strafrechtliche Angelegenheiten gehören in den Kompetenzkreis der kirchlichen Gerichtsbarkeiten, selbst dann, wenn die betreffenden Parteien nicht katholisch sind. In den Rechtshändeln, die sich auf Patronatsrecht, Verlobung und Ehe beziehen, entscheidet bei den römisch und griechisch Katholischen, selbst wenn die Ehe gemischt ist, nur die Kirche. Das Urtheil über den Thatbestand eines Meineides gehört ohne Religions-Unterschied vor den heiligen Stuhl, wie auch die Ungiltigkeit von Testamenten in Folge Mangels äußerlicher Erfordernisse. Dieser heilige Stuhl besteht unter dem Präsidium des Bischofs oder seines Stellvertreters, aus mehreren durch den Bischof ernannten Beisitzern und die Appellation von demselben kann gleichfalls nur an kirchliche Gerichtsbarkeiten geschehen.

Dieser schmachvolle, sinnlose Zustand muß aufhören. Das Volk ist nicht mehr so minorenn, um der Vormundschaft des Pfaffenthumes zu bedürfen.

Ihr Ultramontanen werdet Euch natürlich bestreben, auch diesen ungerechten, gewaltthätigen Zustand aufrecht zu erhalten. Euer Brot ist es ja, Alles zu konserviren, was schlecht ist. Ihr könnt Euch auch auf England als Beispiel berufen, wo in Ehe- und Testaments-Angelegenheiten noch heute die Kirche Recht spricht, und dem Code Napoleon gegenüber, welcher ungefähr das beste Gesetzbuch der heutigen Welt ist und jeder Gerichtsbarkeit der Geistlichen ein Ende macht, könnt Ihr Euch berufen, ja Ihr beruft Euch auch — auf das, was Ihr in Ungarn heimisch machen wollt, auf das österreichische Konkordat.

Das österreichische Konkordat handelt (in Artikel X—XIV) in der That von der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Es wäre überflüßig, die einzelnen Verfügungen dieser Artikel hier zu behandeln. Sie sind die Konsequenzen jenes Prinzipes, welches sich durch das ganze Konkordat hindurchzieht, d. i. der privilegirten Stellung der katholischen Hierarchie; die Konsequenzen der ganzen Richtung dieses Machwerkes, welches in allen Angelegenheiten, die mit der Hierarchie oder Religion, wenn auch noch so weit her, in Verbindung gebracht werden können, die Hände des Staates bindet und das Ende des Seiles nach Rom trägt, um dasselbe an das Fensterkreuz in der Wohnung des Jesuiten-Generals anzubinden.

Diese Verfügungen ziehen es nicht in Betracht, daß der Geistliche zuerst Staatsbürger ist, und dann erst Mitglied der Hierarchie. Sie ziehen es nicht in Betracht, daß die Kirche keine Korporation ist, die um ihrer selbst willen besteht und kein Ziel, sondern nur ein Mittel zur Erreichung eines Zieles. Sie ziehen es nicht in Betracht, daß die Staatsge-

walt nothwendiger Weise die höchste Gewalt ist, welche im Staate existiren kann.

Denn wir können es beispielsweise nicht gestatten, daß die Ehe, welche nach der geraden Vernunft nichts Anderes ist, als ein Zivilvertrag, in jedem strittigen Verhältnisse vor das Forum der Hierarchie gelange. Wir können es nicht gestatten, daß der Geistliche in Zivil- oder strafrechtlichen Angelegenheiten nicht völlig und in jeder Hinsicht demselben Gesetze und Verfahren unterworfen sei, welches auch für jeden anderen Staatsbürger gilt.

Die Prinzipien des echten Staatslebens und die richtige Rechtspflege erheischen es in gebieterischer Weise, daß die Kirche vollständig ausgeschlossen werde von jeglichem Einflusse auf die Rechtspflege, und daß vor dem Gesetze der Geistliche in jeder Beziehung den übrigen Staatsbürgern gleich sei.

Zivilehe

XIX

Eines jener verschiedenen Mittel, durch welche sich die Geistlichkeit ihren Einfluß auf die Menschheit zu sichern suchte, waren die Zeremonien der Ehe. Der Augenblick, in welchem der Mensch seine Braut zu seiner Gattin macht, um mit ihr die Leiden und Freuden eines ganzen Lebens zu theilen, ist einer der wichtigsten Momente in seinem Leben. Er ist von großer und tiefer Wirkung auf seine Seele, er gräbt sich ihm unauslöschlich ins Gedächtniß. Die Geistlichkeit nahm also die Ehe in ihre Hand, um auch vermittelst dieser wichtigen Handlung den Menschen ihrem Einflusse unterwerfen zu können. Die Geistlichkeit nahm sich ihren Antheil an diesem wichtigen Schritte des menschlichen Lebens heraus, damit sich der Mensch um so mehr an die Kirche gefesselt fühle.

Dies ist der Grund, weßhalb die Geistlichkeit die Ehe mit kirchlichen Zeremonien verbunden hat.

Und doch hat weder die Kirche, noch die Geistlichkeit, noch die Religion das Mindeste damit zu thun. Die Ehe ist eine rein menschliche Sache, welche ganz unabhängig schon früher bestand, als die Religion, die Geistlichkeit und die Kirche.

Ich beabsichtige nicht, an dieser Stelle mich über die Details, die Grundsätze und die Natur dieser Institution zu verbreiten, denn dies allein würde Stoff genug für eine voluminöse Arbeit bieten, welche nicht hieher, sondern in den Kreis des Privatrechtes gehört.

Hier haben wir nur die Frage zu beantworten, *ob der Abschluß von Ehen in den Händen der Geistlichkeit belassen werden solle?*

Zur richtigen Beantwortung dieser Frage müssen wir vor Allem die Natur und den Begriff der Ehe feststellen. Sind wir hierüber im Reinen, dann löst sich die Frage von selber.

Die Ehe ist der nach gegenseitiger Uebereinkunft geschlossene Bund eines Mannes und eines Weibes zum Behufe des geschlechtlichen Verkehrs und der Kindererzeugung, unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Bewahrung der ehelichen Treue, zur gegenseitigen Unterstützung, zum gemeinsamen

Tragen der Leiden und Freuden des Daseins und zum gemeinsamen Leben. Die Ehe wird wie jede Rechtssache in einer durch gewisse Gebräuche und Gesetze geregelten Gesellschaft nach bestimmten Formen geschlossen, welche Formen durch das Gesetz mit Rücksicht auf die Regelung der geschlechtlichen Verbindungen zu so wesentlichen Erfordernissen der Ehe gemacht zu werden pflegen, daß eine Vereinigung zwischen Mann und Weib lediglich unter Beobachtung dieser Formen als wirkliche Ehe betrachtet wird.

Hierin liegt das Wesentliche der Ehe, und dies ist eine nothwendige Beschränkung der maßlosen Ausschweifungen des Geschlechtstriebes.

Daraus folgen zwei Dinge. Erstens: daß der Eheschluß an gewisse durch das Gesetz bestimmte Formen gebunden werden muß. Zweitens: daß die Ehe, da sie ein Kontrakt ist, als solcher in den Kreis der weltlichen Macht gehört.

Es wird in einem geordneten Staatswesen kaum Jemanden geben, der das Erstere, daß nämlich das Zustandekommen des Ehevertrages an gewisse Formen gebunden werden muß, in Zweifel ziehen möchte.

Dem zweiten Punkte jedoch widersprechen die Ultramontanen, die in der durch die Kirche geschlossenen Ehe ein Mittel zur Macht und zum Einfluß sehen, und sie pflegen diesen Anspruch damit zu unterstützen, daß die Ehe ein Sakrament ist, und dieses nur von der Kirche administrirt werden kann.

Die Unrichtigkeit dieser Behauptung ist, von jeder Seite betrachtet, unverkennbar.

Betrachten wir den Begriff und die Natur der Ehe, so ist es nach allem Obigen klar, daß die Ehe nichts Anderes ist, als ein gewöhnlicher privatrechtlicher Vertrag. Eine andere Definition derselben kann vor der Kritik der Vernunft, der Wissenschaft und der Erfahrung nicht bestehen. Das römische Recht hat dies bereits erkannt, als es die Ehe unter die Zivilverträge einreihte und es ist wirklich Schade, daß die neueren Gesetzgebungen, während sie in so vielem Anderen ihre Prinzipien aus dem römischen Rechte schöpfen, die rationellen Lehren desselben gerade hierin ignorirt haben.

Daß die Ehe kein Sakrament ist, beweist jedoch auch das Verfahren der römischen Kirche selber.

Der Katholizismus kleidet die Ehe dem Anschein nach in ein gewisses erhabenes Licht, denn er erklärt dieselbe für ein Sakrament und für unauflöslich. Müssen wir aber daran, daß sie ein Sakrament ist, nicht schon deßhalb zweifeln, weil dieselbe Lehre das Cölibat noch über das eheliche Leben erhebt? Und welche Begriffe der Erhabenheit können wir wohl mit einem Sakramente verknüpfen, an welchem Theil zu nehmen die Kirche ihren eigenen Dienern verbietet?

Hieraus erhellt, daß die von der römischen Kirche fabrizirten Dogmen die Natur der Ehe fälschlich aufgefaßt haben. Aber die Kirche wußte, wa-

rum sie dies that. Der Familienvater, der durch die Ehe mit starken Banden an Weib und Kind gefesselt ist, wird sich nicht in dem Grade den weltlichen Interessen der Kirche opfern, wie Derjenige, der allein in der Welt steht und nur von der Kirche etwas erwarten kann. Die Kirche sah in den unbeweibten Männern eine sichere Stütze für ihre Machtgier, daher erklärte sie das Cölibat für ein Ding, das dem Herrn angenehm ist, ja sie verbot ihren Geistlichen direkt das Heirathen, wodurch denn die Ehe im Katholizismus nicht sowohl als Sakrament, sondern gleichsam als Zugeständniß erscheint, welches die Religion gezwungener Weise den Instinkten des menschlichen Körpers macht.

Wer da weiß, daß die Grundlage jedes gesellschaftlichen, menschenwürdigen Lebens die Familie ist, welche ohne Verwilderung der öffentlichen Sittlichkeit nur im Wege der Ehe zu Stande kommen kann, der wird die Irrthümlichkeit dieser Auffassung einsehen und wird begreifen, daß die Eheschließung eines der nothwendigsten Mittel ist zur Erfüllung des bürgerlichen Berufes.

Aber nicht nur die Theorie des Katholizismus, sondern auch das praktische Verfahren der römischen Kirche selbst beweist, daß die Ehe kein Sakrament ist.

Auch in dieser Hinsicht hat das Verfahren der Kirche sich geändert. Der priesterliche Segen war niemals nothwendig zur Wesenheit der Ehe.

Papst Nikolaus II. selber versetzte das Wesentliche der Ehe in die gesetzmäßige Einwilligung der Parteien und anerkannte hiedurch die kontraktliche Natur derselben. Später, als Macht und Einfluß der Geistlichkeit zunahm, nahm auch die Ehe einen kirchlicheren Charakter an.

Noch später änderte sich die Sache wieder und der Geistliche sprach nur noch die Einwilligung der Kirche in die Ehe aus. Das Tridentiner Konzil selbst, dessen orthodoxen Katholizismus doch wohl Niemand in Zweifel ziehen kann, bezeichnete nur die „Gegenwart des Geistlichen" für nothwendig, ja Benedikt XIV. erklärte, es sei bei Mischehen hinreichend, wenn auch nur der protestantische Geistliche gegenwärtig ist, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn er die Ehe wirklich als Sakrament betrachtet hätte.

Niemals, selbst nicht nach der Auffassung des unverfälschtesten Katholizismus, war die Ehe ein Sakrament, sonst hätte die römische Kirche gewiß nicht lange Zeit bei den alten Sachsen die Vielweiberei geduldet und nicht erlaubt, was sie die langen Jahrhunderte des Mittelalters hindurch nicht nur ihren weltlichen Anhängern, sondern selbst ihren eigenen Priestern erlaubte, nämlich durch die Ausübung des schändlichen Privilegiums des „jus primae noctis" die Ehe herabzuwürdigen und zu beflecken.

Die Ehe ist kein Sakrament, und wenn ich heute ein beliebiges orthodoxes Werk über Kirchenrecht aufschlage, so lese ich auch darin nur, daß die Schließer des Ehebundes „ausschließlich die Parteien" sind, durch

deren Hinzuthun das Faktum der Ehe so weit beendigt ist, daß „dazu Niemand mehr ergänzend beitragen kann."

Wenn demnach die römische Kirche selber anerkennt, daß die Wesenheit der Ehe in der Einwilligung der Parteien besteht, daß das Hinzuthun derselben das Faktum der Ehe zu einem vollendeten macht, wenn sie dem entsprechend, von der ganzen Mitwirkung der Kirche nur die Gegenwart, also die passive Assistenz der Geistlichen als nothwendig erklärt, — was ist es dann Anderes, als elende Trugrede, wenn sie hinzufügt, daß in der Ehe „der Vertrag von der Eigenschaft als Sakrament nicht getrennt werden kann"?

Daß die Ehe ein Sakrament ist, das wagt selbst die römische Kirche nicht zu behaupten, und doch, was wagt sie nicht Alles! Und jener Schlußsatz ist nur ein gewaltsam durchgebrochenes Hinterpförtchen zur Einschmuggelung des priesterlichen Einflusses.

Die Ehe ist ein einfacher Zivilvertrag, und das Faktum der Ehe in allen seinen wesentlichen Wirkungen, alle Folgen des Ehebündnisses beziehen sich nur auf die weltlichen Verhältnisse.

Und wenn dem so ist, können wir da auch nur einen Moment im Zweifel sein, ob wir die Ehe vor das Forum der weltlichen oder der kirchlichen Macht zu verweisen haben?

Können wir darüber in Zweifel sein, daß man dieses Werkzeug, welches schon zur Quelle so vieler Mißbräuche geworden ist, der Geistlichkeit aus den Händen nehmen muß?

Schon aus dem Begriffe und der Natur der Ehe selbst folgt die Konsequenz, daß das Ehebündniß vor das Forum der weltlichen Macht gehört, welche jedoch gleichfalls nicht aktiv, sondern nur passiv an dem Zustandekommen der Ehe sich betheiligt, insofern sie nämlich nur als gesetzliche Zeugin bei der Schließung der Ehe fungirt.

Noch weit nothwendiger ist es, diese „zivil" genannte Art der Ehe in einem solchen Lande einzuführen, wo verschiedene Konfessionen wohnen. Da kann die Freiheit und Gleichberechtigung der Religionen nur so gesichert werden, wenn die Ehe ganz aus der Hand der Kirche genommen wird, welche zu Allem fähig ist, nur zu Einem nicht: zur Achtung der Rechte und Freiheit Anderer.

Noch hat die heutige Generation jene landläufigen Skandale nicht vergessen, welche die Geistlichkeit in den Vierziger Jahren wegen der Mischehe verübt hat. Ja, auch jetzt gewahren wir täglich, zu wie vielen ungesetzlichen Mißbräuchen die kirchliche Ehe der Geistlichkeit Gelegenheit bietet. Auf Schritt und Tritt stolpern wir auch heute noch über den Skandalbüchern der Reversalien. Das kann nicht so bleiben. Wir müssen unsere Landesgesetze der Kirche gegenüber sichern, welche sich ein göttliches Recht

auf den Gesetzbruch zuschreibt, und dieß können wir nur erreichen, wenn wir sie von dem Felde fortweisen, auf dem sie blos Unfug zu treiben weiß.

Außer alledem gibt es dann noch eine spezielle Rücksicht, welche die Einführung der Zivilehe gebieterisch erfordert.

Und dies ist die Gleichberechtigung der Juden.

Es gibt ein Volk, welches unter uns in der Welt umherwandelt, gleich einem verkörperten Vorwurf, gleich einem lebenden Denkmale menschlicher Ungerechtigkeit, und welches dennoch nicht zurückverlangt, was man ihm Jahrhunderte hindurch widerrechtlich genommen, welches keine Entschädigung fordert für die unmenschlichen Plackereien, keinen Lohn für die tausendjährigen Leiden, keine Genugthuung für so viele Verletzungen, sondern mit edler Selbstverleugnung die unberechenbare Schuld erläßt, einen Schleier über die traurige Vergangenheit wirft und nur bittet, daß ihm die Gegenwart und die Zukunft gegeben werde. Es bittet um das, was es zu fordern berechtigt wäre. Und es bittet darum nicht nur in seinem Interesse, sondern auch in dem unsrigen; es bittet uns, gerecht und frei, Menschen und Christen zu sein.

Die Juden fordern für sich und wir fordern für unsere jüdischen Mitbürger Gleichberechtigung. Diese aber sei eine vollkommene. Keines Almosens bedarf es da, sondern unentfremdbare Naturrechte sollen zurückerstattet werden, welche die Macht gewaltsam rauben kann, die aber niemals verjähren. Und jetzt, wo es Niemanden mehr gibt, der es — zum mindesten öffentlich — wagte, die Nothwendigkeit der Gleichberechtigung zu leugnen, jetzt tritt man damit hervor: „Ja, man muß den Juden in politischer Hinsicht emanzipiren; aber die Ehe zwischen ihm und einer Christin ist nicht zu gestatten.“

Der Einwand ist in der That überraschend, wie jede Behauptung, welche keine vernünftige Logik hat.

Wenn Jemand sagt: Ich will den Juden in Allem gleich berechtigen, ich will ihm gleich sein, mich mit ihm vereinen im Staate, in der Gemeinde, in der Familie: so verstehe ich das. Denn das ist Freisinnigkeit, das ist die edle Stimme des 19. Jahrhunderts.

Und wenn Jemand sagt: Ich will den Juden in Nichts gleichberechtigen, ich will, daß er auch fernerhin wie bisher, rechtlos sei: so verstehe ich auch das. Denn das ist Tyrannei, Unduldsamkeit, das ist die dumpfe Stimme des Mittelalters.

Aber wenigstens steckt Logik darin.

Wenn aber Einer sagt: Ich will den Juden emanzipiren, mit mir gleichstellen, mich mit ihm vereinigen, nur ziehe ich zwischen ihn und mich eine unübersteigbare Scheidewand: so kann ich das nicht verstehen.

Denn die Aufhebung des Eheverbotes ist ein ergänzender Theil der Gleichberechtigung der Juden. Ohne Zivilehe ist die Emanzipation der

größte Widerspruch; diese halbe Maßregel gefährdet die segensreiche Wirkung der Gleichberechtigung.

Die Sache ist sehr einfach: Wir müssen nur die Ziele der Gleichberechtigung in Augenschein nehmen.

Das erste und Hauptziel derselben ist, daß die Juden hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten gleich gemacht werden mit den Nichtjuden. Wir wollen dies nicht nur kraft des ersten Gebotes der Gerechtigkeit, welches sagt, man dürfe Niemanden ohne seine eigene Schuld strafen und seiner Rechte berauben, was der Standpunkt der Humanität, der Gerechtigkeit, ist, sondern auch höhere politische Rücksichten gebieten die Gleichberechtigung.

Die heutige Zeit hat andere Begriffe von Freiheit und Verfassung als das Mittelalter. Dieses kannte keine Freiheit, nur Freiheiten. Heute stehen Freiheiten im direkten Gegensatze zur Freiheit. Jene Rechte, welche unter Millionen nur Hunderten oder Tausenden zukommen, lassen nur die Sklaverei der Millionen deutlicher erkennen. Heute ist das keine Freiheit mehr, an der nicht Jedermann Theil nimmt. Die Zeit der Brahminenweisheit ist vorbei; eine Verfassung, die nur privilegirte Klassen mit ihren Wohlthaten bedenkt, kann nicht mehr bestehen. Deßhalb haben auch wir 1848 unsere Verfassung umgewandelt. Wenn nun aber die Freiheiten damals ungerecht waren, als Tausende sie besaßen und Millionen nicht, so werden sie doch wohl auch dann ungerecht sein, wenn Millionen sie besitzen und Tausende nicht. Wir wissen, daß eine Verfassung, welche nicht allen Klassen des Volkes Rechte verleiht, nicht bestehen kann, denn wer ihre Rechte nicht genießt, der wird sie auch nicht vertheidigen.

Und damit die Verfassung an jedem Sohne des Vaterlandes eine Stütze habe, damit Niemand da sei, in dessen Interesse es nicht läge, dieselbe aufrecht zu erhalten, deßhalb machen wir den Juden gleichberechtigt! Wir wollen ihn also an uns schließen mittelst des mächtigen Bandes der Rechtsgleichheit, wir gehen Arm in Arm mit ihm ins Parlament, ins Munizipium, — und nur wenn wir das heiligste Feld des Menschen betreten, wenn wir auf der Schwelle des Familienlebens stehen, da sollten wir ihn von uns stoßen und sagen: hier trennen sich unsere Pfade?! — Ist das Rechtsgleichheit, welche solche Unterschiede macht zwischen Mensch und Mensch?

Zweitens wollen wir, daß durch die Gleichberechtigung der Juden jene für sie und uns beschämende Isolirtheit aufhöre, in die sie bisher durch das Gesetz hineingedrängt wurden. Wir haben die Juden beschuldigt, daß sie zusammenhalten, daß sie sich isoliren. Und sie hielten auch zusammen, — aber dieses Zusammenhalten war heilig, denn seine Quelle war das gemeinsame Leiden. Sie isolirten sich und bauten aus ihrer Religion eine Mauer um sich her. Aber diese uralte Religion mit ihren runzeligen Institutionen war jener Brennpunkt, jene Zentralkraft, welche das Judenthum während seiner tausendjährigen Verfolgungen zusammenhielt. Dieser

Wall war nothwendig; sobald er jedoch überflüßig wird, werden sie selber sich beeilen, aus den Steinen desselben einen Tempel zu erbauen für die Idee der Verbrüderung. — Wir haben sie beschuldigt, daß sie die Christen hassen. Aber wenn sie dies wirklich thaten, so thaten sie es ja nicht ohne Grund, sie waren dazu gezwungen, und Sympathie ernten, wo man nur den Samen des Hasses gestreut, ist unmöglich, der Unterdrückte haßt seinen Unterdrücker überall; der irländische Katholik haßte den englischen Protestanten, der Protestant haßte den Katholiken, wo er durch ihn verfolgt wurde. Aber es möge nur von uns aus der Haß und die Verfolgung aufhören, so werden sie die Ersten sein, die sich uns nähern werden, sie werden uns die Hand reichen, wenn sie nicht mehr befürchten müssen, daß wir sie zurückstoßen. — Wir haben sie beschuldigt, daß sie nicht national, nicht ungarisch sein wollen, und eliminirten sie daher aus der Nation. Nehmen wir sie nun an als Mitglieder der Nation, machen wir, daß der Staat für sie nicht nur ein Fleck Erde sei, auf dem sie ihre Nahrung suchen können, sondern ein Vaterland, das man lieben und für welches man Opfer bringen kann.

Und damit dies geschehe, damit sie sich uns nähern und sich mit uns vereinigen können in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, deßhalb macht die Juden gleichberechtigt! Ist denn aber diese Vereinigung möglich, so lange die Schranke des Eheverbotes aufrecht erhalten wird?

Bisher haben wir die Juden aus unserem Kreise verstoßen, wir haben sie künstlich isolirt von ihren Mitbürgern und sie verbannt in die unfruchtbare Wüstenei der Rechtslosigkeit; — und nun glauben wir diese rechtliche Deportation wieder gut machen zu können, indem wir ihnen die politischen Rechte zugestehen und den Bürger in ihnen anerkennen, nicht aber zugleich den Menschen?

Die Gleichberechtigung der Juden ohne die Zivilehe ist ein halbes Werk in der Theorie und noch weniger als das in der Praxis. Denn die Emanzipation ist keine religiöse Frage mehr. Nicht das schmerzt heute die Seele des Juden, was Shylocks Seele verbitterte, und die freie Religionsübung zusammt den politischen Rechten befriedigt ihn heute nicht mehr.

Soziale Gleichberechtigung verlangt heutzutage der Jude. Die sozialen Ideen gewinnen Tag für Tag an Intensität, das soziale Leben aber ist die Einleitung, die Quelle des politischen Lebens. Die Elemente, welche in der Gesellschaft von einander gesondert werden, werden auch im politischen Leben nicht zusammenhalten. Wird auch der Jude mit allen politischen Rechten bekleidet, so wird er mit uns dennoch nicht Eins werden können, so lange er es nicht in der Gesellschaft werden kann. Er wird mit uns zusammengehen wie bisher und wird, wenn auch kein feindseliges, so doch ein fremdes Element in unserem öffentlichen Leben bilden, welches nicht vollständig in den Körper der Nation hineingepaßt ist und dessen bloße Existenz schon die nationale Harmonie stört. Denn die politische Rechtsgleichheit kann die Ungerechtigkeit und verbit-

ternde Wirkung der sozialen Ungleichheiten nicht aufwiegen.

Die Grundlage des sozialen Lebens ist aber, wie die jeder menschlichen Gesellschaft, die Familie. Dies ist die erste, schönste, heiligste Gesellschaft, die es unter Menschen geben kann. Und wenn wir es den Juden versagen, sich in diesem Heiligthume des Familienlebens mit uns vereinigen zu dürfen, so machen wir die Vereinigung überhaupt unmöglich. Wird denn das Wort Gleichberechtigung nicht zum Gespött, wenn wir davon die heiligsten Rechte des Menschen ausnehmen? Und wird denn der Jude denjenigen seinen Mitbürger nennen können, den er nicht Vetter, nicht Bruder nennen darf?

Ohne die soziale Gleichberechtigung kann das, was die Gesetzgebung zu thun vermag, weder für uns, noch für die Juden befriedigend sein, und weil hiezu nur der Weg der Zivilehe führt, deshalb ist diese ein ergänzender Theil der Gleichberechtigung der Juden.

Wir müssen also die Zivilehe bei uns für nothwendig halten, nicht nur als die logische Folge der Trennung des Staates von der Kirche, sondern auch als den einzigen Weg, auf dem die Mißbräuche vermieden werden können, welche die Kirche bisher bei Schließung von Mischehen zu begehen pflegte.

Die Kirche macht mit Berufung auf ihre Dogmen bei Heirathen, die zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen werden sollen, Schwierigkeiten, was in der Mitte der Familie selbst fortwährende konfessionelle Reibungen hervorbringt; die Kirche verbietet in direkter Weise die Ehe zwischen Christen und Juden, was nicht nur den Juden erniedrigt, sondern auch den Christen in seiner individuellen Freiheit verletzt, da sie ihn bei der Wahl seiner Ehehälfte in Schranken einzwängt.

Die Theorie, wie die Praxis, die Logik, wie das tägliche Leben, und die Gewissensfreiheit desgleichen machen es zur gebieterischen Nothwendigkeit, daß die Zivilehe eingeführt werde, nach welcher die Parteien die Ehe vor der weltlichen Obrigkeit als gesetzlicher Zeugin schließen, wobei es dann Jedermann freisteht, dieselbe je nach Belieben auch kirchlich einsegnen zu lassen oder nicht.

Es ist wahr, die anderthalb Jahrtausende alte Praxis der europäischen Gesetzgebungen verwirft diese Ideen, aber was beweist denn dieses? Kann der Irrthum dadurch, daß er ein Jahrtausend lang aufrecht erhalten wurde, aufhören ein Irrthum zu sein? Und kann die Wahrheit dadurch, daß sie Jahrhunderte lang und durch Millionen nicht anerkannt wurde, aufhören, Wahrheit zu sein? Hat sich denn die Erde nicht jederzeit gedreht, trotzdem es die Menschen nicht glauben wollten und trotzdem, daß derjenige, der dies dennoch zu behaupten wagte, noch im 17. Jahrhundert in

den Kerker geworfen wurde? Die Zeit an und für sich beweist noch gar nichts für die Richtigkeit irgend einer Idee oder Institution. Betrachten wir die Alterthümlichkeit als Vertheidigungsgrund, dann ist ja jede Usurpation gerechtfertigt, jedes Verbrechen sanktionirt, wenn es nur längere Zeit hindurch ausgeübt wurde. Kann man denn nicht denselben Vertheidigungsgrund anführen, z. B. für die Tortur, die Todesstrafe, den Sklavenhandel und kann man damit nicht überhaupt alle Gräuel der politischen und religiösen Tyrannei rechtfertigen?

Alterthümlichkeit und Runzeln sind also keine Argumente.

Freie Schule

XX

Wer das Kind beherrscht hat, der wird Einfluß haben auch auf den Mann. Das Jugendalter ist gleichsam die Einleitung zu dem Leben des Mannes; die Ideen und Gefühle, welche der empfänglichen Kindesseele eingeprägt wurden, die Ansichten, die man ihr eingeimpft hat, und im Allgemeinen die Richtung, nach welcher hin die ganze geistige und moralische Entwicklung des Kindes geleitet wurde, schlagen so tiefe Wurzeln, lassen so bleibende Spuren im späteren Jüngling zurück, daß das Mannesalter kaum im Stande ist, sie zu verwischen.

Die Kirche wußte dies gar wohl, sie kannte die Empfänglichkeit der kindlichen Seele, sie kannte die bleibende Wirkung der ersten Studien und sie bestrebte sich daher überall, das Schulwesen in ihre Hand zu bekommen, um gehorsame Anhänger der Hierarchie bilden und den Menschen schon in ihrem Kindesalter das Tragen der Seelensklaverei lehren zu können.

Auch bei uns verwaltet noch die Kirche das gesammte Schulwesen.

Einen verkehrteren, den Zwecken des Unterrichtes gründlicher widersprechenden Zustand, als dieser ist, kann man sich kaum vorstellen.

Denn Freiheit, Bildung und Wohlstand: auf diesen drei Säulen allein kann ein menschenwürdiges, blühendes Staatswesen ruhen. Diese Dreiheit der sozialen Bedürfnisse muß den ersten Glaubensartikel jedes nationellen Politikers bilden.

Wer da glauben wollte, daß irgend Eines von den Dreien ohne die Uebrigen dauernd gesichert werden könnte, würde groß irren. Und wenn es wahr ist, daß zwischen den Interessen der Freiheit, der Bildung und des Wohlstandes eine gewisse Solidarität existirt, in Folge deren das Sinken so wie das Steigen des Einen oder des Anderen auch von den Uebrigen gefühlt wird, — wenn es wahr ist, daß die Freiheit nur bei einem gebildeten und wohlhabenden Volke als bleibend gesichert betrachtet werden kann, und daß der Wohlstand keinen mächtigeren Förderer hat als eben Freiheit und Bildung: so muß auch das unleugbar feststehen, daß die Bildung nur in der belebenden Atmosphäre der Freiheit blühen kann. Ame-

rika hat dies eingesehen, und deßhalb macht das Schulwesen im Budget des Volkes der Vereinigten Staaten einen Hauptposten aus, deßhalb brachten die Sklavenhalter Georgias im Jahre 1830 ein Gesetz, welches verbot, die Neger lesen und schreiben zu lehren.

Die Tyrannei, die Despotie steht mit nichts in krasserem prinzipiellen und natürlichen Widerspruch, als mit der Bildung, denn der Geist duldet keine Fesseln.

Er duldet keine, sobald er einmal die Großjährigkeit erreicht hat und erstarkt ist, und die Furcht hievor bewegt jede Macht, welche auf Zwang beruht, zu einer Politik, deren Alpha es ist, den menschlichen Geist in Minorennetät zu erhalten.

Und so lange sie dies zur Geltung bringen kann, so lange sie den Geist in seiner beschränkten Minorennetät zu erhalten vermag, so lange kann sie auch herrschen. Und lange ist dies der Kirche gelungen.

Wenn wir mit Hinsicht auf die ungünstigen Bildungsverhältnisse des ungarischen Volkes nach den Ursachen forschen, welche dasselbe bis an den heutigen Tag auf einer so niedrigen Stufe der Zivilisation erhalten haben, so fällt uns vor Allem in unwiderleglicher Wahrheit der Umstand auf, daß den größten, ja fast ausschließlichen Einfluß auf unser gesammtes Schulwesen bisher jenes Element geübt hat und auch heute noch übt, welches keinen gefährlicheren Feind kennt als die Verbreitung der Bildung, der Zivilisation.

Wir haben den Bock zum Gärtner gemacht, als wir das Schulwesen in die Hände jener Hierarchie legten, die nur so lange ihr Uebergewicht in unserem Staatenleben aufrecht erhalten kann, als unser Volk unwissend und ungebildet bleibt.

Was würden wir wohl dazu sagen, wenn Jemand der Nation insinuiren wollte, sie möge, das göttliche Recht des Königthums anerkennend, auf alle Garantien ihrer Freiheit Verzicht leisten und die Macht der Verfassung als Pflicht dem allmächtigen Herrscher übertragen?

Und haben wir denn nicht gerade so gehandelt, als wir gestatteten, daß die Kirche das Recht und die Pflicht der Volkserziehung monopolisire?

Unter den Unzweckmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten, von welchen unsere vor 1848 bestandenen Gesetze und gesetzlichen Usancen wimmelten, war sicherlich diese eine der größten.

Denn es gibt keinen schrofferen Gegensatz im 19. Jahrhundert als: Volkserziehung und Hierarchie. Nicht die Wissenschaft, sondern den Obskurantismus unter der Firma derselben verbreitet die Geistlichkeit, und wer hieran zweifelt, der werfe einen Blick auf Spanien und Italien, wo die Geistlichkeit unumschränkt regiert hat und das Volk dermaßen gesunken war, daß es bis zum 19. Jahrhundert niemals im Stande gewesen ist, für Ideen zu kämpfen.

Dieser Kampf gegen die Aufklärung ist in der Kirche so alt, wie die Machtgier der Geistlichkeit. Ehedem mordete sie die aufgeklärten Geister

unter dem Vorwande der Ketzerei; die Inquisition war nichts Anderes als ein Ausrottungskrieg gegen den erstarkenden Geist, und wenn wir heute, wo die Geistlichkeit vergebens durch Henkershand die gegen sie geschriebenen Werke verbrennen möchte, sehen, daß jedes vernünftig abgefaßte theologische Buch auf den Index gesetzt wird, — wenn wir Fälle sehen, wie sie noch unlängst auch in Oesterreich vorgekommen sind, daß nämlich der eine Bischof seinen Gläubigen das Lesen gewisser Zeitungen untersagte und der andere im 1857er Jahre der neuen Zeitrechnung (in Brünn) Wunder neuesten Datums verkündigte, — so können wir nicht mehr daran zweifeln, daß die Sache der Zivilisation der Kirche anvertrauen, so viel heißt, als den menschlichen Geist vergiften.

Mit Händen und Füßen strebt die Geistlichkeit, die Unterrichtsangelegenheiten in ihrer Hand zu behalten, um die Schule, welche zur Verbreitung der Zivilisation berufen ist, auch fernerhin zur Quelle der Unwissenheit und des Aberglaubens machen zu können.

Dies verlangt auch das österreichische Konkordat, welches uns die Ultramontanen gar so gerne aufoktroyiren möchten.

„Der Unterricht wird den Lehren der katholischen Kirche entsprechend sein" — in diesen Worten spricht das Konkordat das Todesurtheil über die Volkserziehung. Diese Verfügung allein macht schon jeden nur denkbaren schädlichen Einfluß zu einem berechtigten, den der Ultramontanismus unter der Firma der Religion irgend geltend machen kann.

Ein vernünftiger Mensch weiß, daß Religion und Wissenschaft so verschiedenartige Dinge sind, daß man sie nicht ungestraft mit einander verwechseln kann und daß die Wissenschaft in konfessionellem Geiste behandeln, so viel heißt, als die Wissenschaft fälschen. Die Wissenschaft erfordert eine objektive unbefangene Behandlung, während die Geistlichkeit sie vom subjektiven Standpunkte ihrer Sonderinteressen zu behandeln pflegt. Und mit solchen Schulen, in denen neben der katholischen Religion auch noch katholische Physik, katholische Weltgeschichte, katholische Grammatik, katholische Orthographie rc. gelehrt wird, befördert man wahrlich die öffentliche Bildung sehr wenig. Die Wissenschaft kann nur Eines als Richtschnur anerkennen: die Vernunft.

Aus dem oben erwähnten Grundsatze des Konkordates folgen dann die übrigen Verfügungen desselben, laut denen in katholischen Gymnasien und Mittelschulen nur Katholiken zu Lehrern ernannt werden können und sämmtliche Lehrer von Volksschulen unter kirchlicher Oberaufsicht stehen. Bei einer Schulverfassung aber, welche auf das Epitheton: „vernünftig" Anspruch macht und zu keiner Satyre des Unterrichtes werden will, können diese Verfügungen nicht weiter bestehen. Denn durch diese wird der Geistlichkeit Gelegenheit geboten, das Volk fortwährend zu fanatisiren. Und wenn die ultramontane Richtung schon in den Mittel- und Hochschulen gefährlich ist, so ist sie das noch viel mehr in den Volksschulen. Denn die Zöglinge der ersteren treten nach Beendigung ihrer Studien meistens

in die Kreise der Intelligenz und erhalten Gelegenheit, durch Berührung mit Anderen und durch Selbstbildung ihre Ansichten zu klären; der Sohn des Volkes jedoch, der nach einigen in der Dorfschule verbrachten Jahren an den Pflug zurückkehrt und keines anderen Unterrichtes theilhaftig wird, als dessen, den er in der Volksschule genossen, muß die eingesogenen Lehren für sein ganzes Leben behalten.

Und damit Niemand in Zweifel sei hinsichtlich der obskurantischen Bestrebungen der Geistlichkeit, und damit diese Bestrebungen ungehindert zur Geltung gebracht werden können, bekleidet das Konkordat die hohe Geistlichkeit mit der unumschränkten Macht, gegen die „der Religion und Moralität schädlichen Bücher" ihre Anathemen schleudern zu können und verpflichtet auch die Regierung, die Verbreitung solcher Bücher zu verhindern.

Und da der Ultramontanismus im Widerspruch steht zur Zeit, da seine Interessen dem Fortschritte zuwiderlaufen, in welchem allein die Völker ihr Heil finden können, so ist es leicht denkbar, daß die Hierarchie gerade jene Bücher auf die Proskriptionsliste setzen wird, welche die nützlichsten sind und am meisten Aufklärung verbreiten.

Ein Preßgesetz neben der Preßfreiheit reicht hin, die Verbreitung der für die Moralität wirklich schädlichen Druckwerke hintanzuhalten; die geistliche Einmischung aber ist in dieser Hinsicht um so schädlicher, da die Hierarchie vom Gesichtspunkte ihrer eigenen Sonderinteressen ausgeht und daher Kläger und Richter in einer Person wäre, während die weltliche Macht zum bloßen Schergen der Kirche erniedrigt würde.

Wenn wir wollen, daß unser Volk in der Schule keine Vorurtheile und schiefen Ansichten, sondern Aufklärung und die Schätze des richtigen Wissens erwerbe, so müssen wir der Geistlichkeit das gesammte Schulwesen aus der Hand nehmen, denn in dem Momente, wo die Nation Herrin ihres eigenen Geschickes geworden, ist es einer der wichtigsten Zweige ihres Berufes, die Volkserziehung von der selbstsüchtigen Vormundschaft der Hierarchie zu emanzipiren.

Freie Schule! Das ist der Wahlspruch, den die Regierung und Gesetzgebung befolgen muß, die Schule aber kann nur dann frei werden, wenn sie dem Einfluße der Hierarchie ganz entzogen wird.

Demokratie und Dezentralisation in der Kirche

XXI

Wir haben die Hauptmittel gesehen, durch welche die Kirche außerhalb des Gebietes der Religion ihren Einfluß und ihre Herrschaft über die Getreuen aufrecht zu erhalten bestrebt war. Die Institution der Staatskirche, der Einfluß der Geistlichkeit auf die Eheschließung, die Rechtspflege, das Schulwesen, die Verwaltung und Gesetzgebung — haben das Ihrige gethan und die Kirche mächtig gemacht über die Menschheit.

So hat die Kirche ihre Macht nach Außen gesichert.

Seitdem sich der römische Bischof auf eine Stufe emporgeschwungen, von wo aus es nur noch von seiner Geschicklichkeit abhing, sich auf den Thron der Universalmacht zu setzen, trat außer dem Einfluße, welchen die Kirche auf die weltlichen Dinge ausgeübt hat, nothwendig auch das Bestreben Roms in den Vordergrund: die kirchliche Macht in der Hand des Papstes zu konzentriren. Zu diesem Zwecke mußte es die Geistlichkeit unterjochen.

Die zahlreichste, nützlichste und thätigste Klasse der Kirche, die niedere Geistlichkeit in knechtische Abhängigkeit vom Papstthume zu versetzen, das war einer der Hauptzwecke des Papismus.

Im Anfange, in der Epoche der Unverderbtheit der christlichen Geistlichkeit, herrschte das Prinzip des Episkopalismus in der Kirche. Nach diesem Systeme bildete die hohe Geistlichkeit in ihrer Gesammtheit eine Aristokratie dem Laienplebs gegenüber; die Kirchenverfassung ist eher föderativ, der Schwerpunkt der kirchlichen Macht liegt in der Synode. Der Papst ist der Synode untergeordnet und ist nicht mehr als: der Erste unter Seinesgleichen.

Als jedoch der römische Bischof durch das Geschenk Karls des Großen zum weltlichen Souverän geworden war, dann durch das Genie Gregors VII. und durch Befolgung der Politik desselben auf der blutigen Stufenleiter der Kreuzzüge sich zu einer so hohen Stufe der Macht erhoben hatte, daß er Ländern und Königen gebieten konnte, da mußte das Prinzip des Episkopalismus dem Systeme des Papismus das Feld räumen. Der römische Bischof übte alle Rechte eines Gottes aus.

Dann kam wieder die Zeit der Zwistigkeiten. Die Geistlichkeit war durch Macht und Reichthum in tiefe Demoralisation versunken, der göttliche Nimbus der Tiara begann zu schwinden, es erschienen hie und da einzelne kühne Geister, empörten sich gegen den päpstlichen Absolutismus und drangen auf Reformen. In der Geschichte der Kirche folgen vier Kapitel aufeinander: Wiklef, Huß, das Konstanzer Konzil und das Baseler Konzil als Einleitung zu der großen Reformation. Auch auf den Konzilen kam die Unzufriedenheit zum Ausbruch, die Anhänger des Episkopalismus warfen ihre Köpfe auf. Im Gegensatz zur universellen absoluten Monarchie des kurialen Papalsystems verlangten sie im Sinne des Episkopalismus nationale Kirchen. Vergebens. Da kam die kühne Revolution der Reformation. Das Papstthum jedoch gab noch immer nicht nach und das Tridentiner Konzil setzte wiederum „für ewig" den unbeschränkten päpstlichen Absolutismus fest. Die geringeren Privilegien der gallikanischen Kirche waren ein Tropfen im Ozean. Rom blieb Herr. — Die Kirchenverfassung des Tridentiner Konzils haben wir oben bereits gesehen.

Die politische Wichtigkeit der Reformation liegt nicht in ihren dogmatischen Haarspaltereien, sondern in jenen Reformen, welche sie auf dem Gebiete der kirchlichen Organisation ins Leben rief. Und auf diesem Felde hat sie viel geleistet.

Indem sie dem Papste die Anerkennung versagte, machte sie der universellen Weltherrschaft ein Ende und jener fabelhaft durchgeführten Zentralisation, mit deren Hilfe das Papstthum seinen Absolutismus aufrecht erhielt.

Und um das Zustandekommen eines neuen Papstthums unmöglich zu machen, schuf sie keine einheitliche protestantische Kirche, sondern sie schuf einzelne, von den Grenzen der Staaten umschriebene, nationale Kirchen, und damit keine von diesen es versuchen könne, die Rolle des römischen Bisthums nachzuahmen, stellte sie die Kirche unter den Einfluß der weltlichen Anhänger des Volkes.

Dies ist das Grundprinzip des Protestantismus: A u t o n o m i e in der Kirchenorganisation, im Gegensatze zu der Z e n t r a l i s a t i o n des Ultramontanismus.

Und diesem Prinzipe hatte die Reformation ihren Sieg zu verdanken. Hätte sie die Gründung eines neuen Papstthums versucht, so hätte sie fallen müssen gegenüber dem auf diesem Felde bereits bestehenden und konsolidirten römischen Papstthum. Hätte sie das Herrschen, den Despotismus in der Kirche und über die Gläubigen feststellen wollen, sie hätte elendes Fiasko machen müssen neben ihrem Konkurrenten, welcher bereits tausendjährige Praxis und Erfahrungen in der Tyrannei besaß. Die Reformatoren hatten dies wohl gefühlt und suchten die Quelle der Kraft für ihre Kirche in der F r e i h e i t. Sie fixirten die Dogmen der neuen Religion, sie setzten die leitenden Prinzipien des neuen Gottesdienstes fest, das Uebrige aber stellten sie den Völkern anheim, den Eigenthümlichkeiten der

einzelnen Nationen, den speziellen politischen Verhältnissen der einzelnen Staaten.

Und so bildeten sich unter der Einwirkung des natürlichen Charakters und der politischen Verhältnisse der Völker die protestantischen Kirchen aus. Sie griffen bald um sich, indem sie auf dem Felde der Kirchenverfassung verschiedenen Systemen huldigten. So erhielt in manchen Staaten, wo der Thron sich der Reformation anschloß und sich an die Spitze der neuen Kirche stellte, der König das Recht der kirchlichen Gesetzgebung, in welche sich mit ihm das Konsistorium nur bezüglich religiöser Fragen theilte. So auch dort, wo der König direkt das Oberhaupt der Kirche wurde, z. B. in England, in Schweden.

Aber diese sogenannten konsistorialen und episkopalen protestantischen Kirchenverfassungen drücken den Geist der Reformation nicht getreu aus. Sie entstanden dadurch, daß die neue Religion genöthigt war, sich vor der Verfolgung der römischen Hierarchie in die Arme der weltlichen Macht zu werfen und dieser für die gewährte Hilfe als Entgelt Rechte über die Kirche einzuräumen. Solche protestantische Kirchen nahmen die schlechteste Einrichtung des Katholizismus mit hinüber: die Verbindung der Kirche mit dem Staate und die Hierarchie. Die herrschende Religion, der Geist der Staatskirche spukt in diesen verkehrten Verfassungen. Daher rührt es, daß die anglikanische Kirche, ihre Unabhängigkeit nach Außen abgerechnet, um kein Komma besser ist, als die römische.

Nicht diese drücken den Geist der Reformation treu aus, sondern die synodalen und presbyterialen Kirchenverfassungen, welche in solchen Staaten entstanden, wo der Thron von Beginn an der Reformation gegenüber in feindseliger Weise Stellung genommen hatte, wo der Protestantismus durch Staat und Katholizismus in gleicher Weise verfolgt ward, wie in unserem Vaterlande auch. Der Staat unterstützte die neue Religion nicht, er konnte also von ihr auch keine Rechte verlangen. Und da der Protestantismus vom Throne aus keine Hilfe erhielt, vielmehr auch ihm gegenüber fortwährend genöthigt war für seine Existenz zu kämpfen, so gelangte er nicht in die Lage, die Autonomie seiner Kirche opfern zu müssen. So entstand die schottische presbyterianische Kirchenverfassung — vielleicht die reinste und vollkommenste unter den nach diesem Prinzipe geordneten europäischen Kirchen, — in welcher der Kirchenrath, d. h. das Presbyterium, die monatlich einmal sich versammelnde Kreissynode, die halbjährig abgehaltenen Provinzial- und die alljährlich einmal unter dem vom Könige ernannten Präsidenten zusammentretenden Nationalsynoden, nur durch das königliche Veto beschränkt, die Angelegenheiten der Kirche versehen. Und dieses presbyterianische System, welches auf den breitesten demokratischen Grundlagen, auf den Prinzipien der allgemeinen Priesterschaft basirt, ist die beste Kirchenverfassung, die wir bisher kennen, denn sie macht aus der Geistlichkeit keine gesonderte Kaste und drückt eine der

Hauptbestrebungen der Reformation am treuesten aus, indem sie jenen Unterschied zwischen herrschender und gehorchender Kirche, zwischen Klerus und Volk aufhebt, welcher eine der finstersten Schattenseiten der römischen Kirche bildet.

Zwei Hauptprinzipien ziehen sich durch jede Einrichtung des Katholizismus:

1. die Absonderung der Geistlichkeit vom Volke,
2. die Zentralisation der kirchlichen Macht.

Zwei Hauptprinzipien drücken Geist und Richtung der Reformation getreu aus:

1. die Verschmelzung der Geistlichkeit mit dem Volke,
2. die kirchliche und religiöse Autonomie.

Rom betrieb mit Hilfe dieser Prinzipien seine Politik mit vollem Bewußtsein. Sein Ziel war die Macht. Deswegen schloß es das Volk von der Einwirkung auf die Angelegenheiten der Kirche aus, deswegen machte es die Geistlichkeit zu einer besonderen, abgesperrten Körperschaft. Deswegen verurtheilte es den arbeitsamsten und allein wesentlichen Theil der Geistlichkeit, die niedere Geistlichkeit, der höheren gegenüber zu einer unbedeutenden, ja knechtischen Stellung, deswegen zentralisirte es in den Kirchen der einzelnen Staaten alle Fäden der Macht in der Hand der wenigen Bischöfe, deshalb zentralisirte es die Oberherrschaft über den Katholizismus der ganzen Welt in den „unfehlbaren" Händen eines Menschen, des Papstes.

Mit nicht weniger vollem Bewußtsein ging die Reformation vor. Ihr Ziel war: die Verderbtheit und Macht der Hierarchie zu brechen und die wahren Interessen der Religion zu befördern. Deshalb unterordnete sie die Kirche dem Einflusse des Volkes, deshalb beließ sie ihrer Geistlichkeit die Gemeinsamkeit der Interessen und des Lebens mit dem Volke. Deshalb legte sie die Macht in die Hände der Gemeinden, der Synoden und nicht der Superindenten, und deshalb machte sie die Entstehung einer neuen universellen Kirchenmacht unmöglich.

Die Folgen dieser zwei verschiedenartigen Kirchenorganisationen können nicht verkannt werden. Daher rührt es, daß die protestantische Kirche wo sie die erwähnte Autonomie besitzt, keinen Staat im Staate bildet, daß sie mit der Freiheit verschmilzt, während der Katholizismus als abgeschlossene Körperschaft im Widerspruch zu den Interessen des Volkes steht. Daher rührt es, daß der Ultramontanismus seine Heimath nicht im Vaterlande, sondern in Rom sucht, während der Protestantismus die Interessen des Vaterlandes über Alles setzt.

Daher rührt es, daß die protestantischen Kirchenverfassungen den ähnlichen Institutionen entweder der Republik oder der konstitutionellen

demokratischen Monarchie ähnlich sind, während die Organisation der katholischen Kirche das Musterbild des starrsten Absolutismus ist.

Ich sage nicht, man müsse die katholische Kirche in unserem Vaterlande nach dem Leisten der protestantischen Kirche reorganisiren. Das wäre schon an und für sich ein großer Gewinn, aber noch nicht Alles. Auch die protestantische Geistlichkeit macht bei uns Anspruch, sich in gewissen Dingen in den Rechtskreis des Staates einzumischen, wie dies die Enunziation von Debreczin beweist; so wird z. B. ein großer Theil der protestantischen Geistlichkeit das System des konfessionellen Unterrichtes ebenso vertheidigen, wie die wildesten Ultramontanen. Wir dürfen daher die Institutionen des Protestantismus nicht blindlings nachahmen, denn die protestantischen Kirchen selber drücken nicht in Allem getreu die Prinzipien der Reformation aus.

Wir können wohl von den kirchlichen Einrichtungen der Protestanten lernen, aber deßhalb müssen wir unser Verfahren bei der Durchführung der katholischen Kirchenreform dennoch selbstständig feststellen.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, in diesen Blättern einen vollständigen Kirchenverfassungsplan auszuarbeiten; dies erfordert so viel Fachkenntniß, Lokalkenntnisse und präzise Einsicht in die Details, wie sie mir nicht zu Gebote steht. Zu einer solchen Arbeit ist auch kein einzelner Mensch berufen.

Nur jene Hauptprinzipien wünsche ich festzustellen, durch deren Befolgung allein wir die katholische Kirche in unserem Vaterlande so reformiren können, daß sie sowohl den Interessen der Religion, als auch denen des Staates und der Gesellschaft entsprechend sei.

Dies glaube ich im Nachfolgenden thun zu können:

1. Da die Kirche aus der Geistlichkeit und den Anhängern besteht und die Geistlichkeit nur die Repräsentantin der Kirche ist, so muß die Scheidewand, welche bisher im Katholizismus das Volk von der Geistlichkeit trennte, niedergerissen werden.

2. Da es zum Konstitutionalismus, zur Volksregierung und zur Freiheit im Widerspruch steht, daß das Volk, welches sich in weltlichen Dingen selbst regiert, in religiösen Dingen einer absoluten Macht unterworfen sei, so muß die ausschließende Macht der Hierarchie aufhören und der rechtmäßige Einfluß des Volkes auf die Kirche gesichert werden. Die Konsequenz hievon ist:

a) daß die niedere Geistlichkeit, d. h. der Seelsorger durch die katholische Bevölkerung der betreffenden Ortschaft gewählt werde und nicht von der Macht des Bischofs abhänge;

b) daß die hohe Geistlichkeit, d. h. die Bischöfe von der katholischen Bevölkerung und niederen Geistlichkeit der betreffenden Kirchensprengel gewählt werden.

Auf welche Art die Wahl in kleinen Gemeinden oder in größeren Städten zu bewerkstelligen sei, wo eine direkte, wo eine indirekte Wahl

statthaben müsse, — was bei der Bischofswahl in Folge der großen Ausdehnung eines bischöflichen Sprengels nothwendig sein kann, — das gehört nicht hierher, sondern auf das Gebiet der speziellen Anwendung der Prinzipien.

c) Hieraus folgt, daß die kirchliche Gewalt nicht mehr vom Bischofe, sondern von den Synoden ausgeübt wird, welche z. B. stufenweise übereinander stehende, aus Geistlichen und Weltlichen gebildete Bezirks-, Komitats-, Diözesal- und Landessynoden sein können, welche letzteren auch die Wahl der Erzbischöfe und des Primas in ihren Rechtskreis aufzunehmen hättten.

Dies sind die Hauptprinzipien der nothwendigen Kirchenreform, was die Besetzung der kirchlichen Aemter anbelangt.

Die Zentralisation ist das Mittel der Macht, die Autonomie das der Freiheit.

Im Staate bedarf es immer der materiellen Macht, wenigstens nach Außen, und daher ist die Zentralisation bis zu einem gewissen Grade nicht zu vermeiden. Ganz entgegengesetzt ist es damit in der Kirche. Da kann von einer Oberhoheit in dem Sinne nicht die Rede sein, wie wir sie im Staate annehmen, wo die Staatsgewalt das Recht hat, in gewissen Fällen selbst Gewalt anzuwenden und ihren Unterthanen Zwang anzuthun. Einen Zwang kann es in der Kirche, welche eine Institution der Religion ist, nicht geben. Das ist die Aufgabe der kirchlichen Regierung nicht. Und wenn die Erfahrung selbst bei den Staatsregierungen zeigt, daß jene Regierung das Meiste, das Größte zu Stande bringt, welche keine Zwangsmittel anzuwenden pflegt oder gezwungen ist, während diejenige, deren Hauptmittel die Gewalt ist, wenig thut und es schlecht thut, so ist dies noch mehr bei der kirchlichen Regierung der Fall, deren Beruf es ist, die Wahrheit in der Religion aufzusuchen, für sie die Menschen zu gewinnen, zu predigen und zu lehren und das Volk zu ermahnen im Interesse der Religion und der Sittlichkeit. In Glaubenssachen muß man Jedermann unbeschränkte Freiheit geben. Deshalb darf man die kirchliche Macht nicht in die Hände der Geistlichkeit, sondern man muß sie in die Hände der Gemeinde legen. Deshalb können wir, wenn wir eine der Natur der Freiheit und der Religion entsprechende Kirchenverfassung zu Stande bringen wollen, dies nur dann erreichen, wenn wir das Prinzip der Dezentralisation bis zu jener Grenze zur Wahrheit machen, bis wohin es die physische Möglichkeit gestattet.

Da die Aufgabe der Kirche nicht die Sicherung der Macht der Geistlichkeit ist, sondern die Pflege der Religion und der öffentlichen Moral, so ist derjenige Theil der Geistlichkeit der wesentlichste, welcher diese Aufgabe erfüllt, nämlich die niedere Geistlichkeit. Das Papstthum ist nur der Repräsentant der kirchlichen Tyrannei. Der bischöfliche Stand mag nothwendig sein, aber er ist weniger wesentlich als die niedere Geistlichkeit, und deßhalb muß der Schwerpunkt der kirchlichen Macht und des kirchlichen

Einflusses neben der Betheiligung der Anhänger auch in die niedere Geistlichkeit versetzt, den Bischöfen aber nur die Rechte der geistigen Direktion, der Oberleitung und der Honoräroberhoheit gelassen werden. Und damit diese niedere Geistlichkeit sich nicht mehr in sklavischer Abhängigkeit vom Episkopat befinde, damit sie ihr Amt nicht auf der Stufenleiter von Nebenrücksichten, von Heuchelei, Kriecherei und Nepotismus, sondern durch persönlichen Werth und persönliches Verdienst erlange, deßhalb müssen die Seelsorger, nach Aufhebung des Ernennungsrechtes der Bischöfe, durch das Volk gewählt werden. Denn es liegt im Interesse des Volkes, daß die kirchliche Macht in die Hände der Besten gelange, und daß diese Macht die Rechte ihrer Unterthanen in Ehren halte.

Der Mensch hat in seiner Natur den Instinkt des Strebens, seine staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Institutionen mit einander in Einklang zu bringen. Und glücklich das Volk, dessen soziales Leben, Kirche und politische Verfassung auf denselben Prinzipien beruhen. Denn nur diese Harmonie garantirt den inneren Frieden, die ruhige Entwicklung. Da ist Amerika, das den Hauptquell seiner Blüthe darin hat, daß seinem Volke im öffentlichen und privaten, im politischen und im religiösen Leben dieselben Grundsätze maßgebend sind. Und so wie in der großen Republik der Geist der Demokratie und der Freiheit jede Institution durchweht, so herrscht diesseits des Ozeans, im Mekka des europäischen Konstitutionalismus, in England, das Prinzip des Privilegiums, der Aristokratie sowohl im gesellschaftlichen Leben als auch im Staate und in der Kirche. Und während einerseits dies zwischen den einzelnen Elementen der Gesellschaft jene Harmonie hervorbringt, welche eine Hauptbedingung der nationalen Blüthe ist, so ist andererseits diese Harmonie der kirchlichen, sozialen und politischen Verhältnisse die mächtigste Stütze des herrschenden Prinzipes des Staates, der Aristokratie. — Die Richtigkeit dieses Satzes ist noch augenfälliger, wenn wir solche Länder in Betracht ziehen, wo diese Harmonie nicht existirt. Blicken wir z. B. auf Frankreich, wo das soziale Leben auf das Prinzip der Gleichheit gegründet und das freieste ist, während in der Kirche der Ultramontanismus und in den politischen Einrichtungen der Absolutismus herrscht. Die öffentliche Meinung, das soziale Leben des Volkes steht im Gegensatze zu den im Staate und in der Kirche herrschenden Grundsätzen, und es ist großentheils eine Folge hiervon, daß die nationale Entwicklung des französischen Volkes die Stütze der Ruhe, der nöthigen Beständigkeit entbehrt.

Daraus folgen nun zwei Dinge.

Erstens: daß wir, nachdem wir durch die 1848er Gesetze unsere staatlichen Einrichtungen auf demokratische Prinzipien basirt haben, auch unsere Kirche nach den Prinzipien der Demokratie ordnen müssen; daß wir, nachdem wir dem Volke seinen konstitutionellen Einfluß auf seine weltlichen Angelegenheiten gesichert, ihm denselben auch hinsichtlich seiner kirchlichen Angelegenheiten zugestehen müssen. Denn in geistlichen Dingen

der Selbstregierung zu entsagen und uns in die Hände einer fremden Macht zu geben, ist ärger als die leibliche, die politische Knechtschaft, es ist ein wahrer moralischer Selbstmord.

Zweitens: daß, wenn wir die Kirche auf Grundlage demokratischer Prinzipien möglichst dezentralisiren, die römische Kirche, so wie sie bisher ihre Feindin war, hinfort eine mächtige Stütze jener freien Verfassung sein wird, welche sich gleichfalls auf die Prinzipien der Demokratie gründet.

Der Gegensatz, der jetzt zwischen dem freien Charakter unserer staatlichen Einrichtungen und dem absolutistischen Charakter unserer Kirche besteht, kann nur zu fortwährenden inneren Zwistigkeiten Gelegenheit geben. Die Ursache dieses für die Entwicklung und den Fortschritt des Volkes so schädlichen Gegensatzes muß also aufgehoben werden, und das können wir nur thun, indem wir in der Reorganisation unserer Kirche dieselben Prinzipien als maßgebend annehmen, auf welche wir auch unsere Verfassung gebaut haben. Hiedurch und nur hiedurch wird aus der katholischen Kirche das, was aus ihr werden muß: eine Institution der Religion und eine Stütze der Freiheit.

Die Aufhebung des Cölibats

XXII

Das Papstthum glaubte seine unbeschränkte Tyrannei über die Geistlichkeit nur sichern zu können, indem es seine Geistlichen so gründlich als möglich aus allen den Verhältnissen herausriß, welche der einzelne Mensch mit seinen Nebenmenschen eingehen kann und welche von verschiedenen Seiten her einen Einfluß auf ihn ausüben. Es glaubte so vollständig als möglich alle jene Bande zwischen der bereits herrschenden Kirche und ihren Anhängern zerreißen zu müssen, durch welche das Volk irgend einen, wenn auch nur mittelbaren Einfluß auf die Diener der Kirche ausüben konnte.

Länger als ein Jahrtausend hindurch verheirathete sich die Geistlichkeit der römischen Kirche durch die Bank. Dies gefiel dem Papstthume nicht, welches mittelst der Kreuzzüge bereits die Weltherrschaft anzutreten sich anschickte. Der Papst fand, daß ein Geistlicher, der eine Familie gründet, nicht ganz das ist, als was er ihn im Interesse seiner eigenen Macht haben möchte. Das intime Verhältniß, in welchem der verheirathete Mann mit seiner Frau lebt, die väterliche Liebe, die er für seine Kinder fühlt, die verschiedenen verwandtschaftlichen Verbindungen, welche er durch seine Verheirathung schließt, die Sorge für die Wohlfahrt seiner Familie, — all das erweckt in seiner Seele einerseits das Bewußtsein seiner Menschenwürde und seines Menschenberufes, während es ihn andererseits hindert, vollständig und ohne Rückhalt zum Sklaven eines Anderen zu werden. Schon seine Ehe allein kettet ihn mit starken Banden an sein Vaterland, an seine Mitbürger; er fühlt, er denkt mit ihnen, er theilt Freud und Leid mit seinen Mitmenschen. So lange sich der Geistliche verheirathete, hatte er immer noch etwas vom Menschen, vom Staatsbürger an sich. Der Papst brauchte jedoch, um seinen universellen Absolutismus zur Geltung zu bringen, solche Diener, die materiell und moralisch nur von ihm abhingen, die außer der Kirche Niemanden und Nichts besaßen, für wen und wofür sie Sympathie empfinden könnten.

Jene Bande der Verwandtschaft, durch die Jedermann schon vermöge seiner Geburt an seine Mitmenschen gefesselt wird, zu vernichten, war für den Papst eine physische Unmöglichkeit. Er setzte es also wenigstens

durch, daß der Geistliche selbst keine solchen Verhältnisse eingehen könne, welche zwischen ihm und seiner Umgebung neue Verbindungen zu Stande bringen mußten. Nach Jahrhunderte langem Kampfe gelang es ihm endlich im 13. Jahrhunderte, das Verbot der Verheirathung von Geistlichen, das Cölibat allgemein zu machen. Rom hatte sein Mittel geschickt gewählt, denn nur durch das Cölibat gelang es ihm, seine Geistlichkeit ihrer menschlichen und bürgerlichen Natur zu entkleiden, damit sie nichts Anderes sei, als die Sklavin der hierarchischen Machtgier. Nur so konnte es im Geistlichen den Menschen und den Patrioten ersticken, nur so von Allem isoliren, was man im Leben lieben kann. In der Natur des Menschen ist das Bedürfniß vorhanden, Jemanden zu lieben, an etwas zu hangen. Wir lieben unser Weib, unser Kind, unsere Familie, wir hangen an unseren Mitbürgern, an unserem Vaterlande. Nach so vielen, ja nach noch mehr Richtungen hin zertheilt sich unsere Liebe, Sympathie und Anhänglichkeit. Von alledem aber wurde die Geistlichkeit durch Rom beraubt. Rom konfiszirte ihr jeden Gegenstand der Zuneigung, auf daß sie mit jener vollen ungetheilten Kraft der Liebe und Anhänglichkeit, welche in der menschlichen Seele verborgen ist, nur Eines umklammern, die Kirche. Denn nur, wenn der Geistliche Niemanden und Nichts besaß außer der Kirche, nur dann konnte das Papstthum darauf rechnen, daß die Geistlichkeit in Allem, im Guten wie im Bösen die bedingungslose, mechanische Dienerin des Kirchenoberhauptes, des römischen Bischofs sein werde.

So wurde die Geistlichkeit das fest organisirte Kriegsheer für die Machtbestrebungen Roms.

Schon dieses Motiv zur Gründung des Cölibats ist ein hinreichend starkes Argument für die Aufhebung desselben.

Aber abgesehen hievon können wir auch an und für sich kein größeres Absurdum denken, als das Cölibat. Denn wie immer wir es auch analysiren mögen, können wir nur zwei Möglichkeiten finden. Entweder faßt das Cölibat die Verpflichtung zur ewigen Keuschheit in sich, oder nicht. Ein Drittes ist da nicht denkbar.

Wird das Cölibat so interpretirt, daß es die Verpflichtung zur ewigen Keuschheit mit sich bringt, so ist es Wahnsinn. Christus hat es nicht für nöthig erklärt, und doch kennt ihn die Kirche als das Musterbild der Tugend. Seine Nachfolger jedoch thaten dies. Im Orient, im Lande der wildesten Ausschweifungen der Phantasie, beging der Fanatismus auch diesen riesigen Irrthum zuerst. Die heiligen Väter wußten vor heiliger Wuth nicht mehr, was anzufangen. Daß sie sich nicht wuschen, sondern in einem Schmutz und Unflath lebten, wie man ihn heutzutage höchstens in Schweinställen findet, daß sie um die Wette fasteten und ihren elenden Leib quälten und marterten, konnte ihre wilde Schwärmerei nicht befriedigen. Sie erfanden daher das Gelöbniß der ewigen Keuschheit. Sie erklärten den geschlechtlichen Genuß als böse, die Begierde als Fehler, ihre Befriedigung als Sünde, und so ward das Cölibat zum non plus ultra der

Tugend. Die Vernunft hat den geschlechtlichen Genuß durch die Institution der Ehe nur regulirt, der Fanatismus wollte ihn ganz unterdrücken. Und die Widersinnigkeit hievon bewies am schlagendsten der heilige Origenes, von welchem ich mich noch jetzt erinnere, wie sehr ihn mein gewesener Katechet im Pester Piaristen-Gymnasium lobpries, weil er aus Mangel an Vertrauen auf sich selbst, damit er sein abgelegtes Gelöbniß nicht verletzen könne, in einem Anfalle der heiligen Wuth sich selber entmannte.

Oder aber das Cölibat faßt das Gelöbniß der ewigen Keuschheit nicht in sich. Ist dem so, dann kann der Geistliche aus dem Cölibatsartikel des Kirchenreglements ungefähr Folgendes herauslesen: „Die dummen Weltlichen, deren Verstand der heilige Geist nicht erleuchtet hat, nehmen sich ein Weib, geloben diesem Treue und verbringen ihr ganzes Leben mit ihm. Ihr Pfaffen aber sollt klüger sein. Und damit Ihr dies seiet, damit Euch der dumme Gedanke ans Heirathen gar nicht einfalle, hat die Kirche für Euch gesorgt, indem sie Euch das Heirathen geradezu verbot. Ihr dürft Euch nicht an die Seite eines Weibes fesseln, — theilet Eure Liebe unter mehrere. Ihr seid ja reich genug, um Euch zwei, drei, vier Geliebte halten zu können, zu gleicher Zeit oder nach einander, und ihr seid auch angesehen genug, daß die Welt, wenn sie auch etwas merkt, die Augen dazu schließe“ u. s. w.

Es muß darin etwas Wahres liegen, wenigstens sehen wir, daß ein großer Theil der Geistlichkeit das Cölibat so interpretirt. Ueberhaupt haben alle die Kasteiungen des menschlichen Körpers, welche der Fanatismus vor Jahrhunderten erfunden hat, insoferne sie auch noch in unserer Zeit geübt werden, ihren damaligen furchtbaren, unmenschlichen Charakter verloren und sind zu sehr unschuldigen Amüsements geworden, welche nur angenehme Abwechslung bringen in das Leben der andächtigen Gläubigen. Und so wie das Fasten, durch welches ehemals der fromme Schwärmer die Qualen des Hungers erlitt, heute nur noch daraus besteht, daß der religiöse Mensch von anderen Speisen satt wird, so hat sich auch die Strenge des Cölibats so sehr gemildert, daß der Geistliche sich zwar nicht verheirathet, häufig jedoch statt eines Weibes mehrere Geliebte hält.

Und diese Auffassung des Cölibats ist nicht einmal ganz neu. Dies beweist wenigstens die Geschichte des Papstthums, welche wimmelt von den Kindern der Päpste und in der lange Zeit hindurch die Spuren des geheimen Nepotismus mit Sicherheit nachzuweisen sind. Dem erbaulichen Beispiele der Sixtusse aber ahmt die Geistlichkeit noch heute nach und es wird für unsere eigenen vaterländischen Verhältnisse charakteristisch sein, wenn ich hier ein kleines Zwiegespräch aufzeichne, das ich neulich mit einem Geistlichen aus der Provinz hatte.

In einer bischöflichen Residenz machte vor ein paar Monaten das Verschwinden eines Geistlichen großes Aufsehen. Man erzählte, er sei mit der Tochter des Domherrn X. durchgegangen. Ich erkundigte mich darüber bei einem Provinzgeistlichen und dieser sagte mir, das Gerücht sei wahr.

— Aber, fragte ich, weiß denn das bei Ihnen Jedermann so gut, ist es gar so offenkundig, daß jenes Fräulein die Tochter des Domherrn X. ist?

— Natürlich! Sie wohnte in seinem Hause, wie denn überhaupt der Domherr X. ein vollständiges Familienleben führt.

— Und wie konnte das der Bischof zugeben, dieser ehrwürdige, tugendhafte Greis?

— Was sollte der Arme thun, da er doch gar der Vater des Domherrn ist? — —

Das Gelübde der Keuschheit ist heutzutage nichts als die Sanktionirung der Lüge; das Cölibat ist das weit offene Thor der Unsittlichkeit.

Und wer oder was ist die Ursache hiervon?

Darf man den armen Geistlichen tadeln, der vielleicht Jahre hindurch gegen seinen eigenen Leib gekämpft und jedes Mittel versucht hat, den Menschen in sich verstummen zu machen, — darf man ihn tadeln, wenn er endlich, dem mächtigen Instinkte der Natur gehorcht und in einem Momente der Selbstvergessenheit seine Wirthschafterin verführt hat — und darf man den armen Geistlichen verdammen, wenn er dann die That jenes Augenblickes öfters wiederholt?

Wenn ein Gesetz der menschlichen Natur so sehr widerstrebt, wie das Gesetz des Cölibats, dann ist nicht der Mensch strafbar, der es überschreitet. In der Institution selbst liegt die Ursache des Uebels, denn dergleichen kann man wohl der Menschheit für einen Moment aufzwingen, man kann es jedoch nicht dauernd aufrechterhalten.

Und wenn wir sehen, daß der Kampf gegen das ewige Naturgesetz, welches Mann und Weib auf einander anweist, zwecklos und vergeblich ist, was ist da das Richtigere: den Geistlichen durch das Cölibat der heiligsten Freuden des menschlichen Lebens, nämlich des Familienglückes berauben und ihn in die Nothwendigkeit hineinstoßen, die Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse in der Ausschweifung zu suchen, — oder: auch bei ihm die Begierden des Leibes durch dieselben Einrichtungen beschränken, innerhalb deren die Weltlichen dieselben befriedigen dürfen, und ihn dadurch befähigen, die Freuden des Familienlebens zu genießen, dem Vaterlande gute Bürger zu erziehen und durch seinen ehrbaren Haushalt, durch sein schönes Familienleben den Angehörigen einer ganzen Gemeinde als Musterbild zu dienen für eine anständige, moralische Lebensweise?

Was ist besser: geradezu gestatten, was keine Sünde ist, oder: es erst zur Sünde stempeln und es dann gestatten?

Das Cölibat reimt sich, wie überhaupt jedes Zwangsgesetz auf dem Felde der Ehe, nicht mit der Vernunft. Und war schon jenes römische Gesetz unrichtig, welches, indem es das Individuum durch den Staat absorbiren ließ, über den unbeweibten Mann eine Strafe verhängte, so ist dasjenige noch hundertmal unrichtiger, welches, um den Geistlichen zum

Monopol der kirchlichen Gewalt zu machen, demselben das Heirathen verbietet.

Das Cölibat muß also aufgehoben werden. Auch ist es kein Dogma des Katholizismus, denn wenn es das wäre, so würde es auch der mit der römischen Kirche in ihren Dogmen übereinstimmende griechische Katholizismus anerkennen, und Rom würde nicht an manchen Orten, z. B. bei den Maroniten die Ehe der Geistlichen dulden.

Das Cölibat ist in der Kirche eine Disziplinarmaßregel und dies beantwortet auch die Frage, ob es überhaupt in der Macht der Staatsgewalt liegt, das Cölibat aufzuheben.

Die Ultramontanen werden dies leugnen, sie leugnen ja Alles, was nichts für den Tisch der Geistlichkeit abwirft. Aber sie leugnen es vergebens. Denn abgesehen davon, daß in unserem Vaterlande ehedem im Wege des Reichstages geschaffene Staatsgesetze die Ehe der Geistlichen regulirten, noch dazu nicht in Allem mit den Verordnungen Roms übereinstimmend, und abgesehen davon, daß das Cölibat selber durch ein Staatsgesetz in Ungarn eingeführt wurde, kann man es nicht leugnen, daß es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht des Staates ist, darauf zu achten, daß die Kirche nicht eine ganze Klasse von Staatsbürgern in die Fesseln einer solchen Disziplin schlage, welche den Interessen des Staates schnurstracks zuwiderläuft. Nun widerstreitet es aber dem Interesse des Staates, daß in einer ganzen Klasse seiner Bevölkerung der Mensch und der Bürger erstickt werde, daß Tausende vom regelmäßigen Familienleben ferne gehalten und auf Ausschweifungen angewiesen seien, und daß gerade die Geistlichkeit, deren Beruf es ist, die Interessen der Religion und der öffentlichen Moral zu pflegen, die privilegirte Repräsentantin der Demoralisation sei.

Könnte man nicht wohlfeiler selig werden?

XXIII

Es gehört nicht viel Vernunft dazu, um einzusehen, daß der Reichthum das sicherste Mittel zur Macht ist, ja sogar schon die Macht selber.

Auch Rom hatte Vernunft genug, um dies einzusehen.

Sobald es aber dies einsah, hatte es keinen anderen Gedanken mehr, als um jeden Preis sich Reichthum zu erwerben. Die Geistlichkeit der Religion der christlichen Nächstenliebe war, während sie mit so großer Beredsamkeit die christlichen Lehren der Entsagung und der Armuth verkündigte, Jahrhunderte lang nur von Einer Leidenschaft beseelt: von der Habsucht.

Vermöge der staatswirthschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters war eine der selbstgeschaffenen Hauptaufgaben der Kirche die Erwerbung von unbeweglichem Grundbesitz. Darin lag damals der überwiegende Theil des Vermögens, des Reichthumes. Heute zwar gewinnt das bewegliche Eigenthum von Tag zu Tag mehr die Oberhand über das liegende, aber das letztere hat deshalb doch seine Vortheile, welche dasselbe auch heute noch in die Reihe der meistangestrebten Gegenstände der Geistlichkeit stellen, wie dies auch das österreichische Konkordat beweist, welches der Geistlichkeit freies Erwerbungsrecht zugesteht. Liegendes Eigenthum bildet auch heute das Ziel der ultramontanen Bestrebungen, denn man weiß, daß der Grundbesitz nicht nur durch seinen Ertrag die Geistlichkeit mächtig macht, sondern auch in der Provinz viele Hände beschäftigt und daher durch das Heer der Wirthschaftsbeamten und Pächter den Einfluß der Geistlichkeit vermehrt. In der Provinz haben eo ipso die größten Grundbesitzer den größten Einfluß, sowohl in politischer, als auch in sozialer Hinsicht.

Auch heute ist dem so, und desto mehr war das der Fall, je weiter wir in das Mittelalter zurückgehen. Deshalb war das Bestreben der Geistlichkeit stets dahin gerichtet, ihren Grundbesitz zu vermehren. Die Einrichtung der Staatskirche -- und diese war in Europa allgemein — beruht hauptsächlich auf den vom Staate der Kirche verliehenen Gütern, und diese machten in manchen Ländern dieses Welttheiles ein Drittel, ja eine Hälfte des gesammten Staatsterritoriums aus.

Derselbe Zeitgeist, unter dessen Einwirkung die Staatsgewalt ihren größten Feind, die römische Hierarchie, in allen Ländern Europas mit ungeheuren Liegenschaften bereicherte, machte auch das Volk zum Steuerpflichtigen der Geistlichkeit. Im Mittelalter erfuhr das Volk das Vorhandensein einer über ihm stehenden höheren Macht nur dadurch, daß es durch diese ausgeraubt wurde. Und da es sah, daß es Generationen hindurch gleichsam nur dazu vorhanden war, um die Raubgier seiner Herren zu befriedigen, so zahlte es natürlich Demjenigen lieber, der in Gottes Namen raubte und ihm statt mörderischer Waffen nur gleißnerische Worte auf die Brust setzte.

Ueberraschend ist die geistige Verwandtschaft, welche in dieser Hinsicht zwischen der katholischen Geistlichkeit und den heidnischen Priesterschaften des Alterthums bestand und unsere Aufmerksamkeit erregt. Nur muß man es der römischen Hierarchie lassen, daß sie ihre heidnischen Musterbilder weit überflügelt hat. Denn wenn wir die verschiedenen Kniffe, mittelst deren die Auguren das leichtgläubige Volk ausplünderten, mit dem spekulativen Verfahren der römischen Hierarchie vergleichen, so schrumpfen die Herren Auguren vor den finanziellen Tausendkünstlern Roms zu ganz elenden Stümpern zusammen. Bei diesen geht Alles im Großen, jeder Einzelne ist Jenen gegenüber ungefähr, was ein Bankier im Vergleiche zu einem Kleinhändler aus Krähwinkel ist. Die Stelle der ehemaligen Ochsen- und Schafopfer nehmen bei der christlichen Geistlichkeit schon Herrschaften ein. Und das geht so fort ins Unendliche. Die Kirche ließ das Volk dem Tempel opfern, als ob auch Gott seine Gnade zu Markte brächte. Und die Geistlichkeit mästete sich am Brote der Religion rund und fett — ad majorem Dei gloriam.

Und — l'appétit vient en mangeant, sagt der Franzose.

Das Geld hat die Eigenschaft, daß der Mensch nie genug davon besitzt. Und die Tasche Roms war ein Sack ohne Boden. Der mußte immer nachgefüllt werden, — immer und um jeden Preis.

Wir können uns nicht wundern, daß die Geistlichkeit, als sie die Anfüllung dieses bodenlosen Sackes zum Hauptzwecke des Christenthumes erhob, die Erfahrung machte, dieser Sack könne auf ehrlichem Wege niemals gefüllt werden.

Dafür war jedoch ein anderer Weg vorhanden, der Gegensatz von jenem, und dieser andere Weg versprach sicheren Erfolg.

Und die Geistlichkeit war sich ihres Zieles so bewußt, daß sie nicht einmal einen dramatischen Monolog zu halten brauchte, als sie in ihrem stetigen Fortschreiten an jenem Kreuzweg angelangt war, wo die Pfade der Ehrlichkeit und der Spiegelfechterei auseinander gehen.

Die Kirche säumte keinen Moment. Ihr Zweck war ja heilig, — wie hätte er das auch nicht sein sollen, da ihn doch das „unfehlbare" Papstthum vorgesteckt hatte? Der Zweck aber heiligt bekanntlich die Mittel.

Freilich dauerte es einige Zeit, bis die Geistlichkeit dieses schöne Handwerk gründlich erlernen konnte. Aber doch nicht gar zu lange. Nach Kurzem schon hätte die Hierarchie das Doktordiplom aus der Wissenschaft des Gelderpressens verdient.

Denn ganz abgesehen von einzelnen Dokumentenfälschungen, von einzelnen widerrechtlichen Episkopal-Verordnungen, welche nur erlassen wurden, um für schweres Geld von ihnen wieder dispensiren zu können, will ich als Beispiel nur eine Sache anführen, welche unwiderleglich beweist, wie groß die Virtuosität der Geistlichkeit auf dem Felde der Finanzoperationen war.

Wer hätte vom Ablaßgeschäfte nichts gehört?

„Die unberechenbaren Verdienste Christi bilden einen so ungeheuren Schatz, daß man aus demselben auch an Andere noch vertheilen kann",— auf diese Thesis wurde die geniale Finanzoperation gegründet und später gab man — ohne Zweifel, um das Stammkapital des Geschäftes noch zu vermehren — auch die „Verdienste der Heiligen" hinzu.

Mit einem so enormen Stammkapitale, dessen Verwendung Niemand kontrolirte, ließ sich schon Etwas anfangen, und das um so mehr, als sämmtliche Aktien der Gesellschaft sich in den Händen der Kirche befanden.

Die kirchliche Aktiengesellschaft begann denn auch ihr Geschäft mit der Eskomptirung der Sünden.

Der Ablaß, der Anfangs noch etwas Anständiges war, wurde hiedurch zum Handelsartikel. Ursprünglich wurde der Ablaß der Sünden nur für Almosen, welche den Klöstern gegeben worden waren, oder auch als Drangeld den in die Kreuzkriege ausziehenden Rittern ertheilt. Später aber vereinfachte sich der Geschäftsbetrieb bedeutend. Der Artikel war in der Mode und ging reißend ab. Das Geschäft dehnte sich aus. Mit den vierzigtägigen Abläßen hinauf bis zu den tausend-, ja zehntausendjährigen war die Kirche stets gleich gut assortirt. Und als das kaufende Publikum bereits mit der Waare überschwemmt war und die Nachfrage abzunehmen begann, übertraf die Geistlichkeit die raffinirtesten Börsenspekulanten im Ersinnen jener Mittel, durch welche dem Geschäfte möglicher Weise ein neuer Aufschwung zu geben war. Wem das Fasten nicht zusagte, nun, dem wurde es für Geld erlassen. Und wer auch unter dieser Form noch nicht zur „Kundschaft" der Kirche wurde, dem legte die Geistlichkeit unter irgend einem geschickt ersonnenen Vorwande eine Strafe, z. B. eine tausendjährige Buße auf, welche der arme Sünder in Folge der Kürze des menschlichen Lebens nicht in natura abbüßen konnte, sondern genöthigt war, sich von ihr mit Geld loszukaufen. Endlich, als das Publikum schon alle Taschen mit Abläßen voll hatte und Niemand mehr für seine eigene Person derselben bedurfte, erlaubte die Kirche Anfangs, daß Jedermann auch für einen Andern den Sündenablaß kaufen könne, ja sie eröffnete eine ganz neue Geschäftsbranche unter der Firma: „Erlösung der Todten." Da kam denn der arme Mensch wieder heran, um seinen verstorbenen Vater, seine

Mutter oder seine verstorbenen Verwandten von ihren Sünden loszukaufen und dadurch die Seelen derselben aus dem Fegefeuer zu befreien. Und wenn dann zu allerletzt auch diesen superfeinen Artikel Niemand mehr brauchte, dann hob die spitzfindige Geistlichkeit plötzlich alle bis dahin schon ertheilten Abläße wieder auf und — begann das Geschäft von vorne.

Dieses Geschäft mit dem Sündenloskauf, welches die Kirche bald selber betrieb, bald aber in Folge der großen Lebhaftigkeit des Vertriebes genöthigt war an Andere zu verpachten, trug der Geistlichkeit Millionen und Millionen ein. Freilich untergrub es zugleich die Sittlichkeit des Volkes in ihren Grundfesten, vergiftete die Denkungsart und ruinirte die Religiosität desselben, aber was scheerte sich die Hierarchie um solche Kleinigkeiten?

Die Geistlichkeit brauchte Geld, Geld, Geld und wieder Geld!

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Korporation, deren Hauptzweck die Erwerbung von Schätzen war, in eine tiefe Demoralisation versank. Denn so wie bei dem Volke der Wohlstand die Hauptstütze der öffentlichen Moral ist, so sind auch bei einer abgeschlossenen Körperschaft — namentlich bei einer solchen, welche Niemand kontrolirt, wie z. B. die Kirche eine ist — Reichthum und Macht eine reiche Quelle der sittlichen Verderbniß.

Die Religion war damals am mächtigsten, die christlichen Gläubigen und Geistlichen waren so lange am religiösesten, als das Christenthum gezwungen war, für seine Existenz zu kämpfen. In dem Maße aber, als die Kirche die Stufenleiter zu Macht und Reichthum hinanstieg, sank sie auch in sittlicher und religiöser Hinsicht. Betrachtet doch nur die Geschichte, betrachtet die Verderbtheit der Geistlichkeit von den finsteren Winkeln der Klöster angefangen hinauf bis zur Engelsburg, in welcher auf dem Olymp der Macht das Papstthum in sündhafter Wollust sich verschlemmte. Der Jude Boccaccios hatte Recht, als er sagte, er sei von der Richtigkeit der christlichen Religion nur dann überzeugt worden, als er Rom gesehen hatte, denn „eine Religion, welche trotz der so tiefen Verderbtheit ihrer Geistlichkeit dennoch bestehen kann, müsse unbedingt richtig sein.“ Und er hatte Recht. Die Geschichte Roms ist eine wahre chronique scandaleuse.

Diese Verderbtheit der Kirche (und unmittelbar der Mißbrauch des Ablaßgeschäftes) rief die Reformation hervor. Rom wurde durch die bittere Lehre nicht klüger. Auch heute noch geht die Hauptbestrebung der Geistlichkeit nach Macht und Reichthum. Diese aber sind auch heute nur die Quellen der Demoralisation. Der Unterschied zwischen Jetzt und Einst ist nur der, daß die Geistlichkeit sich jetzt besser in Acht nimmt und ihre Ausschweifungen nicht mehr so offen und nicht mehr mit so viel Zynismus treibt, wie zur Zeit der Reformation. Aber sie treibt sie noch immer und wird sie auch fernerhin treiben, sie wird ausschweifend und sittenlos sein so lange, als ihr nicht durch die Aufhebung des Cölibats der Pfad des sitt-

lichen Lebens eröffnet und ihr nicht ihr jetziger immenser Reichthum entzogen wird, der schon an und für sich zur Unsittlichkeit verleitet.

Ihr Ultramontanen erkennt dies natürlich nicht an. Ihr predigt Anderen Entsagung und christliche Armuth, während Ihr selber Euch alle Mittel zur Wollust und zum Genusse verschaffen wollt. Und Ihr thut dies, weil Macht und Reichthum den christlichen Geist in Euch ertödtet haben und weil es nur Einen Altar gibt, an den Ihr Opfer zu bringen herantretet: den Altar der Demoralisation, der Sünde.

Der Unterschied zwischen uns ist nur der, daß die einzige leitende Idee Eurer Politik die Anfüllung des Geldbeutels der Priesterkaste ist, unser Ziel aber die Wahrung der Interessen der Religion.

Und da die Erfahrung in der Gegenwart wie in der Vergangenheit gleichermaßen zeigt, daß der Reichthum der Geistlichkeit überall zur Schädigung der öffentlichen Moral und der Religiosität, sowie zur Demoralisation der Geistlichkeit gedient hat, deshalb sagen wir und werden es so lange sagen, als wir es nicht erreicht haben werden: man muß der Geistlichkeit ihren immensen Reichthum nehmen.

Man muß ihr denselben nehmen, nicht nur mit Rücksicht auf den Nutzen der Religion, sondern auch zur Beförderung der materiellen Interessen des Landes. Die Wissenschaft der Staatsökonomie hat schon längst den Stab gebrochen über die Anhäufung des Eigenthumes in der todten Hand. Heute gibt es keinen in der Politik versirten vernünftigen Menschen mehr, der es nicht wüßte, daß, wenn ein großer Theil des Grundbesitzes dem Verkehre entzogen und der Boden gebunden wird, anstatt daß die Erwerbung desselben erleichtert würde, kurz: wenn er in den unproduktiven Händen der Kirche gelassen wird, dies von großem Schaden ist für die volkswirthschaftliche Entwicklung des ganzen Landes. Und wer dies nicht glaubt, der ziehe die Erfahrung zu Rathe, der blicke auf Belgien hin, wo die Kirche auch heute noch ihren Grundbesitz vermehrt und wo der Pauperismus Hand in Hand mit dem Besitz der Kirche in solchem Maße wächst, daß heute bereits ein Viertel der Bevölkerung in die Armenlisten eingeschrieben ist.

Man muß der Kirche ihr ungeheures Vermögen nehmen, denn sie bedarf dessen nicht, da sie ohne dasselbe ihr Ziel viel besser erreicht. Der Wirkungskreis der Kirche ist ein geistiger, er hat nichts zu thun mit der materiellen Welt. Die Diener des Staates können von der Gesellschaft, über deren religiöse Interessen sie wachen, verlangen, daß ihnen eine materielle Lage gesichert werde, welche ihrer sozialen Stellung entspricht und in der sie, frei von den Sorgen des Lebens, sich gänzlich der Erfüllung ihres erhabenen Berufes widmen können. Dies dürfen sie beanspruchen

und die Gesellschaft ist verpflichtet, ihnen dies zu gewähren. Mehr jedoch nicht, denn ohne Gefahr für die Religion darf ihnen gar nicht mehr zugestanden werden.

Wo immer die Säkularisation des Kirchenvermögens aufs Tapet komme, bricht die Kirche sogleich in ein furchtbares Weheklagen aus und verlangt — sie, welche die Rechte Anderer niemals geachtet hat — Achtung für ihre eigenen Rechte, nennt die Wegnahme ihrer Güter einen Raub, klagt Jeden, der hierauf dringt, subversiver Tendenzen an, denn „heilig ist das Eigenthum" 2c. 2c.

Heilig ist das Eigenthum, ja wohl, und die Heiligkeit des Eigenthumes ist eine so wesentliche Grundlage jeder gesellschaftlichen Ordnung, daß ohne sie gar kein staatliches Leben denkbar ist. Ich erkenne dies an, ich halte nicht gleich Proudhon das Eigenthum für Diebstahl, und trotzdem behaupte ich, und werde es ewig behaupten, man müsse der Kirche ihr großes Vermögen nehmen und der Staat habe auch das Recht, dies zu thun.

Heilig ist das Eigenthum, d. h. man darf einen Andern in seinem rechtmäßigen Besitz nicht stören. Wäre die Kirche Ein Mensch, wäre das Kirchenvermögen das Privatvermögen der einzelnen Geistlichen, dann wäre die Wegnahme desselben ungefähr gleichbedeutend mit Raub. Aber die Kirche ist nicht Ein Mensch und das Kirchenvermögen ist nicht das Eigenthum der einzelnen Geistlichen, diese besitzen nur das Nutznießungsrecht darüber, sie müssen das Vermögen aufrecht erhalten, sie können darüber nicht verfügen und es fällt nach ihrem Tode wieder an die Kirche, bis nicht diese einen Andern in die Nutznießung des betreffenden Gutes einsetzt. Das Kirchenvermögen besitzt die Kirche als Institution, als Körperschaft.

Sagt die Geistlichkeit hierauf, daß ja das Eigenthum der Körperschaften eben so viel Achtung erfordert wie das der Einzelnen, so hat sie hierin ganz Recht.

Sie hat Recht, wenn von Privatkörperschaften, von Privatinstituten die Rede ist, oder von öffentlichen Instituten, von staatsrechtlichen Korporationen, gegenüber irgend einer fremden Macht oder den einzelnen Bürgern. Nur gehört leider die Kirche zu keiner dieser Kategorien.

Wir wollen die Kirche zu einer Privatgesellschaft machen, jetzt aber ist sie das noch nicht. Die römische Kirche ist bei uns jetzt noch eine staatsrechtliche Körperschaft, eine Staatsinstitution. Das Kirchenvermögen hat in Folge dessen einen staatsrechtlichen Charakter. Das oberste Eigenthumsrecht des Kirchenvermögens gehört also auch heute dem Staate. Wenn demnach der Staat der Kirche ihre liegenden Güter nimmt, begeht er keinen Raub an ihr, sondern nimmt nur das Kirchenvermögen, das er bisher

der Kirche zur Nutznießung überlassen hatte, von ihr zurück und macht sich es in anderer Weise nutzbar. Das Kirchenvermögen ist nichts Anderes, als mittelbares Staatsvermögen. Wäre die Kirche, welcher der Staat diese Güter übergeben hat, eine Privatgesellschaft, so hätte der Staat nicht das Recht, ihr dieselben wieder wegzunehmen. Da jedoch die Kirche bei uns eine Staatsinstitution ist, das Verfügungsrecht über die Staatsinstitutionen aber einer konstitutionellen Staatsgewalt — verantwortliche Regierung und Gesetzgebung — nicht abgestritten werden kann, so folgt daraus, daß der Staat das volle Recht hat, die Kirchengüter zu säkularisiren.

Das Kirchenvermögen hat aber auch einen solchen Theil, den nicht der Staat verliehen hat, sondern der das Geschenk von Privaten oder Körperschaften ist, oder in Folge von Stiftungen in den Besitz der Kirche gelangt ist, — für den ersten Blick erscheint dieser Einwurf der Geistlichkeit richtig, aber auch nur auf den ersten Blick, denn sobald wir tiefer in die Analyse der Frage eindringen, erscheint der Gegenstand sogleich in anderer Beleuchtung. Vor Allem müssen wir darüber ins Reine kommen, daß der Staat Niemandem das unbeschränkte, ewig giltige Stiftungsrecht zuerkennen kann. Es ist wahr, der Stiftende verfügt über sein Eigenthum, aber auch das ist wahr, daß sein Eigenthum nur so lange sein ist, als er sich am Leben befindet. Daß dieses unbestreitbar richtige Rechtsprinzip in den Staaten nicht bis in seine letzten Konsequenzen durchgeführt zu werden pflegt, daß — was hieraus folgen würde — das Testamentsrecht des Einzelnen, kraft dessen er darüber verfügt, was nach seinem Tode mit seinem Eigenthume zu geschehen habe, nicht aufgehoben wird, das hat seine triftigen Gründe. So wie es aber vermöge dieser Gründe nicht zweckmäßig wäre, Jemandem das Testirungsrecht gänzlich zu verweigern, so kann man dasselbe auch nicht ins Unendliche ausdehnen, und deshalb bannt jede Gesetzgebung das Testirungsrecht des Einzelnen in gewisse Schranken. Hiedurch anerkennt die Gesetzgebung jedes Staates das Rechtsprinzip, daß **Niemand nach seinem Tode selbst über sein eigenes Vermögen bis ins Unendliche hinaus verfügen kann.**

Dieses Rechtsprinzip ist nicht nur auf jene Kirchengüter anzuwenden, welche durch ein Vermächtniß, sondern auch auf diejenigen, welche durch eine Stiftung in den Besitz der Kirche gelangt sind. Denn das Gegentheil, die Anerkennung des Stiftungsrechtes von ewiger Dauer, hieße so viel, als die Rechte der Lebenden um der Todten willen schmälern. Es hieße die gegenwärtigen lebenden Generationen der Herrschaft anderer, verstorbener Generationen unterwerfen und eine menschliche Verfügung höher schätzen als den Menschen selbst.

Und wenn dies bei Testamenten, bei Verfügungen, die zu Gunsten von privaten, physischen Personen getroffen wurden, der Fall ist, so gilt es noch viel mehr von der Kirche. Was ein einzelner Mensch einem anderen Menschen oder einer Privatkörperschaft hinterläßt oder schenkt, das kommt demselben von Rechtswegen zu. Was er jedoch unter irgend einer

Form der Kirche gegeben hat, das hat er einem Staatsinstitute gegeben. Haupteigenthümer der Güter eines Staatsinstitutes ist aber der Staat. Und der Haupteigenthümer kann rechtmäßig über sein Eigenthum verfügen.

Allein selbst wenn wir das Stiftungsrecht von ewiger Dauer anerkennten, würde die Konsequenz dennoch dieselbe bleiben. Denn bei Stiftungen sind die Intentionen des Stifters maßgebend. Und es ist sehr fraglich, ob Derjenige, der vor Jahrhunderten in der Finsterniß des Mittelalters, in Folge der Verführungskünste trügerischer Pfaffen oder aus Furcht vor der Hölle, mit der ihm gedroht wurde, etwas der Kirche gegeben hat, dies auch heutzutage thun würde.

Ehedem, als die Kirche noch den Volksunterricht als ihr Monopol behauptete, gaben ihr viele Leute Geschenke und machten zu ihren Gunsten Stiftungen, um den Volksunterricht zu befördern. All dies wurde nicht der Geistlichkeit, sondern dem Unterrichtswesen geschenkt. Nehmen wir aber jetzt den Unterricht der Kirche aus der Hand, kann sie dann noch Ansprüche auf das Vermögen machen, welches sie nur erhalten hatte, um die Lasten des Unterrichtswesens leichter tragen zu können?

Ehedem betrachtete man die Kirche als Repräsentantin der Aufgaben der Humanität. Viele Leute gaben der Kirche nur deshalb etwas, weil sie hiedurch den Armen zu helfen glaubten. All dies gaben sie demnach nicht der Kirche, sondern den Kranken und den Armen. Wenn wir aber jetzt sehen, wie die Kirche im Vergleiche zum Wirken der Staatsgewalt und der Privaten auf jedem Felde der Humanität und der Wohlthätigkeit nur gar wenig leistet, ja sogar diese Aufgaben immer mehr vernachlässigt, — kann sie da noch Anspruch erheben auf das Vermögen, welches sie nur erhalten hatte, um jene Aufgaben zu erfüllen?

Die Kirche kann es nicht leugnen, daß die Einzelnen nicht aus Sympathie für die Individuen der Geistlichkeit — denn dann hätten sie ja nicht die Kirche, sondern die einzelnen Geistlichen beschenkt — der Kirche unter verschiedenen Gestalten weltliche Güter geschenkt haben, sondern nur um hiedurch die Armenunterstützung, die Krankenpflege, den Volksunterricht zu befördern. Die Kirche monopolisirte all das und in solcher Eigenschaft leistete ihr die Menschheit freiwillig ihren Tribut. Aber was sie gab, das gab sie zum allgemeinen Besten.

Dieses allgemeine Beste konnte zur Zeit, als der größte Theil der Stiftungen gemacht wurde, zumeist durch Hinzuthun der Kirche befördert werden. Daß dem jetzt nicht so ist, zeigt die Erfahrung. Will Jemand heutzutage auf was immer für eine Art Gutes thun, will er zur Unterstützung von Kranken und Armen, zur Beförderung des Volksunterrichtes freigebig sein, so betraut er entweder den Staat mit der Verwaltung seiner Gabe, oder er betritt am häufigsten den Weg der Vereinigung und erfüllt mit Anderen assoziirt die edle Aufgabe der Humanität. Dies ist ein untrügliches Zeichen, daß die Kirche in unserer Zeit aufgehört hat, die

Repräsentantin jener Interessen zu sein, zu deren Beförderung sie ehedem die meisten Gaben und Stiftungen erhalten hatte.

Die Kirche erfüllt diese Aufgaben nicht mehr, sie kann also auch auf die in Hinblick auf dieselben erhaltenen Güter keinen Anspruch mehr erheben, und der Staat befolgt nur die Intentionen der Stifter, wenn er die Güter derselben aus der Hand der Kirche nimmt und sie zur Erfüllung der humanitären Aufgaben der Gesellschaft verwendet. Bei uns kommt hiezu noch, daß die Kirche einen großen Theil ihrer Güter vom Staate zur Bestreitung der von der Geistlichkeit zu stellenden Banderien erhalten hat, und da diese Verpflichtung jetzt nicht mehr existirt, so müssen auch die dafür erhaltenen Vergünstigungen wieder aufhören.

Und deshalb ist es — abgesehen davon, auf welchem hinterlistigen, häufig sogar verbrecherischen Wege die Kirche ihre Güter erworben hat und abgesehen davon, daß das große Vermögen nur eine Waffe in den Händen der Kirche ist, mit der sie fortwährend die Interessen des Volkes und des Staates bekämpft — über allen Zweifel erhaben, daß der Staat das Recht hat, der Kirche ihren Grundbesitz zu nehmen.

Und wenn das geschehen ist, ist es nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht gegen sich selbst, der Kirche den Erwerb liegender Güter unter allen Umständen zu verbieten. Die Kirche kann nicht als physische, als wirklich existirende, sondern nur als angenommene, moralische Person Güter besitzen. Und so wie die moralische, alias rechtliche Person ihr Attribut nur vom Staate erhalten kann, so hat der Staat auch das Recht den Rechtskreis dieser moralischen Person zu bestimmen, d. h. er hat das Recht vorzuschreiben, in welcher Form und von welcher Art die Kirche vermöge ihres Charakters als moralische Person sich Eigenthum erwerben kann.

Der Staat hat also ein unzweifelhaftes Recht, der Kirche alle ihre unbeweglichen Güter zu nehmen und dieselben zur Deckung seiner eigenen Bedürfnisse zu verwenden, indem er die Versorgung der Geistlichkeit den katholischen Gläubigen anvertraut.

Mit Vorbehalt dieses Rechtes für den Staat müssen wir jedoch gestehen, daß dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mit Nutzen zu verwirklichen wäre.

Die der Kirche weggenommenen unbeweglichen Güter könnte der Staat nicht in eigener Regie behalten, sondern er müßte sie veräußern. Nun zeigt aber die Erfahrung, daß wenn auf einmal so ungeheure Liegenschaften zum Verkaufe ausgeboten werden, wie sie bei uns die Kirche besitzt, der Preis des Bodens sofort so tief sinkt, daß der Staat diese Güter nicht ohne Verlust hintangeben könnte, namentlich bei uns, wo ohnedies Mangel an Kapital obwaltet.

Man müßte also bei Verwerthung der Kirchengüter zu einem anderen Modus greifen, — welchen Weg aber auch die Gesetzgebung in dieser

Hinsicht einschlage, muß sie ihr Hauptaugenmerk stets darauf richten, daß jenes große Mißverhältniß der Güter, welches jetzt zwischen den verschiedenen Klassen der Geistlichkeit herrscht, aufhöre. Heute ist die Wahl der Priesterlaufbahn zum größten Theil ein Lotteriespiel. Der niedere Geistliche, der eigentliche Priester muß an vielen Orten mit den alltäglichen Sorgen des Lebens kämpfen und der ehrlichste Geistliche ist häufig nicht im Stande, sich aus dieser prekären Lage herauszuarbeiten, während ein anderer, den die Scheinheiligkeit, die Kriecherei oder die Protektion emporhebt, mit einem Male steinreich wird. Welche Einrichtungen man auch hinsichtlich des Kirchenvermögens treffe, das darf nicht mehr vorkommen, daß der eine Geistliche bis an den Hals im Ueberfluß schwimme, während der andere hungert. Auch in der Geistlichkeit muß eine gerechte Vertheilung Platz greifen.

Man könnte z. B. das folgende Verfahren anwenden, durch welches auch die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gesichert wäre.

In jedem Komitate werde das Kirchenvermögen kommassirt und einer aus weltlichen Katholiken bestehenden Kirchenkommission zur Verwaltung übergeben. Diese Kommission würde aus den Einkünften der Güter die Geistlichkeit des Komitates nach dem festzustellenden Maßstabe bezahlen die Bedürfnisse der Komitatskirchen bestreiten und zur Deckung des Gehaltes des — mehreren Komitaten gemeinsamen — Bischofes beitragen.*) Was an Ueberschuß jährlich in der Kasse der Kommission übrig bleibt, wäre zum Besten des öffentlichen Unterrichtes in die Staatskasse abzuführen.

Man könnte dabei auch gestatten, ja sogar es möglichst befördern, daß die einzelnen Gemeinden die in ihrem Bereiche liegenden Kirchengüter für sich erwerben, z. B. in der Art, daß sie die Bezahlung des Gemeindepriesters übernehmen und, wenn das überkommene geistliche Besitzthum ein größeres Einkommen abwirft, als zur Bezahlung des Geistlichen benöthigt wird, diesen Ertrag in die Kasse der Kirchenkommission des betreffenden Komitates hinterlegen.

Im Allgemeinen muß, da es keinem Zweifel unterliegt, daß der Grundbesitz in der Hand von Privaten einen größeren Ertrag abwirft, den Kirchenkommissionen zur Aufgabe gemacht werden, jede Gelegenheit zum vortheilhaften Verkaufe des Grundbesitzes zu ergreifen. Entweder können die einzelnen Gemeinden, oder die Privaten denselben erstehen, und das für die Kirchengüter eingeflossene Geld wäre so zu placiren, daß die Pflicht Geistliche zu halten und die kirchlichen Bedürfnisse zu decken, immer mehr

---

*) Es versteht sich von selbst, daß die auf Hunderttausende sich belaufenden bischöflichen Einkünfte aufhören müssen; mit einem Jahresgehalte von 6—10,000 Gulden kann der Bischof anständig und standesgemäß auskommen, wenn das Cölibat aufgehoben wird. Wird es nicht aufgehoben, so kommt er selbst mit der Hälfte aus.

in den Wirkungskreis der Gemeinden hinein verwiesen werde, wobei es sich von selbst versteht, daß die Gemeinde, welche nicht im Stande wäre, aus dem übernommenen geistlichen Vermögen diese Kosten zu decken, aus der Kasse der Kirchenkommission, in welche der Ueberschuß anderer Gemeinden einfließt, entschädigt würde.

Es kann hier nicht mein Zweck sein, den Plan einer exakten Finanzgebahrung betreffs der Verwaltung jenes nationalen Vermögens auszuarbeiten, dessen Nutzen jetzt die Kirche genießt; ich wollte nur — nachdem ich im Obigen bewiesen, daß der Staat das volle Recht hat, das Kirchenvermögen zu säkularisiren, nach meiner Ansicht aber diese Säkularisation mit Nutzen nur gradatim durchgeführt werden könnte — das Prinzip feststellen, welches meiner Ansicht nach bei der Reformarbeit zu befolgen wäre und welches darin besteht:

daß das Kirchenvermögen ganz aus den Händen der Kirche genommen werde, jedoch nicht direkt in die des Staates übergehe, sondern den in den Komitaten, Distrikten und größeren Städten zu kreirenden weltlichen Kirchenkommissionen zur Verwaltung übergeben werde, welche aus dem Erträgniß der bisherigen Kirchengüter die auf ihren resp. Gebieten befindlichen Priester zu besolden, die Bedürfnisse der dazu gehörigen Kirchen zu decken, den Ueberschuß aber zum Besten der Beförderung des Schulwesens in die Staatskasse abzuliefern hätten, — wobei nicht aus den Augen gelassen werden darf, daß:

in der Besoldung der Geistlichkeit das bisherige Mißverhältniß aufhören muß, und

die Kirchenkommissionen auf den stufenweisen Verkauf der Kirchengüter hinarbeiten müssen.

Hiedurch wäre meiner Ansicht nach die Eventualität hintangehalten, welche Manche besorgen, daß nämlich die Staatsgewalt das Kirchenvermögen zu anderen Zwecken verwenden könnte, hiedurch würde die Kirche auch in materieller Hinsicht unabhängig vom Staate; hiedurch würde es endlich auch ermöglicht, der schreienden Ungerechtigkeit ein Ende zu machen, welche bisher in der Vertheilung der Kirchengüter unter die verschiedenen Grade der Geistlichkeit herrscht, und auch die eigentlichen Priester, die niederen Geistlichen, einer ihrem Verdienste angemessenen Besoldung theilhaftig zu machen, da sie doch den arbeitsamsten, nützlichsten und wesentlichsten Theil der Hierarchie ausmachen.

Ein großer Theil der niederen Geistlichkeit würde hierdurch in eine bessere materielle Lage gelangen, als seine bisherige war, und nur der steinreichen hohen Geistlichkeit würde ihr überflüßiges Einkommen genommen, dessen sie weder in Hinsicht auf ihre religiösen, noch auf ihre politischen Verdienste jemals würdig gewesen.

Wann dies wird geschehen können, das vermag nur die Zukunft zu beantworten.

Das Borsoder Komitat hat schon 1840 die Nothwendigkeit der Säkularisation der Kirchengüter ausgesprochen. Seitdem ist gar viel Wasser die Donau hinabgeflossen, ohne daß bisher etwas dergleichen geschehen wäre. Denn die Hände der Nation waren gebunden. Jetzt aber, da die Fesseln von unseren Gliedern gefallen sind, nachdem sie uns fast zwei Jahrzehente hindurch zur Thatlosigkeit verdammt hatten, — jetzt, da die Nation wieder Herrin ihres Schicksals geworden, darf sie nicht länger säumen. Denn die Säkularisation der Kirchengüter ist eine Vorbedingung, ein ergänzender Theil jeder Kirchenreform, dereu Zweck es ist, eine freie Kirche im freien Staate zu schaffen.

Diese aber thut uns dringend Noth, denn wir müssen fortschreiten, wenn wir leben wollen, und die jetzige römische Kirche lastet einem Bleigewichte gleich auf jeglichem Fortschritt.

Der Geistliche sei ein Geistlicher und kein Gutsbesitzer, er kultivire die Religion und nicht das Handwerk des Geldsammelns, dann werden wir ihn nicht mehr fragen können, was im Jahre 1825 Paul Nagy den Klerus fragte:

— Meine hochwürdigen Herren! Sagen Sie mir doch einmal, könnte man denn nicht w o h l f e i l e r s e l i g w e r d e n?

Die Aufhebung der geistlichen Orden

XXIV

Wir sind noch immer nicht zu Ende.

Wir müssen noch jener unterschiedlichen braunen, weißen und schwarzen Kutten gedenken, welche uns in Ungarn auf Weg und Steg begegnen.

Wer sollte jene großen Kasernen nicht kennen, mittelst deren die Garden des päpstlichen Absolutismus unser Vaterland besetzt halten?

Die eine Gattung der Mönche wirkt unter dem Aushängeschild der Jugenderziehung mit lobenswerthem Eifer auf die Verkrüppelung des kindlichen Verstandes und die Fanatisirung der jungen Seele hin, die andere Gattung aber lebt in süßem Nichtsthun auf dem Leibe unseres Vaterlandes, gleich der Raupe auf dem Akazienblatte.

Jene genießt in einer durch ein ausgedehntes Vermögen gesicherten Stellung die Macht der Kirche, diese durchstreift das Land und saugt das Volk durch ihren Bettel aus; beide opfern auf dem Altare jenes Gottes, welcher Bauch heißt; beide sind die Verbreiter des Obskurantismus, der sittlichen Verderbniß, des Aberglaubens.

Ueberhaupt sind alle jene bösen Eigenschaften, welche die weltliche Geistlichkeit zu irgend einer Epoche mehr oder minder charakterisiren, in erhöhtem Grade in den geistlichen Orden vorhanden. Die Klöster repräsentiren die Essenz all des Bösen, was die Kirche während ihrer anderthalb Jahrtausende langen Wirksamkeit produzirt hat.

Es gereicht dem Christenthume zur Ehre, daß der geistliche Orden keine christliche Erfindung ist. Er war in den ersten Jahrhunderten unserer Religion etwas Unbekanntes, so lange die Prinzipien derselben noch zum großen Theile ihre ursprüngliche Reinheit bewahren konnten, und nach Jahrhunderten erst kam er im Orient in Mode, wo er durch die Hindu importirt wurde und auf der Stufenleiter des orientalischen Hanges zur Trägheit bald zu allgemeiner Verbreitung gelangte. Dann setzte er auch nach dem Westen über und bald bevölkerten sich die Klöster mit wilden Fanatikern, welche eine gottgefällige Sache zu thun wähnten, indem sie sich der Gesellschaft entrissen und wilden Thieren gleich in Käfige gesperrt, der Kasteiung ihres Körpers oblagen; sie bevölkerten sich mit blödem Pro-

letariate, welches freudig die Gelegenheit ergriff, um den leichten Preis der Trägheit die Qualifikation der Heiligkeit zu erwerben.

Mit seltenem Takte erkannte das Papstthum in diesen Orden die fertigen Werkzeuge seiner Willkürherrschaft. Es nahm die Institution unter seinen Schutz und dieselbe verbreitete sich durch ganz Europa in fabelhaftem Maße. Während die weltliche Geistlichkeit die regulären Truppen des römischen Bischofs bildete, welche im Interesse seiner Macht in fortwährendem Kampfe mit der Menschheit standen, leisteten ihm die Mönche einen vielleicht noch größeren Dienst. Die Kirche gebrauchte die Mönche als Spione zur Kontrolirung sowohl der weltlichen Geistlichkeit, als auch des Volkes, die „fliegenden Schaaren" der Mönche führten einträgliche Streifzüge aus zu Gunsten des Papstthums. Aus ihnen gingen die grausamsten Glaubensverfolger und die geschicktesten Henker hervor, die in den Thaten der Inquisition sich selbst ihre Apologie geschrieben haben.

In jenem ewigen Kampfe aber, den die Kirche auch heute noch gegen die Aufklärung führt, sind die Mönche die ausdauerndsten, fanatischesten, geschicktesten Vorkämpfer Roms. Die Mönche geriethen im Bestreben nach dem, was sie für Religiosität hielten, bald in Widerspruch zu der Aufklärung. Und in dieser Richtung haben sie die Kirche stets getreulich bedient. Von dem Ruhme jenes Ausrottungskrieges, welchen die katholische Geistlichkeit gegen die literarischen Meisterwerke der klassischen Welt führte, gebührt den Mönchen der Löwenantheil. Und wenn wir bedenken, mit welcher Erbitterung die Mönche die Erfindung des Buchdruckes verfolgten, wenn wir sehen, daß die Menschheit am dümmsten war, als die Institution der Mönchsorden auf der höchsten Stufe ihrer Blüthe stand, und daß sie die schnellsten Fortschritte in der Zivilisation erst machte, seitdem das neunzehnte Jahrhundert die Klöster zu Tausenden aufhebt, — so ist es uns unmöglich, nicht einzusehen, daß der Fortschritt und die Zivilisation des Menschengeschlechtes keine gefährlicheren Feinde hat, als jene Uhunester, aus welchen auch heute noch der Geist des Mittelalters sein Eulengeschrei ertönen läßt.

Denn Faselei ist Alles das, was trügerische Zungen von den — wenn auch nur vergangenen — Verdiensten der Mönchsorden um die Verbreitung von Wissenschaft und Aufklärung sprechen. Nie war ein Orden der Verbreiter des Lichtes, wohl aber die Spelunke für Rohheit, wilde Ausschweifungen, raffinirte Verworfenheit und thierische Erniedrigung, das fruchtbare Nest des Weltbetruges, des Reliquienschachers, des Aberglaubens, der Wunderfabrikation.

Denn vergeblich sprecht Ihr von jenem großen Humbug, dessen offiziöser Name das dreifache Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ist.

Dieses dreifache Gelübde ist entweder nur ein Charlatanmantel für die Sünde, oder es ist an und für sich zu verwerfen.

Der Begriff der ewigen Armuth ist widernatürlich. Denn einer der

Haupttriebfedern der Bürgertugend, der Blüthe des Staatslebens ist das Bestreben des Einzelnen, auf ehrlichem Wege Vermögen zu erwerben. Ihr verbietet dies. Ihr gestattet dem Mönche nicht, sich Hab und Gut zu verdienen. Trotzdem aber ist die Armuth der Mönche leere Wortspielerei. Der einzelne Mönch ist arm, den Mönchorden selbst aber bereichert Ihr um jeden Preis, damit der arme Mönch in ihm alle Freuden des Lebens vorfinde.

Das Gelübde der ewigen Keuschheit widerspricht der menschlichen Natur noch mehr. Dies seht Ihr selber ein und seht wacker zu, daß Ihr es ja nicht haltet. Solche Klöster, in denen Mönche und Nonnen beisammen wohnend, das Handwerk der ewigen Keuschheit betrieben, haben zwar aufgehört, trotzdem aber sind die geistlichen Orden auch jetzt noch Asyle der Ausschweifung, in denen hinter Riegeln, insgeheim beim Singsang des Breviers die „ewig keusche" Schaar ihre abscheulichen Orgien feiert.

Und was sollen wir vom Dritten dieser netten, kleinen Gelübde, vom unbedingten Gehorsam sagen? Dieser blinde Gehorsam erniedrigt den Menschen. Was in den geistlichen Orden verlangt wird, ist nicht die Achtung des Mannes vor dem Gesetze, es ist der blinde Gehorsam, der Gehorsam des Hundes, der mit dem Schweif wedelt, selbst wenn man ihn tritt. Und kann es der Staat, der ja selber nicht das Recht hat, blinden Gehorsam zu verlangen, zugeben, daß der Ordensmann seinem Oberen, seinem oft weit in fernem Lande wohnenden Oberen zu solchem Gehorsam verpflichtet sei? Stimmt es mit dem Christenthume, welches die Freiheit des Menschen verkündet, überein, daß die Sklaverei, welche dasselbe in der Welt aufgehoben hat, in den Klöstern aufrecht erhalten bleibe?

Alle drei Gelübde, auf denen die Existenz der geistlichen Orden beruht, widerstreiten der Vernunft und der menschlichen Natur. Sie werden auch nicht gehalten, höchstens noch das letztere. Denn, um die beiden ersteren ungestraft brechen zu dürfen, muß die mönchische Disziplin herrschen. Das fühlen die Mönche und werden zu Sklaven, denn sie können nur dadurch ihren trägen, sittenlosen Lebenswandel für gesichert halten.

Die Mönchsorden sind — das kann nur Dummheit oder böser Wille leugnen — eine gefährliche Waffe gegenüber dem Staate, sie sind ewige Feinde des Fortschrittes, der Zivilisation, Brutnester der Demoralisation, Pensionshäuser der geistigen Impotenz.

Es gibt zwar in unserem Vaterlande einzelne Orden, die in dieser Hinsicht weniger sündhaft sind. So gibt es unter den Prämonstratensern, Piaristen, Benediktinern Einzelne, denen man Patriotismus und gute Absicht nicht absprechen kann, aber — man kann ihnen auch das nicht absprechen, daß sie Böses thun, indem sie Gutes zu thun vermeinen.

Und wäre auch jeder Mönch so geartet, daß er bis zur vollen Höhe der Menschenwürde, der Bürgertugend hinanreichte, — dennoch müßte

man diese Institution aufheben. Denn die Ursache des Uebels liegt nicht in den Einzelnen, sondern in jenem wüsten Systeme, welches der Vernunft ebenso schnurstracks zuwiderläuft, wie der menschlichen Natur, und den Interessen des Staates wie den Grundsätzen der Religion.

Man muß also die geistlichen Orden definitiv aufheben. Die Versorgung der jetzigen Mönche würde in diesem Falle dem Staate zur Last fallen, welcher die enormen Güter dieser Orden zur Beförderung der Volkserziehung zu konfiszieren hätte.

Schlußwort an die Ultramontanen

XXV

Bevor diese Blätter in die Presse wandern, möge es mir gestattet sein, noch einige Worte an Sie zu richten.

Nicht als Schriftsteller, nicht als Journalist thue ich dies, denn als solcher habe ich nichts Anderes für Sie als Verachtung.

Sondern ich thue es als Katholik. Als solcher habe ich das Recht und die Pflicht, Diejenigen, welche die Politik meiner Kirche lenken, oder wenigstens zu lenken streben, auf ihre Fehler aufmerksam zu machen.

Sie wollen in Ungarn den Ultramontanismus einbürgern.

Drei Jahrhunderte der Vergangenheit plaidiren für Sie. Seit der Schlacht bei Mohacs war Ihre Politik die herrschende.

Seitdem die ungarische Nation sich zum Christenthume bekennt, hat sie in ihrem Vaterlande der Kirche eine glänzende Stellung gegeben und die Häupter derselben zu einer Ersten Klasse erhoben. Aber sie hat dieselben der Staatsgewalt unterworfen. Die Nation hat ihre Unabhängigkeit Rom gegenüber eifersüchtig gewahrt und von Stephan angefangen, den die Kirche in die Reihen der Heiligen eingetragen, bis zum großen Mathias, ja noch über diesen hinaus bis zur Katastrophe von Mohacs, standen König und Volk Arm in Arm Wache vor der Unabhängigkeit des ungarischen Staates, und wiesen die Einmischungsbestrebungen Roms Arm in Arm zurück.

Bis zum 16. Jahrhundert war die ungarische Kirche eine so selbstständige, nationale Kirche, wie sie es als katholische Kirche nur irgend sein konnte.

Nicht so nach dem 16. Jahrhunderte.

Seitdem die Revolution Luthers Europa in zwei feindliche Lager getrennt, seitdem am Beginne der Neuzeit die religiösen Kämpfe begonnen haben, seitdem in diesem großen Kampfe das deutsche Kaiserthum und das Haus Habsburg, welches die Krone desselben trug, sich an die Spitze der Reaktion gestellt und mit dem Papstthume verbündet hat, ist auch die Unabhängigkeit der ungarischen Kirche verloren gegangen.

Der König von Ungarn, der als deutscher Kaiser der getreueste Ver-

bündete des Papstes war, konnte die Unabhängigkeit der ungarischen Kirche gegen ihn nicht vertheidigen.

Das Königthum verband sich mit Rom und der Hierarchie — gegen die Nation, welche ihre politische, und gegen die Reformation, welche ihre religiöse Freiheit vertheidigte.

Hiedurch ward der Protestantismus zum Verbündeten der Freiheit; hiedurch ward die katholische Kirche zur Verbündeten des Absolutismus.

Diese Anklage des Mangels an Patriotismus trifft nicht die katholischen Staatsbürger, auch nicht die Mehrheit der Geistlichkeit. Ein großer Theil des römischen Klerus, namentlich der niedere Klerus, war auch damals ehrlich und patriotisch, er trat nicht in die Reihen der Feinde des Vaterlandes, um seinen Fanatismus zu befriedigen, wohl aber trifft diese Anklage jene Gewaltigen der Kirche, die vermöge ihres Standes und Vermögens die katholische Kirche repräsentirten. Die in der Kirche Macht in Händen hatten, die in der Kirche die Politik leiteten, diese hielten fest an Rom und an dem in Sachen der Reaktion mit Rom verbündeten Absolutismus und kämpften so gegen das Vaterland. Diese riethen dem König, er möge, wenn er seinen Absolutismus zur Geltung bringen will, den Protestantismus ausrotten, welchem das Gesetz Freiheit verliehen hat; diese ermächtigten die Regierung zur Tyrannei; auf diese berief sich die Regierung, wenn man sie der Verletzung des Gesetzes anklagte. Diese waren die gefährlichen Feinde der Freiheit der Nation, diese warfen das ganze Gewicht der katholischen Kirche in die Wagschale des Absolutismus. Ihr ganzes Leben war ein langes Opferfest am Altare des Vaterlandsverrathes.

Das Königthnm war, wenn es auch diese Bestrebungen nicht gerne sah, genöthigt, dieselben zu dulden, ja zu pflegen; denn es bedurfte der Freiheit gegenüber der Unterstützung der Hierarchie. Die kirchliche Unabhängigkeit des ungarischen Staates verlor ihre mächtigste Stütze, das Königthum, und wnrde dadurch zu Nichts, als sich auch die Häupter der ungarischen Kirche gegen sie verschworen.

Der kirchliche Ultramontanismus, verbündet mit dem weltlichen Absolutismus, war drei Jahrhunderte lang in Ungarn überwiegend. Und dies ist der Hauptcharakterzug der Geschichte unseres Vaterlandes unter den Habsburgern.

Und damit Sie nicht sagen können, ich zitire in der Gegenwart aus längst vergangener Zeit solche Argumente, die heute bereits ihre praktische Wirklichkeit verloren haben, so werfen wir allenfalls einen Blick auf die Zeit unmittelbar vor 1848. Die seit der Revolution verflossene abnorme Periode will ich nicht als Beispiel anführen, wenn ich das konstante Grundprinzip der Politik der Kirche charakterisiren soll, — und doch beweist selbst diese Periode für mich und gegen Sie, denn sie erzählt als warnendes Beispiel, wie sich der Ultramontanismus selbst unter den traurigsten Verhältnissen der Nation mit dem Absolutismus verbündet hat.

Es ist wahr, auch damals fand sich unter der hohen Geistlichkeit Ungarns ein Bartakovics, der einerseits Hunderte ohne Religionsunterschied seiner Wohlthaten theilhaftig machte und andererseits in Wort und That dem gesetzwidrigen Systeme opponirte, indem er jahrelang die Verordnungen der Bach'schen Regierung uneröffnet bei Seite legte; — aber dies war eben nur eine Ausnahme, wie es das auch heute noch ist, und bewirkte nichts Anderes, als daß es die Engherzigkeit und den Mangel an Patriotismus der großen Majorität um so schreiender hervorhob.

Die jüngstvergangene Zeit, in welcher unser Volk ein regelrechtes öffentliches Leben besaß, war die Periode, die der Revolution voranging.

Und welche Richtung war denn dazumal (also schon im 19. Jahrhundert) in der Politik der Kirche maßgebend? Und was war der Verbündete dieser Richtung?

Die hohe Geistlichkeit Ungarns hatte von jeher die Gewohnheit, so oft König und Landtag in gegenseitiger Uebereinstimmung ein Gesetz schufen, welches auch nur im Mindesten gerecht gegen andere Konfessionen war und hiedurch die katholische Kirche in ihrem Berufe als Religionsverfolgerin beschränkte, „feierliche Verwahrung" einzulegen gegen die Legislative.

Seit dem Wiener Frieden, welcher den Protestanten zuerst einige Rechte gab, ward es bei der hohen Geistlichkeit allgemeiner Gebrauch, gegen die konstitutionell geschaffenen Gesetze des Landes zu protestiren.

Schon dieser einzige Umstand charakterisirt zur Genüge die Politik der hohen Geistlichkeit Ungarns. So oft davon die Rede war, sie in ihrem Privilegium der Sündenausübung zu beschränken, empörte sie sich gegen ihr eigenes Vaterland.

Diese ultramontane Politik herrschte in den maßgebenden Kreisen der ungarischen Kirche auch vor 1848. Dies beweist jenes schöne patriotische Vorgehen, als die Geistlichkeit sich gegen den Reichstag auflehnte und sich an das Papstthum um Hilfe wandte, und als die hohe Geistlichkeit die Gesetze des Landes der Reihe nach verletzte. Und um nur Eines zu erwähnen, wer erinnert sich nicht an das Rundschreiben des Großwardeiner Bischofes Lajcsák, worin derselbe, dem direkten Gebote des Gesetzes zuwider, seinen Geistlichen verbot, die Mischehen ohne Revers einzusegnen, welches dann auch Scitovßky in Rosenau aufs Eifrigste nachahmte? Und wer erinnert sich nicht der blutigen Schlägereien, welche die klerikale Partei in den Komitaten bei Gelegenheit der Debatten über das Rundschreiben herbeiführte?

Wo sich nur immer die Nation aussprechen konnte, in den Komitaten, in der Presse, auf dem Reichstage, da kämpfte sie hart an gegen diese ultramontane Politik der katholischen hohen Geistlichkeit.

Aber vergebens. Die hohe Geistlichkeit war in ihrem unpatriotischen Vorgehen durch eine Macht unterstützt, welche größer war als die Nation, nämlich durch die Regierung.

Durch dieselbe absolutistische, reaktionäre Regierung, welche Oesterreich zum Polizeistaate machte und zum Bannerträger der europäischen Reaktion erhob, durch dieselbe fremde Regierung, deren Ziel es war, unser ungarisches Vaterland seiner Freiheit, Nationalität und politischen Existenz zu berauben.

Wollte das eine oder das andere Komitat dem das Gesetz übertretenden Geistlichen den Prozeß machen, gleich war die Regierung bei der Hand und unterdrückte den Prozeß. In den auf die päpstlichen Breves ertheilten Plazetis stand zwar als unveränderliche Phrase die Klausel dort, daß jene Breves mit den Gesetzen des Landes nicht kollidiren dürfen, trotzdem ertheilte jedoch die Regierung das Plazetum nicht nur solchen Breves, die mit den Gesetzen des Landes, sondern auch solchen, die mit klar formulirten königlichen Verfügungen in Kollision geriethen. Die Geistlichkeit wollte einmal die Reverse haben und die Regierung erließ eine demgemäße Verordnung, im Widerspruch zum Gesetze. Und jene Regierung, welche nicht nur die rechtliche, sondern auch die widerrechtliche Gewalt des Thrones gegenüber dem Volke so eifersüchtig vertheidigte, duldete es ohne ein einziges Wort, daß die hohe Geistlichkeit gegen die vom Könige sanktionirten Gesetze Protest erhob und sich empörte gegen Nation, König und Verfassung!

Die Regierung nahm immer und in Allem die Partei der Geistlichkeit. Und als Entgelt hiefür erniedrigte sich die Kirche zum Polizeispion des Absolutismus und war im Reichstage stets die Hauptstütze, die Anführerin der antinationalen, reaktionären Partei.

So lange in Ungarn eine fremde, absolutistische, reaktionäre Regierung am Ruder war, war die Kirche die unbedingte Anhängerin derselben. Der Ultramontanismus verband sich selbst mit Bach und Pius IX. gegen sein eigenes Vaterland.

Und wenn wir sehen, daß die Hierarchie, welche bisher die Partei jeder tyrannischen, antinationalen Regierung getreulich ergriffen, jetzt Opposition macht gegen die liberale, konstitutionelle, nationale Regierung, zeigt dies nicht, daß die Politik der ungarischen hohen Geistlichkeit sich nicht geändert hat, sondern daß in den maßgebenden Kreisen der Kirche auch heute noch der Ultramontanismus herrscht?

Der erste Punkt im Programme dieser ultramontanen Richtung, wie sie bisher in unserem Vaterlande geherrscht hat, ist die Religionsverfolgung. Denn in heutiger Zeit nennen wir Religionsverfolgung nicht nur, wenn Jemand seines Glaubens wegen gepfählt oder auf den Scheiterhaufen geschickt wird, sondern Religionsverfolgung ist es auch, wenn ein Reichstag, wie der ungarische es 1715 gethan hat, einen Beschluß faßt, worin den Protestanten verboten wird, auch nur ihre Klagen vor den König zu bringen, wenn der Uebertritt von einer Religion zur anderen erschwert wird, wenn die Gesetze, welche die Religionsfreiheit sichern, Jahrhunderte hindurch nicht ausgeführt werden. Heutzutage ist schon jede

Ungleichheit auf dem Gebiete der Rechte: Verfolgung. Und wenn wir betrachten, in welcher privilegirten Stellung sich bei uns die katholische Kirche selbst in solchen Angelegenheiten befindet, welche in den Kreis des alltäglichen Lebens des Menschen gehören, wie z. B. beim Religionswechsel, bei Mischehen, beim Schulbesuch der Kinder, so werden wir unmöglich nicht einsehen können, daß in unserem Vaterlande auch heute noch, obgleich in gelinderer Form, das Prinzip der Religionsverfolgung herrscht.

Ja wohl, sie herrscht, denn die Verfügungen der 1848=er Legislative stehen, obgleich an und für sich nur unvollkommen, auch in dieser Weise nur auf dem Papiere.

Aber die Zeit ist endlich da, wo wir der Herrschaft dieses Prinzipes ein Ende machen können und werden. Die Nation hat ihr Geschick in ihre eigene Hand genommen. Und es ist unmöglich, daß sie nicht eile, sich jene Schmutzflecken vom Leibe zu waschen, mit denen sie der Ultramontanismus besudelt hat.

Sie fühlen dies und wissen, daß die Nation, wenn sie ihren eigenen Interessen folgen darf, sich eo ipso gegen Ihre Interessen wenden wird.

Denn der Absolutismus ist kein stärkerer Feind der Freiheit des Volkes, als der Ultramontanismus.

Sie wissen dies, und um stärker zu sein in dem Kampfe, den Sie gegen das Volk zu unternehmen beabsichtigen, wollen Sie für den Ultramontanismus die niedere Geistlichkeit Ungarns gewinnen.

Diese hat die hohe Geistlichkeit an Sünde und Nichtpatriotismus niemals erreicht. Sie war in ihrem Wesen ehrlich, patriotisch, besonders seit 1830. In den schweren Tagen der Revolution aber wußte sich dieser Stand nicht nur gegen die verkehrte Organisation der Kirche zu empören, sondern viele seiner Mitglieder nahmen sogar Theil an der Arbeit der Schlachten, das Volk belehrend, befeuernd, ermuthigend und ihr eigenes Blut vergießend für die Freiheit des Vaterlandes.

Die Lebhaftigkeit, die edle Gluth, mit der namentlich der jüngere Theil der niederen Geistlichkeit Ungarns im Jahre 1848 einerseits für die Freiheit des Vaterlandes, andererseits für die Reformideen der Zeit sich begeisterte, hat Sie erschreckt.

Und seit der Revolution betreiben Sie mit verdoppelter Energie jene Politik, welche darauf ausgeht, auch die niedere Geistlichkeit ultramontan zu machen. Die Bach'sche Regierung nahm Ihre Partei, indem sie jenen Scitovßky zum Primas von Ungarn machte, der, als er Bischof von Rosenau war, der Einzige unter allen Kirchenfürsten dem Beispiele Lajcsaks in der Verübung jener landesbekannten Skandale folgte, — alle noch Einfluß besitzenden Elemente der Kamarilla, der Reaktion, begünstigen Sie auch jetzt noch, indem Sie bewirkten, daß jener Simor zum Primas von Ungarn ernannt werde, der als Beamter im Thun'schen Ministerium sich

frei von alledem zeigte, was wir mit den Worten Freiheitsgefühl und Vaterlandsliebe bezeichnen.

Und, wenn wir die katholische Kirche überblicken, wenn wir die Zeitungen dieser Kirche in Augenschein nehmen, diese Blätter, die nur durch das größere oder geringere Maß der Versündigungen gegen das Vaterland und durch den Grad jener Geschicklichkeit sich von einander unterscheiden, mit der sie ihren antinationalen Zielen nachjagen, so müssen wir anerkennen, daß diese Bestrebungen nicht ganz resultatlos waren.

Trotzdem aber will ich glauben, und wünsche im Interesse der Freiheit wie auch unserer Religion, es glauben zu können, daß die Ultramontanen in der Geistlichkeit dennoch nur eine Minorität bilden.

Die hohe Geistlichkeit, welche die erhabeneren Stufen der Hierarchie einnimmt, die Ehrgeizigen, welche um jeden Preis nach rothen Gürteln und Bischofsmütze schnappen, die Schleppträger, welche aus Eigennutz ihre Ueberzeugungen verleugnen, dann von den Weltlichen die in ihrem Bankerott sich an jedem Strohhalm anklammernden Reaktionäre, welche wollen, daß der Staat mit der Kirche ein Bündniß schließe zur Unterdrückung der Freiheit und des Fortschrittes, — diese bilden bei uns die ultramontane Fraktion.

Es ist das eine starke Partei, wenn wir das Vermögen und den Einfluß ihrer Mitglieder, — aber nur die Fraktion einer Partei, wenn wir die Zahl derselben betrachten.

Denn ich will es gerne glauben, daß es dem Ultramontanismus noch nicht gelungen ist, das Hauptheer des Klerus, die niedere Geistlichkeit, die durch fortwährende Berührung mit dem Volke den größten praktischen Einfluß auf dasselbe ausübt, vollständig zu erobern. Ein großer Theil dieser niederen Geistlichkeit vergißt in sich neben dem Geistlichen auch den Menschen und Bürger nicht, er opfert seinen Patriotismus nicht zu Gunsten der Interessen der Hierarchie, sondern bestrebt sich, so gut er es in seiner Lage thun kann, alle drei in sich zu vereinigen. Diese niedere Geistlichkeit ist viel zu patriotisch und — wir können es muthig aussprechen — viel zu christlich, als daß sie sich zum blinden Werkzeug einer Politik erniedrigen könnte, welche nicht Eins ist mit der Religion, sondern einer dem Vaterlande fremden, egoistischen Kaste angehört.

Sie wollen diese ehrliche, nüchterne, patriotische niedere Geistlichkeit ultramontan machen.

Diese Politik ist entschieden unrichtig, und zwar unrichtig nicht vom Standpunkte der Interessen des freisinnigen Fortschrittes, sondern der Interessen des Katholizismus.

Das ungarische Volk gehört in religiöser Hinsicht zu den duldsamsten und nüchternsten Völkern Europas. Sowie einstens die Katholiken und Protestanten auf dem Schlachtfelde in einer Reihe für die Religionsfreiheit des Protestantismus kämpften, sowie schon vor Jahrzehenten Katholiken die Rechte des Protestantismus am energischesten vertheidigten,

so stehen in religiösen Fragen auch heute nicht die Konfessionen, sondern die liberalen und konservativen Parteien einander gegenüber. Die Aufklärung schreitet trotz der Hindernisse, welche ihr Ihre Politik in den Weg gewälzt, langsam und vielgerüttelt zwar, aber dennoch auch bei uns vorwärts, die religiösen Ideen sind in den Hintergrund gedrängt worden, der usurpirte Nimbus der Hierarchie ist im Schwinden begriffen. Denn was diesen Nimbus bildet: die Unbefangenheit, das Vorurtheil, der Aberglaube schwindet immer mehr aus dem Gewühle des Volkes.

Unter den Söhnen dieses Volkes macht die Kirche ihre Werbungen. Das die Seele vergiftende Lehrsystem der Seminarien schürt zwar in diesen Rekruten dann und wann den unduldsamen konfessionellen Geist, die wilde Schwärmerei, die ultramontanen Tendenzen an; aber sie kehren dann wieder unter das Volk zurück und in dieser toleranten, besonnenen, freisinnigen Umgebung reinigt sich ein großer Theil derselben wieder von dem im Seminar eingesogenen Gifte.

Wenn Sie Ihren ultramontanen Prinzipien Erfolg verschaffen wollen, müssen Sie die niedere Geistlichkeit gewinnen, welche mit dem Volke in unmittelbarer Berührung steht.

Da aber die Natur der niederen Geistlichkeit — im Allgemeinen — dem Ultramontanismus widerstrebt, müssen Sie diese Natur erst ihres Charakters entkleiden.

Entweder dies gelingt, oder nicht.

Gelingt es nicht, so wird Ihre Politik der Natur der Sache nach früher oder später eine Spaltung im Inneren der katholischen Geistlichkeit selbst gebären.

Wenn die niedere Geistlichkeit ihre Ueberzeugung in Widerspruch gesetzt sieht mit den Ansichten der hohen Geistlichkeit, wenn sie dadurch zur Aufopferung ihrer eigenen Ueberzeugung gezwungen wird, wenn die Prinzipien des Ultramontanismus und der vernünftige Katholizismus dergestalt unter den Mitgliedern der Kirche auf die Spitze gestellt werden, — ist es dann nicht möglich, daß diese niedere Geistlichkeit, welche zufolge ihrer Zahl und ihrem Einflusse auf das Volk die Itensität der Macht besitzt, sich gegen die hohe Geistlichkeit empörte?

Ist es nicht möglich, daß diese niedere Geistlichkeit, welche jetzt in knechtischer Abhängigkeit von den Häuptern der Hierarchie lebt, welche an vielen Orten den Drangsalen des materiellen Elends ausgesetzt ist, welche durch das Cölibat der reinsten, heiligsten Freuden des Menschen beraubt wird, und welche, während sie einerseits als Geistlicher unter der eisernen Zuchtruthe des kirchlichen Despotismus seufzt, andererseits als Mensch durch die kirchlichen Einrichtungen von ihren Nebenmenschen isolirt ist, — ist es nicht möglich, daß diese niedere Geistlichkeit die Gelegenheit benützte, um sich von ihrer bisherigen Sklaverei zu emanzipiren und im Geistlichen auch dem Menschen und dem Bürger Anerkennung zu verschaffen?

Und ist es nicht natürlich, daß im Falle solcher Spaltung alle Feinde

der katholischen Kirche — und Sie sind es zumeist, welche die Zahl derselben vermehren — den Moment für gekommen erachten würden, der ihren Triumph mit sich bringt?

Die katholische Kirche mit ihrer hierarchischen Organisation ist eine Einrichtung des barbarischen Mittelalters und es ist in ihr nicht mehr so viel Lebenskraft vorhanden, als sie brauchte, um so großen Krisen siegreich widerstehen zu können.

Eine solche Spaltung, wie sie in diesem Falle unausweislich eintreten muß, würde die katholische Kirche von unterst zu oberst kehren, und die Möglichkeit ist sehr nahe, daß auch die Religion beim Verderben der Kirche zu Schaden käme.

Aber nehmen wir die zweite Eventualität an.

Wenn es Ihnen gelänge, die niedere Geistlichkeit ihres Patriotismus zu entkleiden, ihrer vernünftigen Ueberzeugung zu berauben, in allen ihren Schichten ultramontan zu machen, was würde dann geschehen?

Nur die Hälfte ungefähr von Ungarn wird von Katholiken bewohnt.

Ein großer, und zwar gerade der echteste Theil der Nation, gehört anderen Konfessionen an.

Wenn nun die niedere Geistlichkeit, durchdrungen von ultramontanen Prinzipien und Tendenzen, diese Prinzipien zu verbreiten bestrebt wäre, diesen Tendenzen Geltung verschaffen wollte, so würde sie hiedurch im vernünftigen, duldsamen, katholischen Volke gegen sich unbedingt eine starke Antipathie erwecken und der Konflikt zwischen Nation und Hierarchie wäre fertig. Und zwar wäre er das nicht nur in den Fragen der hohen Politik, nicht nur in den Prinzipien, welche, da sie auf das Volk nur in schwachen Dilutionen wirken, selten im Stande sind, in derselben leidenschaftliche Theilnahme oder Instinkt zur Einmischung in den Kampf zu erwecken, — sondern, da die niedere Geistlichkeit unmittelbar mit dem Volke in Berührung kommt, wäre der Natur der Sache gemäß der Konflikt zwischen Geistlichkeit und Volk im alltäglichen Leben, im Heiligthume der Familie fertig.

Erinnern Sie sich noch, welche ungeheure Aufregung vor einigen Jahrzehenten das Vorgehen der Bischöfe von Großwardein und Rosenau überall im Lande hervorrief? Und doch war dies nichts als der Versuch einiger Geistlichen, den Ultramontanismus den Gesetzen zum Trotz ins praktische Leben hinein zu schmuggeln, und wir können die paar Personen an den Fingern aufzählen, welche durch diese rechtswidrigen Verfügungen persönlich verkürzt wurden. Welche Dimensionen würde nun aber diese Unzufriedenheit annehmen, wenn die ganze Geistlichkeit mit solchen Bestrebungen aufträte?

Würde die niedere Geistlichkeit, für die ultramontanen Prinzipien gewonnen, die Verbreitung derselben auf der Kanzel, in der Presse, in den kirchlichen Funktionen des alltäglichen Lebens, und zwar mit allen jenen

Mitteln des Einflusses, welche der Geistlichkeit zur Verfügung stehen, versuchen, — ist es dann denkbar, daß diese Prinzipien bei dem nüchtern denkenden ungarischen Volke Anklang finden könnten?

Ist es denkbar, daß die Nation, welche ihre in religiösen Angelegenheiten geschaffenen Gesetze nicht nur als die Errungenschaften langwieriger, harter Kämpfe betrachtet, sondern auch die Nothwendigkeit fühlt, dieselben zu vervollkommnen, — daß die Nation, die mit ihren Mitbürgern von anderen Konfessionen in fortwährender Berührung, auf dem Gebiete des familiären, sozialen und politischen Lebens in enger Verbindung, in vielfacher Verschwägerung lebt, und welche die religiöse Vernünftigkeit nicht nur instinktmäßig beschützt, sondern dieselbe in der heiligen Ueberzeugung ihrer Seele, im Bewußtsein ihres aufgeklärten Geistes als ihren Stolz betrachtet, — ist es denkbar, frage ich, daß dieses Volk nicht Opposition mache gegen seine Geistlichen, wenn es sieht, daß diese seine reinsten Ansichten verfluchen und seine Ueberzeugungen schmähen?

In diesem Falle also würde Ihre Politik eine Spaltung zwischen Geistlichkeit und Volk hervorrufen.

Und was wäre die Folge dieser Spaltung?

Wäre es nicht in erster Reihe: daß das Volk die Mittel ergreifen würde, durch welche es in seiner Geistlichkeit den Ultramontanismus ersticken könnte?

Liegt nicht in diesem Falle die Eventualität einer gewaltsamen Revolution sehr nahe? Und wenn einmal die Bewegung in Fluß gerathen ist, wer kann dafür gut stehen, daß sie nicht auch über die Grenzen der kirchlichen Institutionen hinausschlägt und selbst die Religion angreift?

Und im Falle einer solchen Spaltung zwischen katholischem Volke und katholischer Geistlichkeit, welche Partei hätte da wohl Verbündete, und zwar Verbündete welchen Schlages?

Die anderen Konfessionen unseres Vaterlandes, welche fast die Hälfte der Bevölkerung zu ihren Anhängern zählen, wurden Jahrhunderte lang im Namen des Katholizismus verfolgt und werden das auch heute noch. Diese Nation war genöthigt, zum Schutze des Protestantismus Jahrhunderte lange blutige Kämpfe zu führen. Und die Erinnerung an diese Kämpfe heiligt der Umstand, daß dieselben nicht nur für die Freiheit des Gewissens, sondern auch für die politische Freiheit geführt wurden, und daß in ihnen protestantisches wie katholisches Blut gleicher Weise vergossen ward. Trotz dieser Kämpfe sind die übrigen Kirchen auch heute noch nicht gleichberechtigt. Seitdem die Glaubensverfolgungen mit Feuer und Schwert aufgehört haben, werden die übrigen Religionen durch den Katholizismus auf dem Felde des Staats- und Privatrechtes, der Literatur und des sozialen Lebens verfolgt. Der Crême der Nation, ihren Repräsentanten, die sich auf die Meinung von Millionen stützen, ist es bis heute noch nicht gelungen, der Gerechtigkeit zum Triumphe zu verhelfen. Während ande-

ren Konfessionen in vielen Dingen selbst das Recht verweigert wird, umzieht sich die katholische Kirche mit Schanzen aus Vorrechten. Die römische Kirche sitzt mit Privilegien ausgerüstet auf dem Throne. Sie ist die Herrscherin, die übrigen sind die Unterthanen.

Und ist es denkbar, daß die Konfessionen die Hände in den Taschen, dem Kampfe zwischen Volk und Geistlichkeit zusehen werden?

Ist es nicht möglich, daß das Gefühl ihrer Unterdrückung, die Erinnerung an ihr Verfolgtsein, in ihnen die religiöse Duldsamkeit erstickt, zur Leidenschaft der Rache heranwächst und sämmtliche Konfessionen sich mit dem katholischen Theile der Nation vereinigen gegen den gemeinsamen Feind, die Hierarchie?

Dann stünde der Geistlichkeit eine Nation gegenüber.

Und auf ihrer Seite?

Fände die ein paar Tausend Köpfe zählende Geistlichkeit etwa andere Bundesgenossen, als die von Tag zu Tag mehr zusammenschmelzende Partei der Reaktionäre und eine Gruppe lizitando verkäuflicher Seelen, die sich dem Mehrbietenden ausliefern, um dann denselben zu Gunsten des Meistbietenden wieder zu verrathen?

Es ist wahr, die Geistlichkeit ist noch mächtig, denn sie beherrscht das Gemüth und das Gewissen eines großen Theiles des Volkes. Es ist wahr, ihr Einfluß durchdringt alle Schichten der Gesellschaft und reicht in das Familienleben der Menschen hinein, unterstützt durch die Furcht vor jener Hölle, mit der sie dem Volke droht, — aber auch das ist wahr, daß ihr Nimbus von Tag zu Tag abnimmt, und daß sie, wenn sie sich im Interesse des Ultramontanismus zum offenen Gegner der Nation machen wollte, zu einer zwerghaften Minorität zusammenschmelzen müßte.

Daß in solchem Falle die Staatsgewalt ihr volles Gewicht in die Wagschale der Hierarchie werfe, daran ist in einem konstitutionellen Staate gar nicht zu denken. Heutzutage ist selbst der Absolutismus viel zu aufgeklärt, als daß er albern genug wäre, auf politischem Gebiete eine so ungeheure Gefahr auf sein Haupt heraufzubeschwören, wie die ist, welche für ihn durch seine Einmischung in diese Angelegenheit entstünde. Um so weniger könnte eine konstitutionelle Regierung darauf verfallen, die Geistlichkeit zu unterstützen, denn die Kirche ist ja ihr selbst eine Feindin, und sie, als Ausfluß der Volksmehrheit kann nur im Sinne des Volkes handeln.

Die Verschwörung mit den Ultramontanen des Auslandes, das Wort aus der Engelsburg und die Bannflüche Roms sind unter so bewandten Umständen unschuldigere Waffen als die Raketen auf einem Winzerfeste.

Die Geistlichkeit hätte also mit den gesammten Völkern eines Reiches den Kampf aufzunehmen. Und der Kampf gegen eine Nation, welche ihre Tugend, ihre Ueberzeugung, die ganze Richtung ihres Fortschrittes angegriffen sieht, und welche in den Krisen der Gegenwart noch von der Erinnerung an die Kämpfe und den Ruhm der Vergangenheit begeistert

ist, — kann ein solcher Kampf einen Zweifel daran übrig lassen, welcher Art sein Ausgang sein wird?

Und da Sie das Volk gewöhnt haben, die Religion in den Aeußerlichkeiten der Einrichtungen und Zeremonien zu suchen, würde nicht der gewaltsame Sturz den Institutionen der römischen Kirche auch die katholische Kirche mit sich hinabreißen in den Abgrund?

Daraus folgt, daß Ihre Politik, ob sie nun Erfolg habe oder nicht, eine Gefahr für die katholische Kirche und Religion involvirt.

Es wird nicht schaden, ein wenig hierüber nachzudenken.

— — — — — — — — —

Es gibt eine Gattung von Revolutionären, namentlich in neuerer Zeit, welche im Namen der Reaktion für die Revolution kämpft.

Es sind dies keine heißblütigen, leidenschaftlich entflammten Menschen, deren Zunge zornige Funken sprüht und die auf dem Boden eines Fasses zu Rednern, an der Spitze einer Schaar von Proletariern zu Aufrührern werden, welche Proklamationen fabriziren und Kravalle organisiren, bis sie endlich auf der Barrikade, von der Kugel eines gemietheten Gendarmen getroffen, ihren für die Freiheit schwärmenden Geist aushauchen. Es sind dies im Gegentheil Geister, mit kaltem Haß erfüllt, im Uebermaß des Racheburstes wieder ernüchtert, und ihre Waffe ist nicht der Lärm, sondern die Berechnung. Diese bohren sich ein in die Atmosphäre der Macht, bewedeln den Mißbrauch, schmeicheln dem Tyrannen, ermuntern zur Usurpation. Sie suchen das System auf die Spitze zu stellen, die Willkür übermäßig selbstvertrauend und in diesem Uebermaß des Selbstvertrauens ausschweifend zu machen, damit es sich von selbst in das Verderben stürze; sie treiben das Bestehende zum Selbstmord durch Uebertreibung.

Und man kann dieser Politik das Verdienst der richtigen Berechnung nicht abstreiten.

Und ist denn zwischen diesem Vorgehen und dem der Ultramontanen keine große Aehnlichkeit vorhanden?

Der Unterschied ist nur der, daß solche Revolutionäre nach einem im Voraus ersonnenen Plane, mit kalter Berechnung wirksam sind und ihre Feinde verderben, — während Sie in befangener Kurzsichtigkeit den Baum unter sich selbst mit der Axt bearbeiten, Ihre eigene Kirche, Ihre eigene Religion ins Verderben hineinreißen.

Wer die Weltgeschichte kennt, wird in ihr leicht die Richtung finden, welche sie seit einigen Jahrhunderten und namentlich seit 1789 befolgt. Auf der Fahne dieser Richtung stehen drei Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Dieses dreifache Motto ist nichts Anderes, als die modernere Definition der großen Ideen Christi. Die französische Revolution war nur ein entschiedener Schritt gegen jenes Ziel, welches als Ideal der Seele des großen Reformators vorschwebte, nämlich ein freies Land, dessen sämmtliche Bewohner, an Rechten und Pflichten gleich, in brüderlicher

Nächstenliebe mit einander leben. Diese Richtung gewinnt Tag für Tag an Raum und Anhang. Und wenn ihre positiven Resultate in Europa noch nicht so groß sind, daß sie jeden Wunsch befriedigen könnten, so ist die Ursache hievon nur die, daß diese Richtung erst ihre Feinde besiegen muß und daher ihre Aufgabe jetzt zum großen Theile nur erst negativ erfüllen kann. Daß sie aber dies täglich thut, daß sie stille zwar und langsam, aber doch mit sicherer Kontinuität vorwärts schreitet, beweist schon der Umstand, daß die Reaktion im Gefühle ihres nahen Unterganges sich von Tag zu Tag mit größerer Erbitterung, von Tag zu Tag verzweifelter gegen sie auflehnt.

Was wollen nun aber Sie im Gegensatze hiezu? Was will der Ultramontanismus?

Sie predigen die Tyrannei über die Seele und die Ueberzeugung, welche keinen Zwang dulden; Sie promulgiren den päpstlichen Absolutismus. Und weil dieser Absolutismus im Widerspruch steht zum Fortschritt und zur Aufklärung, ziehen Sie einen Kordon gegen die Ideen und verfolgen die erhabenste Lehre Christi, die Nächstenliebe. Und weil dieser Absolutismus im Widerspruch steht zu den Interessen des Volkes, des Vaterlandes, hassen Sie Alles, was das Volk anbetet; Sie verfluchen und schmähen Alles, was seine Gesetze gebieten und was seine Ueberzeugung heilig hält.

Sie wollen den Seelendespotismus aufrechterhalten und die Ungleichheit zwischen Mensch und Mensch, Sie predigen Haß gegen Alles, was seinen Gott auf andere Weise anbetet. — Und doch, gibt es ein unchristlicheres Bestreben als dieses?

Dabei schämen Sie sich aber doch nicht, sich auf Christum zu berufen.

Christi Lehre ist das Christenthum, nicht der Katholizismus, welcher nur eine Konfession des Christenthums ist. Er hat Ideen, Prinzipien ausgesprochen, der Katholizismus aber besteht aus mystischen Dogmen und verschrobenen Institutionen. Er hat die Tugend und die Liebe verkündet, Sie aber betreiben die Scheinheiligkeit und pflegen den Haß.

Das Christenthum ist eine Idee, der Katholizismus ist eine Institution.

Und vergessen Sie nicht, meine Herren, daß die Idee unsterblich ist, die Institution aber hinfällig.

Betrachten Sie doch nur die Geschichte der römischen Kirche im 12., 16. und 19. Jahrhunderte. Sehen Sie darin nicht aufs Beredsamste niedergeschrieben, daß der Pol dieser Institution, das Papstthum, welches im 12. Jahrhunderte zur universellen Weltherrschaft gelangte und über Könige und Länder gebot, im 16. bereits so viel an materieller Macht und moralischem Ansehen verloren hatte, daß ein armes Mönchlein im Stande war, den Leib desselben entzweizureißen, und gar im 19. schon so tief gesunken dasteht, daß seine Existenz Jahrzehente hindurch von der Laune eines emporgekommenen Imperators abhing, heute aber von der Gnade

der Bevölkerung einer Stadt abhängt, welche in jedem Moment den Thron umstürzen kann, der einst den Erdball beherrschte?

Was wird erst das 20. Jahrhundert bringen? und was dann noch die folgenden?

Den Gang der Weltgeschichte, meine Herren, kann man nicht aufhalten. Und die Weltgeschichte hat eine Regel: den Fortschritt.

Die ganze Richtung der Neuzeit, der Weltgeschichte, der Menschheit, steht im Widerspruch zu jenen Bestrebungen, die der Ultramontanismus zur Geltung bringen will.

Der Zeitgeist ist die Offenbarung der öffentlichen Meinung in irgend einer Epoche. Die Ausführung des Urtheiles, welches dieser über eine Idee oder eine Institution fällt, kann nur eine Frage der Zeit sein.

Und der Zeitgeist hat über Ihnen den Stab gebrochen.

Dieser Macht gegenüber schrumpft aber jede menschliche Bestrebung zum Zwerg zusammen. Betrachten Sie die Geschichte dieses Jahrhunderts, an dessen Beginn der größte aller Autokraten, der geniale Napoleon I., als er von Elba zurück kam, das stolze Haupt neigte und vor dem Throne des beleidigten Zeitgeistes in reuigen Worten von der Macht desselben Zeugniß gab.

Und da wir sehen, daß das Streben gegen die Richtung unserer Zeit, alte, verrottete Ideen und Einrichtungen aufrecht zu erhalten, nicht zum Ziele führen kann, was müßte da die katholische Geistlichkeit im Interesse ihrer Kirche thun?

Die einzig richtige Politik der katholischen Kirche ist im 19. Jahrhunderte die, daß sie bestrebt sei, die Kirche mit den Forderungen des Fortschrittes in Einklang zu bringen, den Katholizismus mit der Zeit auszusöhnen.

Setzen Sie die Interessen Ihrer Kirche in Widerspruch zu den Interessen der Nation, bringen Sie eine Spaltung hervor in der Seele des Bürgers, so machen Sie sich damit nur selber unmöglich.

Denn Sie hassen Alles, wofür die Nation gelitten hat. Sie verfluchen Jeden als Irreligiösen, als Atheisten, sobald er sich Ihrer Macht nicht beugen will. — Hören Sie doch damit endlich auf.

Denn Ihre Religiosität ist eine solche, daß es etwas Ruhmwürdiges ist, durch Sie gottlos geschmäht zu werden, und wenn das der Katholizismus ist, was Sie verkünden, dann liegt der Katholizismus auf der Welt in den letzten Zügen.

Machen Sie Ihren bisherigen Bestrebungen ein Ende; kämpfen Sie nicht den vergeblichen Kampf gegen den Fortschritt.

Wollen Sie uns nicht aufbürden, daß wir auf das Verderben der Religion hinarbeiten. Denn das Volk wird einsehen, daß wir Sie nur hindern wollen, Sünden zu begehen und die Rechte Anderer zu kränken und es wird Sie fragen: Darin also liegt Eure Macht, und Eure Existenz hat keinen anderen Talisman als die Sünde, als die Ungerechtigkeit?

Und wenn die Antwort darauf „Ja" ist — und sie kann gar nicht anders sein, — dann wird das Volk Sie verlassen, nicht aber die Richtung, in welcher es mit begeisterter Ueberzeugung fortschreitet. Der Ultramontanismus kann allenfalls noch scheinbare, vorübergehende Siege gegen den Fortschritt ernten, aber diese Siege werden nur die Reaktion und den gewaltsamen Durchbruch des Liberalismus herbeiführen. Für Momente können Sie allenfalls der Nation ihren Fortschritt erschweren, aber sie zurückdrängen nimmermehr.

Ein Weg steht vor Ihnen, meine Herren: Tragen Sie den bestehenden und unaufschiebbaren Verhältnissen Rechnung, d. i. machen Sie Ihren Ausgleich mit der Zeit.

Und dies ist keine feige Abdankung von der — obgleich unberechtigten — Macht. Gegen eine unüberwindliche Gewalt zu kämpfen ist keine Tapferkeit, sondern Wahnwitz.

Und wenn die Geistlichkeit diese Politik befolgt, dann werden sich jene Bande verengern, welche den Katholizismus an die Nation ketten und welche der Ultramontanismus von Tag zu Tag lockerer macht.

Diese Politik ist die Politik Ihrer eigenen Interessen; das Gegentheil hievon kann nur den Feinden des Katholizismus nützen.

Dies ist für Sie die Frage: ob Sein ob Nichtsein.

So wählen Sie denn. —

Uebersicht.

Zettl